Weiterentwicklung ab 2018

Schulprogramm

Helmholtz-Gymnasium Bielefeld

Helmholtz-Gymnasium

WIR VOM HELMHOLTZ

Weiterentwicklung 2009 – 2018

Inhaltsverzeichnis

0 Vorwort 5

1 Schuldarstellung 7

1.1 Wir stellen uns vor 8

1.1.1 Unser pädagogisches Leitbild 8

1.1.2 Ausgangssituation der Schule 9

1.1.3 Schule der Demokratie in einer pluralen und multikulturellen Gesellschaft 11

1.2 Wir setzen Schwerpunkte und Ziele 12

1.2.1 Die Erprobungsstufe 12

1.2.2 Die Mittelstufe 14

1.2.3 Die gymnasiale Oberstufe 17

1.2.4 Öffnung von Schule 21

1.2.5 NRW Sportschule 27

1.2.6 Eliteschule des deutschen Fußballs 28

1.3 Wir entwickeln Unterricht weiter 29

1.3.1 Vielfalt der Methoden und Ziele der Unterrichtsentwicklung 29

1.3.2 Kompetenzen 31

1.3.3 Qualitätssicherung und Unterrichtsentwicklung durch zentrale Prüfungen 42

1.4 Wir fördern und fordern 43

1.4.1 Grundsätze der Individuellen Förderung 43

1.4.2 Individuelle Förderung in der Erprobungsstufe 43

1.4.3 Individuelle Förderung in der Mittelstufe 45

1.4.4 Individuelle Förderung in der Oberstufe 45

1.4.5 Auseinandersetzung mit Sinnfragen 50

1.4.6 Politische Handlungsfähigkeit 50

1.5 Wir kooperieren mit außerschulischen Partnern 51

1.5.1 Zusammenarbeit mit den Sportvereinen im Rahmen der NRW Sportschule 51

1.5.2 Stadtbibliothek Bielefeld 51

1.5.3 Städtische Bühnen / Theater Bielefeld 52

1.5.4 Schulberatungsstelle der Stadt Bielefeld 54

1.5.5 Pro Familia: Sexualpädagogik im Jahrgang 9 54
1.5.6 DRK: Schulsanitätsdienst 56
1.6 Wir beraten und helfen 57
1.6.1 Grundsätze der Beratung am HG 57
1.6.2 Die Beratung in den einzelnen Jahrgangsstufen 58
1.6.2.1 Beratungselemente am HG 58
1.6.3 Psychosoziale Beratung 63
1.6.4 Mediation 64
1.7 Wir bereiten auf die Berufswahl vor 66
1.7.1 Leitbild der Studien- und Berufsorientierung an unserer Schule 66
1.7.2 Formen der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit 67
1.7.3 Weitere Kooperationspartner 67
1.7.4 Bisherige Entwicklung der Berufsorientierung an der Schule 68
1.7.5 Schulinterne Organisation 69
1.8 Wir erweitern Perspektiven 70
1.8.1 Wandertage 70
1.8.2 Fahrtenprogramm 70
1.8.3 Austauschprogramm 73
1.8.4 Individuelle Auslandsaufenthalte 76
1.9 Wir stärken Kinder und Jugendliche 77
1.10 Wir bilden uns fort 80
1.11 Wir organisieren Schule 81
1.11.1 Allgemeines 81
1.11.2 Geschäftsverteilungsplan 82
1.11.3 Beispiele für konkretisierte Arbeitsplatzbeschreibungen 116

2 **Schulentwicklungsvorhaben** **120**
2.1 Ergänzungsstundenmodell in der Sekundarstufe I und II – G8 besser machen 121
2.1.1 Umsetzung der Förder- und Forderkurse im 5 Jahrgang 129
2.1.2 Planungsstand Oberstufe 131
2.2 Weiterentwicklung der NRW Sportschule 136
2.3 Kooperation mit der Sekundarschule 137
2.4 Jungenförderung im Unterricht 141
2.5 Ausbau und Neukonzeption der Schulbibliothek und des Selbstlernzentrums 143

3 Anhang 145

3.1 Hausordnung 146

3.2 Hausaufgabenkonzept 151

3.3 Leistungsbewertungskonzept 158

3.4 Vertretungskonzept 171

3.5 Umgang mit LRS 175

3.6 Begabtenförderung am HG 188

3.7 Begrüßungsmappe für neue Kolleginnen und Kollegen 191

3.8 Umgang mit religiösen Festen und Feiern 214

3.9 Klassenleitungshandbücher 218

3.10 Nutzungsordnung Neue Medien 292

3.11 Individuelle Förderpläne und Förderplangespräche in der Mittelstufe 297

3.12 Umgang mit Konflikten und Beschwerden 303

3.13 Entschuldigungen, Abmeldungen und Beurlaubungen 305

3.14 Evaluationsinstrumente 308

0 Vorwort

Das Helmholtz-Gymnasium legt die Weiterentwicklung seines Schulprogramms vor.

In Zeiten kontroverser gesellschaftlicher Debatten über die Zukunft der Schule, zunehmender Anforderungen an schulische Bildung und Erziehung und neuer Vorgaben durch die Landespolitik ist es notwendig, dass „Wir vom Helmholtz", die Stärken und Schwächen unserer bisherigen Arbeit zu identifizieren und Richtung und Schwerpunkte unserer Arbeit in den nächsten Jahren zu vereinbaren. Grundlagen für die Ermittlung des Ist-Zustands und die Festlegung der Entwicklungsschwerpunkte waren schulinterne Evaluationen, der Bericht der Schulinspektion, schulpolitische Entwicklungen und Vorgaben sowie die Ergebnisse der Lernstandserhebungen und zentralen Prüfungen.
Das Schulprogramm und seine Weiterentwicklung ist das Ergebnis gemeinsamer Beratungen von Schulleitung, Kollegium, Elternschaft und Schülerschaft. Für uns alle war es wichtig, dass sich die Entwicklung unserer Schule nicht nur an den materiellen Voraussetzungen orientiert und sich nicht nur pragmatisch vorgegebenen Rahmenbedingungen anpasst - ***wir*** wollten auch Entscheidungen für Werte treffen, die für uns Priorität haben.
Dieses entspricht auch den Vorstellungen unseres Namensgebers Hermann von Helmholtz:
„Wissen allein ist nicht das Ziel, die Bestimmung des Menschen. Wir lernen nicht nur, um zu wissen! Die Handlung, die Wirksamkeit allein, bietet dem Menschen einen würdigen Zweck des Lebens."

Und so begreifen wir unsere Schule als eine Schule der Demokratie in einer pluralen und multikulturellen Gesellschaft. Wir legen Wert auf eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung, auf Leistungsbereitschaft und auf hohe fachliche Standards. Wir setzen uns zum Ziel, alle Schülerinnen und Schüler auf

dem Weg des für sie bestmöglichen Bildungsabschlusses zu begleiten, zu fördern und zu unterstützen.

Die Bestimmungen des neuen Schulgesetzes werfen Fragen auf, die neue pädagogische, fachliche und organisatorische Antworten erforderlich machen. Längere Schulzeiten am Tag für alle Schülerinnen und Schüler, neue Kernlehrpläne für die G8-Jahrgangsstufen und die Verdichtung des Lernens in allen Fächern, neue Kompetenzerwartungen und Aufgabenformate in Lernstandserhebungen und zentralen Prüfungen, die Empfehlungen des Ministeriums zur Verbesserung von G8, die individuelle Förderung als Querschnittsaufgabe schulischen Handelns - dies sind nur einige Stichpunkte, die anzeigen, was wir bisher umgesetzt haben und in den nächsten Jahren an unserer Schule noch umsetzen wollen und müssen.

Auf manche dieser Herausforderungen sind wir gut vorbereitet: Den längeren Wochenstundenzeiten aufgrund der Schulzeitverkürzung tragen wir u.a. durch eine konsequente Weiterentwicklung unseres Ganztagsangebotes Rechnung. Hier kann sich unsere Schule auf Erfahrungen seit 1991 stützen. Als hilfreich und unterstützend hat sich auch die seit dem Schuljahr 2007/2008 eingeführte Rhythmisierung in Doppel- und Einzelstunden erwiesen, die wir 2013 konsequent ausgeweitet haben.

Das Schulprogramm und seine Weiterentwicklung, das im Rahmen der obligatorischen landesweiten Vorgaben für die Schule und für die Schulform Gymnasium individuelle Akzente setzt, enthält die grundlegenden Ziele für die gemeinsame Arbeit und weist konkrete Aufgaben aus, die Schwerpunkte der Schulentwicklung in den nächsten Jahren sind. Es ist für Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer, Schüler- und Elternschaft verbindlich. Die Wirksamkeit des Schulprogramms wird durch vereinbarte Formen der Evaluation überprüft und bewertet.

Joachim Held

(kommiss. Schulleiter)

1 Schuldarstellung

1.1 Wir stellen uns vor

1.1.1 Unser pädagogisches Leitbild

Die Stadt Bielefeld hatte über Jahre eine ziemlich konstante Übergangsquote zu den Gymnasien von etwa 35%, seit kurzem liegt sie bei 40%. Wenn mehr als ein Drittel eines Jahrgangs das Gymnasium besucht, stellt sich die Frage, wie es seine Schülerinnen und Schüler, deren soziale Herkunft, kulturelle Traditionen, Familiensituationen und individuelle Lernvoraussetzungen immer unterschiedlicher geworden sind, an die Ziele der Schulform heranführen und auf Studium oder berufliche Ausbildung gut vorbereiten kann. In der öffentlichen Diskussion werden unterschiedliche Antworten auf diese Fragen gegeben. Wir stellen die folgenden Leitvorstellungen in den Mittelpunkt unserer Arbeit:

1. Wir trauen allen unseren Schülerinnen und Schülern zu, erfolgreich zu lernen und junge Erwachsene mit starker Persönlichkeit zu werden.
2. Wir wenden vielfältige schulische Lern- und Arbeitsformen an und legen besonderen Wert auf Unterrichtsmethoden, die eine individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler möglich machen und ihnen helfen, die Abschlüsse der Schulform zu erreichen.
3. Wir bereiten alle Schülerinnen und Schüler auf die hohen Anforderungen vor, die Hochschule und Beruf an die fachlichen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen von jungen Erwachsenen stellen.
4. Wir nehmen die erzieherischen und beratenden Aufgaben der Schule engagiert wahr, um Kindern und Jugendlichen Hilfen zur Orientierung und zu eigenen, bewussten Entscheidungen zu geben.
5. Wir sehen in der Anpassung unseres Ganztagsangebots an die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse eine pädagogische Chance und entwickeln es auf der Grundlage unserer langjährigen Erfahrungen konsequent weiter.

1.1.2 Ausgangssituation der Schule

Der Ausgangspunkt eines Schulprogramms ist das gewachsene Profil einer Schule, das sich aus der Tradition der Schule, ihrem personellen Potential, dem Aufgabenbereich einer Schule im Bereich eines Schulträgers, den Konsensmöglichkeiten im Kollegium und den räumlichen und materiellen Möglichkeiten ergibt. Daraus resultieren für das Helmholtz - Gymnasium folgende Rahmenbedingungen:

- Unsere Schule steht in der Tradition der „Realienschule" von 1896. Ihr pädagogisches Leitbild und ihre Bildungsangebote orientieren sich an der modernen Lebens- und Arbeitswelt.
- Die Einstellung auf den technisch-industriellen Wandel verbinden wir in Anlehnung an unseren Namensgeber Hermann von Helmholtz mit dem Ansatz der ganzheitlichen Bildung des Menschen. Deshalb legen wir großen Wert auf Bildungsangebote in Ethik, Ästhetik und Kreativität.
- Unsere Schule war seit ihrer Gründung wegen ihres mathematisch-naturwissenschaftlichen und sprachlichen Profils sowie wegen ihrer (seit 1928) räumlichen Nähe zu den Wohnquartieren der Industriearbeiter eine Schule mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern aus aufstiegsorientierten Familien der bürgerlichen Mittelschichten und der Facharbeiter. Auch heute kommen viele unserer Schüler und Schülerinnen aus Familien, in denen der Besuch des Gymnasiums bislang nicht selbstverständlich war. Viele unserer Eltern sind Einwanderer, in vielen Familien sind beide Eltern berufstätig, der Anteil von allein erziehenden Müttern und Vätern ist gestiegen. Unsere Eltern erwarten auch deshalb eine besondere Förderung ihrer Kinder durch die Schule.
- Unsere Schule ist offen für Seiteneinsteiger; sie schätzt die hohe Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler, die an anderen weiterführenden Schulen die Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben haben.

- Seit 1975 bietet das Helmholtz - Gymnasium in Kooperation mit dem benachbarten Ceciliengymnasium ein breites Angebot an Fächern und Fächerkombinationen in der Sekundarstufe II an.

1.1.3 Schule der Demokratie in einer pluralen und multikulturellen Gesellschaft

Die Bereitschaft, die Persönlichkeit jedes Einzelnen, unabhängig von seiner Herkunft, zu achten, für das eigene Handeln und für die Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen, ist Grundlage für das Zusammenleben von Menschen in der Demokratie und einer pluralen, multikulturellen Gesellschaft.
Schule kann Kindern und Jugendlichen helfen, diese Bereitschaft zu entwickeln, wenn demokratische Werte nicht nur im Unterricht vermittelt, sondern auch im täglichen Umgang erfahren werden können. Wichtiger Bestandteil unseres Schullebens ist der vorurteilsfreie Umgang miteinander. Niemand soll diskriminiert werden, z.B. wegen seiner Herkunft oder seines Geschlechts. Das Helmholtz-Gymnasium ist, als sichtbares Zeichen dieser konsequenten Haltung, seit 2011 offiziell „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage".
Wir sorgen dafür, dass im Schulalltag

- Respekt, Toleranz, Gewaltlosigkeit und das Bemühen um die faire Lösung von Konflikten das Verhalten bestimmen;
- andere kulturelle Traditionen als Chance für neue Erfahrungen und als Bereicherung verstanden werden;
- die verabredeten Normen des Zusammenlebens vorgelebt und eingehalten werden;
- die Mitwirkungsrechte der am Schulleben beteiligten Gruppen aktiv und selbstbewusst wahrgenommen werden.

1.2 Wir setzen Schwerpunkte und Ziele - Das Schulprofil des HG

1.2.1 Die Erprobungsstufe

Wir gestalten den Übergang von der Grundschule zum Gymnasium so, dass er von den Kindern nicht als schmerzhafter Bruch in ihrer Schullaufbahn erfahren wird. Gleichwohl ist uns bewusst, dass er eine große Veränderung im Lebenslauf der Kinder darstellt.
Mit den Tagen der offenen Tür, dem Kennenlernnachmittag vor den Sommerferien, an dem die Kinder ihre Mitschüler, Klassenlehrerinnen sowie –lehrer kennenlernen, und einer besonders gestalteten Kennenlernwoche wollen wir Orientierung und Sicherheit geben. Das Lernen und die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler werden intensiv begleitet, beobachtet und im Rahmen der Erprobungs-, Förder- und Zeugniskonferenzen beraten. Der Sprechtag „Primarstufe-Erprobungsstufe", der seit einigen Jahren im Vorfeld der ersten Erprobungsstufenkonferenz den Austausch zwischen den Grundschulen und weiterführenden Schulen stärken soll, nimmt hierbei einen besonderen Stellenwert ein und wird von den Klassenleitungsteams der 5. Klassen als Möglichkeit des pädagogischen Austauschs intensiv genutzt.
Die Eckpunkte der Harmonisierung des Übergangs zum HG lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Kennenlernnachmittag und die als Einführung in die neue Schule konzipierten Einführungswoche sollen den Übergang unterstützen.
- Wir halten Kontakt zu den Grundschulen und laden die Kolleginnen und Kollegen, die die Kinder in der Grundschule unterrichtet haben, zu Hospitationen und zur Zusammenarbeit in den einzelnen Fächern ein.
- Wir holen die Kinder dort ab, wo sie stehen, und knüpfen im Unterricht an Kenntnisse und Fähigkeiten an, die sie mitbringen, z.B. an ihre Erfahrungen mit offenen Formen des Lernens.

Die Verantwortung der Schülerinnen und Schüler für ihr Lernen wird in dieser Entwicklungsstufe besonders gefördert. In allen Fächern werden Arbeitsme-

thoden vermittelt, die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, ihr Lernen zunehmend selbstständig und eigenverantwortlich zu organisieren.
In dieser Altersstufe bedürfen die Schülerinnen und Schüler besonderer Unterstützung, die in schulorganisatorischen, persönlichkeitsbildenden und präventiven Maßnahmen besteht. Hier haben wir ein Gesamtkonzept entwickelt, das aus folgenden Elementen besteht:

- Die Bildung von Klassenleitungsteams in allen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I verbessert die Rahmenbedingungen für die individuelle Betreuung von Schülerinnen und Schülern.
- Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe erhalten eine zusätzliche Ansprechmöglichkeit durch Klassenpaten („Altschaffer") aus höheren Klassenstufen (Jahrgangsstufe 9).
- Durch die wöchentliche Orientierungsstunde bietet sich die Möglichkeit, die Klassengemeinschaft zu pflegen und mögliche Probleme im Gespräch zu beseitigen.
- Unterstützt wird diese Zielsetzung durch Aspekte des sozialen Lernens, die in der Klassenstunde während der Erprobungsstufe thematisiert werden.

Die Schüler-Elternsprechtage in den Jahrgängen 5 und 6 sollen der Reflexion der individuellen Persönlichkeits- und Lernentwicklung dienen, gleichermaßen aber auch die Zusammenarbeit im Sinne des gemeinsamen Erziehungsauftrages zwischen Eltern und Lehrkräften aufbauen und stärken.

1.2.2 Die Mittelstufe

In der Zeit der Mittelstufe beginnt eine Phase des Heranwachsens, in der Umbrüche, Neuanfänge und Entwicklungsschritte die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg vom Kind zum Jugendlichen herausfordern.

Wir begreifen und gestalten die Mittelstufe als pädagogische Fortsetzung der Erprobungsstufe und Vorbereitung auf die Oberstufe. Wir passen die Mittelstufe des Helmholtz-Gymnasiums auf die veränderten schulischen Rahmenbedingungen kontinuierlich an. Wir nehmen Übergänge in den Blick, um unsere Schülerinnen und Schüler zu begleiten, verbindliche Lernkompetenzen zu vermitteln und auf das selbstständige und eigenverantwortliche Arbeiten in der Oberstufe vorzubereiten.

Die verschiedenen Bausteine unserer Mittelstufe greifen ineinander, gehen von den Bedarfen und Bedürfnisse der heranwachsenden Schülerinnen und Schüler aus, sichern Förderung und Forderung, machen handlungsfähig für das Leben in und außerhalb der Schule.

Das **Mittelstufenkonzept** setzt sich aus folgenden **Bausteinen** zusammen:

- Klassenlehrerteams (Orientierungsstunde)
- Neue Medien und methodisches Lernen: (Medientage, Labortage, Methodentage)
- Ganztagsangebote in der JG 7 (Hausaufgabenbetreuung, Intensivkurse, vielfältiges AG-Angebot), Übermittagsangebote der Falken im Kamp für JG 8 und 9
- Erlebnispädagogik: erlebnispädagogische Fahrt z.B. „Aktiv in Friesland: Segeln und Radeln“ in JG 7
- Persönlichkeitsbildung und Aufklärung in JG 7 und JG 9: Suchtprävention „Erwachsen werden (Lions Quest)“ und Sexualerziehung durch Pro Familia
- Historische und soziale Verantwortung: Thematische Fahrt in der JG 9, Exkursion Geschichte, Rechtskunde in der JG 9

- Fördern: individuelle Förderpläne und Fördergespräche in JG 7-9, Fördermodule in den Kernfächern in JG 8 und 9, Schüler helfen Schülern (Schülertutoren), Lernberatung in der JG 9, Lernpatenschaften, Förderung stiller Schülerinnen und Schüler (FösS), Aufmerksamkeitstraining (Kinetik)
- Erste Kontakte zur Arbeitswelt: Jobpass, Berufsfelderkundungen und Potenzialanalyse in JG 8
- Wahlpflichtbereich II: ein breites und vielfältiges Wahlangebot im Differenzierungsbereich der JG 8 und 9 (siehe unten)
- Berufspraktika in JG 9
- Fordern: Teilnahme an unterschiedlichen Wettbewerben (Jugend schreibt, Jugend gestaltet, Jugend forscht, Jugend experimentiert, Mathematik Olympiade), Studieren ab 15 an der Universität Bielefeld, Mathematik AG, Sprachzertifikate in den modernen Fremdsprachen
- Experimentieren: Labortage
- Soziales und Kultur: Junior Bühne (JG 7), Altschafferprogramm für die JG 5 und 6 (JG 9), Schulsanitätsdienst (ab JG 8), Mediationsausbildung (ab JG 9),
- Sporthelferausbildung und Betreuung der „Bewegten Pause“ (ab JG 9)

Der bereits erwähnte **Wahlpflichtbereich II** erfährt am Helmholtz-Gymnasium eine besondere Ausrichtung, da sich ein sowohl **fächerverbindendes**, als auch handlungs- und produktionsorientiertes Angebot etabliert hat.

Angebote im Differenzierungsbereich zu projekt- und handlungsorientiertem Unterricht

Bereich	3. Fremdsprache (dreistündig)	Naturwissen-schaftlicher Bereich (dreistündig)	Gesellschafts-wissenschaftlicher Bereich (zweistündig)	Sprachlich-künstlerischer Bereich (zweistündig)
beteiligte Fächer	L / F / S	M / Phy / Info	Ge / Ek / Pk /Päd	D / Ku / Mu
8. Klasse	Spanisch (Latein / Französisch)	Informatik + Physik	Historische Stadtentwicklung, Arbeits- und Lebensraum Bielefeld, Lebensbedingungen	Kulturelle Identität: Lebenswelt als ästhetischer Erfahrungsraum
9. Klasse	Spanisch (Latein / Französisch) (Fortsetzung)	Informatik + Mathematik	Lebensraum - Wohnen Lernwelten	Kulturelle Identität: Darstellendes Spiel / kreatives Schreiben

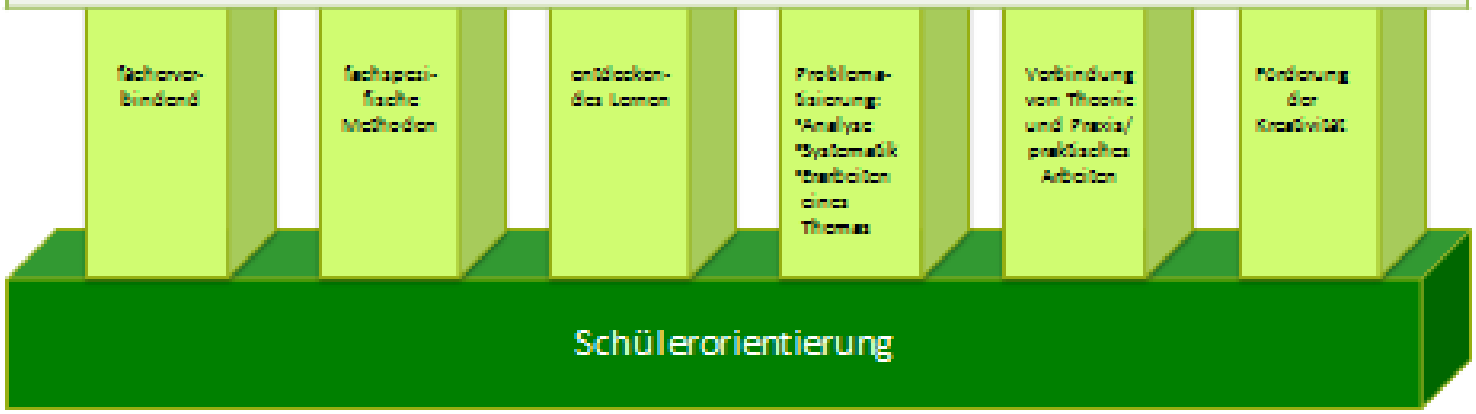

1.2.3 Die gymnasiale Oberstufe

Der Eintritt in die Oberstufe ist für die Schülerinnen und Schüler mit vielen neuen Erfahrungen und Veränderungen verbunden: Zu neuen Freiheiten bei der Fächerwahl, der Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte bei Sprachen oder Naturwissenschaften zu setzen, und der Chance neue Fächer wie z.B. Erziehungswissenschaft oder Italienisch kennenzulernen, treten neue Verpflichtungen. Hierzu gehören z.B. die selbstständige Auseinandersetzung mit den Vorgaben zum Abitur, die in einer Broschüre des Bildungsministeriums nachzulesen sind. Je intensiver die Schülerinnen und Schüler sich im Vorfeld selber Gedanken darüber gemacht haben, wo sie Stärken und Interessensschwerpunkte haben und welche rechtlichen Vorgaben es gibt, umso konkreter und ergiebiger kann eine Beratung im Oberstufenzimmer erfolgen.
Das Sek.II-Beratungsteam setzt sich aus einem Beratungsteam von Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern zusammen. In der Regel wird ein Jahrgang von zwei Beratungslehrerinnen und –lehrern betreut. Diese begleiten ihre Jahrgänge mit dem Beginn der Wahlen im Jahrgang 9 bis zum Abitur, sodass die Schülerinnen und Schüler während ihrer gesamten Oberstufenzeit dieselben Ansprechpersonen haben.
Das Oberstufenzimmer verstehen wir als Anlaufpunkt für die Oberstufenschülerinnen und –schüler für alle Fragen zur Laufbahn und für persönliche Beratung. Neben individuell ausgewiesenen Sprechzeiten der Beratungslehrerinnen und –lehrer können Termine außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden. In der Regel ist immer jemand da, der einem weiterhelfen kann.

Die Beratung in den Jahrgängen erfolgt auf zwei Ebenen.
Zum einen geht es um die **Laufbahnberatung:** Hier stehen die Fragen nach der Fächerwahl, den Belegungsverpflichtungen, abzudeckenden Stundenzahlen und den Abiturbedingungen im Vordergrund. Die Laufbahnberatung startet bereits in der Jahrgangsstufe 9, in der die Schülerinnen und Schüler zum Beginn des zweiten Halbjahres zum ersten Mal über ihre Wahlmöglichkeiten und –pflichten informiert werden. Diese Information findet über die Beratungslehrerinnen und -lehrer statt, die in die einzelnen Klassen gehen und im

Klassenverband das System Oberstufe vorstellen. Auch für die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 findet ein erster Elternabend mit diesen Informationen statt.
Die bindende Fächerwahl zur Oberstufe erfolgt dann ebenfalls betreut durch alle Beratungslehrerinnen und -lehrer der Oberstufe im Klassenverband. Um den Schülerinnen und Schülern auch individuelle Beratungstermine zu ermöglichen, werden im Vorfeld individuelle Sprechzeiten angeboten. Nach der Wahl der Wahl der Fächer und der ersten Schwerpunktsetzung im Jahrgang 9 erfolgt eine weitere Individualisierung und Spezialisierung durch die Wahl der Leistungskurse, die ab der Jahrgangsstufe Q1 fünfstündig unterrichtet werden. Die Festlegung, welches Fach zum LK werden soll, erfolgt im zweiten Halbjahr der EF.
Ein Forum zur eigenständigen Information bietet der „Markt der Möglichkeiten". Im Frühjahr stellen sich alle Fächer der Oberstufe an „Markständen" vor. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 und EF können sich bei Fachlehrerinnen und -lehrern über die Inhalte der Fächer und die Vorgaben für die Oberstufe informieren, es kann Einblick in Beispielklausuren und Erwartungshorizonte genommen werden und die Unterschiede in den Anforderungen zwischen einem Grundkurs und einem Leistungskurs werden aufgezeigt. Für die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 9 sind vor allem die neu einsetzenden Fächer, die noch nicht aus der Mittelstufe bekannt sind, von großem Interesse. In vielen Fächern stehen auch Schülerinnen und Schüler der Q1 oder Q2 als Ansprechpartner zur Verfügung, um über ihre Erfahrungen mit den Fächern zu berichten.

Weitere Informationsveranstaltungen, deren Teilnahme für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist, sind die Vollversammlungen jedes Jahrgangs. Diese finden mindestens einmal im Halbjahr statt, nämlich immer in der zweiten Woche eines Halbjahres. Auf den Vollversammlungen werden die Schülerinnen und Schüler von dem Beratungsteam ihres Jahrgangs über die für den jeweiligen Jahrgang anstehenden Besonderheiten, Termine und rechtlichen Vorgaben informiert. Hierzu gehört z.B. eine Information über die Facharbei-

ten in der Q1. Auf der ersten Vollversammlung eines Schuljahres werden auch die Wahlen zu den Stufensprechern abgehalten.
Die zweite Ebene ist die **persönliche und psycho-soziale Beratung**, die sowohl über die Beratungslehrerinnen und -lehrer des jeweiligen Jahrgangs als auch über die Klassenlehrerinnen und -lehrer bzw. Tutorinnen und Tutoren erfolgen kann. In der Jahrgangsstufe EF werden die Kernfächer Englisch, Mathematik und Deutsch noch im Klassenverband unterrichtet, sodass in der EF noch ein Klassenlehrer bzw. eine Klassenlehrerin als Ansprechpartner bei persönlichen Problemen und Anliegen zur Verfügung steht. In der Q1 und Q2 übernimmt diese Aufgabe der Fachlehrer/die Fachlehrerin des Leistungskurses, der im Block A unterrichtet wird. Als sogenannter Tutor/Tutorin fungiert er/sie als Ansprechperson, da durch das Stundenvolumen der Leistungskurse ein enger Kontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern und den LK-Lehrerinnen und –Lehrern gegeben ist.
Zwischen den Tutorinnen und Tutoren und den Beratungslehrerinnen und -lehrern des Jahrgangs findet ein intensiver und kontinuierlicher Austausch statt mit dem Ziel, Schwierigkeiten möglichst frühzeitig zu erkennen, um auf eventuelle Probleme frühzeitig reagieren zu können.

Dabei sehen wir in den engen Kontakten zu den Erziehungsberechtigten einen wichtigen Einflussfaktor. Auch nach der Vollendung des 18.Lebensjahres werden Eltern weiter über Fehlstunden und Laufbahngefährdungen informiert, wenn von der Seite eines Schülers/einer Schülerin die Informationsweitergabe nicht aktiv und in schriftlich Form untersagt wird. Die Zusammenarbeit mit den Eltern hat prinzipiell in der Oberstufe für die Beratungsteams einen zunehmend hohen Stellenwert. Durch die Schulzeitverkürzung (G8) sind die Schülerinnen und Schüler beim Eintritt in die Oberstufe jünger, sodass der Austausch mit den Eltern im Vergleich zu früher (G9) intensiviert wurde.

Um den Elternkontakt regelmäßig auch in der Breite aufrecht zu erhalten, finden auch in der Oberstufe bis einschließlich dem Jahrgang Q2 Elternabende statt, auf denen die Eltern neben Informationen zu Wandertagen und Kurs-

fahrten (Q1) weitgehend die Informationen über das System Oberstufe bekommen, die die Schülerinnen und Schüler auf den Vollversammlungen erhalten.

Bei schwerwiegenderen psychischen Problemen, die die Kompetenzen der Beratung im Oberstufenzimmer übersteigen, stehen im Kollegium ausgebildete Lehrerinnen zur Verfügung, die im Bedarfsfall hinzugezogen werden können. Wir vermitteln auch gerne außerschulische Hilfsangebote.

1.2.4 Öffnung von Schule

Kinder und Jugendliche verbringen immer mehr Zeit in der Schule. Deshalb ist es wichtig, dass sie Schule als einen Lebensraum erfahren, in dem sie sich wohlfühlen, weil sie zusammen mit anderen Sinnvolles lernen und dabei auch Kontakte mit dem Leben der Gesellschaft außerhalb der Schule aufnehmen können.

Um die Identifikation und das Engagement für die Schule zu fördern, entwickeln wir unser vielfältiges Schulleben weiter. Wichtige Elemente sind:

- eine Kultur offener Kommunikation
- gemeinsame Veranstaltungen als feste Bestandteile des Schuljahres
- die regelmäßige Präsentation und Anerkennung der Ergebnisse gemeinsamer Arbeit.

1.1.1. Der Ganztag am HG

Seit 1995 hat das Helmholtz ein Gymnasium mit einem offenen und kostenfreien Ganztagsangebot. Überzeugt von den Chancen und Möglichkeiten des ganztägigen Lernens bieten wir im Rahmen unseres Ganztagsmodells verlässliche Strukturen an, die sich als Angebot verstehen und den Kindern sowie deren Eltern Wahlmöglichkeiten zur Gestaltung des Nachmittags eröffnen. Die flexibel wählbaren Bausteine orientieren sich an den Interessen der Schülerinnen und Schüler und bieten für Eltern die Möglichkeit, sich für eine auf die individuelle familiäre Situation zugeschnittene Nachmittagsbetreuung zu entscheiden.

Das Ganztagsmodell des Helmholtz-Gymnasiums

Die Schülerinnen und Schüler haben Gelegenheit...

- nach dem Vormittagsunterricht in der Mensa zu essen.
- im Mittagsbereich die freie Zeit mit offenen Freizeitangeboten in der Schule oder im eigens für das Helmholtz-Gymnasium eingerichteten Schülertreff im benachbarten Jugendzentrum Kamp unter Aufsicht zu verbringen.

- an vier Nachmittagen Hausaufgaben unter Aufsicht eines Klassenlehrers oder Fachlehrers zu erledigen sowie in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache Anregung und Übungsmaterial zu erhalten (Intensivkurse).
- Arbeitsgemeinschaften zu wählen. Durch Verknüpfung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Zielen sollen die Schülerinnen und Schüler hier in kleinen Neigungsgruppen lernen, Interessenschwerpunkte zu setzen. Ihre Kreativität und Lernfreude kann gesteigert und damit auch ein Beitrag zur individuellen Förderung geleistet werden.

Die Wahlmöglichkeiten

Die Schülerinnen und Schüler können zwischen drei Möglichkeiten wählen:

1. Die **traditionelle Halbtagsschule**: Dann geht das Kind nach dem Fachunterricht nach Hause. Bei Bedarf kann die Schülerin / der Schüler in der Mensa essen.
2. Das **Teilangebot des Ganztagsbereichs**: Das Kind kann sich aus den aufgelisteten Nachmittagsaktivitäten einige geeignete aussuchen; so könnte das Kind z. B. an einem Tag in der Mensa Mittag essen und anschließend zur Hausaufgabenbetreuung gehen, an den übrigen Tagen ginge es dann nach dem Fachunterricht nach Hause.
3. Das **vollständige Ganztagsangebot**. Das Kind wird von montags bis donnerstags von 7.50 bis mindestens 14.45 Uhr verlässlich betreut, kann an vier Tagen in der Mensa Mittag essen, danach an der Hausaufgabenbetreuung oder wahlweise an einem Intensivkurs in Deutsch, Mathematik, Englisch teilnehmen und sich anschließend (dienstags und donnerstags) aus ca. 10 verschiedenen Arbeitsgemeinschaften eine passende AG auswählen.

Baustein: Die aktive Mittagspause

Nach dem Vormittagsunterricht beginnt um 13:05 Uhr eine Mittagspause. Für die Mittagspause gilt, ebenso wie für die Schulpausen am Vormittag, dass die noch nicht volljährigen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände nicht ver-

lassen dürfen. Unsere Schulmensa bietet den Schülerinnen und Schülern ein vollwertiges Mittagessen in Buffetform für 3,10 € an. In der Mittagspause bis zum Beginn der 8. Stunde haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, zwischen verschiedenen betreuten Aufenthaltsmöglichkeiten zu wählen. Dabei stehen als Aufenthaltsorte grundsätzlich immer zur Verfügung: **die Mensa, der Schulhof, das Foyer, die Helmholtz-Lounge** (ein Aufenthaltsraum zum Spielen, Lesen, Verweilen)**, die Bibliothek und das Jugendzentrum Kamp.**

Baustein: Treff nach 12 im Jugendzentrum Kamp

Seit 1998 kooperiert das Helmholtz Gymnasium mit den Bielefelder Falken, die in den Räumlichkeiten des Jugendzentrums Kamp eine verlässliche Mittagsbetreuung, den „Treff nach 12“, anbieten. Dort können unsere Schülerinnen und Schüler ihre Freizeit in der Mittagspause verbringen.

Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Schülerinnen und Schüler des Helmholtz der 5. - 9. Klassen. Je nach Stundentafel der Schule öffnet das Kamp von 12.15 - 14.45 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler können die Zeit im „Treff nach 12“ zum Spielen und Entspannen nutzen, denn dort erwartet sie ein offenes und vielfältiges Angebot, das sich an den Interessen der Kinder orientiert. Die Kinder können die Spielgeräte des Jugendzentrums nutzen oder an Sportangeboten, Projekten oder Workshops teilnehmen. Im Kamp finden die Schülerinnen und Schüler außerdem ruhige Ecken und Sofas, die von den Kindern gerne zum Ausruhen und Entspannen genutzt werden. Die Kinder haben so die Möglichkeit, frei und interessengeleitet ihre Mittagspause zu verbringen.

Als Ergänzung zum „Treff nach 12“ im Kamp bieten Lehrerinnen und Lehrer wechselnde offene Angebote einer aktiven Mittagspause im musisch-kreativen, im sportlichen und im naturwissenschaftlichen Bereich in den Räumen der Schule an.

Baustein: Hausaufgabenbetreuung

Gemeinsames Lernen in der Gruppe in den Klassenräumen

Am Helmholtz-Gymnasium ermöglichen wir unseren Schülerinnen und Schülern eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung. Von montags bis donnerstags wird eine Stunde Hausaufgabenbetreuung angeboten. Unsere Hausaufgabenbetreuung bietet jedem Kind der Klassen 5 - 7 die Gelegenheit, sich gemeinsam in einer Gruppe mit anderen Schülerinnen und Schülern in einer dem Lernen förderlichen Arbeitsatmosphäre auf die Schule vorzubereiten. Unter Aufsicht einer Lehrkraft (meistens aus dem Klassenleitungsteam) werden die Kinder in ihren Klassenräumen dazu angehalten, die täglich anfallenden Hausaufgaben selbstständig anzufertigen. Zudem stehen den Kindern zum Teil zusätzliche Lernmittel und Arbeitsmaterialien der Kernfächer zur Verfügung, mit deren Hilfe sich die Schülerinnen und Schüler gezielt auf Klassenarbeiten und Tests vorbereiten können. Dabei handelt es sich bei der Hausaufgabenbetreuung ausdrücklich nicht um Nachhilfe, sondern um eine Beaufsichtigung der Kinder, wobei die betreuenden Lehrer natürlich jederzeit für Fragen zur Verfügung stehen. Die Hausaufgabenbetreuung ist als feste Einrichtung in unserer Schule etabliert.

Baustein: Arbeitsgemeinschaften

In den folgenden Bereichen bieten wir nachmittägliche Arbeitsgemeinschaften an, die von Lehrerinnen und Lehrern des Helmholtz-Gymnasiums betreut werden:

- Im Bereich **Kunst** u.a. Keramik-AG, Marionettenbau und Stricken
- Im Bereich **Naturwissenschaften** u.a. Bio-AG, Jugend forscht, Luttergarten, Physik-AG, Lego Roboter und Fotografie
- Im Bereich **Sport** u.a. Tischtennis, Basketball, Kleine Spiele, Badminton, Volleyball, Akrobatik, Tanzen, Fußball
- Im Bereich **Musik** u.a. der Unterstufenchor, das Orchester, der Pop- und Jazz-Chor, der Bläserkreis oder die Musical-AG. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, auf schuleigenen Instrumenten das Flöten-, Trompeten- und Posaunenspiel zu erlernen.

I.2.6. Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik am HG

Seit seiner Gründung hat das Helmholtz-Gymnasium ein mathematisch- naturwissenschaftliches Profil. Mit dem Aufkommen der neuen Medien ist das Fach Informatik zum Fächer-Angebot hinzugekommen. Auch der Bereich Technik spielt in den Arbeitsgemeinschaften der Klassen 5-7, im Wahlpflichtbereich 2 in den Klassen 8 und 9 sowie in den Projektkursen der Oberstufe eine wiederkehrende Rolle, weshalb sich das mathematisch-naturwissenschaftliche Profil zu einem MINT-Schwerpunkt (**M**athematik-**I**nformatik-**N**aturwissenschaft-**T**echnik) entwickelt hat.

Der MINT-Schwerpunkt ist in vielfältiger Form im Schulalltag erkennbar:

- In den Klassen 5-8 finden in den Fächern Mathematik, Biologie, Chemie und Physik Labortage statt. Diese sollen die Schülerinnen und Schüler an naturwissenschaftliche Arbeits- und Denkweisen sowie an das selbstständige experimentelle Arbeiten heranführen. Die Labortage ermöglichen längere Lernblöcke über einen ganzen Schulvormittag und unterstützen somit projektorientiertes Arbeiten und Lernen.
- In den Klassen 5, 6 und 8 soll auf Beschluss der Lehrerkonferenz jeweils ein Klassen-Wandertag ein naturwissenschaftliches Profil haben, wofür die MINT-Fachschaften Themenvorschläge erarbeitet haben.
- Im Wahlpflichtbereich II der Klassen 8 und 9 ist eine durchgängige Schwerpunktsetzung, also Profilbildung, im MINT-Bereich möglich, die dann in der Oberstufe fortgeführt werden kann.
- Ein verlässliches Angebot der Fächer Mathematik, Biologie, Chemie, Physik und Informatik in der Sekundarstufe II, sowohl als Grund- und auch als Leistungskurs, wird in Zusammenarbeit mit dem Ceciliengymnasium gesichert. Hinzu kommen Projektkurse aus dem MINT-Bereich in der Qualifikationsphase.

Über den Pflicht- und Differenzierungsunterricht hinaus wird das Interesse an mathematischen und naturwissenschaftlichen Fragestellungen geweckt und unterstützt durch

- die Teilnahme an Wettbewerben wie z. B. am Känguru-Wettbewerb (Mathematik), am Informatik-Biber, an den verschiedenen Olympiaden im MINT-

Bereich, an den Wettbewerben 'Schüler experimentieren – Jugend forscht', etc;

- eine Arbeitsgemeinschaft für mathematisch begabte und interessierte Jugendliche;
- verschiedene MINT-Arbeitsgruppen im Ganztagsbereich der Klassen 5-7;
- und der Teilnahme an überschulischen Schüler-Akademien im Bereich Mathematik und Informatik.

1.2.5 NRW Sportschule

Unserer Schule wurde im Verbund mit dem Königin-Mathilde-Gymnasium Herford und der Theodor-Heuss-Realschule Sennestadt zum Schuljahr 2016/2017 der Titel „NRW-Sportschule“ verliehen und gehört damit zu dem Kreis von 18 NRW-Sportschulen im Land Nordrhein-Westfalen.
Talentierte Nachwuchssportlerinnen und - sportler sollen am Helmholtz-Gymnasium ganzheitlich auf die Anforderungen des Spitzensports vorbereitet werden und neben sportlichen Erfolgen auch den bestmöglichen Schulabschluss erreichen.
Die Verbundschulen Helmholtz-Gymnasium Bielefeld, Königin-Mathilde-Gymnasium Herford und Theodor-Heuss-Realschule Sennestadt bieten unterschiedliche Schwerpunkte an. Am Helmholtz-Gymnasium liegen die Schwerpunkte auf den Sportarten Fußball, Basketball (weiblich) und Volleyball.

In den Klassen 5-7 stehen 5 Wochenstunden Sportunterricht in der Stundentafel, die sich sowohl am allgemeinen Lehrplan als auch an den Leitlinien der athletischen Grundausbildung sowie der Schwerpunktsportarten ausrichten.

Ab Klasse 8 erhalten Schülerinnen und Schüler, die für eine leistungssportliche Entwicklung geeignet sind, Absprache mit den Kooperationsvereinen die Möglichkeit eines regelmäßigen Trainings auch während der Unterrichtszeiten. Alle Nachwuchssportlerinnen und -sportler erhalten bei Bedarf ergänzende, unterstützende und nachbereitende außerunterrichtliche pädagogische und fachliche Betreuung.

1.2.6 Eliteschule des deutschen Fußballs

Unsere Schule wurde im Schuljahr 2016/2017 vom Deutschen Fußball-Bund (DFB) mit dem Zertifikat „Eliteschule des Fußballs" ausgezeichnet und gehört damit zu dem Kreis der inzwischen 40 Fußball-Eliteschulen in Deutschland.
Spitzentalente im Fußball sind einer permanenten Doppelbelastung ausgesetzt. Denn sie müssen zeit- und belastungsintensive sportliche Anforderungen mit der schulisch-beruflichen Ausbildung koordinieren, um auch jenseits der letztlich unsicheren Fußballkarriere eine chancenreiche Lebensperspektive zu haben. Gerade für die Besten mit zeitaufwendigen Trainingslagern des Landesverbandes/DFB, Länderspielreisen und einer intensiven Saison in der Junioren-Bundesliga ist dieser permanente Spagat zwischen Schule und Fußball nur schwer zu meistern.

In diesem Kontext bietet das Helmholtz-Gymnasium den Spitzentalenten des von Arminia Bielefeld und dem VfL Theesen die nötige Flexibilität, um den schulischen Alltag mit den sportlichen Herausforderungen zu vereinbaren. Neben individuellem Frühtraining gehören auch Nachholunterricht, zusätzliche Fördermaßnahmen und sportbedingte Freistellungen zu den Leistungen einer Eliteschule des Fußballs.
Wir verfolgen als Eliteschule des deutschen Fußballs folgende Ziele:

- Optimales sportliches und schulisches Umfeld für ambitionierte Talente
- Möglichkeiten einer optimalen Koordinierung schulischer und sportlicher Anforderungen durch z.B. Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe, zeitlich flexible Klausurtermin.
- Spezielle Lerneffekte durch eine systematische individualtechnische und –taktische Ausbildung
- Systematischer Ausgleich koordinativer Defizite – Vorbereiten auf Höchstleistungen durch ein ganzheitliches funktionelles Fitnessprogramm
- Fördern einer konsequenten leistungssportlichen Grundeinstellung

Fördern starker Persönlichkeiten mit sozialen, schulischen und sportlichen Qualitäten.

1.3 Wir entwickeln Unterricht weiter

1.3.1 Vielfalt der Methoden und Ziele der Unterrichtsentwicklung

Der Mittelpunkt unserer schulischen Arbeit ist der Unterricht. Die Anforderungen, die von der Öffentlichkeit und Schulpolitik an Unterricht gestellt werden, sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Häufig stehen sie zueinander in einem Spannungsverhältnis, z.B.:

- einerseits die Anerkennung der Vielfalt und Individualität von Schülerinnen und Schülern, andererseits die Einforderung verbindlicher Standards für alle Schülerinnen und Schüler in Kernlehrplänen und zentralen Prüfungen, in Versetzungsordnungen und Bestimmungen zur Vergabe von Abschlüssen;
- einerseits das Postulat der Förderung jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen, andererseits die Realität von großen, heterogenen Lerngruppen und von weniger Zeit für die Vermittlung von unverändert hohen Stoffmassen;
- einerseits die Erwartung, dass Schule die Probleme der Gesellschaft schnell und erfolgreich bearbeitet, andererseits anhaltend knappe personelle und finanzielle Ressourcen.

Seit den internationalen Schulleistungsuntersuchungen ist die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler als wichtiger Faktor erfolgreichen Unterrichts in den Mittelpunkt der Reformen gerückt. Die seit 2006 für alle Schulen des Landes verbindliche externe Qualitätsanalyse beurteilt den Unterricht einer Schule u.a. unter dem Gesichtspunkt „Unterstützung eines aktiven Lernprozesses“ und weist dafür folgende Kriterien aus:

- Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.
- Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
- Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
- Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
- Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum."

Die vorliegenden Qualitätsberichte, auch der Bericht über unsere Schule, zeigen, dass die Mehrzahl der evaluierten Schulen aus allen Schulformen im Bereich „Unterstützung eines aktiven Lernprozesses" erheblichen Entwicklungsbedarf hat.
Vor diesem Hintergrund versuchen wir im Unterricht immer wieder neu, einen Ausgleich zwischen den berechtigten Erwartungen und Anforderungen auf der einen Seite und den einschränkenden Rahmenbedingungen auf der anderen Seite herzustellen.
Wir setzen dabei auf eine hohe Professionalität der Lehrerinnen und Lehrer, die sich u.a. an einem umfangreichen Repertoire an Unterrichtsmethoden erweist und sowohl lehrerzentrierte als auch offene Lernformen umfasst, welche eine individuelle Förderung in längeren Phasen des Regelunterrichts ermöglichen.
Erfolgreiches Lernen durch individuelle Förderung wird gestützt durch günstige schulische Rahmenbedingungen für Unterricht. Wir haben bereits in den letzten Jahren durch

- Maßnahmen zur Förderung der Lernkompetenz ,
- zusätzliche Bildungsangebote und
- ein umfassendes Angebot an Unterstützung und Beratung

gute Voraussetzungen dafür geschaffen, dass unsere Schülerinnen und Schüler in allen Jahrgangsstufen gefördert werden und Unterstützung erhalten können. Dieses Angebot werden wir in den nächsten Jahren ausbauen und optimieren.

1.3.2 Kompetenzen

1.3.2.1 Lernkompetenz

Wichtiges Element der Lernkultur unserer Schule ist die Entwicklung der Fähigkeit, das eigene Lernen und das Lernen mit anderen zunehmend selbstständig zu organisieren.
Methodenkompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Vertrautheit im Umgang mit den neuen Medien und Urteilsfähigkeit werden im Hinblick auf Studierfähigkeit und spätere berufliche Schlüsselqualifikationen von Jahrgangsstufe 5 bis Stufe 13 kontinuierlich entwickelt.

1.3.2.2 Methodenkompetenz

Methoden-Baustein	Jg. 5/6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	EF
Informationen beschaffen und auswerten	Sinnvolles Lesen (5-Schritt-Lesemethode) Einfache Texte (auch diskontinuierlich) nach Fragestellungen auswerten, Clustern, Hörverstehen, Spickzettel	Informationen sammeln, ordnen, gliedern	Informationen sammeln, ordnen, gliedern: Mind-mapping, Ideenstern, Flussdiagramm	Informationsquellen selbst erschließen und kritisch beurteilen	Kriterien und verschiedene Formen für Materialsammlung anwenden, Internetrecherche (in SB)
Präsentationstechniken	Heftgestaltung, einfache Plakate	Einfache Präsentationen / Kurzvorträge strukturieren	Lernplakate gestalten, Sachverhalte visualisieren, darstellen, Handout erstellen	Vertiefung	Thesenpapier
Selbstständiges schriftliches Arbeiten	Schreibwerkstatt, Schreibkonferenz (3-	Schülerkurzvortrag (mit Stich-	Referat, Textüberarbei-	propädeutisches Arbeiten (vertie-	(fachspez.) inhaltl. und problemorien-

	Stift-Methode), Erzählen, Berichten, Beschreiben, Versuchsprotokoll	wortzetteln)	tung, einfaches propädeutisches Arbeiten (exzerpieren, zitieren, bibliographieren), Protokoll, Bewerbungen schreiben	fend): exzerpieren, zitieren, bibliographieren	tierte Herangehensweise an Themen (vorbereitet durch FS); Texte / Klausuren überarbeiten (mithilfe von *edupad.ch, fakultativ*)
Vortragen	Texte vortragen Im Kreis erzählen, Szenen vortragen	Gruppenergebnisse vortragen	mit Stichwortzettel und frei vortragen, Vortragstechniken bewusst machen (auch Auftreten und äußeres Erscheinungsbild)	Mediengestützte Referate halten	Vertiefung
Gesprächsführung	Grundlegende Gesprächsregeln beachten (auch: zuhören	Diskutieren, Regeln lernen Feed-back geben I (kriteriienge-	Diskutieren, Argumentieren, Feed-back geben II	Argumentieren, Debattieren	Diskussionsleitung (Moderieren), Metakommunikation

		leitet)			
Gruppenarbeits-techniken / Tea-mentwicklung	Partnerarbeit, stark strukturierte Gruppenarbeit, Rollenspiel, Stillarbeit	Weniger struktu-rierte Gruppenar-beit, Miniprojekt planen und ge-stalten, fairer Um-gang miteinan-der, einfache Evalua-tionen	Selbstständige Formen der Gruppenarbeit, Evaluation der GA	Projektorientiertes Arbeiten (v.a. teamorientiert)	Entwickeltes projekt-orientiertes Arbeiten (z.B. mit eigener Themensuche)
Lern- und Arbeits-techniken	Arbeitsplanung (Auf-gabenheft, Haus-aufgaben, Klassen-arbeit), Vokabeln lernen, auswendig lernen, Arbeitsplatz gestal-ten, Zeitmanage-ment, Entspannungstechni-	Systematisches Wiederholen	Systematisches Wiederholen, komplexe Auf-gaben lösen: 4S-Methode, (s. auch Metho-denbaustein (3)	Systematisches Wiederholen; Prüfungen pla-nen und vorbe-reiten; Prüfungen schreiben und nachbereiten	Systematisches Wie-derholen

	ken (Traumreise)				
Zeitrahmen und Schwerpunkt (ab Sj. 2017/2018)	Methodentage (intern), persp. auch Rallye in der SB in der EPS	38. KW (4 Termine) 6 Stunden (intern: thematische Verknüpfung mit den Medientagen in 7.2) und SB (Basics der Internetsuche), thematisch: Vorbereitung auf die mdl. Prüfung im Fach E in 7.2	3.KW (4 Termine) *Bisher: 3x OS-Stunde*, zu ändern wie bei Medientagen (Doppelstunde KL plus Einzelstunde en bloc); Schwerpunkt SB: Datenbanken und Quellenbewertung (konkrete Fragestellung/Problemaufwurf)	*Im Schuljahr in die Fachcurricula integriert (Pflicht für alle SuS ein Referat in einem Fach ihrer Wahl zu halten), gem. Bewertungsbogen als Grundlage, Sicherung durch KL); Möglichkeit der zusätzlichen (Beratungs-) Bescheinigung durch SB (mit in die Bewertung);* *Biparcours (digitale Rallye)*	Im Schuljahr in die Fachcurricula integriert plus Baustein SB Mitte März zur Vorbereitung auf die FA; auch hier: *Möglichkeit der zusätzlichen (Beratungs-) Bescheinigung durch SB (mit in die Bewertung der FA);*

1.3.2.3 Medienkompetenz

Da in einer zunehmend digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt Medienkompetenz als eine der Schlüsselqualifikationen für das 21. Jahrhundert gilt, halten wir am Helmholtz-Gymnasium die Vermittlung einer medienbezogenen Reflexions- und Handlungskompetenz für eine zentrale Aufgabe schulischer Bildung. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen lernen, Mediensysteme kritisch zu bewerten, sicher zu nutzen und effektiv als Ressource für ihre individuelle Bildungsbiografie auszuschöpfen.

Mit einem mehrstufigen Konzept zur Medienerziehung wollen wir unsere Schülerinnen und Schüler befähigen, zielgerichtet, sachkompetent, verantwortungsbewusst, aber auch kritisch mit Medien und Medienprodukten umzugehen. Beginnend in der Jahrgangsstufe 5 lernen die Schülerinnen und Schüler, sich in der Medienwelt selbstständig zu orientieren, Informationen gezielt zu recherchieren sowie Medienangebote zu nutzen und kritisch zu beurteilen. Für die Aufbereitung und Präsentation eigener Arbeitsergebnisse sollen sie geeignete Medien auswählen und sachangemessen verwenden. Gerade mit Blick auf die neuen Medien und das Internet sollen sie die Informations- wie auch die Manipulationsmöglichkeiten kennen und beurteilen lernen.

Medienbildung in diesem Sinne sehen wir als eine Querschnittsaufgabe aller Unterrichtsfächer und Fachschaften an. Unterstützt werden diese durch zentrale Medientage in den Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 sowie im Unterricht des Wahlpflichtbereichs 2 der Jahrgangsstufen 8 und 9.

Die folgende Tabelle stellt den inhaltlichen und organisatorischen Rahmen der Medientage mit den ihnen zugeordnet Begleitfächern dar, in denen die erlernten Inhalte jeweils wiederholt und vertieft werden.

Jg.	**Inhalte**		**Begleitfächer**
5	**Modul 1:** Nutzung des pädagogischen Netzes und des Windows-Betriebssystems	**Modul 2:** Erstellung einer Kinderbuch-Rezension mit einem Textverarbeitungssystem	• Deutschen • Physik

6	**Modul 3:** Informationsgewinnung im Internet und Aspekte des Datenschutzes	**Modul 4:** Erstellung eines Zeitungsartikels mit einem Textverarbeitungssystem	• Biologie • Geschichte
7	**Modul 5:** Erstellung einer Folien-Präsentation mit einer Präsentationssoftware	**Modul 6:** Mathematisches Problemlösen mit Hilfe einer Tabellenkalkulation	• Englisch • Mathematik
	Der Einsatz **fachspezifischer** Software findet in verschiedenen Fächern und Jahrgangsstufen statt. Beispielhaft seien hier die Messwerterfassung im Physikunterricht, Software zur Komposition im Musikunterricht und die dynamische Geometriesoftware im Mathematikunterricht genannt.		

Aspekte des Daten- und Persönlichkeitsschutzes im Internet und des Verhaltens in sozialen Netzwerken werden ergänzend immer wieder im Informatikunterricht des Wahlpflichtbereichs und der Oberstufe, im Politikunterricht und altersangemessen auch in den Orientierungsstunden thematisiert.

Das Konzept zur technischen Ausstattung des Helmholtz Gymnasiums mit neuen Medien ist in die Vorgaben und Planungen des Schulträgers im Rahmen des Medienentwicklungsplans der Stadt Bielefeld eingebunden. Die Schule verfügt über insgesamt sieben Räume mit PC-Ausstattung (von 11 bis 16 Geräte), die für unterrichtliche Zwecke genutzt werden. Darüber hinaus stehen mobile Laptop/Beamer-Einheiten für die Verwendung in den Klassenräumen zur Verfügung. Alle Klassen- und Fachräume sind mit einem Internet-Anschluss ausgestattet. Begonnen haben wir mit der Ausstattung mehrerer Fachräume mit interaktiven Tafeln (Multimedia-Tafeln), die sukzessive ausgebaut wird.

1.3.2.4 Fremdsprachliche Kompetenz

Weltweite Kommunikation setzt Sprachkompetenz voraus. Der Regelunterricht und zusätzliche Bildungsangebote in Deutsch und vor allem in den Fremdsprachen sollen allen Schülerinnen und Schülern die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben im eigenen Land, in Europa und weltweit ermöglichen.

Den modernen Fremdsprachen Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch fallen zentrale Aufgaben im Bereich der fremdsprachlichen Kommunikation zu. Mit der Vermittlung grundlegender Sprachstrukturen ist das Fach Latein ebenfalls wesentlicher Bestandteil des Sprachprogramms.

Über den Erwerb kommunikativer Fähigkeiten hinaus sollen interkulturelle Aspekte im Unterricht bei unseren Schülerinnen und Schülern Kenntnisse anderer Lebensformen vermitteln und zur Auseinandersetzung mit ihnen anregen. Damit schaffen sie Voraussetzungen dafür, über Länder- und Kulturgrenzen hinweg zu handeln und auf aktuelle Themen und Ereignisse zu reagieren.

Dem grundlegenden Prinzip der Kommunikationsfähigkeit wird in den modernen Fremdsprachen durch regelmäßige mündliche Prüfungen anstelle von Klassen-arbeiten Rechnung getragen.

Schülerinnen und Schüler, die zu besonderen Lernfortschritten und Leistungen in der Fremdsprache in der Lage sind, werden ermuntert, an international anerkannten schulunabhängigen Sprachtests teilzunehmen und ein Cambridge-, DELF- oder DELE-Sprachzertifikat zu erweitern.

1.3.2.5 Kompetenzen in Mathematik, Informatik und den Naturwissenschaften

Durch die Weiterentwicklung in den Naturwissenschaften und dem damit verbundenen technologischen Fortschritt sowie die zunehmende Mathematisierung weiter Lebensbereiche sind Naturwissenschaft, Informatik und Mathematik entscheidende Fundamente der modernen Gesellschaft im digitalen Zeitalter geworden. Sie sind daher unverzichtbare und hervorragende Bestandteile einer soliden Allgemeinbildung.
In diesem Bildungsprozess muss Schule die vielfältigen Wechselwirkungen des Menschen mit Natur und Technik in den Vordergrund stellen. Die Wahrnehmung der Verantwortung für die Welt als ökologische Einheit setzt Kompetenz im Bereich der Naturwissenschaften, Informatik und der Mathematik voraus.
Der naturwissenschaftliche Unterricht basiert sowohl auf dem Erwerb fachspezifischer kognitiver Kompetenzen, als auch auf dem Erwerb experimenteller Kompetenzen als Weg naturwissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung. Im Mathematikunterricht sollen mathematische Zusammenhänge gemeinsam entdeckt werden. Neben dem Erlernen von mathematischen Fertigkeiten für den Alltag stellt das Problemlösen ein wichtiges Lernziel dar. Auch der sinnvolle Computer- und Taschenrechnereinsatz als Hilfsmittel spielt in vielfältiger Form bereits ab der 5. Jahrgangstufe eine Rolle.
Der Informatikunterricht wiederum unterstützt im besonderen Maße das logische und strukturelle Denken. Durch seine stark projektartig ausgerichtete Arbeitsweise ermöglicht er den Schülerinnen und Schülern, selbstaktiv und im Team Erfahrungen im Problemlösen zu machen und dabei in der praktischen Umsetzung mit dem Computer motivierende Erfolgserlebnisse zu haben. In der Auseinandersetzung mit dem Themenbereich „Informatik, Mensch und Gesellschaft“ bereitet der Informatikunterricht die Schüler auf ein Leben in einer digitalen Lebens- und Arbeitswelt vor.

1.3.2.6 Sportliche Kompetenz

Der Schulsport möchte bei den Schülerinnen und Schülern Bewegungsfreude und Gesundheitsbewusstsein im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie auf der Basis des Curriculums entwickeln. Seine zentrale Aufgabe ist die Herausbildung, Förderung und Sicherung einer allgemeinen und vielseitigen körperlich-sportlichen Grundbildung. Der Schulsport leistet darüber hinaus einen unverzichtbaren, nicht austauschbaren Beitrag für die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler, indem er neben den körperlichen Fähigkeiten auch die geistige, emotionale und sozialkommunikative Entwicklung sowie die Gesundheit der jungen Menschen fördert.

Der Schulsport findet nicht nur im obligatorischen Sportunterricht, sondern auch in Arbeitsgemeinschaften statt. Schulmannschaften nehmen in vielen Sportarten regelmäßig an Wettkämpfen in und außerhalb der Schule teil, wie z.B. im Rahmen von Jahrgangsstufenturnieren, Bundesjugendspielen, Stadtmeisterschaften oder des Schülercups

Ältere Schülerinnen und Schüler können sich als Sporthelfer oder als DFB-Juniorcoaches ausbilden lassen.

In der Jahrgangsstufe 5 und 7 findet verpflichtend Schwimmunterricht in einem Halbjahr im Umfang von 2 Stunden in der Woche statt.

1.3.2.7 Musisch-kreative Kompetenz

Die ganzheitliche Bildung menschlicher Fähigkeiten muss die Förderung von Kreativität mit einbeziehen. Die Fächer Kunst, Musik und Literatur leisten dazu einen wesentlichen Beitrag. Musik und Kunst werden als Abiturfächer angeboten. Fachübergreifende Kooperation im ästhetischen Bereich wird angestrebt. Über den Unterricht hinaus tragen besonders Arbeitsgemeinschaften im musisch-kreativen Bereich zur Persönlichkeitsentwicklung, sozialen Kompetenz und Verantwortlichkeit bei. Ihre Stellung im Schulleben wird dauerhaft gesichert, da sie einen wichtigen Pfeiler der Schulkultur darstellen.
Für die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften, z.B. des Orchesters und des Chores, und deren Präsentation in Konzerten streben wir die Fortsetzung der engen Zusammenarbeit mit dem Ceciliengymnasium an.

1.3.3 Qualitätssicherung und Unterrichtsentwicklung durch zentrale Prüfungen

Landesweit zentral gestellte Prüfungen wie die Lernstandserhebungen in der Jahrgangsstufe 8, zentrale Klausuren in den Fächern Deutsch und Mathematik in der Einführungsphase sowie die Abiturprüfungen in der Q2 sind als Instrumente gedacht, mit deren Hilfe die Leistungen des Schulsystems und der Einzelschule bei der Vermittlung fachlicher Kompetenzen festgestellt und Stärken und Schwächen diagnostiziert werden können.

Obwohl die statistische Unschärfe in den Verfahren generalisierende Aussagen über die Leistungsfähigkeit einer Schule in den getesteten Kompetenzbereichen nur mit Einschränkungen erlaubt, sind die Ergebnisse doch ernst zu nehmende Indikatoren für bestimmte fachliche Qualitäten des Unterrichts.

Mit Hilfe dieser zentralen Prüfungen evaluieren die beteiligten Fächer die Wirksamkeit ihres Unterrichts kontinuierlich. Die Lehrerinnen und Lehrer, die von der Schulleitung in ihren Fächern mit der Aufgabe der Qualitätssicherung beauftragt worden sind, werten die Ergebnisse mit ihren Fachkonferenzen aus, beraten und vereinbaren ggf. Maßnahmen, zum Beispiel bezüglich der Unterrichtsentwicklung oder der Empfehlung von Förderkursen. Neben der Diagnosefunktion für die Unterrichtsentwicklung geben die zentralen Prüfungen und die Lernstandserhebungen aber auch den Schülerinnen und Schülern eine Rückmeldung über ihren aktuellen Kompetenzstand.

1.4 Wir fördern und fordern: Individuelle Förderung am HG

1.4.1 Grundsätze der Individuellen Förderung

Aus den Rahmenbedingungen des Helmholtz-Gymnasiums ergibt sich, dass die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ein Schwerpunkt der schulischen Arbeit sein muss. Die Förderung richtet sich sowohl an die Kinder und Jugendlichen, die zu besonderen Lernfortschritten und Leistungen in der Lage sind, als auch an diejenigen, die aufgrund ihrer Lebensumstände weniger außerschulische Förderung erhalten und daher besonderer Unterstützung durch die Schule bedürfen, damit sie aufgrund ihrer Eignung die Ziele des Gymnasiums erreichen können.
Individuelle Förderung verstehen wir somit nicht nur als ein Konzept, das im Unterricht in allen Fächern umzusetzen ist, sondern auch als zusätzliche außerunterrichtliche Unterstützung. Diese muss in den verschiedenen Jahrgängen den jeweiligen Altersgruppen sowie den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden. Daher bieten wir in den Jahrgängen unterschiedliche Fördermaßnahmen an.

1.4.2 Individuelle Förderung in der Erprobungsstufe

- **Förder-Forderband** im Vormittagsbereich (siehe Anhang)
- **Intensivkurse** in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und in der 2. Fremdsprache
- **Rechtsschreibsicherheit** durch individualisierte Lernwege **(ReLv)**
- **Leseförderung:** Im Rahmen der individuellen Förderung wird die basale Lesefertigkeit mit Hilfe des *Salzburger-Lesescreenings für die Schulstufe 2-9 (SLS 2-9)* in der Jahrgangsstufe 5 getestet.
  Hierbei wird diagnostisch ermittelt, wie gut es den Schülerinnen gelingt, in einem vorgegebenen Zeitrahmen Sachinformationen sinngemäß zu entnehmen. Somit erhebt die Testung sowohl qualitative als auch quantitative Werte, auf deren Grundlage der Förderbedarf der Kinder ermittelt wird.

- **Hausaufgabenbetreuung** in Gruppen durch Lehrerinnen und Lehrer
- **Kinetik:** Förderung der Konzentration
- **Pluskurs 3. Fremdsprache** für besonders begabte Schülerinnen und Schüler
- **Vielfalt der Lehr- und Lernformen in zunehmend binnendifferenzierten und individualisierten Lernarrangements**
- **Wochenplan- und Portfolioarbeit (siehe Hausaufgabenkonzept)**

1.4.3 Individuelle Förderung in der Mittelstufe

- **Jg. 7:** Intensivkurse in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch, 2. Fremdsprache
- **Jg. 7:** Hausaufgabenbetreuung
- **Jg. 8/9:** Im Vormittagsbereich: Förderung im Rahmen der Ergänzungsstunden in den Fächern der Fächergruppe I und Arbeitsstunden
- **FösS:** Förderung stiller Schülerinnen und Schüler
- **Individuelle Förderpläne und –gespräche**

1.4.4 Individuelle Förderung in der Oberstufe

Individuelle Förderung in der Oberstufe

- **Jg. EF:** Vertiefungskurse in D/M/E
- **Jg. EF:** Angebote für Seiteneinsteiger; Klassenunterricht in den Kernfächern
- **Studieren ab 15 in Kooperation mit der Universität Bielefeld**
- **Informationsveranstaltungen zu Stipendien und Fördermöglichkeiten**
- **Beratung Literaturrecherche und Facharbeit in Kooperation mit der Stadtbibliothek**
- **Individuelle Förder- und Beratungsgespräche**

Die nachstehende Übersicht zeigt das vollständige Rahmenkonzept der individuellen Förderung am Helmholtz-Gymnasium:

Rahmenkonzept ‚Individuelle Förderung' Helmholtz-Gymnasium Bielefeld						
Handlungs-felder / **Zielgruppen**	**Grundlagen schaffen / Beobachtungskompetenz stärken**	**Mit Vielfalt umgehen / Stärken stärken Unterschiedlichkeit als Chance nutzen**			**Übergänge begleiten – Lernbiographien bruchlos gestalten**	**Wirksamkeit prüfen – Förderung über Strukturen sichern**
		Über Formen innerer Differenzierung	**Über Formen äußerer Differenzierung**	**Über Lernbegleitung und Beratung**		
Schüler / Schülerin	Bestimmung des Lernstandes und der Lernausgangslage: D: Diagnoseverfahren zur Rechtschreibleistung (HSP), M: Einstiegsdiagnostik (erste Lernstandsfeststellungen über die Klassenarbeiten)	individuelle Aufgaben, binnendifferenzierte Themen und Materialien im Fachunterricht, Maßnahmen zur individuellen Förderung, Einsatz von Selbstbewertungs-systemen	Teilnahme an Wettbewerben(, Jugend forscht, Känguru der Mathematik; Mathematikolympiade, Schreibwettbewerbe, Vorlesewettwerbe), Sprachzertifikate, Nutzung außer-	Einzelberatung und Sprechtage (Schüler-Elternsprechtage, Schülersprechtage) verbindliche Absprachen und Förderempfehlungen, individuelle Förderpläne mit ausgewiesenen	Mitarbeit in den Pilotbereichen I und II (Harmonisierung des Übergangs, Mitarbeit in der Steuergruppe) Schulformübergreifende Hospitationen Organisation und Teilnahme am SPE	Empirische Orientierung: Auswertung von Lernstandserhebungen, Qualität der Abschlüsse, Schulleistungsdaten, Dokumentation und Überprüfung der Lernentwicklung

	E: Klassenarbeiten, mündliche Kompetenzchecks		schulischer Lernorte	Förderschwerpunkten ‚Schüler helfen Schülern‘ (Tutorensystem) Lernberatung / Einsatz von Lernberatern	Weiterentwicklung des KBB Informationsveranstaltungen und –tage (Tage der offenen Tür, Informationsveranstaltungen an Grundschulen), Einzelberatung bei Aufnahmegesprächen, Einschulungswoche, Informationsveranstaltungen zur Wahl der 2. FS, Wechsel in die Mittel- und Oberstufe) Informationsver-	Versetzungs- und Förderkonferenzen Warnungskonferenzen Erprobungsstufenkonferenzen Jahrgangsteamsitzungen Kommunikationsstrukturen mit Elternhäusern Feedbackgespräche mit den Klassenpflegschaftsvorsitzenden

					anstaltung WPII, Berufsorientierung	
Lerngruppe	Förderung von Lese-, Sprach- und Rechtschreibkompetenz, Förderung mathematischer Fertigkeiten, Förderkonzept im mathematisch – naturwissenschaftlichen Bereich, durchgängige Sprachförderung Bereitstellung eines strukturierten Konzepts der Lernbe-	Einsatz verschiedener kooperativer und schüleraktivierender Lernformen im Fachunterricht, Stationenlernen, Partnerkorrekturen, verbindliche Methodenentscheidungen, Gruppenarbeits- und Projektarbeitsphasen, differenzierte Arbeitsmaterialien, wechselnde Lehr- und	Schulpartnerschaft mit dem Stadttheater Bielefeld Schulaustausch (Lyon, Stockholm, Ciudad Villa Real, Italien) Schülerakademien Kooperation mit lokalen Partnern (Tageszeitung, Schüco)	Lernstandsdokumentationen im Fachunterricht Berichtigungskultur mit Fehlerqualifikation Portfolioarbeit Lerntagebücher Selbsteinschätzungsbögen für den Schüler-Eltern-Sprechtag / für die Fördergespräche	Berufswahlorientierung und –beratung Betriebspraktikum Themenorientierte Abschlussfahrt	Ergänzungsstundenmodell (Fördern und Fordern) Vielfalt fördern (Lesekompetenz, NaWi-Kurse in EF) Rechtschreibförderung in 5 Vertiefungskurse D,E, M in EF (Nominierungsverfahren), Doppelstun-

	gleitung durch Klassenleitungsteams und schuleigenen Strukturen (siehe Lernbegleitung, Lernberatung)	Lernformen				denprinzip HA-Stunde im offenen Ganztag Intensivkurssystem
Schule als System	Festlegung von fachlichen Kompetenzen (schulinterne Curricula), Konzepte zur Leistungsbewertung, Hausaufgabenpraxis , Vergleichsarbeiten in ausgewählten Fächern und Jahrgangsstufen	Fachübergreifende Konzepte zum ‚Lernen lernen': Methodencurriculum; Mediencurriculum Teilnahme an Fortbildung zur Unterrichtsentwicklung	Förderung individueller Begabungen durch offenen Ganztag (AG-Angebote) und Projekte (Chor, Bigband, Sporthelfer Mediation) Fachexkursionen Studieren ab 15	Lern- und Förderempfehlungen, Konzept zur Lernbegleitung (systemische Beratung, kollegialer Austausch, Fortbildungskonzept)	Informationsabende für Eltern, Pädagogische Konferenzen, ToT, Zusammenarbeit mit dem schulpsychologischen Dienst, Beratungskonzept	Arbeitsgruppenarbeit Abteilungsleitungsrunde Feedback- und Evaluationskultur Schulformübergreifende Arbeitsgruppe „Werkstatt Individualisierung"

1.4.5 Auseinandersetzung mit Sinnfragen

Eine Auseinandersetzung mit Sinn- und Wertvorstellungen sowie Problemen der Identitätsfindung ist Ziel in allen Fächern, besonders im Religions- und Philosophieunterricht. Für die Schülerinnen und Schüler, die nicht am konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird Unterricht in Praktischer Philosophie erteilt.

1.4.6 Politische Handlungsfähigkeit

Politische Bildung, die Jugendlichen hilft, sich in der Gegenwart zu orientieren und ihr Recht auf politische Teilhabe bewusst wahrzunehmen. ist vor dem Hintergrund der schnellen Veränderungen in Wissenschaft und Technik und ihrer Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur notwendiger denn je. Einsicht in die historische Entwicklung ist notwendige Voraussetzung von selbstständiger Orientierung und Teilhabe.
Politische Kompetenz ist heute in hohem Maße auch ökonomische Kompetenz, da wirtschaftliche Sachverhalte und Entwicklungen immer stärker die politischen Diskussionen bestimmen und in die Lebensplanung der Menschen eingreifen.
Die Fächer der Politischen Bildung (Erdkunde, Geschichte, Politik / Sozialwissenschaften) überarbeiten ihre schulinternen Lehrpläne mit dem Ziel,

- die Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler über ökonomische Sachverhalte und Zusammenhänge zu verbessern,
- ihnen Einsicht in die Herausbildung der ökonomischen Struktur zu ermöglichen und ihre Urteilsfähigkeit zu stärken sowie
- ihnen zu helfen, die Entstehung und Entwicklung eines globalen Kapitalismus zu verstehen und sich mit seinem Anspruch auf universale Geltung auseinanderzusetzen.

1.5 Wir kooperieren mit außerschulischen Partnern

1.5.1 Zusammenarbeit mit den Sportvereinen im Rahmen der NRW Sportschule

Die Schwerpunktsportart **Basketball** (weiblich) bietet sich u.a. durch die besondere Lage der Schule und der Sportstätte des TSVE 1890 Bielefeld an. In unmittelbarer Nähe zur Schule hat der Verein eine eigene 3-fach-Sporthalle, die vom Helmholtz-Gymnasium im Vormittagsbereich für den Schulsport genutzt wird. Es besteht bereits eine Kooperation mit dem Verein, durch die Trainer und Lehrer zusammen arbeiten. Dies umfasst gemeinsame Trainingszeiten für Schüler und Vereinsspieler, Nutzung der Räumlichkeiten und Schulung von Lehrern. Die Kooperation mit anderen Bielefelder Basketballvereinen ist trotz dieser Vorzugslage nicht beeinträchtigt. Gemeinsames Ziel im Rahmen der Verbandsgespräche ist es, eine gezielte Nachwuchsförderung vor allem im Mädchen-Basketball zu erwirken.
Der Verein Telekom Post SV kooperiert mit dem Helmholtz-Gymnasium seit 2015 in der Nachwuchsförderung und Sichtung im Bereich **Volleyball**.
Die regelmäßige Arbeitsgemeinschaft für die Jg. 5-7 erhält damit eine zusätzliche personelle Unterstützung und gezielte Förderung.
Im Bereich der Schwerpunktsportart **Fußball** kooperiert das Helmholtz-Gymnasium seit langen Jahren mit Arminia Bielefeld. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit dem VfL Theesen.

1.5.2 Stadtbibliothek Bielefeld

Seit 2016 ist die Stadtbibliothek Bielefeld als eine Einrichtung der Stadt Bielefeld Kooperationspartner des Helmholtz-Gymnasiums. Auf dieser Basis sollen unsere Schülerinnen und Schüler perspektivisch von der Unterstufe an sukzessive bis zur Oberstufe mit diesem außerschulischen Lernort, dessen Bildungsangeboten und Arbeitsmöglichkeiten vertraut gemacht werden.
Eine einführende Rallye in der Unterstufe, die der allgemeinen Orientierung in der Stadtbibliothek dienen soll, und verschiedene, in Zusammenarbeit von

Schule und pädagogisch ausgebildetem Bibliothekspersonal entstehende, Module in den folgenden Jahrgängen (vgl. 1.3.1.2 und die tabellarische Übersicht unter 1.3..2.2.) geben Einblick in die Literaturrecherche für Referate und Facharbeiten, sollen aber zugleich vor allem die Fähigkeit zur Bewertung insbesondere digitaler Quellen schulen.
Die einzelnen Module erwachsen hierbei unmittelbar aus den spezifischen Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler unserer Schule, die sich aus den curricularen Vorgaben ergeben (vgl. Anbindung des Moduls in Jahrgang 7 an die in 7.2 anstehende mündliche Prüfung im Fach Englisch).

1.5.3 Städtische Bühnen / Theater Bielefeld

Theater ist weit mehr als Kino ohne Chips. Es bietet Kindern und Jugendlichen einen unermesslichen Raum, unmittelbare Erfahrungen zu machen - sowohl als Zuschauerinnen und Zuschauer als auch als Aktiver.

Heute ist Theater wichtiger denn je: In einer Welt, in der Meinungen, Fake News und Inszenierungen kaum noch von der Realität zu unterscheiden sind, Parteien werben und alternative Fakten das Internet fluten, müssen Kinder und Jugendliche lernen, Inszenierungen zu durchschauen, eine eigene Haltung zu entwickeln und zu vertreten, sich gegen Rassismus zu stellen und Werte stark zu vertreten.
Theater bietet darüber hinaus unschlagbare Möglichkeiten für Körpererfahrung, Ich-Stärkung, Identitätsfindung, Selbstbildung, Kreativität, Orientierung im Kulturangebot der Stadt.

Theater findet zum einen im **Curriculum** der Unter-, Mittel- und Oberstufe Eingang.

Hierbei kann die Schule auf eine fruchtbare Kooperation mit dem Stadttheater Bielefeld zurückgreifen, die bereits seit 2009 besteht.

Die **Theaterpartnerschaft** umfasst tolle Angebote, die alle Schülerinnen und Schüler des Helmholtz-Gymnasiums nutzen können:

- Theater-, Opern-, Musical- oder Konzertbesuche mit dem Kurs/der Klasse oder auch in kleinen Interessentengruppen.
- Workshops zu den einzelnen Inszenierungen.
- Theaterführungen
- Berufe im Theater kennenlernen
- Selber auf die Bühne gehen
- Rezensionen schreiben

1.5.4 Schulberatungsstelle der Stadt Bielefeld

Die Anforderungen an alle am Schulsystem Beteiligten sind weitreichend. Nicht immer können alle Anliegen vor Ort durch unsere Kolleginnen und Kollegen, Beratungslehrkräfte oder die Schulleitung geklärt werden. Hier bietet die Regionale Schulberatungsstelle als Einrichtung des Landes NRW und der Stadt Bielefeld schulpsychologische Hilfestellung an.

Die enge Zusammenarbeit mit der Regionalen Schulberatungsstelle ist deshalb in vielen Bereichen unseres pädagogischen Handelns etabliert:

- Fortbildungen
- Coaching und Beratung für Lehrkräfte und Schulleitungen
- Schulklassenbezogene Beratung
- Prävention und Intervention bei Mobbing
- Unterstützung in Krisenfällen
- Unterstützung bei der Entwicklung und Begleitung sowie Umsetzung von Förderkonzepten (LRS-Diagnose und Förderung, Jungenförderung)

1.5.5 Pro Familia: Sexualpädagogik im Jahrgang 9

Grundsätzliche Ziele von Sexualpädagogik

Ziel von Sexualpädagogik ist die Entwicklung einer selbstbestimmten, selbst bewussten Sexualität in Verantwortung sich selbst und anderen gegenüber. Daher versteht sich Sexualpädagogik als Prävention ungewollter Schwangerschaften und der Übertragung sexuell übertragbarer Krankheiten und trägt bei zum Schutz vor sexueller Gewalt.

Situation von Mädchen und Jungen in der neunten Jahrgangsstufe

Mädchen und Jungen sind in der 9. Klasse meist mitten in einer Lebensphase, in der sich für sie (und damit verbunden auch für ihr soziales Umfeld) viel verändert und entwickelt. Sie erleben und erfahren von Tag zu Tag mehr, die Kreise, in denen sie sich bewegen, weiten sich.

Neben den körperlichen Entwicklungen spielen aber auch die sozialen und emotionalen Entwicklungen eine wichtige Rolle.

In neunten Jahrgängen erleben wir bei den Mädchen und Jungen auch eine enorme Bandbreite in Bezug auf Liebe, Freundschaft, Sexualität.

Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Themen Bestandteil unserer zweitägigen Projekte:

- Sexualität / Sexualverhalten
- Sprechen über Sexualität
- Rolle des Internets und der sozialen Medien
- Umgangsformen in soziale Netzwerke / Umgang mit ungewollter Öffentlichkeit

Die Projekte finden überwiegend in geschlechtshomogenen Gruppen statt, allerdings wird auch das Bedürfnis nach Austausch zwischen Mädchen und Jungen berücksichtigt, so dass bestimmte Einheiten gemeinsam gestaltet werden.

Gleichzeitig findet neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit der persönlichen Reifung auch der Kontakt zu einer außerschulischen Institution statt, die jeder Jugendliche in einer Krisensituation oder mit einer individuellen Fragestellung selbstständig aufsuchen bzw. kontaktieren kann.

1.5.6 DRK: Schulsanitätsdienst

Seit mehr als sieben Jahren besteht eine jahrgangsübergreifende AG, in der Schülerinnen und Schüler in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz einen Lehrgang in Erster Hilfe absolvieren. Im Rahmen eines Schulsänitätsdienstes (SSD) übernehmen während der großen Pausen diese als Ersthelfer ausgebildeten Schülerinnen und Schüler bei kleineren Verletzungen, Unfällen oder plötzlichen Erkrankungen in der Schule die Betreuung und Erste Hilfe bis zur Besserung der Beschwerden oder dem Eintreffen eines Arztes bzw. Rettungsdienstes. Zudem haben jeweils zwei Schulsanitäter*innen eine Rufbereitschaft während der ersten sechs Schulstunden. Im Ernstfall können sie so über das Mobiltelefon des Schulsanitätsdienstes umgehend kontaktiert werden und schnell zum Einsatzort gelangen.

Während des Erste Hilfe Lehrganges wird anhand vieler praktischer Beispiele zunächst gelehrt, wie man beispielsweise einen Verband anlegt, wie man bei einem Asthma-Anfall oder bei Bewusstlosigkeit hilft und vieles mehr. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, an Wettkämpfen und Veranstaltungen des DRK teilzunehmen.

Die Schulsanitäterinnen und -sanitäter sowie die Ausbildungslehrkräfte treffen sich in regelmäßigen Abständen, um Ausbildungsinhalte zu wiederholen und zu vertiefen. Bei den Sitzungen werden Fälle nachbesprochen und organisatorische Aspekte geklärt. Exkursionen wie beispielsweise zur Rettungsdienstleitstelle oder zum Luftrettungszentrum geben Einblicke in das medizinisch-/pflegerische Berufsfeld. Das Arbeiten im Schulsanitätsdienst stärkt das Verantwortungs- und Gemeinschaftsgefühl.

1.6 Wir beraten und helfen

1.6.1 Grundsätze der Beratung am HG

Die vielfältigen Wahlmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf ihre Schullaufbahn und ihre zukünftige Lebensgestaltung führen zu einem zunehmenden Beratungsbedarf auf unterschiedlichsten Ebenen. Die bereits bestehenden Beratungsangebote (Schullaufbahnberatung, Beratung zur Studien- und Berufsorientierung, psychologische Beratung) werden deshalb intensiviert und stärker miteinander verknüpft. Die Beratungsmöglichkeiten werden dauerhaft gesichert.

1.6.2 Die Beratung in den einzelnen Jahrgangsstufen

1.6.2.1 Beratungselemente am HG

Jahrgangsstufen	Erprobungsstufe	Mittelstufe	Oberstufe
Pädagogische Perspektiven und Zielsetzungen	• Harmonisierung des Übergangs => anknüpfend an KBB: keine Förderlücken entstehen lassen / Kontinuität individueller Fördermaßnahmen im Anschluss an die Grundschule / durchgängige Sprachbildung • Selbsteinschätzung aufnehmen / einüben / anbahnen • Fördermodule (IK, Rechtschreibkurse etc.) als Entwicklungsraum begreifen • Nachhaltigkeit und Transparenz durch Dokumentation schaffen • Erprobungsstufe als pädagogi-	• Lernstände in den Blick nehmen / fachliche Kompetenzen beschreiben • Lernhaltung einfordern • Selbststeuerung initiieren • Fortführung: Selbsteinschätzungskompetenz stärken und erweitern • Schulische Förderangebote (Komm mit, ShS, Lernberatung) eigenständig nutzen und den eigenen Lernweg gestalten • Feedbackkultur pflegen • Vorhandene Lernbiografie nutzen und weiterführen (Doku-	• Studien- und Berufsberatung • Laufbahnberatung • Psycho-soziale Beratung und Zusammenarbeit mit außerschulischen Beratungsstellen ermöglichen • Harmonisierung des Übergangs: - Anknüpfen an in Sek. I erworbene Kompetenzen - Maßnahmen zur individuellen Förderung von Seiteneinsteigern

	sche Einheit verstehen • Psycho-soziale Beratung und Zusammenarbeit mit außerschulischen Beratungsstellen ermöglichen	mentation) • Psycho-soziale Beratung und Zusammenarbeit mit außerschulischen Beratungsstellen ermöglichen	
Rechtliche Rahmengebung	• Erprobungsstufenkonferenzen • Lern- und Förderempfehlung • Erstellen individueller Förderpläne • Individuelle Förderplangespräche • Warnungstermine • Schulformentscheidungen / Schulformempfehlung • Beratungsgespräche zum Schulformwechsel nach JG6 • Halbjahreszeugniskonferenzen • Versetzungskonferenz JG6	• Warnungskonferenzen • Halbjahreszeugniskonferenzen • Versetzungskonferenzen • Lern- und Förderempfehlungen • Erstellen individueller Förderpläne • Individuelle Förderplangespräche	• Warnungskonferenzen • Halbjahreszeugniskonferenzen • Versetzungskonferenzen

U	**Eltern- und SuS- Information**	• Tage der offenen Tür • Beratungsgespräche zur Anmeldung • Wahlpflicht I (2. Fremdsprache) • Übergang Erprobungsstufe – Mittelstufe • Thematische Elternabende	• Übergang Erprobungsstufe – Mittelstufe • Wahlpflicht II (Differenzierungsangebote) • Studien- und Berufsorientierung (NÜS) • Thematische Elternabende • Lernstand • Übergang Mittelstufe - Oberstufe	• Tage der offenen Tür • Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Mittelstufenkoordinatoren der Realschulen • Beratungsgespräche zur Anmeldung • Vollversammlungen und Elternabende: Informationen zu Kurssystem und Pflichtbelegung in Sek. II / Vorgaben und Bedingungen der Schullaufbahn / Abiturbedingungen
M S	**Lernstandsbeschreibung**	• Schüler-Elternsprechtage (zweimal ganztägig, vorrangig Klassenleitungsteam) • Förderplangespräche (4 festgelegte Tage im Anschluss an die Halbjahreszeugnisse)	• Schüler-Elternsprechtage (zweimal ganztägig, vorrangig Klassenleitungsteam) • Förderplangespräche (4 festgelegte Tage im Anschluss an die Halbjahreszeugnisse)	• Schüler- Elternsprechtage (zweimal ganztägig, Fachlehrer; Beratungslehrer) • Zuweisung zu Vertiefungskursen auf Grundlage der Zeugniskonferenzen am En-

E		• Elterngespräche im Anschluss an die Warnungen (nur JG6)	• Elterngespräche im Anschluss an die Warnungen • Schülersprechtag in JG8 und JG9	de von Jg. 9 • Neu im Schuljahr 2014/15: Pädagogische Konferenz für Seiteneinsteiger zum Quartal
T **Z** **U** **N** **G**	**Schullaufbahnberatung/ Schullaufbahnentscheidung / individuelle Beratung**	• Sprechtag-Erprobungsstufe-Primarstufe vor den Erprobungsstufenkonferenzen • Beratungsgespräche im Anschluss an die Erprobungsstufenkonferenz 6.2 (Schulformentscheidung) • Prozess: kontinuierliche Elternberatung in der Erprobungsstufe hinsichtlich der Schulformeignung • Elternberatung im Hinblick auf die Wahl der 2.Fremdsprache • Enge Zusammenarbeit mit den Erprobungsstufenkoordinatoren der	• Elternberatung im Anschluss Eltern- und SuS-Informationsveranstaltungen • Übergang in die Oberstufe • Auslandsaufenthalte • Enge Zusammenarbeit mit den Mittelstufenkoordinatoren der Gesamt- und Realschulen des Pilotbereichs I und II • Individuelle Beratung in individuellen Krisensituationen durch das Beratungsteam am HG und in Zusammenarbeit mit außerschulischen Beratungsstellen	• Beratung durch Mitarbeiter der Agentur für Arbeit an Elternsprechtagen • Besuch im BIZ (EF) • Zentraler Termin zur Durchführung der Kurswahlen – durch die Beratungslehrer begleitet **<u>Individuelle Beratung:</u>** • Information und Beratung zur Wahl von Leistungskursen - Formale Bedingungen: Information durch Beratungslehrer; Inhalte / Anforderungen durch Fachlehrer in EF

		Gesamt- und Realschulen des Pilotbereichs I und II • Individuelle Beratung in individuellen Krisensituationen durch das Beratungsteam am HG und in Zusammenarbeit mit außerschulischen Beratungsstellen		• Individuelle Beratungsgespräche z.B. nach - Zeugnis- oder Halbjahreskonferenzen (Abschlüsse und schulische Perspektiven) - Rückmeldung durch Tutoren / Fachlehrer (z.B. Häufung von Fehlzeiten – Leistungsabfall) - In Konfliktsituationen - Beratungswunsch der SuS • Individuelle Beratung in individuellen Krisensituationen durch das Beratungsteam am HG und in Zusammenarbeit mit außerschulischen Beratungsstellen

1.6.3 Psychosoziale Beratung

Diese Form der Beratung richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen, die vor individuellen Problemen bei der Entfaltung ihrer eigenen Persönlichkeit sowie ihres Lern- und Sozialverhaltens stehen (z.B. eine hohe Ängstlichkeit bei Prüfungen verspüren, sich wenig zutrauen, hohe eigene Ansprüche an sich stellen, die den Lernerfolg verhindern etc.) oder durch bestimmte Lebensereignisse in eine persönliche Krise geraten sind. Sie richtet sich aber auch an Klassen, die interne Konflikte haben.

Die Lehrkräfte, die als Beratungslehrerinnen ausgebildet sind, bieten Gespräche an, um Ursachen zu klären und beim Aufbau einer Perspektive zu helfen. Die Beratungsgespräche finden vertraulich statt. Ist es sinnvoll, weitere Personen zu einem Gespräch hinzuzuziehen, so geschieht dies immer in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern.

Es können sich auch Eltern bei Problemen ihrer Kinder an das Beratungsteam wenden. In vertraulichen Einzelgesprächen kann dann z. B. geklärt werden, welche Hilfsmaßnahmen seitens der Schule im Einzelnen getroffen werden können.

Ein weiteres Unterstützungsangebot ist die Schulseelsorge. Sie wendet sich an Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern. Ihre Aufgabe ist die Beratung und Begleitung bei persönlichen Fragen und Problemen, die stets vertraulich behandelt werden. Sie erhält ihren Stellenwert durch die besondere Möglichkeit der individuellen Zuwendung in (kleinen und großen) Lebensfragen.

Da nicht immer alle Probleme von Kindern, Jugendlichen und Eltern ausschließlich in der Schule bearbeitet und gelöst werden können, kooperiert das Beratungsteam eng mit Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Bielefeld. Bei Bedarf ist es daher auch möglich, zur Unterstützung und weiteren Betreuung entsprechende Kontakte schnell und vertraulich herzustellen. Die enge Kooperation mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle bietet zudem die Möglichkeit der genaueren Diagnostik individueller Lern- und Verhaltensprobleme von Schülerinnen und Schülern sowie der Erarbeitung gezielter klassenbezogener Interventionsformen bei Problemen der gesamten Lerngruppe.

Das Helmholtz-Gymnasium nimmt an der Initiative Beratung in Schule (BiS) der Evangelischen Erziehungs- und Familienberatungsstelle teil. Mitarbeiterinnen dieser Einrichtung bieten dazu in der Schule an festgelegten Tagen Beratungsgespräche an.

Hier nun eine kurze Übersicht über die Beratungsaktivitäten in Stichworten:

● Einzelfallberatung von Schülerinnen, Schülern und Eltern bei individuellen Problemen ● Mobbingintervention ● Schulklassenbezogene Beratung ● Schulseelsorge ● Kooperation mit Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe (z. B. Jugendamt, Schulstation, Regionale Schulberatungsstelle) ● BIS Initiative (Beratung in Schule durch die Evangelische Erziehungs- und Familienberatungsstelle) ● Kollegiale Fallberatung für die Lehrkräfte ● Fortbildungen für Kolleginnen und Kollegen ● Themenspezifische Elternabende

1.6.4 Mediation

Konflikte gibt es überall, wo Menschen aufeinander treffen. Sie sind daher auch an Schulen nicht abzuschaffen. Die eigentliche Herausforderung besteht im Umgang mit Konflikten. Es gilt, eine neue Streitkultur zu schaffen, die allen Beteiligten ermöglicht, gemeinsam zufriedenstellende Lösungen zu entwickeln, um die Konflikte einvernehmlich beizulegen.

Dafür ist das Streitschlichter-Programm (Mediation in der Schule) ein erprobter Ansatz, den in Konflikten zu beobachtenden Kreis von Gewalt und Gegengewalt zu unterbrechen und friedliche Wege aufzuzeigen.

Im Streitschlichter-Programm werden in der Schule interessierte Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in der Mediations-AG zu Streitschlichtern (Schülermediatoren) ausgebildet. In dieser AG absolvieren die Schüler/innen zunächst unter der Leitung von geschulten Lehrkräften ein wöchentliches Training nach den Richtlinien des Bundesverbandes Mediation. Die in der AG ausgebildeten Schüler/innen helfen Streitenden in den Pausen oder nach individueller Terminabsprache, eine einvernehmliche Lösung in dem vorgelegten Konflikt zu finden. Dazu ist im Untergeschoss ein Raum eingerichtet worden, in dem unter Ausschluss der Öffentlichkeit die Gespräche geführt wer-

den können. Diese Konfliktmoderation kann auch bei Problemen innerhalb von Klassen bzw. Kursen eingesetzt werden.

Inzwischen ist die Mediation ein fester Bestandteil unseres Schullebens geworden und leistet an unserer Schule einen wichtigen Beitrag zu einem konfliktfreieren Miteinander.

1.7 Wir bereiten auf die Berufswahl vor

1.7.1 Leitbild der Studien- und Berufsorientierung an unserer Schule

„Nicht für die Schule, für das Leben lernen wir". Dieser Ausspruch Senecas erlangt eine besonders aktuelle Bedeutung, wenn man die Studien- und Berufsorientierung in den Blick nimmt. So möchten wir vom Helmholtz Gymnasium unsere Schülerinnen und Schüler individuelle Berufswahlkompetenz mit auf den Weg geben und sie so zur eigenverantwortlichen und mündigen Partizipation am beruflichen Leben befähigen. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen in der Lage sein, ausgehend von der aktiven und permanenten Entwicklung individueller Interessen, Kompetenzen und Fertigkeiten über das breite Kennenlernen vieler Möglichkeiten auch den stetigen Wandel gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Anforderungen zu reflektieren. Dabei sollen sie auch in der Lage sein, in Alternativen zu denken und diese sinnvoll in den eigenen Lebensentwurf integrieren zu können.

Folgende Prinzipien sollen dabei unsere Arbeit leiten:

Studien- und Berufsorientierung …

- …ist ein Prozess, der unsere Schülerinnen und Schüler während ihrer gesamten Schulzeit, verstärkt aber ab der Jahrgangsstufe 8, an unserer Schule begleitet.
- … ist eine Querschnittsaufgabe aller Fächer.
- … ist angesichts zunehmender Heterogenität Bestandteil individueller Förderung. Aus diesem Grund gibt es neben verbindlichen Elementen auch immer wieder fakultative Angebote, aus denen die Schülerinnen und Schüler wählen können.
- … bezieht die Eltern mit ein und benötigt die Mitarbeit der Eltern.
- … besteht auch aus Beratungsprozessen. Diese werden – soweit sie von Lehrerinnen und Lehrern unserer Schule begleitet werden - nicht verstanden, als jemanden einen fertigen Rat zu geben. Es geht vielmehr um Kommunikation und Austausch miteinander und ggf. das Verweisen an Experten.

1.7.2 Formen der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit

Seit vielen Jahren arbeitet das Helmholtz Gymnasium intensiv mit der Agentur für Arbeit zusammen. In einem jährlich stattfindenden Planungs- und Koordinationstreffen werden Bausteine der Studien- und Berufsorientierung für unsere Schule ausgewählt, die zu den aktuellen Bedürfnissen unserer Schülerschaft passen. So gibt es mehrmals im Jahr – u.a. auch an Elternsprechtagen – die Möglichkeit sich in den Räumen der Schule von einer Beraterin der Agentur für Arbeit professionell beraten zu lassen. In der Jahrgangsstufe EF findet jedes Jahr ein Vormittag im Berufsinformationszentrum statt, das sogenannte BIZ-Menü. Hier bekommen unsere Klassen allgemeine Informationen rund um das Thema „Studieren" und können sich dann im Weiteren je nach Interesse über andere relevante Themengebiete informieren: Vom dualen Studium, über die betriebliche Berufsausbildung bis zu Informationen zu Zugangsbeschränkungen etc. Des Weiteren findet an unserer Schule für alle Interessierten zum Ende des Schuljahrs eine Informationsveranstaltung in der Aula statt, in der die Agentur für Arbeit zusammen mit dem Schülerbüro der Universität Bielefeld über alles Wissenswerte zum Studienstart informiert. Über weitere Informationsangebote der Agentur für Arbeit wie die Vorstellung einzelner Berufe (immer donnerstags im BIZ) können sich unsere Schüler am Infopoint zur Studien- und Berufsorientierung (Lichthof im 2. Stock, Verbindung zwischen Altbau und Neubau) informieren.

1.7.3 Weitere Kooperationspartner

Unsere Schule kooperiert im Weiteren mit dem Schülerbüro der Universität Bielefeld. Einmal im Jahr gestaltet dieses eine Informationsveranstaltung zum Thema Studieren für unsere Oberstufenschüler. Für andere Angebote, wie die Informationswochen der Universität oder Workshops wird an unserer Schule Werbung gemacht und ggf. Kontakte hergestellt. Schülerinnen und Schüler der Q 2 haben die Gelegenheit, Einzelgespräche im Rahmen der Vocatium-Messe zu führen.

Im Rahmen des dualen Praktikums, das interessierte Schüler in der Q1 leisten können, kooperieren wir ebenfalls mit der Uni und der Fachhochschule in Bielefeld. Nach Vorbereitung in der Schule besuchen unsere Schüler eine Woche lang einen Studiengang in der jeweiligen Institution, um anschließend dann Praxiserfahrungen in einem korrespondierenden Beruf zu sammeln.
Seit vielen Jahren besteht eine Partnerschaft zur Bielefelder Firma Schüco. Hier besteht für einige Klassen die Möglichkeit, eine Betriebserkundung durchzuführen, wir erhalten am Girl's/ Boy's Day gesonderte Kontingente für unsere Schülerinnen und Schüler. Ebenso gab es in den vergangenen Jahren Bewerbungstrainings in der Sek. I, die Schüco durchführte. Auch dürfen einige interessierte Schülerinnen und Schüler an einem Informationsabend bei Schüco teilnehmen, bei dem Auszubildende und duale Studierende über ihren Werdegang bei Schüco informieren. Angebote der Rotaryer sowie der Berufskollegs zu einzelnen Berufsinformationsbörsen werden ebenfalls immer wieder wahrgenommen.
Mit dem Arbeitskreis Schule - Wirtschaft, der IHK, der Rege und Weiteren gibt es ebenfalls Informations- und Austauschtreffen, die sich in erster Linie an das Stubo-Team als Multiplikatoren für unsere Schule richten.

1.7.4 Bisherige Entwicklung der Berufsorientierung an der Schule

Da das Helmholtz Gymnasium das Abitur als höchsten zu erreichenden Bildungsabschluss vergibt, lag vor Einführung von „Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) der Schwerpunkt ganz stark auf der Studien- und Berufsorientierung in der Sek. II. Dieser soll an unserer Schule auch erhalten bleiben, da weiterhin die meisten Schülerinnen und Schüler unserer Schule diesen Bildungsabschluss anstreben und Schülerinnen und Schüler sowie Eltern meistens erst in der Sekundarstufe II vermehrt ein Bedürfnis nach Unterstützung in diesem Bereich äußern. Allerdings sehen wir KAoA als Ergänzung hierzu, die die systematische Studien- und Berufsorientierung nun ab der Jahrgangstufe 8 beginnen lässt. Die vormals obligatorische Betriebserkundung sowie der Besuch des BIZ in der 8. Jahrgangsstufe erlangten durch KAoA aufgrund der zusätzlichen Termine in der 8. Jahrgangsstufe (Potenzialanalyse und Auswertung sowie die drei Berufsfelderkundungen) nunmehr fakultativen Charakter.

Auch die Überlegung, das Praktikum in der Jahrgangsstufe 9 auf drei Wochen auszuweiten, wurde zurückgestellt, bis sich alle neuen Standardelemente etabliert haben. Allerdings wurde das „Duale Praktikum“ seit dem Schuljahr 2014/2015 wieder fest an unserer Schule verankert ebenso wie ein Bewerbungstraining in der Q1. Immer wieder prüft das StubO-Team unserer Schule unter Einbezug der Rückmeldungen von Eltern, Schülern und Kollegen die Elemente der Studien- und Berufsorientierung und probiert ggf. Alternativen aus.

1.7.5 Schulinterne Organisation

Die Studien- und Berufsorientierung ist an unserer Schule Teamarbeit zwischen Schülern, Eltern und Lehrern. Hauptverantwortlich für Organisation und Planung sind vier Kolleginnen und Kollegen, die ein festes StuBo-Team bilden. Die einzelnen Standardelemente sind dort aufgeteilt, sodass es feste Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner gibt. Durch den Umbau des Souterrains unserer Schule gibt es seit dem Schuljahr 2016/2017 einen Raum, der als Berufsorientierungsbüro genutzt werden kann.

1.8 Wir erweitern Perspektiven

Schulwanderungen und Schulfahrten sind für das Schulleben von besonderer Bedeutung. Insbesondere kann das gegenseitige Verstehen und Vertrauen der Schülerinnen und Schüler in der Lerngruppe sowie mit den begleitenden Lehrkräften gestärkt und gefördert werden.

1.8.1 Wandertage

Jeder Klasse der Sekundarstufe I stehen Wandertage zur Verfügung. Ein Wandertag pro Schuljahr wird gemäß unseres naturwissenschaftliche Profils unter einem naturwissenschaftlichen Schwerpunkt angelegt. Ansonsten wählen die Klassenleitungen die Ziele und das Programm gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern aus.
Die Anzahl der Wandertage ist an das Jahresprogramm der jeweiligen Jahrgangsstufe angepasst.

JG	**Anzahl Wandertage**	**Besonderheiten im Jahresprogramm**
5	3	-
6	2	Wangerooge / Spiekeroog
7	1	Erlebnispädagogische Fahrt
8	2	Lernstand; Potenzialanalyse; Berufsfelderkundung
9	0	Thematische Fahrt

1.8.2 Fahrtenprogramm

Wir unternehmen in den verschiedenen Jahrgangsstufen Schulfahrten mit unterschiedlichen Schwerpunkten:

JG	Ziel / Inhalt
5/6	Nordsee (Wangerooge / Spiekeroog)
7	Erlebnispädagogische Fahrt
9	Thematische Fahrt
Q1	Studienfahrt

JG 5 / 6 – Nordsee (Wangerooge / Spiekeroog)

In der Erprobungsstufe fahren die Klassen 6 traditionell für etwa eine Woche auf eine Nordseeinsel.

Durch die Fahrt wird inner- und außerschulisches Lernen verknüpft. Ein Schwerpunkt der fächerübergreifenden Unterrichtsbausteine liegt in der Sensibilisierung für Natur und Umwelt. Zudem werden vielfältige bewegungsorientierte Angebote wahrgenommen. Übergeordnete Ziele dieser ersten gemeinsamen Fahrt als Klasse sind darüber hinaus die Stärkung der Klassengemeinschaft und eine Intensivierung des gegenseitigen Kennenlernens.

JG 7 - Erlebnispädagogische Fahrt

Die 5-tägige Fahrt steht unter einem erlebnispädagogischen Schwerpunkt mit dem Ziel ein gegenseitig wertschätzendes Sozialverhalten in der Klassengemeinschaft sowie das Selbstbewusstsein des Einzelnen zu fördern und zu einem angenehmen Lernklima beizutragen.

Eine besonders gute Möglichkeit diese Ziele durch authentische Erfahrungen zu erreichen, sehen wir in einer Klassenfahrt auf Plattbodenschiffen.

JG 9 – Thematische Fahrt

Zum Abschluss der Sekundarstufe I wählen die Klassenleitungen gemeinsam mit den Klassenvertretern ein Thema, mit dem sie sich auf der Fahrt inhaltlich näher auseinandersetzen möchten. Dies kann z.B. „Historische Verantwortung“ sein und die Pflege von Kriegsgräberstätten beinhalten oder „Klima-

wandel“ und in einem Besuch des Klimahauses in Bremerhaven münden. Für die Fahrt werden die Wandertage zusammengelegt, so dass zwei Übernachtungen entstehen.

Q1 – Studienfahrt

In der Oberstufe findet angebunden an den Leistungskurs des Tutors eine ca. 5-tägige Studienfahrt statt, die sowohl der fachlichen Vertiefung von Unterrichtsgegenständen als auch der Stärkung des Kurszusammenhaltes dienen soll.

1.8.3 Austauschprogramm

Die zentrale Idee unserer Austauschprogramme ist, dass klassen- bzw. jahrgangsübergreifende Gruppen die Chancen erhalten, gemeinsam für etwa eine Woche in ein anderes Land zu reisen und gleichaltrige Schülerinnen und Schüler sowie deren Schule kennen zu lernen. Durch den Austausch lernen die Schülerinnen und Schüler sowohl Land und Leute, als auch andere Lebensumstände und –wirklichkeiten kennen und erhalten dort die Chance. erlernte Fremdsprachenkenntnisse in der Realität anzuwenden. Wir bieten unterschiedliche Austauschmöglichkeiten an:

Spanien

Ziel / Partnerschule	Ciudad Real / IES Hernán Pérez del Pulgar
JG	9 – EF
Sprache	Spanisch / Englisch
Zeitraum	ca. 1 Woche Besuch in Ciudad Real im Herbst Besuch in Bielefeld im Frühjahr
Mögliche Inhalte	Leben bei einer Gastfamilie <u>Ciudad Real:</u> • Schulbesuch • Stadtführung • Ausflug nach Toledo • „Quijote-Route“ <u>Bielefeld</u> • Schulbesuch • Stadtführung • Oetker-Welt • Eislaufen • Ausflug nach Münster

Frankreich

Ziel / Partnerschule	Drittortbegegnung in Breisach am Rhein Collège Marcel Bouvier, Les Abrets
JG	8
Sprache	Französisch / Deutsch
Zeitraum	1 Woche zu Beginn des 2. Halbjahres
Mögliche Inhalte	Arbeit an einem gemeinsamen Projekt, z.B. zum Thema: Europäische Identität – Gemeinsam sind wir stark! Besuch des Europaparlaments in Straßburg Vorträge über die dort ansässigen europäischen Institutionen deutsch-französische Partnerinterviews über Zukunftsvisionen Besichtigung von Freiburg (+ Vauban-Viertel) Erkundung von Colmar beim Geocaching Breisach-Rallye erlebnispädagogische Nachtwanderung gemeinsame Spiele und sportliche Aktivitäten

Rzeszów

Ziel / Partnerschule	II. Lyceum, Rzeszów
JG	EF / Q1
Sprache	Englisch, z.T. Deutsch und Polnisch
Zeitraum	7 Tage im Herbst in Rzeszów, im Folgejahr (meist im Frühjahr) 7 –tägiger Rückbesuch in Bielefeld
Mögliche Inhalte	**Rzeszów** - Tagesausflug nach Krakau und / oder Warschau - Kennenlernen der Stadt, schule und des Familienlebens - gemeinsame touristische, kulturelle und sportliche Aktivitäten - gemeinsamer Unterricht mit Projektcharakter **Bielefeld** - Tagesausflüge nach Köln, Münster, Berlin - Empfang beim Bürgermeister, Mittagessen im Rathaus

Palästina

Gemeinsam mit dem Öffentlich-Stiftischen Gymnasium der Friedrich-v.Bodelschwingh-Schulen erarbeiten wir ein tragfähiges Konzept für einen Austausch mit der Stadt Zababdeh in Palästina.

1.8.4 Individuelle Auslandsaufenthalte

Auslandsaufenthalt in der Sekundarstufe II

Wir ermöglichen für Schülerinnen und Schüler, die in der Einführungsphase (EF) der gymnasialen Oberstufe oder im ersten Jahr der Qualifikationsphase (Q1) einen Auslandsaufenthalt durchzuführen und begleiten unsere Schülerinnen und Schüler beratend.

Vorteile eines Auslandsaufenthalts

Ein Auslandsaufenthalt ermöglicht interkulturelle Erfahrungen. Der sprichwörtliche „Blick über den Tellerrand" bringt viele Vorteile mit sich. Ein Auslandsaufenthalt verbessert die Sprachkenntnisse und motiviert für die Arbeit im neuen Schuljahr. Durch die Auseinandersetzung mit einer fremden Kultur werden Selbstständigkeit und Flexibilität gefördert und die Persönlichkeit gestärkt.

Die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts ist daher besonders attraktiv für Schülerinnen und Schüler, die kontaktfreudig und aufgeschlossen für neue Erfahrungen sind und Interesse an der Kultur des Landes und der Fremdsprache haben.

Rechtlicher Rahmen

Die Schulleitung kann Schülerinnen und Schüler für maximal ein Jahr beurlauben. Dazu ist ein formloser Antrag der Eltern / Erziehungsberechtigten erforderlich.

Für einen Auslandsaufenthalt im ersten Schulhalbjahr muss der Antrag bis Ende Mai bei der Schulleitung eingegangen sein, für einen Auslandsaufenthalt im zweiten Halbjahr muss der Antrag zwei Wochen vor den Sommerferien eingereicht werden.

Als Anlagen sind eine Kopie des Halbjahreszeugnisses und Angaben zur Dauer des Aufenthalts und zur Adresse der ausländischen Schule beizufügen. Eine Bestätigung über die Teilnahme am Unterricht an der ausländischen Schule kann nachgereicht werden.

Beratung

Jedes Jahr findet ein Informationsabend statt. Darüber hinaus führen wir ein individuelles Beratungsgespräch über die schulische Laufbahn, um den zeitlichen und pädagogischen Rahmen des Auslandsaufenthaltes festzulegen.

1.9 Wir stärken Kinder und Jugendliche

Gesund, stark und selbstbewusst – so sollen unsere Kinder heranwachsen. Der Weg vom Kind- zum Erwachsensein ist nicht immer leicht. Er kostet Kraft. Der Körper und der Geist entwickeln sich in unterschiedlichen Geschwindigkeiten, so dass sich manche Heranwachsende in der eigenen Haut fremd fühlen. Viele Jugendliche sind unsicher in ihrem Verhalten und in der Bewertung, was für sie selber gut beziehungsweise schlecht ist. Gruppendynamische Prozesse spielen eine ganz entscheidende Rolle. In der Schule und dem Elternhaus kommt dem Thema „Suchtprävention“ deshalb eine besondere Bedeutung zu.

In dem Schuljahr 2015/16 haben wir uns von dem Projekt "Natürlich bin ich stark!" der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück verabschiedet, da das Programm für Gymnasien nur noch in geringem Umfang finanziert wird. Wir haben uns entschieden noch intensiver in den Orientierungsstunden mit dem Material aus „Erwachsen werden“ - auch unter dem Namen Lions-Quest bekannt - des deutschen Lions-Clubs zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen durch Vermittlung von Werten und Lebenskompetenzen zu arbeiten.

Damit unsere Kinder die Herausforderungen des Alltags und ihre Entwicklungsaufgaben bewältigen können, brauchen sie Handwerkszeug. In der Fachsprache heißt das Lebenskompetenzen. Dazu gehört beispielsweise sich in andere einfühlen zu können, mit Stress und Problemen altersangemessen umzugehen, eigene Entscheidungen zu treffen sowie Konflikte gewaltfrei zu lösen und damit auch die soziale Integration wirkungsvoll zu unterstützen.

Kinder lernen vor allem in der Familie. Im Kindergarten und in der Schule entwickeln sie ihre Persönlichkeit weiter. Um sie dabei zu unterstützen, wurden die Programme Lions-Quest Kindergartenplus, Klasse2000 und „Erwachsen werden“ entwickelt. Vom 4.-16. Lebensjahr fördern diese Programme die persönlichen, sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen

und stärken Selbstwertgefühl und Lebensmut. Dadurch kann Sucht und Gewalt wirksam vorgebeugt werden.

Das Programm Lions-Quest „Erwachsen werden“ möchte nicht nur soziale Kompetenzen stärken, sondern auch beim Aufbau eines eigenen Wertesystems Orientierung anbieten. Dem Konzept Life-Skills-Erziehung wird derzeit größte Erfolgsaussichten bei der Prävention (selbst)zerstörerischer Verhaltensweisen zugesprochen.

Suchpräventionen am Helmholtz-Gymnasium ist nicht nur Aufgabe einiger Beratungslehrerinnen und -lehrer, sondern wird von allen im Erziehungsbereich tätigen Personen wahrgenommen. Dabei steht die Förderung der Entwicklung von Persönlichkeit, individuellen Fähigkeiten und sozialer Verantwortung im Vordergrund. Wandertage zur Förderung des Gemeinschaftsgefühls, Kurse zur Aufmerksamkeitsschulung „Kinetik“ und „FösS“, Jungenförderung „Boys only“, Wahrnehmungsförderung „Junior Bühne“ und „Mediation“ gehören ebenso zur Suchprävention wie Unterrichtsreihen über „Gruppenzwänge“ im Politikunterricht oder „Wofür es sich lohnt zu leben“ oder „Was ist Glück?“ im Religionsunterricht bzw. in der Praktischen Philosophie.

Folgenden Maßnahmen sind fest verankert im Jahresplan des Helmholtz-Gymnasiums:

1. Besuch eines thematischen Theaterstücks (Kooperation mit dem Stadttheater und der Kunst- und Musikschule)
2. Durchführung von Thematischen Elternabenden zweimal im Jahr
3. Erlebnispädagogische Fahrt in der Jahrgangsstufe 7
4. Durchführung von Unterrichtsreihen zum Thema Sucht in den Fächern Politik und Biologie
5. Alkoholprävention durch „Aktion Glasklar“ der DAK in allen 7. bzw. 8. Klassen in der Orientierungsstunde
6. Angebote von individueller Beratung

Die Beratungslehrerinnen und –lehrer sowie die Koordinatoren nehmen an Fortbildungsveranstaltungen des Themengebietes und an den entsprechenden Arbeitskreisen teil und stellen Kontakte zu den Bielefelder Beratungsstellen her. Sie unterstützen, beraten und koordinieren Maßnahmen und Aktivitäten zur Suchprävention in der Schule und stellen Materialien zum Aufgabenfeld zur Verfügung

1.10 Wir bilden uns fort

Fortbildung nimmt Vorgaben des Schulministeriums und des Schulprogramms auf, reagiert auf veränderte gesellschaftliche Bedingungen und berücksichtigt Anforderungen der Lehrkräfte. Daraus ergeben sich 3 Bereiche von Fortbildung an der Schule:

1. Sie sorgt dafür, dass rechtlich bindende Vorgaben eingehalten werden (z.B. Fortbildungen zu Sicherheitsmaßnahmen im naturwissenschaftlichen Unterricht)
2. Sie versucht Schulentwicklungsvorhaben zu stützen, indem entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten erworben werden können.
3. Sie geht auf Anforderungen und Bedarfe der Lehrkräfte ein (z.B. wo diese der Erhaltung von Gesundheit und Erhaltung Arbeitskraft dienen).

Zur Umsetzung dienen Pädagogische Tage an der Schule, schulinterne Fortbildungen in Fachgruppen wie auch Einzelschulungen. Zudem wir darauf geachtet, dass die von Einzelnen erworbenen Kenntnisse im Kollegium weitergegeben werden (z.B. über die Thematisierung in Konferenzen).

1.11 Wir organisieren Schule

1.11.1 Allgemeines

Ein auf dem aktuellen Stand gehaltener Geschäftsverteilungsplan sichert die Transparenz der Zuständigkeiten.
Absprachen und Entscheidungen auf der Ebene der Schulorganisation und der einzelnen Fächer/ Fachbereiche werden dokumentiert.
Das Vertretungskonzept gewährleistet die organisatorische Aufrechterhaltung des Unterrichts in Fällen der Abwesenheit einer Lehrkraft.
Lehrerinnen und Lehrer, die Abteilungen leiten oder besondere Aufgaben in der Schule übernommen haben, verwalten selbstständig ihren Arbeitsbereich. Über Ziele und Arbeitsergebnisse berichten sie regelmäßig auf Lehrerkonferenzen.
Im Rahmen der Selbstverantwortlichkeit von Schule ist es wichtig, personelle Entscheidungen schulnah zu treffen, um den Besonderheiten der Schule gerecht zu werden.
Die Schulleitung stellt sicher, dass die vereinbarten Maßnahmen zur Schulentwicklung koordiniert werden.

1.11.2 Geschäftsverteilungsplan

Schulleitung	
Kom. Schulleiter, Hel • Vertretung der Schule nach innen und außen • Personalangelegenheiten • Schul- und Unterrichtsentwicklung • Unterrichtsverteilung • Öffentlichkeitsarbeit • Schüleraufnahme • Dienstrecht • Datenschutz • Beurlaubungen • Statistik • Krisenteam	**Kom. Stellvertr. Schulleiterin, Loh** • Unterrichtsorganisation • Schuleinrichtung • Schulordnung • Finanzen • Mehrarbeitsabrechnung • Ständige Vertretung des Schulleiters
Erweiterte Schulleitung	
Koordination Erprobungsstufe, Loh (Pui) *siehe unten*	**Koordination Ganztag, Ulr** *siehe unten*
Koordination Mittelstufe, Kse *siehe unten*	**Koordination Oberstufe, Par** *siehe unten*

Schulprofil / Querschnittsaufgaben				
Sportschule NRW Fel, Grd	**DFB-Talentförderung** Fel, Nid, Grd	**DFB-Eliteschule** Fel	**Schulsportveranstaltung** Jka	**Sporthelfer, bewegte Pause** Stf
Methodenkonzept Wlm	**Medienkonzept** Ngb, Dop	**Gesundheitserziehung, Suchtprävention** Hof	**Individuelle Förderung** Brs	**Soziales Lernen** Loh
Jugend schreibt Brs	**Rechtschreibförderung** Leh	**Leseförderung** Bod	**Sprachzertifikate** **E** Kth, Par, Kse **F** Wag, Sön	**Schulsanitätsdienst** Bar, MSl
Netzwerkbetreuung, EDV Ngb, Dop	**Fortbildungen** Sat	**Öffentlichkeitsarbeit** Bar	**Schul- und Wanderfahrten** Imm	**Energie sparen** Kth
Mediation Wig, Hel	**Social Day** Ldr	**Girls´ & Boys´ Day** Ldr	**Kooperation Theater / Scouts** Bru	**Mathe-Wettbewerbe** Pör
Begabtenförderung NAWI Shz	**Naturwissenschaftliche Wettbewerbe** Rde, Smr	**Förderverein** Nkp	**Chor/Orchester** Sto, Sat, Pui	
Austauschprogramme				
Frankreich Sön	**Polen** Rüt, Sön	**Italien** Est, Wab	**Spanien** Ldr, Ulr	**Palästina** Pui

Beratung				
Oberstufe EF MSl, Par Q1 Pör, Wel Q2 Bhz, The	**Schulseelsorge** Snk	**Psychosoziale Beratung** Bor, Wig	**Studien- und Berufsberatung** Frd, MSl, Ldr	**Auslandsaufenthalte** Kse, Par
Sozialpädagoge Internationale Klasse Marc Grube	**SV-Lehrer** Smr, The	**Erziehungsberatung** Nora Eggert		

Ausbildungskoordination		
Ausbildungskoordinatoren Lehramtsanwärter MrG, Shz, Fis	**Praxissemesterstudierende** Wlm	**Orientierungspraktikanten** Fis

Qualitätssicherung		
Deutsch Ost	**Englisch** Kth	**Mathematik** Pör

Fachvorsitzende				
Deutsch Wlm, Est	**Englisch** Kth	**Französisch** Mab, Wag	**Latein** Bhz, Mei	**Italienisch** Est, Wab
Spanisch Ldr, Ulr	**Mathe** Pör, Grd	**Physik** Dop, Plv	**Chemie** Rde, Dfe	**Biologie** Wig, Shz
Informatik Dop	**Erdkunde** Hof, Spl	**Geschichte** Sat	**Politik/Sozialwissenschaft** The	**Erziehungswissenschaft** Rix, Kah
Philosophie, praktische Phil. Jka, Imm	**Evangelische Religion** Snk	**Katholische Religion** Pui	**Sport** Nid	**Musik** Pui
Kunst RaK, Lin	**DaZ** Sra			

Sammlungsleitung				
Physik Dop, Plv	**Chemie** Rde	**Biologie** Rup	**Sport** Nid	**Kunst** RaK
Musik Pui	**Mathe** Pör	**Geschichte** Bod	**Erdkunde** Hof	

Verwaltung			
Sekretariat Frau Dörenmeier Frau Borsutzky • Schülerdaten • Schülerfahrkarten • Schülerausweise • Krankmeldungen • Notfälle • Formulare • Archivierung	**Schulverwaltungsassistentin** Frau Strotherm • Schulbücher • Taschenrechner • Medien, Unterrichtstechnik • Zeugnisdruck • SchILD-Pflege	**Hausmeister** Herr Braunsdorf	**Stundenplan, Vertretungsplan** Nid, Gru **Klausurplan** Imm

Mitwirkung / schulische Gremien			
Schulkonferenz	**Schulpflegschaftsvorsitz**	**SV**	**Lehrerrat**
Lehrer	Frau Paß	Nadine Evine, Schülersprecherin, Q2	Rak
Bhz, (Eilausschuss)	Frau Kambach	Semah Iclek, Schülersprecherin, Q1	Buo
Bod	Frau Schmidt-Ponert	Cegerxwin Echzig, 6b	Fel
Par	Herr Bauch	Lilli Bentlage, 6b	Grd
Dfe		Susen Kayvar, 6b	Sto
Wig		Emil Benthe, 6c	Vertretung
The		Lennart Hohnke, 6c	Str
Vertretung:		Mateo Wortmann, 6c	Kpp
MrG,		Nino Droste, 6c	Sar
Pör		Frida Friese, 6d	Klg
Pui		Jette Rolf, 6d	Fri
Shz		Ben-Luca Buschkämper, 8b	
Kse		Jorien Krull, 9b	
Wig		Liv Lüders, 9b	
Schüler		Mia Wortmann, 9c	
Nadine Evin, (Eilausschuss)		Tristan Salchow, EFa	
Semah Iclek		Johanna Spintzyk, Q1	
Arzu Tok		Nele Kase, Q1	
Lorin Jarud		Arman Özcanli, Q1	
Adrian Bijanfar		Elif Özcan, Q1	
Arman Özcanli		Gülnaz Echzig, Q1	
Eltern		Regina Kühne, Q1	
Frau Paß, (Eilausschuss)		Adrian Bijanfar, Q2	

Herr Kambach Herr Bauch Frau Schmidt-Ponert Frau Aach Herr Reimann		Antonia Mertens, Q2 Arzu Tok, Q2 Gülbahar Echzig, Q2	
Besetzungskommission Bhz (Frd, Vertretung) Frau Schmidt-Ponert (Herr Reimann, Vertretung)	**Teilkonferenz** <u>Lehrer</u> Leh Bod Rix <u>Vertretung</u> Wig Rm <u>Schüler</u> Semah Iclek <u>Eltern</u> Frau Paß	**Gleichstellungsbeauftragte** Rix Kah	**Steuergruppe** *Begleitung der Entscheidungsfindung G8/G9, Umsetzung am HG* Wlm Shz Sto Hel Bod Dfe Sat Snk Wen

Klassen / JG				
5a Hof, Pui	**6c** Smr, Kop	**8a** Kse, The	**9c** Ost, Sar	**EFd** Kth
5b Rix, Nid	**6d** Leh, Sto	**8b** MSl, Sim	**9d** Wss, Bru	**EFe** Wen
5c Brs, Ngb	**7a** Str, Imm	**8c** Wlm, Par	**Internationale Klasse** Sra, Pie	**Q1** Pör, Wel
5d Fis, Weh	**7b** Grd, Bar	**8d** Gry, Frd	**EFa** Ldr	**Q2** Bhz, The
6a Bod, Pör	**7c** Gru, Rm	**9a** Dfe, Wab	**EFb** Wag	
6b Ulr, Tes	**7d** Wig, Plv	**9b** Rüt, Spl	**EFc** Rdt	

Koordination der Erprobungsstufe am Helmholtz-Gymnasium: Verwaltungs- und Organisationsaufgaben

Monat /SW	Aufgabenschwerpunkte	Verwaltungs- und Organisationsaufgaben	Abstimmung mit
August/ September	Schuljahresanfang	• Vorbereitung und Durchführung der Jahrgangsstufenkonferenzen ⇨ Klassenleitungshandbücher aktualisieren ⇨ Jahreskalender erstellen ⇨ Termine Medientage, EPK, Sprechtag Primarstufe-Sekundarstufe, Methodentage ⇨ Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit für das kommende Schuljahr umreißen ⇨ Klassenlisten ⇨ Rechtliche Rahmenbedingungen Erprobungsstufe aktualisieren ⇨ Orga-Kisten für die Klassenleitungsteams der neuen 5er ⇨ Terminierung der 1. Klassenpflegschaftssitzung	Mittelstufenkoordinatorin Schulleitung Ganztag Stundenplan
August/ September	1. Schultag	• Begrüßungsfeier der neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler ⇨ Organisation: Kaffee, Kekse in der Mensa ⇨ Begrüßungsrede ⇨ Absprachen mit Altschaffern ⇨ Musikeinlage ⇨ Aula (Anlage etc.) ⇨ Multireligiöse Begrüßungsfeier	Schulleitung Hausmeister Musikkollegen Religionskollegen
August / September 1.Schulwoche	Einführungswoche	• Planung und Koordination der Einführungswoche für die neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler ⇨ Zusammenstellen der Orga-Kisten (Klassenlisten, Kopien für den Methodentag, Kopien zum sozialen Lernen, Fotos, Planer, Stundenpläne für die 1. Schulwoche, Kopien Rallye, Ganztagsunterlagen, AG-Anmeldungen)	Stundenplan Kamp Ganztagskoordinator

		⇨ Absprache mit dem Kamp ⇨ Absprachen mit der Mensa / Stundenplaner ⇨ Reflexion Einführungswoche (Fragebogen an KuK)	
August / September 1.Schulwoche	Fördergruppen / Intensivkurse	• Zusammenstellung der Fördergruppen in Klasse 5 und der IKs in Klasse 6 ⇨ Anschlussförderung: Zusammenstellung der Gruppen nach Zeugnisnoten (Listen) ⇨ Namenslisten für IK-Gruppen (auf der Grundlage der Zeugniskonferenzen) ⇨ Hinweis an KuK, dass IKs in der zweiten Schulwoche beginnen	Individuelle Förderung Verwaltung Stundenplan
3.Schulwoche	Klassenpflegschafts-sitzungen	• Terminsetzung und Tagesordnung Klassenpflegschaftssit-zung ⇨ To-do-Liste für die Klassenpflegschaft (Verwaltung) ⇨ Fächer des jeweiligen Jahrgangs ⇨ Allgemeine Informationen ⇨ Information an Hausmeister	Klassenleitungsteams Hausmeister
September	Öffentlichkeitsarbeit ToT	• Schulbroschüre ⇨ Sichtung und Überarbeitung ⇨ Kontaktaufnahme / Bestellung Britta Jürgens • Ganztagsbroschüre ⇨ Überarbeitung und Ergänzungen durch Ganztagskoordi-nator • Flyer und Plakate für den ToT ⇨ Überarbeitung und Bestellung • Informationen zur Sportschule NRW ⇨ Flyer der Stadt Bielefeld ⇨ Kontakt zu Grundschulen und Vereinen (Plakat und In-formationsmaterial)	Britta Jürgens Öffentlichkeitsarbeit
September	Informationsveranstaltung „Wohin nach der Grund-	• Darstellung des HG für Stadtbroschüre und Zeitung (NW) ⇨ Email mit Schulbeschreibung an das Bildungsbüro ⇨ Kontakt zur NW	Öffentlichkeitsarbeit

	schule“		
September / Oktober	Einteilung Ergänzungs-stunden JG.5	• Zusammenstellung der Förder- und Fordergruppen ⇨ Information der SuS und Eltern ⇨ Auswertung der Rechtschreibdiagnostik ⇨ Anfragen und Rückläufe zu Forder- und Förderbedarfen ⇨ Wahlzettel ⇨ Auswertung der Wahlen und Zuweisungen ⇨ Zusammensetzung der Fördergruppen ⇨ Information an Eltern ⇨ Vorbereitung für Erprobungsstufenkonferenz (Listen mit Vorschlägen, Vermerken des Nachteilsausgleich, Abheften in Personalakten)	Individuelle Förderung Klassenleitungsteam
Oktober	Erprobungsstufen-konferenzen 5 und 6	• Vorbereitung und Durchführung der Erprobungsstufenkonferenzen in den Jahrgängen 5 und 6 ⇨ Information an KuK (Termine und Zeiten) ⇨ Schild-Eintragung in Jahrgangsstufe 5 (Vorbereitung des Lehrersprechtages) ⇨ Listeneintragung in Jahrgangsstufe 6 (dient auch als Vorbereitung auf den Elternsprechtag) ⇨ Beratungsgespräche im Anschluss an die Erprobungs-stufenkonferenzen	Klassenleitungsteams Verwaltung
Oktober / Herbstferien	Information für die Grundschulen	• Zusammenstellen der Infopakete für die Grundschulen ⇨ Anschreiben mit Einladung der Eltern / Daten / Termine ⇨ Flyer ToT ⇨ Schulbroschüre ⇨ Ca. 50 Pakete ⇨ Postkiste => Hausmeister	Hausmeister

Anfang November	Vorbereitung ToT	• Festlegung der Besuchsstunden und Hospitationsangebote ⇨ Rücksprache mit KuK ⇨ Räume ⇨ Infos an Klassenlehrer (Ablauf ToT am Samstag, Aufteilung der Klassen, Sonderpläne in Klasse 5 und 6) ⇨ Stellwand zur Information und zum Abzeichen der Kenntnisnahme => Hospitationsstunden ⇨ Ganztagsangebote: Übersicht über die AGs am Freitagnachmittag • Informationsschreiben ⇨ Eltern der Fünftklässler (Ablauf, schulfreier Montag, Anwesenheit am Freitagnachmittag) ⇨ Kuchenbuffet => Anschreiben an Eltern, Einsammeln der Rückläufe • Vorbereitung in den Fachschaften ⇨ Mitmachaktionen für Grundschüler klären ⇨ Medien und Räume ⇨ Anwesenheit der KuK • Plakate und Infowände ⇨ Begrüßungsflyer erstellen / überarbeiten ⇨ Plakate Was ist wann wo ⇨ Plakate für die Stellwände • Helferklasse ⇨ Auswahl der Helferklasse (Mittelstufenkoordination / Jg.9) ⇨ Information über Tätigkeiten und Aufgaben ⇨ Einteilen der SuS ⇨ Kontakt zum Klassenleitungsteam • Kontaktaufnahme zur SV und zur Q1 ⇨ Kuchenbuffet und Verkauf ⇨ Zuständigkeiten festlegen • Powerpoint ToT	Schulleitung Stundenplan Ganztagskoordination

		⇨ Sichten und Überarbeitung • Elternvertreter ⇨ Email an Schulpflegschaftsvorsitz, Einladung mit Bitte um Mitarbeit ⇨ Stellwand	Mittelstufenkoordination SV-Lehrer Oberstufenteam Schulleitung
November	1. Schüler-Eltern-Sprechtag	• Vorbereitung des Schüler-Eltern-Sprechtages ⇨ Selbsteinschätzungsbögen für SuS ⇨ Materialien zur Vorbereitung in den OS zur Verfügung stellen ⇨ Einladungen rechtzeitig fertigstellen und verteilen (2 Wochen vorher) ⇨ Notenlisten für Klassenlehrerteam zur Verfügung stellen (aus den EPK)	Sekretariat Klassenleitungsteams
Mitte November	Grundschulinformation	• Vorstellen der Schulform Gymnasium an ausgewählten Grundschulen ⇨ Powerpoint überarbeiten ⇨ Entscheidungshilfen => Flyer ⇨ Beratung Schulformeignung	
Ende November	Tage der offenen Tür	• Durchführung der Tage der offenen Tür ⇨ Willkommensrede ⇨ Elternberatung / Schulformeignung	Schulleitung Abteilungen

		⇨ Schwerpunkte der pädagogische Arbeit	
November / Dezember	Elternabend LRS / Rechtschreibförderung	• Organisation und Koordination des thematischen Elternabend ⇨ Rücksprache mit Qualitätssicherung Deutsch (Termine, Inhalte des Abends, Tagesordnung) ⇨ Kontakt zur Schulberatungsstellen (Frau Hemmen) ⇨ Einladung (2-3 Wochen im Vorfeld) ⇨ Rücklauf einsammeln, Raumbuchung, Technik	Qualitätssicherung Hausmeister Schulberatungsstelle
Januar	Elterninfo-Abend	• Organisation und Koordination des Informationsabend zur Erprobungsstufe und zum Ganztag ⇨ Pressemitteilung ⇨ Überarbeitung der Powerpoint ⇨ Elternberatung	Hausmeister Schulleitung Ganztagskoordination
Januar	Zeugniskonferenzen	• Organisation und Koordination der Zeugniskonferenzen in der Erprobungsstufe ⇨ Anfang Januar / besser vor den Weihnachtsferien: Termine, Abläufe, notwendigen Dokumente und Informationen über Email an alle KuK ⇨ Sichtung und Erneuerung der Dokument „Übersicht über die Förderplanung“ und „Individueller Förderplan / fachbezogen“ ⇨ Vorbereitung der Förderkonferenzen (Ergänzungsstunden)	Verwaltung Individuelle Förderung Schulleitung
Januar	Sportschule NRW	• Organisation und Koordination der Kennenlern-und Beratungsgespräche Sportschule NRW ⇨ Terminierung der Gespräche ⇨ Einladungen per Post ⇨ Sichtung und Überarbeitung der Beratungsprotokolle	Koordinatoren Sportschule NRW Schulleitung
Ende Januar / Anfang Feb-	2. Schüler-Eltern-Sprechtag	• Koordination und Organisation ⇨ Vorrang individuelle Fördergespräche (im Anschluss an Zeugniskonferenzen) ⇨ Selbsteinschätzungsbögen für SuS	Verwaltung Sekretariat

ruar		⇨ Einladungen überarbeiten und verteilen	
Februar	Beratungsgespräch Sportschule NRW	• Durchführung und Auswertung der Beratungsgespräche ⇨ Beratungsgespräche durchführen ⇨ Listenplätze vergeben ⇨ Rückmeldungen vorbereiten	Schulleitung Koordination Sportschule NRW
Februar	Anmeldetage	• Organisation und Koordination der Anmeldungen für die neue 5. Klasse ⇨ im Vorfeld: Anmeldebögen und Beratungsbögen „Schulformeignung“ sichten und evtl. überarbeiten ⇨ im Vorfeld: Beratungslinien festlegen, Kriterienlisten verteilen und kommunizieren ⇨ an den Tagen selbst: Beratungsteam freistellen vom Unterricht ⇨ Beratungsgespräche mit Eltern führen ⇨ Kommunikation mit dem Sekretariat und Verwaltung	Schulleitung Abteilungsleitungen Verwaltung Sekretariat
Ende Februar/März	Neuanmeldungen und Ablehnungen	• Sichtung und Auswahl der neuen SuS ⇨ Zeugnis und Empfehlungssichtung ⇨ Listen erstellen ⇨ Überblick über angemeldete Grundschulen verschaffen ⇨ ggf. Ablehnungen vornehmen, Kriterien der Ablehnung transparent machen ⇨ Briefe für Zu- und Absagen vorbereiten	Schulleitung Sekretariat
März	Übergang EPS /MS	• Organisation und Koordination des thematischen Elternabends „Übergang von der Erprobungs- zur Mittelstufe“ ⇨ gemeinsam mit Mittelstufenkoordinatorin ⇨ Einladungen (2-3 Wochen vorher) ⇨ Powerpoint sichten und überarbeiten ⇨ Technik / Aula	Mittelstufenkoordinatorin Hausmeister

Ende Osterferien	Zusagen und Absagen neue 5. Klasse	• Rückläufe mit Zu- und Absagen verschicken ⇨ letzte Kontrollsichtung ⇨ im Anschluss ggf. Beratungsgespräche ⇨ Warteliste einrichten	Schulleitung Sekretariat
Osterferien / April	Zusammensetzung der Klassen	• Klassenbildung ⇨ Zeugnissichtung ⇨ Mitschülerwünsche sichten und realisieren ⇨ ggf. Rücksprachen mit Grundschulen und Eltern ⇨ Zusammensetzung der Klassen / Erstellen der Listen mit Schild	Schulleitung Verwaltung
April	Sichtung der Förderbedarfe in 5 neu	• Sichtung und Koordination der Förderbedarfe ⇨ Zeugnissichtung, Sichtung KBB zum Feststellen der Förderbedarfe in neuen 5. Jahrgang ⇨ Listenerstellung für Deutsch, Mathematik, Englisch ⇨ Rückmeldung an Schulleitung zwecks Stundenverteilung / Einrichtung der Kurse	Individuelle Förderung Schulleitung
März / April (vor den Osterferien)	Wahl 2. Fremdsprache	• Organisation und Koordination des thematischen Elternabends zur Wahl der zweiten Fremdsprache ⇨ Einladungen (2-3 Wochen vorher) und Elterninfobrief ⇨ Absprachen mit Fachschaften Französisch und Latein ⇨ 2.Fremdsprache plus => Kommen SuS in Frage? ⇨ Powerpoint überarbeiten ⇨ Aula / Technik ⇨ Schnupperstunden organisieren	Hausmeister Fako Französisch und Latein
April/Mai	Neue Klassenleitungs - teams	• Festlegen der neuen Klassenleitungsteams in Jg.5 ⇨ Liste mit Interessenten aushängen / persönliche Ansprache	Schulleitung

		⇨ Absprache mit Schulleitung ⇨ evtl. erste Teamsitzung neuer Jahrgang 5	
Mai	3. Schüler-Eltern-Sprechtag	• Koordination und Organisation ⇨ Selbsteinschätzungsbögen für SuS ⇨ Einladungen überarbeiten und verteilen	Sekretariat
Mai	EPK 5 und EPK 6	• Koordination und Organisation der Erprobungsstufenkonferenzen ⇨ EPK 5: Ergänzungsstunden und Förder-/Forderbänder organisieren, Rückläufe aus den Kursen, Beratungsgespräche ⇨ EPK 6: Schulformeignung, Briefe (6 Wochen Frist), Beratungsgespräche anbahnen	Sekretariat Verwaltung Individuelle Förderung
Mai	Alschaffer	• Auswahl und Vorbereitung der Altschafferinnen und Altschaffer (Klasse 8) ⇨ Info an alle 8.Klassen ⇨ Bewerbungen und Auswahl treffen	Mittelstufenkoordination Klassenleitungen
Juni	Kennenlernnachmittag	• Organisation und Koordination des Kennenlernnachmittags ⇨ im Vorfeld: Ballons / Flasche ⇨ im Vorfeld: Musikeinlagen klären ⇨ ggf. Buttons bestellen ⇨ Orga-Kisten zusammenstellen (Listen, Button, Ballonschnipsel….) ⇨ im Vorfeld: Kuchenbuffet Klasse 7 ⇨ Kontaktaufnahme SV / Q1 ⇨ Flohmarkt parallel ⇨ Begrüßungsrede ⇨ Beratungsgespräche ⇨ Kontakt zur Schulpflegschaft aufnehmen	Schulleitung Musiker Verwaltung
Juni/Juli	Zeugniskonferenzen	• Organisation und Koordination der Zeugniskonferenzen ⇨ im Vorfeld: alle wichtigen Infos per Mail an alle KuK ⇨ Fördergruppen für die kommende 6 und 7 festlegen (IK D,M,E,F,L)	

		⇨ Schulformeignung: beschließen und kommunizieren	
1.Ferienwoche	Vorbereitung des Schuljahresanfangs	• Koordination und Organisation des Schuljahresanfangs ⇨ im Vorfeld: Terminkonferenz (siehe Schuljahresanfang) ⇨ Terminierung Übergabekonferenzen, Jahrgangsstufen-konferenzen (Email mit wichtigen Infos an alle) ⇨ Terminkalender abgleichen / überarbeiten	Abteilungen Schulleitung Verwaltung

Koordination der Mittelstufe am Helmholtz-Gymnasium: Verwaltungs- und Organisationsaufgaben / Terminübersicht

Monat /SW	Aufgabenschwerpunkte	Verwaltungs- und Organisationsaufgaben	Abstimmung mit
August	Nachprüfungen/ Neuzugänge verwalten	• Vorbereitung und Durchführung der Nachprüfungen/Neuzugänge ⇨ Prüfungskommission, pädagogische Information ⇨ Zuweisung in die neuen Klassen, in Differenzierungs-, in Religions-/PP-Kurse ⇨ Klassenzusammensetzung, Schüler-/Elternwünsche	Schulleitung Prüfungskommission Sekretariat
August/ September	Schuljahresanfang	• Vorbereitung und Durchführung der Jahrgangsstufenkonferenzen ⇨ Klassenleitungshandbücher aktualisieren ⇨ Jahreskalender erstellen ⇨ Termine Medientage, Methodentage, Labortage, Profamilia, ⇨ Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit für das kommende Schuljahr umreißen ⇨ Klassenlisten ⇨ Rechtliche Rahmenbedingungen der MS ggf. aktualisieren ⇨ Terminierung der 1. Klassenpflegschaftssitzung, Einladungen ⇨ Orgamappen ⇨ Elternanschreiben ⇨ Information Klassenleitungsteam über neue Schüler	Unterstufenkoordinatorin Schulleitung Ganztag Stundenplan Schulverwaltungsassistentin
August	Kalender MS für Stun-	• Zusammenführen der Jahrgangsstufentermine und Ansprechpartner der Handlungsfelder/Vorhaben	Stundenplan

/September	denplan		
August/ September	Klassenarbeits- kalender	• Fertigstellung und Veröffentlichung des Klassenarbeitsplanes des 1.Halbjahres ⇨ Festlegung der Diff-Klassenarbeiten, 2.Fremdsprache ⇨ Termine blocken (KAoA, Methodentage, Medientage, Profamilia) ⇨ Exkursionen, Fahrten, Musikfreizeit, Generalprobe	Fachschaften, Terminkonferenz Stundenplan
August/ September (1.Schulwoche)	Differenzierten Mittelstufe/ 2. Fremdsprache	• Verwaltung der differenzierten Mittelstufe ⇨ Kursmappen der differenzierten Mittelstufe auslegen ⇨ Kursmappen des letzten Schuljahres einsammeln/archivieren ⇨ Schülerlisten der Differenzierungskurse, Religionskurse, PP-Kurse ausgeben, überprüfen und aktualisieren ⇨ Neue Religions-Abwahlen erfassen und PP-Kurs zuweisen	Schulsekretariat Schulverwaltungsassistentin Differenzierungslehrer Religionslehrer PP-Lehrer
August / September 1.Schulwoche	Fördergruppen / KommMit-Kurse 8 und 9	• Koordination der individuellen Fördermaßnahmen: ⇨ Zusammenstellung der Fördergruppen in Klasse 8 und 9 Zusammenstellung der Gruppen nach Zeugnisnoten / Lernstanderhebung (Listen) ⇨ Aktualisierung der Einladungen zu den Fördermodulen ⇨ Information der Förderlehrer und Verteilung der Dokumentationspapiere ⇨ Schülerlisten (auf der Grundlage der Zeugniskonferenzen) ⇨ Einladung an die Eltern und Schüler verteilen	Individuelle Förderung Verwaltung Stundenplan

		⇨ Hinweis an KuK d. Jg 7, dass IKs in der zweiten Schulwoche beginnen	
2. Schulwoche	Start Rechtskunde AG (Forderangebote)	• Koordination der individuellen Fordermaßnahmen / Neigungskurs: ⇨ Zusammenstellung der Fördergruppen in Klasse 8 und 9	
3.Schulwoche	Klassenpflegschafts-sitzungen	• Terminsetzung und Tagesordnung Klassenpflegs-chaftssitzung ⇨ To-do-Liste für die Klassenpflegschaft (Verwal-tung) ⇨ Fächer des jeweiligen Jahrgangs ⇨ Allgemeine Informationen ⇨ Information an Hausmeister	Klassenleitungsteams Hausmeister
September	Rechtskundekurs	Meldung Bedarf Rechtskundekurse Landgericht Bielefeld, Referendarabteilung Niederwall 71, 33602 Bielefeld Tel.: 0521 549-1384, Fax: 0521 549-1388 E-Mail: referendarabteilung@lg-bielefeld.nrw.de , Inter-net: http://www.lg-bielefeld.nrw.de	Frau Leimkühler, Gericht Bielefeld
September / Oktober	Einteilung Ergänzungs-stunden JG.8 und 9	• Zusammenstellung der Förder- und Fordergruppen ⇨ Information der SuS und Eltern ⇨ Auswertung der ⇨ Anfragen und Rückläufe zu Forder- und Förder-bedarfen ⇨ Wahlzettel ⇨ Auswertung der Wahlen und Zuweisungen ⇨ Zusammensetzung der Fördergruppen	Individuelle Förderung Klassenleitungsteam

		⇨ Information an Eltern ⇨ Vorbereitung für Erprobungsstufenkonferenz (Listen mit Vorschlägen, Vermerken des Nachteilsausgleich, Abheften in Personalakten)	
Anfang November	Vorbereitung ToT	• Plakate und Infowände ⇨ Plakate für die Stellwände • Helferklasse ⇨ Auswahl der Helferklasse (Mittelstufenkoordination / Jg.9) ⇨ Information über Tätigkeiten und Aufgaben ⇨ Einteilen der SuS ⇨ Kontakt zum Klassenleitungsteam ⇨	Erprobungsstufenkoordination Mittelstufenkoordination Schulleitung
November	2. Schüler-Eltern-Sprechtag	• Vorbereitung des Schüler-Eltern-Sprechtages ⇨ Einladungen rechtzeitig fertigstellen und verteilen (2 Wochen vorher) ⇨ Lern- und Leistungsstände für Klassenlehrerteam zur Verfügung stellen / Zusammenschau ermöglichen (Schild)	Sekretariat Klassenleitungsteams Fachlehrer
Ende November	Tage der offenen Tür	• Durchführung der Tage der offenen Tür ⇨ Elternberatung / Schulformeignung ⇨ Schwerpunkte der pädagogische Arbeit	Schulleitung Abteilungen
Dezember	Rechtskunde	• Teilnehmer Rechtskundekurs für das Zeugnis melden	Verwaltungsassistentin
Dezember	Fördergespräche	• Aktualisierung der Verfahrensschritte Förderpläne und –gespräche ⇨ Festlegung und Veröffentlichung der Termine im pädagogsichen Netz	Verwaltungsassistentin
Januar	Klassenarbeits-	• Fertigstellung und Veröffentlichung des Klassenar-	Fachschaften, Terminkonfe-

	kalender	beitsplanes des 2.Halbjahres ⇨ Festlegung der Diff-Klassenarbeiten, 2.Fremdsprache ⇨ Termine blocken (Sportfeste, mündl. Prüfungen, Examen...) ⇨ Exkusionen, Fahrten ⇨ Abiturtermine, Verabschiedung Q2	renz,
Januar	Zeugniskonferenzen	⇨ Organisation und Koordination der Zeugniskonferenzen in der Mittelstufe Anfang Januar / besser vor den Weihnachtsferien: Termine, Abläufe, notwendigen Dokumente und Informationen über Email an alle KuK ⇨ Sichtung und Erneuerung der Dokument „Übersicht über die Förderplanung“ und „Individueller Förderplan / fachbezogen“ ⇨ Vorbereitung der Förderkonferenzen (Ergänzungsstunden) ⇨ Erhebung der Daten zur Förderbedarfen: Ergänzungsstunden (kommMit), Laufbahnberatung, Attestpflicht ⇨ Forderbedarfe: SuS benennen, die zu Akademien angemeldet werden sollen ⇨ Benennung der SuS der JG 9, die ein Auslandsaufenthalt planen ⇨ Empfehlung Vertiefungskurs EF	Verwaltung Individuelle Förderung Schulleitung Oberstufe
Ende Januar / Anfang Februar	4. Schüler-Eltern-Sprechtag	• Koordination und Organisation ⇨ Vorrang individuelle Fördergespräche (im Anschluss an Zeugniskonferenzen) ⇨ Selbsteinschätzungsbögen für SuS ⇨ Einladungen überarbeiten und verteilen	Verwaltung Sekretariat
Februar	Abgänger: 9	• Koordination und Organisation ⇨ Information an abgehende SuS der Jg 9 sich onli-	Verwaltung, Stubo-Team,

		ne bei Berufsschulen einzuschreiben	Klassenleitung 9
Februar	Lernstandserhebungen	• Durchführung und Auswertung der Lernstandserhebung ⇨ Informationsschreiben erstellen ⇨ Rücksprache mit Qualitätssicherung M,E, D, F ⇨ Rückmeldungen vorbereiten	Fachlehrer Qualitätssicherung Stundenplan
Februar/März (vor den Osterferien)	WP II: Information und Wahl	• Koordination und Organisation der WP II- Wahl ⇨ Einladungen (2-3 Wochen vorher) und Elterninfobrief ⇨ Information der Klassenleitung ⇨ Überprüfung des Kursangebotes / Überarbeitung ⇨ Powerpoint akualisieren und überarbeiten ⇨ Absprachen mit Fachschaften und WP-II-Fachlehrern ⇨ Information der Fachvorsitzenden über Termin der Ausstellung und zentralen Informationsabend ⇨ Aula / Technik ⇨ Stellwand Ergänzungsstunden ⇨ Wahlzettel ⇨ Religion / Praktische Philosophie – Überprüfung anhand der Wahlzettel	Schulleitung WP-II-Fachlehrer Fachvorsitzende (auch F/L) Klassenleitung Individuelle Förderung Hausmeister
März	Informationsabend Differenzierung	• Durchführung der Präsentation des Angebotes des WP-II- Bereiches Koordination ⇨ Beratung und Präsentation (17-19 Uhr) ⇨ Information über Wahlverfahren	Schüler der Jahrgangsstufe 7-9
März	Wahl	• Durchführung der Wahl nach dem Informationsabend ⇨ Austeilen der Wahlzettel an SuS durch die Klassen-	Klassenleitung

		lehrer am folgenden Tag	
März	Übergang EPS /MS	• Organisation und Koordination des thematischen Elternabends „Übergang von der Erprobungs- zur Mittelstufe“ ⇨ gemeinsam mit Mittelstufenkoordinatorin ⇨ Einladungen (2-3 Wochen vorher) ⇨ Powerpoint sichten und überarbeiten ⇨ Technik / Aula	Unterstufenkoordinatorin Hausmeister
April/Mai	Neue Klassenleitungs - teams	• Festlegen der neuen Klassenleitungsteams in Jg. 8/9 (ggf.7) ⇨ Liste mit Interessenten aushängen / persönliche Ansprache ⇨ Absprache mit Schulleitung	Schulleitung
April/Mai (nach Ostern)	Fahrten – EPF und THF	• Terminierung und Rahmenbedingungen für die Fahrten der MS veröffentlichen ⇨ Absprache ermöglichen ⇨ Buchungen vornehmen	Schulleitung (Neue) Klassenleitungsteams (JG 6 und JG 8)
April/Mai (nach Ostern)	Wahl WP I und II	• Verwaltung und Eingabe ⇨ Neue Sprachenfolge der 6 / Zahlen ⇨ Neue Differenzierungskurse / Zahlen ⇨ Blockung der Sprachenbänder ⇨ Klassenkontrolllisten mit Personendaten und Kursen der Sekundarstufe I ⇨ Überprüfung der Wahl	Schulleitung Unterstufenkoordination
10 Wochen vor Schuljahres-ende	Warnungskonferenzen 9	• Organisation und Koordination der Warnungskonferenzen ⇨ im Vorfeld: alle wichtigen Infos per Mail an alle KuK ⇨ Eintragung der Lern- und Leistungsstände	Klassenlehrerteam Fachlehrer Schulverwaltungsassistentin

		⇨ Rückmeldung an Oberstufe ⇨ Einteilung Ergänzungsstunden/Dringlichkeitsbelegung	
10 Wochen vor Schuljahres-ende	Warnungen	•	
Mai	5. Schüler-Eltern-Sprechtag	• Koordination und Organisation ⇨ Einladungen überarbeiten und verteilen ⇨ Lern- und Leistungsstände verfügbar machen ⇨ Begabtenförderung	Sekretariat
Mai	Förderbebedarfe	• Koordination und Organisation der individuellen Fördermaßnahmen ⇨ Ergänzungsstunden und Förder-/Forderbänder organisieren, Rückläufe aus den Kursen, Beratungsgespräche ⇨ Beratungsgespräche anbahnen	Sekretariat Verwaltung Individuelle Förderung
Mai	Altschaffer	• Auswahl und Vorbereitung der Altschafferinnen und Altschaffer (Klasse 8) ⇨ Info an alle 8.Klassen ⇨ Bewerbungen und Auswahl treffen	Unterstufenkoordination Klassenleitungen
Mai	Rechtskunde	• Einrichtung eines Rechtskundekurse und verbindliche Abmeldung ⇨ Info an alle 8.Klassen ⇨ Vorstellung Rechtskunde, Vermerk auf Zeugnis, Termine ⇨ Verbindliche Anmeldung über Klassenliste ⇨ Terminierung/Jahresplan mit Frau Leimkühler	Klassenleitung 8 Verwaltungsassistentin Frau Leimkühler Aushang Vitrine

Mitte Mai	Schulabgänger Schulwechsler	• Organisation und Verwaltung ⇨ Feststellung der Schulabgänger nach 9 ⇨ Aufforderung der formellen Abmeldung	Klassenleitung Oberstufe SuS
6 Wochen vor Zeugnisausgabe	Religionswahl	• Organisation und Verwaltung ⇨ Überprüfung der Religionskurse hinsichtlich einer Abwahl (§ 26, Absatz 4, ASchO)	Religionslehrer Verwaltungsassistentin
Juni/Juli	Elternabend Lernstands-erhebung	• Organisation und Koordination des Informations-abend ⇨ Rücksprache mit Qualitätssicherung Deutsch, Englisch, Mathematik (Termine, Inhalte des Abends, Tagesordnung) ⇨ Einladung (2-3 Wochen im Vorfeld) ⇨ Rücklauf einsammeln, Raumbuchung, Technik	Qualitätssicherung Hausmeister
Juni/Juli	Zeugniskonferenzen	• Organisation und Koordination der Zeugniskonferen-zen ⇨ im Vorfeld: alle wichtigen Infos per Mail an alle KuK ⇨ Fördergruppen für die kommende 7,8 und 9 fest-legen (IK D,M,E,F,L und KommMit) ⇨ Schulformempfehlung 7 und 8 in den Blick neh-men / kommunizieren ⇨ Noten muttersprachlicher Unterricht ⇨ Atteste Sport ⇨ Zuteilung nicht versetzter SuS in neue Klassen ⇨ Nachprüflinge verwalten und begleiten	Verwaltungsassistentin Klassenleitung Fachlehrer Schulleitung
1.Ferienwoche	Vorbereitung des Schuljahresanfangs	• Koordination und Organisation des Schuljahresan-fangs ⇨ im Vorfeld: Terminkonferenz (siehe Schuljahres-anfang)	Abteilungen Schulleitung

		⇨ Terminierung Übergabekonferenzen, Jahrgangs-stufenkonferenzen (Email mit wichtigen Infos an alle) ⇨ Terminkalender abgleichen / überarbeiten	Verwaltung
Gesamtes Schuljahr		• Verwaltung /Beratung ⇨ Bearbeitung Abwahlen (Zeitfenster) ⇨ Bearbeitung der Neuzugänge und Abmeldungen ⇨ Laufbahnberatung ⇨ Ordnungsmaßnahmen ⇨ Schulpflichtverletzung ⇨ 2 Thematische Elternabende (2.Halbjahr)	Schulleitung Verwaltung

Koordination der Oberstufe am Helmholtz-Gymnasium: Verwaltungs- und Organisationsaufgaben / Terminübersicht

Monat /SW	Aufgabenschwerpunkte	Verwaltungs- und Organisationsaufgaben	Abstimmung mit
vor und nach den Sommerferien	Nachprüfungen/ Neuzugänge verwalten	• Vorbereitung und Durchführung der Nachprüfungen ⇨ Prüfungskommission, pädagogische Information • Vorbereitung der Aufnahme und Kurszuweisung von Seiteneinsteigern / Wiederholern ⇨ Zuweisung in die neuen Klassen / Kurse ⇨ Klassenzusammensetzung, Schüler-/Elternwünsche	Schulleitung Prüfungskommission Sekretariat

August/ September	Schuljahresanfang	• Vorbereitung und Durchführung der Jahrgangsstufenkonferenzen ⇨ Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit für das kommende Schuljahr umreißen ⇨ Klassenlisten ⇨ Rechtliche Rahmenbedingungen der MS ggf. aktualisieren ⇨ Terminierung der 1. Klassenpflegschaftssitzung, Einladungen ⇨ Orgamappen ⇨ Elternanschreiben ⇨ Information Klassenleitungsteam über neue Schüler • Setzen der Termine im Jahreskalender • Erstellung eines Klausurplans in Absprache mit der Kooperationsschule • Vorschläge zur Kursbildung / Blockung / Kurszuweisung ⇨ Laufbahnkontrolle in LuPo; Kurs 42 und SchiLD-NRW ⇨ Zuweisung zu Kursen in Absprache mit der Kooperationsschule; Kontrolle der Kursgrößen ⇨ Erstellen der individuellen Stundenpläne ⇨ Kurslisten • Vorbereiten und Durchführen der Vollversammlungen und Elternpflegschaftssitzungen in EF, Q1 und Q2	Hausmeister Schulleitung Stundenplan Schulverwaltungsassistentin Fachschaften Kooperationsschule Beratungslehrer

1. Quartal	Laufbahnberatung / Wahlen	• Beratung von Schülern, Eltern und Lehrkräften (Informationsveranstaltungen, gruppenbezogen und individuell) gemeinsam mit Beratungslehrern der Jahrgänge EF-Q2 ⇨ Information der SuS und Eltern ⇨ Auswertung der Wahlzettel zu Zuordnung der Facharbeiten in Q1 / endgültige Wahl der Abiturfächer ⇨ Auswertung der Wahlen und Zuweisungen	Beratungslehrer Fachlehrer
1. Quartal	Beratung der Prüflinge im Externenabitur	• Beratung der externen Prüflinge (formal und inhaltlich) • Zuweisung von Fachprüfern und Kontrolle der Studienberichte • Organisation von Terminen zur Erstberatung • Beratung der Bezirksregierung bezüglich der Entscheidung über Zulassung der externen Prüflinge	Bezirksregierung Schulleitung Fachlehrer
November Dezember	Vorbereitung ToT	• Plakate und Infowände ⇨ Plakate für die Stellwände • Vorbereitung der Informationsveranstaltung ⇨ Auswahl von SuS für Führungen / Vorträge • Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen an mehreren Realschulen	Erprobungsstufenkoordination Mittelstufenkoordination Schulleitung Realschulen
November	Schüler- und Elternsprechtag	• Vorbereitung des Schüler-Eltern-Sprechtages ⇨ Einladungen rechtzeitig fertigstellen und verteilen (2 Wochen vorher) ⇨ Lern- und Leistungsstände für Klassenlehrerteam zur Verfügung stellen / Zusammenschau ermöglichen (Schild)	Sekretariat Klassenlehrer / Tutoren Fachlehrer

Ende November	Tage der offenen Tür	• Durchführung der Tage der offenen Tür ⇨ Elternberatung / Schulformeignung ⇨ Schwerpunkte der pädagogische Arbeit	Schulleitung Abteilungen
Halbjahres-wechsel	Vorbereitung Klausuren / Abiturtermine	• Erstellen der Klausur- und Abiturpläne • Beratung und Koordination von Terminen und Veranstaltungen mit Abigremien des Jahrgangs Q2	Schulleitung Kollegen Hausmeister SuS
Januar	Zeugniskonferenzen	• Erstellen der Klausur- und Abiturpläne und Koordination der Zeugniskonferenzen in der Oberstufe Anfang Januar / besser vor den Weihnachtsferien: Termine, Abläufe, notwendigen Dokumente und Informationen über Email an alle KuK • Druck und Ausgabe der Laufbahnbescheinigungen	Verwaltung Schulleitung Beratungslehrer
3. Quartal	Beratung Jahrgang 9 / Neuaufnahme Seiteneinsteiger	• Durchführung von Informationsveranstaltungen für SuS und Eltern • Beratung klassenbezogen und individuell • Aufnahmegespräche Seiteneinsteiger / Beratung der Schulleitung • Organisation und Durchführung des Marktes der Möglichkeiten zur fächerbezogenen Beratung	Schulleitung Fachschaften Kooperationsschule
	Wahlen	• Organisation und Durchführung der Kurswahlen in Jahrgang 9, Jahrgang EF (LK-Wahlen), Q1 (Laufbahnänderungen) • Auswerten der Wahlen und Erstellen von LuPO- und Kurs-Dateien	Beratungslehrer

März / April	letzte Schulwoche der Abiturienten	• Unterstützung der Abigremien (Halli-Galli-Tag; Abizeitung, etc.) • Berechnung der Zulassung	Schulleitung SuS
10 Wochen vor Schuljahres-ende	Warnungskonferenzen EF / Laufbahnberatung Q1 und Q2	• Organisation und Koordination der Warnungskonferenzen ⇨ im Vorfeld: alle wichtigen Infos per Mail an alle KuK ⇨ Abfragen der Lern- und Leistungsstände ⇨ individuelle Beratungstermine mit SuS	Beratungslehrer Fachlehrer
Mai	Organisatorische Vorbe-reitung der zentralen Prü-fungen der EF, der Abi-turprüfungen und Nach-prüfungen	• Erstellen von Prüfungsplänen • Information Kollegen • DL der Abituraufgaben	Kooperationsschule Schulleitung Prüfungskommissionen
4. Quartal	Durchführung der Prü-fungen im Externenabitur	• Berechnung der Ergebnisse im schriftlichen Teil der Exter-nenprüfung • Organisation von Nachprüfungen • individuelle Beratung der Prüflinge • Erstellen von individuellen Prüfungsplänen	Bezirksregierung Schulleitung Fachlehrer
Juni/Juli	Abiturzeugnisse / Abitu-rentlassung	• Vorbereitung und Beratung der Schulleitung 2. ZAA • Zeugnisdruck • Vorbereitung der Entlassfeier • Vorschläge Studienstiftung / Stipendien • Vorbereitung Bestenehrung	Schulleitung Beratungslehrer

Juni/Juli	Zeugniskonferenzen EF / Q1	• s.o.	Verwaltungsassistentin Klassenleitung Fachlehrer Schulleitung
1.Ferienwoche	Vorbereitung des Schuljahresanfangs	• Koordination und Organisation des Schuljahresanfangs ⇨ im Vorfeld: Terminkonferenz (siehe Schuljahresanfang) ⇨ Terminierung Übergabekonferenzen, Jahrgangsstufenkonferenzen (Email mit wichtigen Infos an alle) ⇨ Terminkalender abgleichen / überarbeiten	Abteilungen Schulleitung Verwaltung
Gesamtes Schuljahr		• Einarbeitung und Koordination der Arbeit der Beratungslehrkräfte • Verwaltung /Beratung ⇨ Bearbeitung der Neuzugänge und Abmeldungen ⇨ Laufbahnberatung ⇨ Ordnungsmaßnahmen ⇨ Schulpflichtverletzung ⇨ Kontrolle und Pflege der Daten in LuPO, Kurs 42 und SchiLD-NRW	Schulleitung Verwaltung

1.11.3 Beispiele für konkretisierte Arbeitsplatzbeschreibungen

ARBEITSPLATZBESCHREIBUNG SAMMLUNGSLEITUNG NATURWISSENSCHAFTEN

(Laut Beschluss der Lehrerkonferenz mit einer Entlastungsstunde versehen)

Hier: _Sammlung_,,,,,,,,,_____

1. Betreuung der Sammlung

Die Sammlungsleiter engagieren sich im besonderen Maße für die Einhaltung und die Überprüfung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den Sammlungs- und Unterrichtsräumen, die nach festen Grundprinzipien gestaltet und regelmäßig beurteilt werden. Sie pflegen und warten die Ausstattung des Fachbereichs und sind besonders für den Erhalt der historischen Sammlung der Schule zuständig.

2. Verwaltung des Fachetats

Dazu verwalten sie den Fachetat. In enger Absprach mit der Fachkonferenz werden Anschaffungsgrundsätze und –wünsche aufgestellt. Die Bestellung erfolgt über die stellvertretende Schulleitung bzw. bei Unterrichtswerken über die Schulverwaltungsassistentin.

3. Mitarbeit im Team der Sicherheitsbeauftragten

Die Sammlungsleiter sind Mitglieder im Team der Sicherheitsbeauftragten. Die Aufgaben beziehen sich vornehmlich auf folgende Punkte:

- Unterstützung der Schulleitung in allen Fragen der Unfallverhütung und Arbeitssicherheit
- Arbeitsbedingungen werden regelmäßig beurteilt und dokumentiert (Gefährdungsanalyse).
- Mitteilung von Mängeln unmittelbar an die Schulleitung und den Hausmeister
- Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln
- Teilnahme an Besichtigungen und Beratungen,
- Ermittlung von Unfallschwerpunkten, Dokumentation von Unfällen

4. Fortbildungen

Sammlungsleiter bilden sich in Absprache mit dem Fortbildungskoordinator regelmäßig in den Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht (RISU-NRW) und den fachspezifischen Fortbildungen ihrer (beiden) Fächer fort.

A14: Individuelle Förderung im Rahmen der Förder- und Fordermodule des HG

Die Verwaltung und Organisation sowie die inhaltliche Betreuung der Förder- und Fordermodule des Helmholtz-Gymnasiums stellt eine Querschnittsaufgabe der Sekundarstufe I dar. In dem unten dargelegten Aufgabenportfolio wird die Überlappung mit den koordinativen Aufgaben sowie Verantwortungsbereichen der Erprobungsstufe, des Ganztags und der Mittelstufe ersichtlich.

Aufgaben-bereich	**Inhaltliche Betreuung und Ansprechpartner**	**Verwaltungs- und Organisationsaufgaben**	**Zeitlicher Rahmen**	**Verantwortliche Abteilungen / Abstimmung mit:**
Jg. 5 Anschlussförderung	- Fachschaftsvorsitzende der Fächer Mathematik, Englisch und Deutsch - Qualitätssicherer (Kreth, Pörschke, Osterfeld)	- Auswahl der SuS mit Förderbedarfen auf der Grundlage der KBB und Grundschulzeugnisse gemeinsam mit Erprobungsstufenkoordinatorin - Förderbedarfe bei der Schulleitung / Abteilungsleitung rückmelden - Überarbeiten und Erstellen der Elternanschreiben / Einladungen - Erstellen der Listen für die IK-Kurse - Information an Klassenleitungsteam - Dokumentation über Schild und Personalakte (Sekretariat)	- Sichtung der Zeugnisse im Anschluss an die Anmeldungen (März-Mai) - letzte Sommerferien-woche: Erstellen der IK-Listen und Elternanschreiben	Erprobungsstufe

Jg. 5 Förder- und Forderband (Ergänzungs-Stunden)	- Übersicht über die Förder- und Forderangebote formulieren / skizzieren - Ganztagskoordinator (Ulrich) Erprobungsstufenkoordinatorin (Lohkamp)	- Kurseinwahlen (Dokumente erstellen) - Erstellen der SuS-Listen - Dokumentation über Schild und Personalakten der SuS (Sekretariat)	- Erprobungsstufenkonferenz und Zeugniskonferenz der 5. Klassen	Ganztag Erprobungsstufe
Jg. 6 und 7 IK	- Fachschaftsvorsitzende der Fächer Mathematik, Englisch und Deutsch Qualitätssicherer (Kreth, Pörschke, Osterfeld)	- Auswahl der SuS für die IKs auf der Grundlage der Testungen (HSP) und/oder der Zeugnisnoten - Erstellen der Elternanschreiben / Einladungen - Erstellen der Listen für die IK-Kurse - Information an Klassenleitungsteam - Evaluation und Verbesserung der organisatorischen Abläufe und der Verwaltung der IKs	- letzte Sommerferienwoche - Erprobungsstufenkonferenzen	Erprobungsstufe Mittelstufe
Jg. 8: Förderband im Rahmen der Ergänzungsstunden	- Mittelstufenkoordinatorin (Krause) - inhaltliche Mitarbeit im Arbeitskreis Ergänzungsstunden - Begleitung der inhaltlichen Ausgestaltung der Förderstunden durch die Fachschaften - Fachschaftsvorsitzende der Fächer Mathematik,	- Auswahl der SuS mit Förderbedarfen auf der Grundlage der Zeugnisse und Lernstandserhebungen gemeinsam mit Mittelstufenkoordinatorin - Förderbedarfe bei der Schulleitung / Abteilungsleitung rückmelden - Überarbeiten und Erstellen der Elternanschreiben / Einladungen - Erstellen der Listen für die Kern-	- Letzte Sommerferienwoche - Zeugniskonferenzen	Mittelstufe

	Englisch, Französisch, Latein, Deutsch und Qualitätssicherer (s.o.)	fachförderung - Information an Klassenleitungsteam Dokumentation über Schild und Personalakte (Sekretariat)		
Schüler helfen Schülern (ShS)	- Tutorinnen und Tutoren der LK - Klassenleitungsteam der höheren Jahrgänge	- Übersichtslisten erstellen mit SuS die Nachhilfe anbieten und solchen, die Nachhilfe benötigen - Rückläufe organisieren - Dokumentation	- fortlaufend - Listen im Anschluss an den Schüler-Eltern-Sprechtag erstellen	Mittelstufe Oberstufe ggf. SV
Lernberatung	Zukünftig: Konzeptionelle Überarbeitung und Betreuung der Lernberatung			

2 Schulentwicklungsvorhaben

2.1 Ergänzungsstundenmodell in der Sekundarstufe I und II – G8 besser machen

Ausgehend von den Empfehlungen des Runden Tisches zu G8/G9 des Schulministeriums und den daraus resultierenden rechtlichen Änderungen haben wir uns am Helmholtz-Gymnasium ab dem 2. Halbjahr 2015 mit diesen Empfehlungen in verschiedenen Arbeitskreisen intensiv auseinander gesetzt. Drei zeitlich gestaffelte Neugestaltungen wurden in der Sekundarstufe I beschlossen und in der Sekundarstufe II wurde durch eine Umorganisation der Stundenrasters eine Ausgewogenheit zwischen unserem großen Kursangebot und der Planung kompakter Stundenpläne erreicht.

In der ersten Phase im Schuljahr 2015/16 wurde im Rahmen der Sekundarstufe I die Rhythmisierung in der Jahrgangsstufe 6 neugestaltet, evaluiert und in diesem Schuljahr fortgeführt.
In diesem Schuljahr wurde der zweite von drei Beschlüssen zu den „Empfehlungen des Runden Tisches“ umgesetzt. Dieses beinhaltet, die Ergänzungsstunden in der Jg. 5 aufgrund der neuen Erlasslage in Form eines Förder-Forder-Bandes im Vormittag neu zu organisieren.
Dabei starten alle Schülerinnen und Schüler zunächst im Klassenunterricht mit einer Ergänzungsstunde Deutsch für ein Quartal. Danach wird die zur Verfügung stehende Ergänzungsstunde im 5. Jahrgang als klassenübergreifende Förder- und Forderstunde im Vormittag genutzt. Unter Berücksichtigung der Lernausgangslage werden die Schülerinnen und Schüler einem Förderangebot zugewiesen oder sie können ein individuelles Angebot wählen.
Nach der zweiten Erprobungsstufenkonferenz im Januar 2017 haben Umverteilungen stattgefunden. Bereits zu diesem Zeitpunkt haben wir das neue Ergänzungsstundenmodell evaluierten, um das neue Schuljahr zielgerichtet vorbereiten zu können und auch durch diese Evaluation Hinweise auf das vergleichbare Förder-Forder-Konzept für die Jahrgänge 8 und 9, das ab dem nächsten Schuljahr anläuft, zu erhalten.

Jahrgangsstufe 5

Die folgende Übersicht stellt eine Zusammenschau der Förder-und Forderkurse dar. Die Kurszusammensetzung orientiert sich nicht an der Klassenzugehörigkeit, sondern an den Förderbedarfen sowie Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler.
Grundsätzlich gilt: Fördern geht vor Fordern! Die mit dem Begriff „Zuweisung“ versehenen Förderangebote sind verpflichtend für Kinder mit Förderbedarfen in den Kernfächern. Die Schülerinnen und Schüler, für die eine über den Fachunterricht hinaus gehende Förderung in den Fächern der Fächergruppe 1 zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig ist, können die mit dem Zusatz „Wahl“ versehene Kurse nach Interesse oder Neigungsschwerpunkte wählen. Die Festlegung der Förderung und Forderung gilt bis zur nächsten Erprobungsstufenkonferenz. Im Rahmen der Zeugniskonferenz kann für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit eröffnet werden, bei entsprechendem Kompetenzzuwachs in einen Wahlkurs zu wechseln.

Fach	eingesetzte Kolleginnen und Kollegen
DEUTSCH	
3 Kurse Rechtschreibförderung (Zuweisung) • Rechtschreibstrategien wiederholen • Diagnostisch ermittelte Kompetenzen stärken / diagnostisch ermittelte Förderbedarfe füllen	Grube, Freund, Theessen

• Abschlusstestung am Ende des Förderzeitraums	
1 Kurs Lesekompetenz (Zuweisung) • Lesekompetenz stärken (Lesegeschwindigkeit, Leseverstehen, Lesestrategien, Lesetechniken)	Bodeck
1 Kurs „Jugend schreibt“ (Wahl) • Ziel: Schreibprodukte für den Wettbewerb „Jugend schreibt“ erstellen • produktionsorientierte Schreiben • Schreibprozesse begleiten	Freund
ENGLISCH	
1 Förderkurs Englisch (Zuweisung) • Methoden des Fremdsprachenlernens (Vokabeln etc.) • Kompetenzen Writing, Listening, Reading, Speaking • Grundwortschatz • Grammatik	Bergemann
1 Kurs Englisch plus, z.B. (Wahl) • Lesen einer englischen Lektüre • Drama-Group • Email-Projekte	Kreth
MATHEMATIK	
1 Förderkurs Mathematik (Zuweisung) • Kompetenzen in den Grundrechenarten stärken	Strakerjahn

• Wiederholen und Festigen mathematischer Verfahren	
1 Kurs Mathe plus, z.B. (Wahl) • Vorbereitung auf mathematische Wettbewerbe • Knobelaufgaben • Vorgehensweise wie in der Mathematik AG	Strakerjahn / Pörschke
NAWI	
„Der Natur auf der Spur“ (Wahl) • naturwissenschaftliches Arbeiten kennenlernen • Mikroskopieren und Gesehenes beschreiben • Ergebnisse präsentieren	Parohl
MUSIK	
Unterstufenchor (Wahl) • gemeinsames Singen aktueller und traditioneller Lieder • Stimmübungen • Auftritte und Konzerte vorbereiten	Timmermann
KUNST	
Kreatives Gestalten (Wahl) • Förderung interessierter und talentierter SuS im Bereich Kunst • Kennenlernen unterschiedlicher Materialien • Werkstatt-Arbeit (Bühnenbilder gestalten etc.)	Lindemann

JUNGENFÖRDERUNG	
Jungen in ihren Kompetenzen, Interessen und Neigungen stärken, geschlechtsspezifische Entfaltungsmöglichkeiten bieten (Wahl) • Selbstwahrnehmung und Selbstbewusstsein stärken und fokussieren • Miteinander und gegeneinander Sport treiben • Musikalische und künstlerische Tätigkeiten ausprobieren	Ulrich

Jahrgangsstufen 8 und 9

Das neue Ergänzungsstundenmodell hat auch Auswirkungen auf die Jahrgänge 8 und 9: Die dritte Fremdsprache (Spanisch, Latein oder Französisch) wird dreistündig unterrichtet. Auch der Differenzierungskurs Naturwissenschaften ist ein dreistündiges Angebot. In der zusätzlichen dritten Stunde werden hier Experimente durchgeführt und die Schülerinnen und Schüler arbeiten praktisch.

Alle anderen Differenzierungskurse werden zweistündig unterrichtet. Die noch freie dritte Stunde wird in den Jahrgangsstufen 8 und 9 genutzt, um Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern bzw. zu fordern.

Die folgende Übersicht zeigt die Förder- und Forderangebote:

Förderkurse: Zuweisung durch das Versetzungszeugnis zum Jahrgang 8 bzw. durch die Einschätzung des Fachlehrers Ende der Jahrgang 7	**Forderkurse: Wahl nach individuellen Interessen und Neigungen**	**Wenn weder Förderung noch Forderung**
Förderung in den Kernfächern	**Forderung in den Kernfächern**	
Komm-mit Deutsch✪ Individuelle Förderschwerpunkte - Schreibstrategien, Lesekompetenz festigen und erweitern, Textformate / Analyseverfahren	**Deutsch: Jugend schreibt✪** oder ◊ (Schreibprodukte für den Bielefelder Wettbewerb „Jugend schreibt", produktionsorientiertes Schreiben, Schreibprozesse begleiten, Lektüre ausgewählter Texte)	**Arbeitsstunde✪** (Möglichkeit der Anfertigung von Hausaufgaben, Vorbereitungen für Klassenarbeiten in Gruppen oder Vorbereitung von gemeinsamen Referaten bzw. Präsentationen)
Komm-mit Englisch✪ Festigung und Vertiefung der Methoden des Fremdsprachenlernens / Kompetenzschulung: Writing, Listening, Reading, Speaking, Grund- und Erweiterungswortschatz, Grammatik Wiederholungen, Zieltexte schreiben	**Fremdsprachen: DELF, DELE, Cambridge** ◊ Forderung interessierter und talentierter SuS im Bereich der Fremdsprachen, Vorbereitung der Zertifikationskurse **Dreistündiger Differenzierungskurs✪** Forderung interessierter und talentierter SuS im Bereich der Fremdsprachen	
Komm-mit Mathematik✪ Kompetenzen Arithmetik/Algebra, Funktionen, Geometrie und Stochastik stärken, wiederholen und festigen mathematischer Verfahren	**Mathe-AG**◊ Forderung begabter SuS, ggf. Teilnahme an Wettbewerben	
	Forderung in den Naturwissenschaften	
	Lutter-Garten ◊	

	einen mobilen ökologischen Gemüsegarten bewirtschaften, Förderung der Kommunikation zwischen Jung und Alt, Projekt zum Klima und Umweltschutz kennen lernen	
	Dreistündiger Differenzierungskurs ✪ Forderung interessierter und talentierter SuS im Bereich der Naturwissenschaften	
	Forderung im Bereich Gesellschaftswissenschaften/Gemeinwohl	
	Schulsanitätsdienst ✪ oder ◊	
	Forderung im Fach Musik	
	Orchester ◊ (gemeinsames Musizieren, Auftritte und Konzerte vorbereiten)	

Die mit ✪ versehenen Angebote finden im Vormittagsbereich, im Stundenplan integriert statt.

Die mit ◊ versehenen Angebote finden im Nachmittagsbereich bzw. außerhalb des Stundenplans statt, z.T. auch jahrgangsübergreifend

2.1.1 Umsetzung der Förder- und Forderkurse im 5 Jahrgang im Schuljahr 2016/ 2017

Zeitpunkt	Inhalte / Schwerpunkte der Arbeit	Zuständigkeiten
bis 7.10.	- Auswertung der Rechtschreib- und Lesetestungen - Zusammenstellung der Kurse - Klärung der Personalfrage	Maren Bruns
bis 7.10.	- Erstellen eines Anschreibens für Fachlehrer Mathematik und Englisch mit kurzer Skizze der Ergänzungsstundenregelung und der Bitte, im jeweiligen Fach zu fördernde Kinder auf der entsprechenden Klassenliste zu vermerken	Bettina Lohkamp Maren Bruns
bis 24.10.	- Abgabe der Förderliste Mathematik und Englisch - Erstellen eines Elternanschreibens mit Informationen zu den Ergänzungsstunden und zum Wahl- bzw. Zuweisungsvorgang - Erstellen der Wahl- bzw. Zuweisungszettel / -bögen	Fachlehrer / Maren Bruns Bettina Lohkamp Maren Bruns Maren Bruns
Montag, 24.10.	- Information der Klassen durch Team „Individuelle Förderung“	Bettina Lohkamp Maren Bruns
Bis 28.10.	- Abgabe der Wahlzettel und der von den Eltern unterschriebenen Wahlzettel	Klassenleitung Maren Bruns

Freitag, 28.10.	- Teamsitzung: Erstes Sichten, Verteilen der Arbeit etc.	Bettina Lohkamp Maren Bruns Elias Ulrich
bis 01.11.	- Auswertung der Wahlen - verbindliche Zuordnung in die Fördergruppen Mathematik und Englisch	Bettina Lohkamp Maren Bruns
Mittwoch, 2.11.	- Vorentlastung der Konferenzen durch Förder-/Fordervorschlag in Listenform (Klassenleitungsteam ins Fach legen) - Erprobungsstufenkonferenz - Dokumentation der Förder- und Fordermaßnahmen im Rahmen der EPK	Bettina Lohkamp Maren Bruns
Mittwoch, 9.11.	- Beginn: Fördergruppe „Rechtschreiben am Mittwoch“	Involvierte KuK
Freitag, 11.11.	- Beginn Förder- / Forderband	Involvierte KuK
Zeugnis-konferenz	- Gibt es SuS, die vom Förder- ins Forderband sollen? (Fortschritte, Motivation…)	Bettina Lohkamp

2.1.2 Planungsstand Oberstufe

Schulische Entwicklungsvorhaben: Fordern durch Vertiefungskurse

Lehrerkonferenz vom 23.03.2017:

10 Empfehlungen des Runden Tisches zu G8/G9:

Umsetzung der Empfehlungen am HG:

SJ 2015/16: Rhythmisierung und Stundenraster in der Sek I

Jg. 6 nur noch ein Langtag

Bereits evaluiert und für das aktuelle SJ. übernommen

SJ 2016/17: Ergänzungsstunden Jg. 5

Nur eine Ergänzungsstunde im Förder-Forder-Band vormittags

Pflichtstundenzahl von 31 auf 30 WS reduziert

Nur ein weiterer Intensivkurs am Nachmittag

SJ 2017/18: Ergänzungsstunden Jg. 8 und 9

Wahlpflichtbereich (2+1 Modell)

Ergänzungsstunde Englisch Jg. 8 (insgesamt 3+1 Stunden)

SJ 2016/17: Oberstufe

Blockungsraster verändert (A- und B-Wochen)

VT einstündig über ein Schuljahr

Mehr Sportkurse im Vormittag

Umsetzung der 9. Empfehlung: Gestaltungsmöglichkeiten in der Oberstufe stärker nutzen

Neues Blockungsraster für die Oberstufe

2-Wochen-Rhythmus

abgestimmt auf 34 Wochenstunden oder 37 und mehr Wochenstunden

Mehr Sportunterricht wurde in den Vormittag gelegt. Die Hallenzeiten können jetzt effektiver genutzt werden. (Verbesserung der Lehrer- und Schülerstundenpläne)

Erprobung: VT nur einstündig, dafür aber über 2. Halbjahre
Vergleichbar zu der alten Ergänzungsstunde der Realschulklassen (G9)
VT Nawi: Naturwissenschaftliche Arbeitsweisen für Schulformwechsler

„Die Schulen achten mit Blick auf die zeitliche Belastung von Schülerinnen und Schülern auf eine ausgewogene Balance zwischen einem breiten Angebot an Wahlmöglichkeiten und der Planung kompakter Stundenpläne."
Statt Grundkurse in weiteren Fächern zu belegen, soll insbesondere in der Einführungsphase und im zweiten Jahr der Qualifikationsphase die stärkere Nutzung von **Vertiefungskursen** – auch als Element der individuellen Förderung – empfohlen werden (Die Neuausrichtung wird durch das MSW publiziert)."

Was sind Vertiefungskurse?
„Vertiefungsunterricht dient der Intensivierung der individuellen Förderung von Kompetenzen insbesondere in Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen.
Der Unterricht setzt **an dem individuellen Leistungsstand** der Schülerinnen und Schüler an und fördert sie **auf allen Leistungsniveaus.**

Ziel ist die Integration von individuellen Lernzeiten in den Unterricht der gymnasialen Oberstufe.
Vertiefungsunterricht kann von allen Schülerinnen und Schülern **nach Angebot der Schule** gewählt werden und wird in Form von zweistündigen Halbjahreskursen angeboten."
(VVzAPO-GOSt, VV 8.4 vom 07. 05. 2015)

Grundsätzlich muss gesichert sein, dass Vertiefungsfächer exemplarisch Kompetenzen vermitteln, die für die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe erforderlich sind.
Sie stehen in einem Bezug zu dem Fachunterricht in dem jeweiligen Fach.

Planung eines Arbeitskreises „Fordern durch Vertiefungskurse“ (Leitung: Herr Paarmann)

VT-Kurse neu ausrichten und inhaltlich gestalten (rechtliche Rahmen ausnutzen) Fortführung des Förder-Forder-Aspekts aus der SI als „Grünes Band“

Protokoll der ersten Sitzung des Arbeitskreises vom 08.05.2017:

anwesend: Dsl - RaK - Par - Sim - Smr - Wlm

entschuldigt: Bhz - Pui - Roh - Slg - Wig

Organisationsform:

Bei der Organisation des Angebots an Förderkurses soll einerseits das im laufenden Schuljahr neu eingeführte Modell der Vertiefungskurse im Jahrgang EF als Teil der Vormittagsblockung nicht verändert werden (d.h. es soll eine zusätzliche Belastung durch weitere Nachmittagstermine vermieden werden, andererseits ist es wünschenswert, an die Organisation des Förder- und Forderangebotes im Diff-Bereich anzuknüpfen (Förder-Forder-Angebot 2+1 oder Interessen- und Neigungsangebot außerhalb des Stundenrasters). Diskutiert wird ein Modell, bei dem alle SuS des Jahrgangs EF, die nicht eine neu einsetzende FS mit vier Wochenstunden belegt haben, verpflichtet werden, einen einstündigen VT aus dem Angebot der Schule zu wählen. Dabei sollen den bereits etablierten Förderkursen (D/E/M/ NAWI) ein Angebot an Kursen zur individuellen Förderung im Sinne von Förderkursen hinzugefügt werden.

Die auf der Lehrerkonferenz gesammelten Ideen und Anregungen werden im Sinne einer **inhaltlichen Planung** diskutiert und gebündelt. Das Angebot an „Forderkursen“ könnte abhängig von der konkreten Ausgestaltung durch die Fachschaften demnach wie folgt aussehen:

I. Integration bereits bestehender Angebote:
   - Mathe AG (Pör)
   - Wettbewerbe, z.B. Jugend schreibt
   - Vorbereitungskurse Cambridge / DELF / DELE

II. neue Angebote (z.T. Rücksprache mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen notwendig):
   - Sprachförderung (Methodenkompetenz: Präsentieren / Schriftlichkeit / Debattieren ggf. Zeitungslektüre / „Politik brandaktuell“) - (Wlm)
   - Förderung räumliche Wahrnehmung / technisches Zeichnen (RaK)

- Mediendesign / Fotografie (Dsl/Smr)
- Laborhelfer Naturwissenschaften (Smr)
- Leben in einer digitalen Welt (Dop)
- Ethik / Philosophie (Bru)
- Förderung Spitzensport / individualisiertes Training (Fel)

Ausblick:

Nach Rücksprache mit Fachschäften und einzelnen Kolleginnen und Kollegen soll das Angebot der neu einzurichtenden VT verbindlich festgelegt werden. Das oben beschriebene Modell könnte dann auf einer LeKo vorgestellt und die Umsetzung für das Schuljahr 2018/19 beschlossen werden. Die langfristige Planung ist notwendig, da die Wahlen für das Schuljahr 2017/18 bereits abgeschlossen sind. Darüber hinaus ist eine konkrete inhaltliche Ausgestaltung der Angebote notwendig. Es muss in diesem Zusammenhang auch geklärt werden, in welche Form das Angebot den SuS (und den Eltern) präsentiert wird.

2.2 Weiterentwicklung der Sportschule NRW

Erfahrung aus den ersten beiden Jahrgängen

Jungenüberhang

Fußballschwerpunkt

Fördermittel

Entlastung

Zukünftige Arbeitsschwerpunkte

- Erreichen eines ausgewogeneren Verhältnisses von Jungen und Mädchen
- Erreichen anderer Sportarten
- Interkommunales Vorhaben => Zusammenarbeit stärken
- Zusammenarbeit mit den Vereinen
- Gründung eines eigenen Fördervereins
- Evaluation (Belastung der SuS)

2.3 Kooperation mit der Sekundarschule

Ratsbeschluss der Stadt Bielefeld vom 06.12.2017

Die Verwaltung wird beauftragt,

alle notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen einzuleiten, um für das **Schuljahr 2018/2019** den Betrieb einer **drei-/ vierzügigen Sekundarschule** am Schulstandort der (früheren) Kuhloschule sicher zu stellen. Dabei ist eine **Kooperation mit dem Helmholtz-Gymnasium und dem Ceciliengymnasium zu erreichen**."

Grundsätze der Kooperation

Sinn und Zweck einer Kooperation ist es grundsätzlich, den Übergang von SuS am Ende der Klasse 10 in die Oberstufe zu erleichtern.

Verbindliche Inhalte einer Kooperationsvereinbarung sind:

1. Verpflichtung zur Aufnahme der qualifizierten SuS der Sekundarschule in die gymn. Oberstufe der kooperierenden Schule
2. Gewährleistung, dass die 2. Fremdsprache ab Klasse 8 in der gymnasialen Oberstufe fortgeführt wird
3. Übernahme der Schülerfahrtkosten
4. Benennung der Ziele der Kooperation
5. SuS der Sekundarschule werden in Jgst. 10 zur weiteren Planung der Schullaufbahn über APO-GOSt durch die Kooperationsschule informiert

Planungsstand

Pädagogisches Konzept Sekundarschule –
Kooperationsaspekte aus der Sicht des Helmholtz-Gymnasiums

Wie führt die Sekundarschule (Standort Kuhloschule) Schülerinnen und Schüler zum Abitur?

a) Leistungsdifferenzierung => Erweiterungskurse / Grundkurse

- Austausch über gymnasiale Kompetenzorientierung in den JG, in denen in der zukünftigen Sekundarschule Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage gymnasialer Standards unterrichtet werden: Curriculum, kompetenzorientierte Klassenarbeiten, Leistungsbewertung der Sonstigen Mitarbeit etc.
- eventuell: Etablierung einer gemeinsamen Fachkonferenz in den betroffenen Fächern (Termin: einmal im Schuljahr, Schuljahresbeginn => sicherlich reicht hier eine Fako in kleiner Runde, eventuell lässt sich aus den Fachkonferenzen der beiden Schulformen ein Sprecher / eine Sprecherin finden, die in dieser gemeinsamen Fako arbeiten)
- JG 9 / JG 10: Einführung paralleler Klassenarbeiten bzw. Klausuren, um den Übergang zur Schulform Gymnasium zu harmonisieren
- Etablieren festgelegter Hospitationsangebote für Kolleginnen und Kollegen beider Schulformen

b) Fremdsprachen:

- 2. Fremdsprache: Angebot für leistungsstarke Kinder im Jg. 6
- Sprachenangebot in der differenzierten Mittelstufe / Wahl einer dritten Fremdsprache:

Ausgangslage am HG: Viele SuS wählen, falls sie sprachbegabt sind, Spanisch. Das Angebot Latein oder Französisch als 3. Fremdsprache kann häufig aufgrund zu geringen Zuspruchs seitens der SuS nicht realisiert werden. Hier sehen wir als HG einen wichtigen Kooperationsaspekt: SuS der Sekundarschule könnten am Sprachangebot unserer differenzierten Mittelstufe partizipieren, indem diese die Möglichkeit erhalten, Spanisch, Französisch oder Latein an unserer Schule zu lernen. Hier ließe sich ein teilkooperatives Unterrichtskonzept organisieren. Für unsere Schule läge der gewinnbringende Aspekt darin, das Sprachangebot in der JG. 8 auf eine breitere Basis zu stellen und die Sprachen insgesamt, v.a. aber Latein und Französisch ab JG.8, zu stärken.

- Neueinsetzende Fremdsprachen in der JG.10 /EF: Spanisch, Italienisch in unserer Verantwortung, Zentralkurse der Stadt Bielefeld

c) <u>Harmonisierung der Übergänge / Zusammenarbeit am Ende der JG.6 und am Ende der JG.10:</u>

- Harmonisierung des Übergangs nach JG.6: Die zu treffende Kooperationsvereinbarung berücksichtigt auch den Übergang der SuS auf eine andere Schulform, die den Leistungsanforderung am Gymnasium perspektivisch nicht gewachsen sind und die an einer anderen Schulform (Sekundarschule, Gesamtschule, Realschule) besser individuell gefördert und zu dem für sie bestmöglichen Schulabschluss geführt werden. Konkret: Aufnahmekapazitäten für SuS unserer Schule im JG. 7 der Sekundarschule
- Harmonisierung des Übergangs nach JG.10 => Eintreten in die Einführungsphase unserer Schule: In der Regel dauert der Bildungsgang zum Abitur neun Jahre (sechs Jahre an der Sekundarschule, drei Jahre in der gymnasialen Oberstufe des Kooperationsgymnasiums).

- ⇨ Harmonisierung des Übergangs / Kooperation auf inhaltlicher Ebene (siehe Punkt a): Parallelarbeiten im Erweiterungskurs der Hauptfächer, curriculare Zusammenarbeit)
- ⇨ Harmonisierung des Übergangs auf Beratungsebene:
  - gemeinsamer Beratungstag für SuS der Sekundarstufe, die in die Oberstufe unserer Schule eintreten wollen (Schüler-Eltern-Sprechtag unter Beteiligung unserer Jahrgangsleitung)
  - Pädagogische Konferenz: Zusammentreffen der KuK beider Schulformen, um über betreffende SuS zu konferieren, Förderbedarfe, Stärken und Schwächen-Gespräch, lückenlose individuelle Förderung in den Blick nehmen (in Anlehnung an den Sprechtag Primarstufe-Erprobungsstufe)
  - Hospitationsangebote oder –verpflichtung für interessierte SuS (Gymnasialpraktikum: 1-2 Wochen verpflichtende Hospitation, um eine eigene Entscheidungsbasis zu habe

2.4 Jungenförderung im Unterricht

Anmeldezahlen:

2016: 69% Jungen => Profil der Schule (NaWi, Sport)

2017: 60% Jungen => Tradition der Schule

Abschulungen in SI:

2014/2015 16 Jungen – 8 Mädchen

2015/2016 16 Jungen – 6 Mädchen

Schulformeignung:

2016/2017 Realschule: 2 (3)

Realschule / eingeschränkt Gymnasium: 10(18)

2017/2018 Realschule: 5 (7)

Realschule / eingeschränkt Gymnasium: 21(25)

Teilkonferenzen:

Anlässe der Teilkonferenzen waren ausschließlich Fehlverhalten von Schülern.

Arbeitsstand

Im März 2017 fand eine erste Sitzung zum Thema „Jungenförderung im Unterricht“ statt, an der 18 Kolleginnen und Kollegen teilgenommen haben. Nach einem Impulsreferat zu diesem Thema wurden folgende zukünftige Arbeitsschwerpunkte formuliert:

- Jungenförderung im Unterricht: kollegiumsinterne Fortbildung im Hinblick auf jungenfördernde Unterrichtsmethoden, z.B.

    a) Bewegungsorientierte Aufgabenstellungen, U-Phasen und Methoden
    b) kompetitive Elemente im Unterricht
    c) Bewegungspausen
    d) Jungenstarke Klassen führen

- Erarbeitung eines ganzheitlichen Jungenförderkonzeptes in Zusammenarbeit mit der regionalen Schulberatungsstelle

Aufgrund der Termindichte im 2. Halbjahr hat sich der Arbeitskreis darauf geeinigt, die nächste Sitzung gemeinsam mit Vertretern der Schulberatungsstelle im ersten Quartal des kommenden Schuljahres zu avisieren.

2.5 Ausbau und Neukonzeption der Schulbibliothek und des Selbstlernzentrums

Infrastrukturelle und organisatorische Grundsatzüberlegungen

Durch städtische Baumaßnahmen befindet sich der Bibliotheksbestand mit Ausnahme des Schulbuchlagers nicht in einem nutzungsfähigen Zustand. Im Rahmen weiterer Raumgewinnung ist ein Umzug in neu zu schaffende Bereiche vorgesehen. Der für den Herbst letzten Jahres vorgesehene Baubeginn hat sich bisher nicht eingestellt (Stand Mai 2017). Durchbrüche für die Versorgungsleitungen existieren allerdings schon. Es besteht Konsens darüber, dass die Schule eine Schülerbücherei und ein Selbstlernzentrum zur Bildung zentraler Lesekompetenzen - zum Heranführen an den Umgang mit Literatur - und erfolgreichem schulischen Arbeiten zur Verfügung stellt.

Funktion	
Unterstufe/ Mittelstufe	**Oberstufe**
- Nutzung als Unterstufenbibliothek - Leseecke im Ganztagsbereich - Rückzugs- und Ruhezone - Aktivitäten (Arbeitsgemeinschaften etc.)	- computergestützter Arbeitsraum für die Oberstufe - Nutzung der Bibliothekseinrichtung und Bestände im Rahmen selbstständigen Lernens
Voraussetzungen	

Konzeptionelle: *Mittelfristig wird ein begleitendes Bibliotheksnutzungskonzept abgestimmt und eingeführt.*

Infrastrukturelle:

räumliche Maßnahmen

Raumgewinnung durch Vollverglasung des Rundbaugeschosses. Teilung der neu entstehenden Fläche in einem Seminarbereich und ein Selbstlernzentrum.

Grundsätzlich ist eine funktionale, flexible Raumgestaltung anzustreben, die den Bibliotheksbereich deutlich hervorhebt.

- helle und freundliche Arbeitsatmosphäre durch Vollverglasung der Fassade
- Abgrenzung der Arbeitsbereiche durch Farbgebung
- multifunktionale Tischgruppen in den Bereichen

organisatorische Maßnahmen

Grundsätzlich braucht die Bibliothek eine permanente Aufsicht/Betreuung.

- Einplanung und Schulung von Aufsichtskräften (Lehrer, Schüler, Verwaltungsangestellte, Ehrenamtliche)
- Aufsichtsmodelle für durchgängige Öffnungszeiten: ganztägig 8-16 Uhr und/oder Mittagszeit 12.30 bis 14.30 Uhr
- für die neuen Jahrgänge der 5 findet eine Schulbibliothekseinführung statt

mobiliare Maßnahmen

Grundsätzlich sind flexible und multifunktionale Elemente zu bevorzugen.

- bequeme Sitzmöglichkeiten, Bereitstellung von Tischapparaten
- Einrichtung vollständiger PC Arbeitsplätze mit Druckmöglichkeiten

bestandliche Maßnahmen

- in beratender Absprache durch die Stadtbibliothek wird der Altbestand der Schülerbücherei in Jahresschritten modernisiert und ergänzt

3 Anhang

3.1 Hausordnung

Hausordnung am Helmholtz-Gymnasium

-
- **PRÄAMBEL**

- In unserer Schule begegnen sich Tag für Tag viele Menschen mit unterschiedlichen Interessen, Aufgaben und Gewohnheiten. Das kann zu Konflikten führen, besonders wenn Nachlässigkeit, Bequemlichkeit und Rücksichtslosigkeit hinzukommen.

- Viele Probleme und Konflikte lassen sich aber vermeiden, wenn wir so zusammenleben, dass sich jede/jeder wohlfühlen kann und alle aufeinander Rücksicht nehmen, Toleranz üben und bei Konflikten sachlich miteinander sprechen. Wir alle sind gemeinsam für ein angenehmes Lern- und Sozialklima verantwortlich und können dazu beitragen, wenn wir uns - ausgehend von unserem Schulprogramm - während der Schulzeit den folgenden allgemeinen Grundsätzen und den nachstehenden Verhaltensweisen und Regelungen verpflichtet fühlen:

- In unserer Schule soll die Würde aller respektiert werden. Niemand darf als Person gefährdet, verletzt oder missachtet werden. Für den Umgang miteinander gelten die Grundsätze der Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme.

- Jede/Jeder in der Schule ist für sein Handeln verantwortlich. Niemand darf beim Lernen und Arbeiten gestört werden, dazu gehören auch Belästigung durch Lärm, Schmutz und Unordnung.

- Mit dem gemeinschaftlichen Eigentum soll jede/jeder sinnvoll und pfleglich umgehen, das Eigentum der anderen muss geachtet werden. Wer etwas beschmutzt, beschädigt oder zerstört, kommt für den Schaden auf.

- Jede/Jeder in der Schule bemüht sich um einen verantwortungsbewussten Umgang mit Materialien und Energie.

• Allgemeines Verhalten

- Das Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Ausnahmen regeln die Bestimmungen der Schulkonferenz. Das Essen und Trinken ist während der Unterrichtszeit nur in Absprache mit der Lehrkraft gestattet.
- Handys, MP 3-Player und Organizer sind im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände auszuschalten. Ausnahmen sind in der NEM geregelt. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät bis zum Ende des Schultages eingezogen und kann nur bei der Schulleitung abgeholt werden. Bei Verlust dieser Geräte sind diese über die Schule nicht versichert.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 und 6 untersagt. Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 7-9 dürfen mit schriftlicher Genehmigung der Eltern nur in ihrer Mittagspause und ausschließlich zur Besorgung von Nahrungsmitteln in der näheren Schulumgebung das Schulgelände verlassen.

• Verhalten vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen und nach Unterrichtsschluss

- Die Schülerinnen und Schüler betreten die Schule ab 07:15 Uhr durch den Eingang Helmholtzstraße oder durch das Foyer und können sich dort oder im Entree aufhalten. Der Verwaltungstrakt (Lehrerzimmer/ Schulleitung/ Sekretariat) ist für die Schülerinnen und Schüler kein Durchgangs- bzw. Aufenthaltsbereich.

- Für die Klassen der Sekundarstufe I (5-9) übernehmen die Klassensprecher(innen) die Aufgabe, sich morgens über Vertretungs- oder Ausfallstunden über den Monitor im Foyer zu erkundigen – die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II werden im Foyer über den Monitor informiert. Ab 7:30 Uhr kann nach dem Schellen das gesamte Gebäude betreten werden.

- Nach dem Schellen zum Unterricht halten sich alle Schülerinnen und Schüler nur noch in den Klassenräumen auf. Unterrichtsstunden am Helmholtz- Gymnasium beginnen pünktlich nach dem Stundenplan. Sollte die Lehrkraft 5 Minuten nach Beginn der Stunde noch nicht in der Klasse sein, erkundigen sich die Klassensprecher(innen) im Lehrerzimmer bzw. im Sekretariat.

- Während der großen Pausen verlassen die Schüler(innen) der Jahrgangsstufen 5-9 das Gebäude auf dem kürzesten Wege. Aufenthaltsbereiche sind dann nur noch der Schulhof, das Foyer und das Entree. Der Flur vor den Klassenräumen 107-110 ist kein Aufenthaltsbereich in den Pausen und soll nur als Zugang zu den Toiletten benutzt werden.

- Bei Regenpausen, die durch entsprechendes Schellen angekündigt werden, können sich die Schüler(innen) im gesamten Gebäude aufhalten.

- Die Klassenräume werden nur verschlossen, wenn in der Folgestunde kein Unterricht erteilt wird.

- Lerngruppen sind dazu verpflichtet, ihren Unterrichtsraum aufgeräumt zu verlassen.

- Am Ende des Schultages gehören das Hochstellen der Stühle, das Aufsammeln des Abfalls, das Fegen des Klassenraumes, das Schließen der Fenster sowie das Reinigen der Tafel zu den selbstverständlichen Pflichten. Die jeweilige Lehrkraft verschließt den Klassenraum nach Abschluss der Maßnahmen.

- Alle Lerngruppen der Jahrgangsstufen 5-Q2 beteiligen sich darüber hinaus an einem wechselnden Ordnungsdienst, bei dem die jeweiligen Schülerinnen und Schüler für die Beseitigung des (groben) Abfalls vor allem auf dem Schulhof, auf den Treppen und im Foyer zuständig sind.

- Das Mitbringen und der Verzehr von warmen Speisen sind im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

- Beteiligte am Schulleben die diesen Verpflichtungen wiederholt nicht nachkommen, können zu Sonderdiensten verpflichtet werden.

Sekr. Schulordnung/Hausordnung_2016

3.2 Hausaufgabenkonzept

Helmholtz-Gymnasium Bielefeld

Hausaufgabenkonzept

des

Helmholtz-Gymnasiums

Bielefeld

Stand August 2016

Inhaltsverzeichnis:

1. Grundsätze

2. Zielsetzungen

3. Rechtliche Grundlagen

4. Umsetzung der rechtlichen Vorgaben am Helmholtz-Gymnasium

    4.1. Ganztag
    4.2. Ergänzungsstunden
    4.3. Doppelstundenprinzip
    4.4. Schüler helfen Schülern

5. Art und Umfang der Hausaufgaben

    5.1. Curricula
    5.2. Fächergruppe II in der Sekundarstufe I

1. Grundsätze

Im Hinblick auf die steigenden Anmeldezahlen für unsere Ganztagsangebote (1/3 alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-7) und die Herausforderungen, die die verkürzte Schulzeit an alle am Schulleben Beteiligte stellt, zielt unser Hausaufgabenkonzept darauf ab, Entwicklungspotentiale aller Schülerinnen und Schüler auszuschöpfen, Lernzeiten optimal zu gestalten und fachliche Qualität zu sichern.
Nach wie vor stellen Hausaufgaben einen bedeutenden täglichen Berührungspunkt von Schule und Elternhaus dar. Sie dienen also auch dazu, Eltern die unterrichtlichen Schwerpunkte der einzelnen Fächer, die Selbstständigkeit sowie den Lernstand ihres Kindes transparent zu machen.

2. Zielsetzungen der Hausaufgaben

- Lerninhalte können wiederholt, gefestigt und vertieft werden.
- Erarbeitungen in der Folgestunde können vorbereitet werden.
- Die Fähigkeit, Arbeitsprozesse selbstständig und zeitlich eigenverantwortlich zu organisieren (Zeitmanagement), kann trainiert werden.
- Selbstsicherheit wird durch die Erfolge bei der selbstständigen Bearbeitung von Hausaufgaben gefördert.
- Zuverlässigkeit der Schülerinnen und Schüler zeigt sich in der regelmäßigen Erledigung von Hausaufgaben.
- Methodenkompetenzen können gefestigt und vertieft werden durch die Umsetzung fachspezifischer Arbeitsmethoden.

3. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für unsere schulische Arbeit ergeben sich im Hinblick auf die Hausaufgaben aus dem Hausaufgaben- Erlass (Stand 1.7.2012)

und den Empfehlungen des Ministeriums. Im Folgenden verweisen wir noch einmal auf für uns zentrale Aspekte:

- §1: Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit, deren wesentlicher Teil im Unterricht geleistet wird. [...]
- §2.1: Alle Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm zurückführen. Hausaufgaben, die diese Bedingungen nicht erfüllen, sind unzulässig.
- §2.2.1: Hausaufgaben müssen ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und diesen selbstständig, d.h. ohne fremde Hilfe in angemessener Zeit gelöst werden können.
- §2.2.2: Damit die selbstständige Lösung von Hausaufgaben möglich ist, müssen diese eindeutig und klar, ggf. schriftlich formuliert werden; die Schülerinnen und Schüler müssen entsprechend der jeweiligen Altersstufe Ratschläge für die Durchführung der Arbeit enthalten und mit den Arbeitstechniken sowie den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln vertraut gemacht werden.
- §2.3: Es empfiehlt sich, die gestellten Aufgaben nach der Leistungsfähigkeit, der Belastbarkeit und den Neigungen der Schülerinnen und Schüler zu differenzieren.
- §4:Hausaufgaben müssen regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet werden. Sie werden in der Regel nicht zensiert, sollten jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden.
- §6: Die Konferenzen sollen sich regelmäßig mit den Grundsätzen und den Maßstäben für Hausaufgaben sowie deren Verteilung befassen.
- Die Hausaufgaben werden begrenzt. Künftig sollen Tage mit Nachmittagsunterricht grundsätzlich hausaufgabenfrei sein. Auch der Umfang der Hausaufgaben wird begrenzt. Sie sollen, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können: für die Klassen 5-7 in 60 Minuten; für die Klassen 8 bis 10 in 75 Minuten. An Ganztagsschulen sollen Hausaufgaben künftig so in das Ganztagskon-

zept integriert werden, dass es möglichst keine schriftlichen Aufgaben mehr gibt, die zuhause erledigt werden müssen.

- Alle Schulen können Ergänzungsstunden als „Lernzeiten“ nutzen, um den Umfang von häuslichen Aufgaben zu reduzieren.
- Hausaufgaben können auch individuell aufgegeben beziehungsweise erlassen werden. Die Lehrkräfte einer Klasse berücksichtigen beispielsweise bei ihrer Absprache, ob einzelne Schülerinnen und Schüler derzeit durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und andere Aufgaben besonders gefordert sind.

4. Umsetzung der rechtlichen Vorgaben am Helmholtz-Gymnasium

4.1. Ganztag:

Seit 1995 ist das Helmholtz ein Gymnasium mit einem offenen Ganztagsangebot. Überzeugt von den Chancen und Möglichkeiten des ganztägigen Lernens, bieten wir im Rahmen unseres Ganztagsmodells verlässliche Strukturen an, die sich als Angebot verstehen und Kindern in der Erprobungsstufe Wahlmöglichkeiten zur Gestaltung des Nachmittags eröffnen.
Die flexibel wählbaren Bausteine orientieren sich an den Interessen der Schülerinnen und Schüler und bieten für Eltern die Möglichkeit, sich für eine auf die familiäre Situation zugeschnittene Nachmittagsbetreuung zu entscheiden.
Für unser Hausaufgabenkonzept ergeben sich daraus folgende Konsequenzen:

- Entsprechend des Hausaufgabenerlasses und der ministeriellen Vorgaben sind für die Klassen 5 bis 7 Arbeitszeiten pro Tag von maximal 60 Minuten, in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 Minuten 75 Minuten möglich.
- An Langtagen werden zum Folgetag keine Hausaufgaben erteilt.

- In den Hausaufgabenstunden werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel von den Klassenlehrern betreut.
- Der Planer wird von den Schülerinnen und Schülern selbstständig auch als Hausaufgabenheft geführt und dient der Dokumentation und des Nachhaltens der Hausaufgaben.
- In den Klassen der Erprobungsstufe hängt im Klassenraum eine spezielle Hausaufgabentafel, auf die der inhaltliche und zeitliche Rahmen der Hausaufgaben des jeweiligen Tages festgehalten wird.

4.3. Doppelstundenprinzip

Veränderte Lernzeiten, d.h. für uns ein konsequent durchgeführtes Doppelstundenprinzip in der 1. – 4. Stunde, ermöglichen längere Übungsphasen im Unterricht und reduzieren die an den einzelnen Tagen anfallenden Hausaufgaben.

4.4. Schüler helfen Schülern

Eine Unterstützung über die Hausaufgabenbetreuung in den Klassen 5-7 hinaus ist durch das Projekt „Schüler helfen Schülern“ vorhanden. Raumzuordnungen und Nutzungszeiten werden verbindlich und verlässlich geregelt.

5. Art und Umfang der Hausaufgaben

5.1. Curricula

Die schulinternen Curricula weisen Folgendes aus:

- Unterrichtsvorhaben, die sich für die langfristige Hausaufgaben wie Wochenpläne, Lerntagebücher, Lesebegleiter, Portfolios etc. eignen
- Vorschläge für methodische Schwerpunktthemen
- Unterrichtsvorhaben, in denen herkömmliche Hausaufgaben von einer Stunde zur anderen unverzichtbar sind.

5.2. Fachgruppe II in der Sekundarstufe I

Hausaufgaben in den Fächern der Fächergruppe II sind nach Möglichkeit gering zu halten. Die Schülerinnen und Schüler sollten jedoch in der Lage sein, den inhaltlichen Stoff der jeweiligen Stunde wiederzugeben.
Die einzelnen Fachschaften legen darüber hinaus fachspezifische Regelungen der Hausaufgaben fest

3.3 Leistungsbewertungskonzept

Helmholtz-Gymnasium Bielefeld

Konzept zur Leistungsbewertung am Helmholtz-Gymnasium Bielefeld

Stand: 15.01.2013

Inhaltsverzeichnis:

1. Grundsätze der Leistungsbewertung am Helmholtz-Gymnasium

2. Gesetzliche Vorgaben und Erlasse als Basis der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I und II

3. Leistungsbewertung als Instrument interner Qualitätssicherung

4. Anzahl und Bewertung der Klassenarbeiten, schriftlichen Übungen und Klausuren

    4.1. Sekundarstufe I
    4.2. Sekundarstufe II
    4.3. Erwartungshorizonte
    4.4. Bepunktungssystem und Bewertungstabelle

5. Sonstige Mitarbeit

6. Individuelle Förderung

7. Leistungsbewertungskonzepte der einzelnen Fächer

1. Grundsätze der Leistungsbewertung am Helmholtz-Gymnasium

Leistungserbringung und Leistungsbewertung sind Grundbestandteile der schulischen Arbeit. Ein Grundmerkmal aller Leistungsbewertung ist **Transparenz**. Ziel unseres Konzeptes ist es, allen Beteiligten am Schulleben, hier auch insbesondere den Schülerinnen, Schülern und Eltern, die **Leistungsbewertung** sowie die **Beurteilungskriterien** transparent und nachvollziehbar zu erklären. Dies ist für die vertrauensvolle und zielgerichtete Arbeit, die wir am Helmholtz-Gymnasium leisten, eine entscheidende Basis.
Leistungsmessung und Leistungsbewertung stellen den Stand des **Kompetenzerwerbs** jeder Schülerin und jedes Schülers fest und dienen als Grundlage für die **individuelle Förderung.**
Die Beurteilung wird nicht nur bei Klassenarbeiten, Klausuren oder zum Quartals- und Schuljahresende sichtbar. Alle Lehrerinnen und Lehrer können über den aktuellen Lern- und Leistungsstand sowie über Möglichkeiten der Leistungsverbesserung Auskunft geben. Individuelle Förderung der / des Einzelnen und Transparenz der Bewertungskriterien bedeutet aber auch, eine wertschätzende **Feedback-Kultur** zu etablieren, in der Schülerinnen und Schüler ihre **Selbsteinschätzungskompetenzen** erweitern und festigen können.
Die Gesamtnote wird nicht rein rechnerisch ermittelt, vielmehr beschreibt diese die **Gesamtentwicklung** der Schülerin oder des Schülers. Trotz aller Bemühungen um Vergleichbarkeit und Transparenz wollen wir die pädagogischen Spielräume im Rahmen einer sich an Kriterien orientierenden Leistungsbewertung nutzen.

2. Gesetzliche Vorgaben und Erlasse

2.1. Rechtliche Vorgaben in der Sekundarstufe I

Die Beurteilung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe I wird geregelt durch

- das Schulgesetzt NRW §48:
- die APO-SI, §6

Ferner gelten die ergänzenden Erlasse wie der LRS-Erlass, der Hausaufgaben-Erlass und die Erlasse zur Lernstandserhebung.
Gleichzeitig finden die Vorgaben der Kernlehrpläne für die jeweiligen Fächer Berücksichtigung. Alle Lehrerinnen und Lehrer haben die Pflicht, sich über die aktuellen Vorgaben zu informieren. Die Fachkonferenzen überarbeiten regelmäßig ihre Hauscurricula und erzielen Einvernehmen über Art und Umfang von Leistungsbewertungskriterien wie z.B. gelegentliche schriftliche Übungen.

2.2. Rechtliche Vorgaben der Sekundarstufe II

Für die Sekundarstufe II regelt die APO-GOSt B (Stand: 01.07.2012), 3. Abschnitt §§ 13-19 die Beurteilung der Schülerleistung.

3. Leistungsbewertung als Instrument interner Qualitätssicherung

Die – auch Lerngruppen vergleichende – Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Klassenarbeiten, Lernstandserhebungen und zentralen Prüfungen muss auch die Qualität des Unterrichts selbst in die Betrachtung einbeziehen.
Die Ergebnisanalyse von Lernzielkontrollen kann Auskunft geben über

- den Lernzuwachs und die Defizite der gesamten Gruppe und einzelner Schülerinnen und Schüler
- den Leistungsverteilung bzw. Leistungsheterogenität innerhalb der Lerngruppe
- den Leistungsstand der Gruppe innerhalb des Jahrgangs.

Die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Lernzielkontrollen werfen die unterschiedlichsten Fragen auf, wie die nach

- der Qualität und Treffsicherheit der Leistungsüberprüfung selbst
- dem Verhältnis von unterrichtlicher Vorbereitung und Lernerfolg
- den Unterrichtsmethoden
- einer angemessener Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler
- dem Beratungsbedarf
- u.v.m.

Sich diesen Fragen zu stellen, ist im Sinne einer Qualitätsentwicklung unerlässlich und Aufgabe des gesamten Kollegiums.

4. Anzahl und Bewertung der Klassenarbeiten, schriftlichen Übungen und Klausuren

4.1. Anzahl der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

Für die Anzahl der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I gelten folgende Bestimmungen:

Klasse	**Deutsch**		**1. Fremdsprache**		**2. Fremdsprache**		**Mathematik**	
	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)
5	6	1	6*	bis zu 1	-*	-	6	bis zu 1
6	6	1	6*	1	6*	bis zu 1	6	bis zu 1
7	6	1 - 2	6	1	6	1	6	1
8	5	1 - 2	5	1 - 2	5	1	5	1 - 2
9	4 -5	2 - 3	4 - 5	1 - 2	4 - 5	1 - 2	4 - 5	1 - 2

* Wird die zweite Fremdsprache bereits ab Klasse 5 unterrichtet, werden in Englisch in den Klassen 5 und 6 jeweils vier Klassenarbeiten geschrieben. In der zweiten Fremdsprache werden in Klasse 5 vier, in Klasse 6 sechs Klassenarbeiten geschrieben.

Darüber hinaus werden im Wahlpflichtunterricht der Klassen 8 und 9 je Schuljahr vier Klassenarbeiten von ein bis zwei Unterrichtsstunden geschrieben.[1]

Die Fachschaften treffen im Rahmen des durch die Vorgaben eröffneten Handlungsspielraums konkretisierende Absprachen bezüglich der Zahl, des Umfangs und der zeitlichen Terminierung der Klassenarbeiten.

Schulintern gelten zusätzliche Vereinbarungen:

- An einem Tag wird nicht mehr als ein Klassenarbeit bzw. Klausur geschrieben. Diese Regelung umfasst auch schriftliche Übungen.
- In der Regel sollen in der Sekundarstufe I nicht mehr als zwei Klassenarbeiten in einer Woche geschrieben werden und keine weitere schriftliche Übung.
- In der Regel sollen in der Sekundarstufe II nicht mehr als drei Klausuren in einer Woche geschrieben werden und keine weitere schriftliche Übung.

4.2. Anzahl der Klausuren in der Sekundarstufe II[2]

Stufe	Deutsch		Fortgeführte Fremdsprache		Neu einsetzende Fremdsprache		Mathematik		Sonstige Fächer	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
EF1	2	2	2	2	2	2	2	2	1	2
EF2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Q1.1 GK	2	3	2	3	2	2	2	2	2	2
Q1.1	2	3	2	3	-	-	2	3	2	3

[1] http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/AnzahlKlassenarbeiten.html

[2] https://services.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/download/818/Gymnasiale%20Oberstufe-Druckfassung.pdf und VVzAPO-GOSt (Stand 18.11.2006)

LK										
Q1.2 GK	2	3	2	3	2	2	2	2-3	2	2-3
Q1.2 LK	2	3-4	2	3-4	-	-	2	3-4	2	3-4
Q2.1 GK	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3
Q2.1 LK	2	4	2	4	-	-	2	4	2	4
Q2.2 GK	1	3[3]	1	3[2]	1	3	1	3[2]	1	3[2]
Q2.2 Lk	1	4,25[2]	1	4,25[2]	-	-	1	4,25[2]	1	4,25[2]

Am Helmholtz-Gymnasium entfällt die Anfertigung eine Facharbeit durch die Belegung eines Projektkurses.

4.3. Schriftliche Übungen in der Sekundarstufe I und II

Alle Kernlehrpläne der Sekundarstufe I sowie die Lehrpläne und Richtlinien der gymnasialen Oberstufe sehen als eine Möglichkeit der Bewertung von Leistung im Bereich der Sonstigen Mitarbeit neben anderen Formen der Bewertung auch schriftliche Übungen vor. Am Helmholtz-Gymnasium gelten dazu folgende Konkretisierungen, die durch die hausinternen Fachcurricula ergänzt werden:

Sekundarstufe I:

- Schriftliche Übungen dauern nicht länger als 20 Minuten.

[3] ggf. zusätzlich 30 Minuten Auswahlzeit

- Sie müssen auf den vorangegangenen Unterricht bezogen sein und sich auf den vermittelten Stoff der letzten vier Unterrichtsstunden begrenzen.
- Schriftliche Übungen fließen angemessen in die Note ein.

Sekundarstufe II:

- Schriftliche Übungen dauern nicht länger als 30-45 Minuten.
- Sie müssen auf den vorangegangenen Unterricht bezogen sein und sich auf den vermittelten Stoff der letzten 5-6 Unterrichtsstunden begrenzen.
- Schriftliche Übungen fließen angemessen in die Note ein.

Klassenarbeiten, Klausuren und schriftliche Übungen werden rechtzeitig (zwei Wochen vorher) angekündigt und innerhalb einer angemessenen Frist (ca. drei Wochen später) zurückgegeben.

4.4. Erwartungshorizonte

Die Lehrerinnen und Lehrer des Helmholtz-Gymnasiums korrigieren Klassenarbeiten und Klausuren so, dass der Erwartungshorizont deutlich wird. Das Kollegium ist zunehmend dazu übergegangen, in der Sekundarstufe I und II mit kriteriengeleiteten Bewertungsbögen Klassenarbeiten und Klausuren zu korrigieren. Diese legen zum einen den mit der Aufgabenformulierung (Operatoren) intendierten Leistungsanspruch fest und weisen zum anderen die sich an den Anforderungsbereichen (I/II/III) orientierende Bepunktung aus.

4.5. Bepunktungssystem und Bewertungstabelle

Sekundarstufe I

Um den Bewertungsvorgang für Schülerinnen, Schüler und Eltern transparent zu machen, bietet es sich an, nicht nur die Note unter die Klassenarbeit oder Klausuren zu setzten, sondern einen Beurteilungsbogen für die Hand der Schülerin bzw. des Schülers zu erstellen. Dieser sollte ein sich an den Anforde-

rungsbereichen orientierendes Punktesystem aufweisen und kann den Schülerinnen und Schülern alternative oder ergänzende Lösungswege sowie eigene Stärken und Schwächen vor Augen führen. Klassenarbeiten werden darüber hinaus im Rahmen eines Kommentars mit individuellen Förderhinweisen versehen.

Das nachfolgende Berechnungssystem für die Sekundarstufe I orientiert sich an den Zentralen Prüfungen und soll auch den Klassenarbeiten zugrunde gelegt werden.

Eine Abweichung von diesem Berechnungssystem werden in den jeweiligen Fachcurricula begründet.

Erreichte Punktzahl in Prozent	Notenstufe
100%-87%	sehr gut
86%-73%	gut
72%-59%	befriedigend
58%-45%	ausreichend
44%-18%	mangelhaft
ab 17%	ungenügend

Sekundarstufe II

Das nachfolgende Berechnungssystem für die Oberstufe orientiert sich an den Vorgaben für das Zentralabitur und soll auch den Klausuren der Sekundarstufe II zugrunde gelegt werden[4]:

Erreichte Punktzahl in Prozent	Notenstufe
100%-95%	sehr gut plus (15 P)
94%-90%	sehr gut (14 P)

[4] In einzelnen Fächer kann die Bepunktung im Zentralabitur von dem hier vorgestellten abweichen.

89%-85%	sehr gut minus (13P)
84%-80%	gut plus (12 P)
79%-75%	gut (11 P)
74%-70%	gut minus (10 P)
65%-69%	befriedigend plus (9 P)
64%-60%	befriedigend (8P)
59%-55%	befriedigend minus (7P)
54%-50%	ausreichend plus (6P)
49%-45%	ausreichend (5P)
44%-39%	ausreichend minus (4P)
38%-33%	mangelhaft plus (3P)
32%-27%	mangelhaft (2P)
26%-20%	mangelhaft minus (1P)
19%-0	ungenügend (0P)

5. Sonstige Mitarbeit

Zu dem Bereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören

a) mündliche Leistungen wie:

- Beiträge zum Unterrichtsgeschehen / zum Unterrichtsgespräch
- Präsentationen
- Mündliche Wiedergabe von Hörtexten (Hörverstehen)
- Vortrag eines Gruppenergebnisses
- Antworten auf Wissensfrage
- o.ä.

Die Bewertung der mündlichen Leistungen richtet sich nach der Kontinuität und nach der sich an den fachspezifischen Anforderungsbereichen orientierenden Qualität der Beiträge.

b) schriftliche Leistungen, die unabhängig von den Klassenarbeiten und Klausuren erbracht wurden:

- schriftliche Übungen
- Protokolle
- Führen einer Mappe oder eines Heftes
- Lesebegleiter
- Portfolio
- Referate
- u.v.m.

c) sonstige Leistungen, die sich aus den fachspezifischen Anforderungen ergeben:

- Experimente
- Praktische Übungen
- o.ä.

Neben der mündlichen Beteiligung müssen weitere Formen der sonstigen Mitarbeit eine angemessenen Anteil der Note ausmachen.
Eine Sonderstellung nehmen Hausaufgaben ein, die in der Sekundarstufe I in der Regel nicht mit einer Note bewertet werden (siehe Hausaufgabenerlass). Dennoch werden diese als erbrachte Leistung entsprechend gewürdigt und wertgeschätzt.
Im Hinblick auf die Gewichtung der Klassenarbeitsergebnisse und der Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit gelten für die **Sekundarstufe I** die Festlegungen der Kernlehrpläne:

„[...] die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie die „Schriftlichen Arbeiten“ [besitzen] bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert [...].“[5]

Die Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit fließen also zu 50% in die Endnote ein. Die Gewichtung von mündlichen und schriftlichen Leistungen im Feld der Sonstigen Mitarbeit folgt keiner Arithmetik, sondern eröffnet der Lehrkraft einen wichtigen pädagogischen Spielraum im Hinblick auf die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers.

In der **Sekundarstufe II** wird die Kursabschlussnote gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet.[6]
Alle Lehrerinnen und Lehrer informieren ihre Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Kurses über die Zahl und Art der geforderten Klausuren sowie über die Leistungsbewertungskriterien im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“. Etwa in der Mitte des Kurshalbjahres unterrichtet die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler über den bis dahin erreichten Leistungsstand.

6. Individuelle Förderung

„Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulisch Bildung, Erziehung und individuelle Förderung.“[7]

Individueller Förderung kommt im schulischen Zusammenhang zentrale Bedeutung zu und ist wesentlich durch vier Handlungsfelder gekennzeichnet:

- durch das Bemühen, die jeweilige Lernausgangslage, den Lernstand und Lernbedarf der Schülerinnen und Schüler zu ermitteln und dazu die geeigneten Diagnoseinstrumente und Verfahren anzuwenden;
- durch die konzeptionelle geleitete Unterstützung, Förderung und Begleitung der jeweiligen Lernprozesse;

[5] Vgl. z.B. Kernlehrplan Deutsch Gymnasium

[6] APO-GOSt B (Stand: 1.7.2012), §13

[7] Schulgesetzt NRW (Stand: 1.7.2012), §1(1)

- durch eigene Förderangebote;
- durch die Dokumentation und Auswertung der Fördermaßnahmen, der schulinternen Überprüfung ihrer Wirksamkeit und die Weiterentwicklung der Förderkonzepte.[8]

Diese vier Handlungsfelder sind am Helmholtz-Gymnasium für folgende Arbeitsfelder von besonderer Bedeutung:

Leistungsbewertung als Diagnoseinstrument:

Vor allem geht es darum, die Potenziale jeder und jedes einzelnen zu erkennen, zu entwickeln, zu fördern und den Bildungsverlauf durch systematische individuelle Beratung zu begleiten. Hier dient die Leistungsbewertung, die sich immer auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen bezieht, als wichtiges Instrument der Diagnostik von Stärken und Schwächen. Als ein erstes Diagnoseinstrument fassen wir in diesem Zusammenhang Klassenarbeiten und Klausuren auf. Dieses führt dazu, dass wir Stärken und Schwächen der schriftlichen Leistung ausweisen und Möglichkeiten der individuellen Nacharbeit angeben. Zudem wird der Übergang in die Erprobungsstufe durch gezielte Diagnoseverfahren in den Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik begleitet.

Individuelle Förderung durch innere und äußere Differenzierung und individuelle Lernangebote

Schülerinnen und Schüler werden an unserer Schule sowohl durch Maßnahmen und Methoden der inneren Differenzierung als auch durch eine weit gefächerte äußere Differenzierung individuell gefördert. Unserer Förderkonzept umfasst z. B. Intensivkurse und Ergänzungskurse der einzelnen Fächer, unterschiedliche Arbeitsgemeinschaften im Rahmen unseres Ganztags und spezielle Angebote der Oberstufe (DELF, Cambridge, Studieren ab 15 etc.)

[8] vgl. http://www.chancen-nrw.de/cems/front_content.php?idcat=234

3.4 Vertretungskonzept

Vertretungskonzept für die Sekundarstufe I

	eintägig	**mehrtägig**	**absehbar länger andauernd**
Plötzliche Erkrankung	- Aufgaben telefonisch[1] oder per Fax[1] ans Sekretariat/ an der Stundenplan[2] - **Abholen der Aufgaben aus dem Sekretariat durch die vertretende Lehrkraft** -Bearbeitung der Aufgaben durch die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht - Kontrolle der Aufgaben durch den/die Fachlehrer/in nach Rückkehr	- Aufgaben telefonisch[1], per Fax[1], per Email [1]durch einen Kollegen oder eine Kollegin[3] - Entscheidung der Stundenplaner in Absprache mit dem/der Fachlehrer/in über Arbeit in der Schule oder zuhause - **Abholen der Aufgaben aus dem Sekretariat durch die vertretende Lehrkraft** -Bearbeitung der Aufgaben durch die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht - Kontrolle der Aufgaben durch den/die Fachlehrer/in nach Rückkehr	Vertretung[4]

Vorhersehbare Abwesenheit	- Aufgabe an die Schülerinnen und Schüler vor Beginn der Abwesenheit - Hinterlegung der Aufgaben im Sekretariat für die vertretende Lehrkraft - Entscheidung der Stundenplaner in Absprache mit dem/der Fachlehrer/in über Arbeit in der Schule oder zuhause - Kontrolle der Aufgaben durch den/die Fachlehrer/in nach Rückkehr	- Aufgabe an die Schülerinnen und Schüler vor Beginn der Abwesenheit - Hinterlegung der Aufgaben im Sekretariat für die vertretende Lehrkraft - Entscheidung der Stundenplaner in Absprache mit dem/der Fachlehrer/in über Arbeit in der Schule oder zuhause - Kontrolle der Aufgaben durch den/die Fachlehrer/in nach Rückkehr	Vertretung[4]

Now/Swa/23.08.2005

[1] Fon: 0521-512396 (Sekretariat) oder 0521-518631 (Stundenplan)
Fax: 0521-516889
Email: info@helmholtz-bi.de oder 168543@schule.nrw.de

[2] abhängig vom Schweregrad der akuten Krankheit; falls die Erkrankung Hinweise zur Weiterarbeit nicht zulässt, dürfte der Austausch und der Vergleich von Hausaufgaben in den meisten Fällen möglich sein.

[3] Falls die Erkrankung dies nicht zulässt, entscheidet die Schulleitung über die Vorgehensweise. [4] Vertretung im Rahmen der unserer Schule zur Verfügung stehenden Möglichkeiten

Vertretungskonzept für die Sekundarstufe II

	eintägig	**mehrtägig**	**absehbar länger andauernd**
Plötzliche Erkrankung	- Aufgaben telefonisch[1] , per Fax[1] ans Sekretariat oder an die Stundenplaner[2] - Abholen der Aufgaben durch Schüler, in der Regel durch die Kurssprecher, im Sekretariat -selbständiges Arbeiten der Schülerinnen und Schüler - Kontrolle der Aufgaben durch den/die Fachlehrer/in nach Rückkehr	- Aufgaben telefonisch[1], per Fax[1], per Email[1] durch einen Kollegen oder eine Kollegin[3] - Abholen der Aufgaben durch Schüler, in der Regel durch die Kurssprecher, im Sekretariat - Entscheidung der Stundenplaner in Absprache mit dem/der Fachlehrer/in über Arbeit in der Schule oder an anderen Lernorten - Kontrolle der Aufgaben durch den/die Fachlehrer/in nach Rückkehr	Vertretung[4]
Vorhersehbare Abwesenheit	- Aufgabe an die Schülerinnen und Schüler **vor Beginn der Abwesenheit** - Entscheidung der Stundenplaner in Absprache mit dem/der Fachlehrer/in über Arbeit in der Schule oder an anderen Lernorten - Kontrolle der Aufgaben durch den/die Fachlehrer/in nach Rückkehr	- Aufgabe an die Schülerinnen und Schüler **vor Beginn der Abwesenheit** - Entscheidung der Stundenplaner in Absprache mit dem/der Fachlehrer/in über Arbeit in der Schule oder an anderen Lernorten - Kontrolle der Aufgaben durch den/die Fachlehrer/in nach Rückkehr	Vertretung[4]

Now/Swa/27.02.2006

[1] Fon: 0521-512396 (Sekretariat) oder 0521-518631 (Stundenplan)
Fax: 0521-516889
Email: info@helmholtz-bi.de oder 168543@schule.nrw.de

[2] abhängig vom Schweregrad der akuten Krankheit; falls die Erkrankung Hinweise zur Weiterarbeit nicht zulässt, dürfte der Austausch und der Vergleich von Hausaufgaben in den meisten Fällen möglich sein.

[3] Falls die Erkrankung dies nicht zulässt, entscheidet die Schulleitung über die Vorgehensweise.

[4] Vertretung im Rahmen der unserer Schule zur Verfügung stehenden Möglichkeiten

3.5 Umgang mit LRS

Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) am Helmholtz-Gymnasium

Viele Kinder haben in der Schule mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens zu kämpfen. Dies hat für die betroffenen Kinder nicht nur Auswirkungen auf das schulische Lernen, sondern auch auf die emotionale und persönliche Entwicklung insgesamt. Es ist daher eine wichtige Aufgabe der Schulen, diese Kinder möglichst frühzeitig und effektiv zu fördern.

Für Kinder, bei denen besondere Schwierigkeiten auftreten, sind besondere schulische Fördermaßnahmen notwendig. Der Runderlass „Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)" vom 19.07.1991 stellt die verbindliche Vorgabe für die Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I dar.

Dies gilt ausdrücklich auch für Rechtschreib- und Leseleistungen in anderen Fächern.

Der LRS-Erlass regelt im Wesentlichen die folgenden Sondermaßnahmen zum Schutz und der Förderung von LRS-Schülerinnen und Schülern:

1. Diagnose und Fördermaßnahmen
2. Erteilung von Nachteilsausgleichen
3. Zusammenarbeitspflicht

Am Helmholtz-Gymnasium setzen wir den LRS-Erlass wir folgt um:

1. Diagnose und Fördermaßnahmen (LRS-Erlass Pkt. 2, Pkt. 3)

1.1. Diagnose

Im Rahmen des Deutschunterrichts werden alle Schülerinnen und Schüler des 5. Jahrgangs in den ersten Schulwochen im Hinblick auf ihre Lese- und Rechtschreibkompetenz mithilfe des Salzburger Lesescreenings und der Hamburger Schreibprobe getestet.

1.2. Fördermaßnahmen

An unserer Schule sind seit Jahren Fördermaßnahmen in speziellen Förderkursen etabliert. Der konzeptionelle Rahmen und die inhaltliche Ausgestaltung der Fördermaßnahmen in der Sekundarstufe I werden regelmäßig kritisch reflektiert und weiterentwickelt.

1.3. Außerschulische Maßnahmen

Außerschulische Fördermaßnahmen werden von unserer Seite empfohlen, wenn die Schülerin / der Schüler trotz intensiver schulischer Förderung die für das Weiterlernen grundlegenden Kenntnisse im Lesen oder Rechtschreiben nicht erwerben konnte. Hier arbeiten wir eng mit der schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Bielefeld zusammen.

2. Leistungsbewertung und Nachteilsausgleich

2.1. Sekundarstufe I

Die gesetzlichen Grundlagen zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs sind geregelt in Art.3, Abs. 3 des Grundgesetzes, §§ 1und 2 des Schulgesetzes NRW, im LRS-Erlass (RdErl. d. Kultusministeriums v. 19.07.1991) und der APO-GOST.
Schutzmaßnahmen nach LRS sind lt. Erlass und allgemeiner Prüfungsordnung vorgesehen bei Schülerinnen und Schülern der Klassen 3-6 **und** in besonders begründeten Einzelfällen für die Klassen 7-9 (G8), sofern sie zusätzlicher Fördermaßnahmen bedürfen. Hier ist neben einer kontinuierlichen Förderung auch eine lückenlose Dokumentation dieser erforderlich.
Der Nachteilsausgleich bezieht sich auf die Leistungsfeststellung (Klassenarbeiten und Klausuren) sowie auf die Leistungsbeurteilung.

Beispiele für Nachteilsausgleiche sind:

- Zeitverlängerung bei Leistungsbewertungen / Klassenarbeiten / Klausuren
- Stellen anderer Aufgaben
- mündliche Prüfungsformate
- Zurückhaltende oder aussetzende Gewichtung der Rechtschreibleistung oder einzelner Phänomene bei Leistungsbewertungen und bei Zeugnisnoten im Fach Deutsch
- Bei Versetzungen und Abschlüssen sind Leistungen beim Lesen und Schreiben nicht ausschlaggebend

Grundsätzlich gilt:

- ⇨ Das Aussetzen der Benotung einzelner Teilleistungen ist progressiv angelegt.
- ⇨ Aus dem oben aufgeführten Maßnahmenkatalog wird der Nachteilsausgleich individuell für betroffene Schülerinnen und Schüler gestaltet. Ansprechpartner sind immer die Klassen- und Fachlehrerinnen und –lehrer.

2.2. Sekundarstufe II

Schülerinnen und Schüler, die **nachweislich** bereits in der Sekundarstufe I LRS-Betroffene im Sinne des Erlasses waren und auch trotz Förderung weiterhin eine Lese-Rechtschreibschwierigkeit aufweisen, fallen unter die Oberstufenregelung APO-GOSt.

§13 Abs.7 APO-GOSt:
„Soweit es die Behinderung oder sonderpädagogische Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schüler erfordert, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern und sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zulassen; in Prüfungen mit landeseinheitlich gestellten Aufgaben entscheidet anstelle der Schulleiterin oder Schulleiters die obere Schulaufsichtsbehörde. Entsprechendes gilt bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesen und Rechtschreibens. Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen und Berechtigungen bleiben unberührt."
(Schulministerium NRW, 2014)

2.2.1. Verfahrensschritte:

LRS
lag **nachweislich** in Sek. I vor,
Nachteilsausgleich wurde gewährt

Die Eltern stellen rechtzeitig, d.h. mindestens zwei bis drei Monate vor Eintritt in die Oberstufe, bei der Schulleitung einen Antrag auf Anerkennung ihres Kindes als LRS-Schülerin oder LRS-Schüler.

⬇

Die Schulleitung entscheidet über die Anerkennung. Ein Nachteilsausgleich in der Oberstufe kann nur bei **Nachweis nachhaltiger Förderung** mit **Nachweis des Förderkonzeptes** geschehen.

⬇

Bei Anerkennung:	Bei Ablehnung:
• Gewährung eines Nachteils-ausgleichs (z.B. Schreibzeitver-längerung) • KEIN Aussetzen der Note	• Keine Maßnahmen des Nach-teilsausgleich • Kein Aussetzen der Note

2.2.2 Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs in der Oberstufe

- Schreibzeitverlängerung
- Arbeit mit dem PC
- Arbeit in separatem Raum

2.2.3. Berücksichtigung von LRS im Abitur

Für die Gewährung des Nachteilsausgleichs im Abitur ist die **Bezirksregierung in Detmold** zuständig. Das Helmholtz-Gymnasium hat hier keine Entscheidungskompetenz. Die Schule wird alljährlich per Schulmail durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung aufgefordert, Schülerinnen und Schüler zu melden, für die im Rahmen der zentralen Abschlussprüfungen Nachteilsausgleiche beantragt werden.
Nachdem die Eltern **rechtzeitig** einen Antrag an die Schulleitung gestellt haben, stellt diese bei der Bezirksregierung den Antrag auf Nachteilsausgleich für die betroffenen Schülerinnen und Schüler. Die gewährte Form des Ausgleichs muss auch in der vorausgegangenen Förderpraxis zur Anwendung gekommen und dokumentiert worden sein (verlängerte Vorbereitungs- und Prüfungszeit, separater Prüfungsraum...). Fachliche Anforderungen bleiben unberührt, das Aussetzen der Benotung der LR-Leistung ist nicht möglich. Bei schriftlichen Arbeiten **kann** die Note – wie bei jedem anderen Prüfling auch - aufgrund mangelhafter Rechtschreibleistung herabgesetzt werden.

3. Zusammenarbeitspflicht

3.1. Zusammenarbeit mit den Eltern

- Die Eltern werden von uns über das Vorliegen einer LRS im Anschluss an die vorgenommenen Testungen und die daraus resultierenden Maßnahmen (individuelle Fördermaßnahmen, Nachteilsausgleich) informiert (LRS-Erlass Pkt.5).
- Wenn konkrete Hinweise auf medizinisch-organische Beeinträchtigungen vorliegen, empfehlen wir den Eltern eine fachärztliche Untersuchung (LRS-Erlass Pkt. 2.1).
- Die Eltern werden aufgefordert, bei außerschulischer Förderung ihres Kindes die Schule darüber schriftlich zu informieren.

3.2. Zusammenarbeit mit dem schulpsychologischen Dienst

Unsere Schule arbeitet eng mit dem schulpsychologischen Dienst der Stadt Bielefeld zusammen (siehe1.3.). Nach Ab- und Rücksprachen weisen wir gemeinsam mit Mitarbeitern des schulpsychologischen Dienstes auf außerschulische Therapie- und Fördermöglichkeiten hin. Außerdem ist ein thematischer Elternabend zu LRS und zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Bereich des Lesens und Schreibens, den wir gemeinsam mit Vertretern des schulpsychologischen Dienstes durchführen, fester Bestandteil unseres Jahreskalenders

2.1. Grundsätzliches zur Regelung des Nachteilsausgleich am HG

Möglichkeiten des individuellen Nachteilsausgleichs bei Autismus-Spektrum-Störung oder Störungen im sozial-emotionalen Bereich

Die Rechtsgrundlage für die Gewährung von individuellen Nachteilsausgleichen ist in Art. 3 Abs. 3 Satz 2 des GG, in §§ 1und 2 SchulG für das Land Nordrhein-Westfalen, im Sozialgesetzbuch IX - § 126, sowie in den Ausbildungsordnungen der allgemeinen Schulen dokumentiert.
Grundlage jeder Leistungsbewertung sind im zielgleichen Lernen die für die Schulformen und für die Schulstufen gültigen Richtlinien und Lehrpläne mit den verbindlichen fachlichen Kompetenzerwartungen.

In der Regel beantragen die Erziehungsberechtigten formlos für ihre Kinder die Gewährung eines Nachteilsausgleichs unter Vorlage eines ärztlichen Attests. Das Helmholtz-Gymnasium prüft in Kontakt mit den Erziehungsberechtigten die Voraussetzungen, gewichtet die pädagogischen Erfordernisse, entscheidet und sichert die Umsetzung in den Unterrichtsfächern. Eine kontinuierliche und konstruktive Elternarbeit ist unerlässlich.
Diese Regelung gilt vorerst nur für die Sekundarstufe I. Für die Sekundarstufe II gelten besondere Regelungen des Nachteilsausgleichs, die die Bezirksregierung Detmold bestimmt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Möglichkeiten, den Nachteilausgleich am Helmholtz-Gymnasium zu gewähren.

Die Übersicht stellt autismustypische Lernvoraussetzungen bzw. „Nachteile“ bei Störungen im sozial-emotionalen Bereich zusammen und zeigt mögliche schulische Handlungsfelder sowie Anhaltspunkte für eine Ausgleichsgewährung im Fachunterricht auf.
Auch im Bereich der Autismus-Spektrum-Störung oder im Bereich sozial-emotionaler Störungen sind Nachteilsausgleiche dynamisch, d.h. änderbar und wenn möglich, sukzessive abzubauen.

Generell gilt: „Unabhängig von der besuchten Schulform ist für die Erziehung und den Unterricht bei Schülerinnen und Schülern mit Autismus die wechselseitige Anbahnung und Gestaltung einer Beziehung zu den Lehrkräften und den Mitschülerinnen und Mitschülern von besonderer Bedeutung. Aufgrund ihres besonderen Förderbedarfs benötigen die Schülerinnen und Schüler eine Lernumgebung, die ihnen ein hohes Maß an Vorhersehbarkeit, Verlässlichkeit, Eindeutigkeit und Konstanz hinsichtlich personeller, räumlicher und zeitlicher Bedingungen ermöglicht. Hierzu gehören ein eindeutiges Erziehungsverhalten, ein vertrauter Lernplatz in möglichst reizarmer Umgebung, verlässliche Rückzugsmöglichkeit in Unterrichts- und Pausenzeiten sowie bei Bedarf Hilfen zur Orientierung im Schulgebäude. Die Sicherstellung eines überschaubaren und vorhersehbaren Ablaufes des Schulalltages ist von besonderer Bedeutung.“
(www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Foerderschule/Autismus/index.html)

Persönlichkeitsbereiche	Besonderheiten / „Nachteile“ / autismustypische Lernvoraussetzungen	Möglichkeiten des Nachteilsausgleich
Soziale Interaktion	- Schwierigkeiten in der angemessenen Gestaltung sozialer	➔ individuelle Hilfestellungen

	Kontakte - Schwierigkeiten bei Partner- und Gruppenarbeiten - Vermehrte Konflikte, mitunter auch aggressives Verhalten - mangelnde emphatische Fähigkeiten	➔ Verzicht, Reduzierung sozialer Arbeitsformen/ Klare Regeln und Rollen orientierend vorgeben ➔ Time Out und Rückzug ermöglichen/ Förderung der sozialen Kompetenz als wichtige Ergänzung des Regelunterrichts ➔ Eindeutige Rückmeldungen und Erklärungen geben / Soziale Situationen „übersetzen“
Kommunikation	- Schwierigkeiten in der sprachlichen Kommunikation	➔ Klare, eindeutige sprachliche Formen benutzen, Ironie vermeiden, persönliche Ansprachen bevorzugen, Unterstützung

		durch Visualisierung
	- Direkte Sprache, unangemessene Äußerungen	➔ individuellen Toleranz entgegenbringen, Absehen von Ordnungsmaßnahmen ➔ ggf. Einbinden eines Integrationshelfers in den Schulalltag (Beantragung durch die Eltern beim Jugendamt)
	- Schwierigkeiten beim Sprechen, bei Vorträgen	➔ Ersatzmöglichkeiten von mündlichen durch schriftliche Leistungen prüfen, Vortrag verschriftlicht akzeptieren oder mündlichem Vortrag vor „reduziertem“ Publikum (so weit möglich)
Verhalten- / Interessenrepertoire	- Bewältigung gefühlsbeladener Situationen durch „unangemessene“, bzw. ungewöhnliche Verhaltensweisen (Rückzug, Aggressionen, Stereotypien, Manierismen u.ä.)	➔ Individuelle pädagogische Intervention, Absehen von Ordnungsmaßnahmen, tolerierbare Eigenheiten zulassen

Flexibilität	- mangelnde Flexibilität	➔ Veränderungen ankündigen, Zeit geben, sich darauf einzustellen, Transparenz herstellen
	- Schwierigkeiten in der zeitlichen Orientierung	➔ Individuelle Orientierungshilfen (Uhr) / Stundenplan und Stundenstruktur sichtbar machen, Veränderungen ankündigen und sichtbar machen
	- Schwierigkeiten in der räumlichen Orientierung	➔ Individuellen festen Sitzplatz ermöglichen
Wahrnehmungsbesonderheiten	- Geräuschüberempfindsamkeit / visuelle Reize / Berührung / Körperkontakt	➔ Reizreduzierung durch individuelle Arbeitsplatzgestaltung (soweit möglich) / Möglichkeiten von Auszeiten vom Gruppengeschehen prüfen / Rückzugsmöglichkeiten / Befreiung von Übung mit Körperkontakt
	- Hohe Ablenkbarkeit	➔ Arbeiten in einem separaten Raum ermöglichen (Klassenarbeiten), Ruheraum

		aufsuchen können (Sekretariat, HG-Lounge)
Exekutive Funktionen / Zentrale Kohärenz	- Handlungsplanung erschwert - mangelnde zentrale Kohärenz	➔ Klare Strukturierungshilfen geben, visuelle Hilfen
	- Organisationsschwierigkeiten	➔ visuelle Hilfen bei Arbeitsblättern, Ordnersystem, Lernberatung
	- Feinmotorische und grobmotorische Schwierigkeiten	➔ Erprobung unterschiedlicher Schreibhilfen, Abfotografieren von Tafelanschrieben, Laptopnutzung, Berücksichtigung im Sportunterricht

3.6 Begabtenförderung am HG

Helmholtz-Gymnasium:

Förderung von Kindern mit besonderer Begabung

In der schulischen Praxis haben sich zwei Methoden bewährt, Kinder mit besonderen Begabungen zu fördern: **Akzeleration** und **Enrichment**, aber auch Kombinationen beider Methoden. Beides kann sowohl individuell als auch in Gruppen stattfinden.

Unter schulischer **Akzeleration** ist jede Maßnahme zu verstehen, die es einer Schülerin oder einem Schüler ermöglicht, den vorgesehenen Lehrplan oder Teile davon früher zu beginnen, zu beenden oder schneller zu passieren, als es teils üblich, teils gesetzlich vorgesehen ist. Schulische Maßnahmen, die ein schnelleres Durchlaufen der Schullaufbahn erlauben, können dazu dienen, Schülerinnen und Schülern mit einem großen Leitungspotenzial besser gerecht zu werden.

Unter **Enrichment** sind Maßnahmen zu verstehen, die die Kinder und Jugendlichen mit Zusatzstoff versorgen, den Unterrichtsstoff vertiefen und erweitern, ohne dass die Schülerinnen und Schüler schneller vorankommen. Im Zentrum steht also Anreicherung und Erweiterung des Lehrstoffes über den Unterricht oder die Stundentafel hinaus und nicht das Überspringen von Klassen oder Schulstufen.

1.) <u>Förderung am HG durch Akzeleration</u>

Drehtürmodell:

Dieses Modell ermöglicht begabten Kindern, Teile des regulären Unterrichts in einem oder mehreren Fächern in höheren Klassenstufen zu besuchen.

Individuelles Überspringen einer Klassenstufe:

Das Überspringen einer Klassenstufe stellt immer eine individuelle Entscheidung dar. Neben intellektuellen Voraussetzungen sind zudem die emotional-

soziale Reife und eine positive Einstellung der Schülerin / des Schülers sowie der Eltern zu dieser Maßnahme von Bedeutung.

2.) <u>Förderung am HG durch Enrichment</u>

Im Gegensatz zur Akzeleration, dem „beschleunigten Lernen", wird durch die Enrichment- Methode nicht versucht, die Verweildauer begabter oder besonders interessierter und motivierter Schüler in der Schule zu verkürzen, sondern es werden zusätzliche Angebote zum Unterricht gemacht. Dabei verbleibt die Schülerin bzw. der Schüler in der Klasse oder Jahrgangsstufe, hat aber die Möglichkeit, zusätzliche Angebote wahrzunehmen.

Pluskurse in den Fremdsprachen:

Schülerinnen und Schüler mit einer besonderen Sprachbegabung erhalten am HG die Möglichkeit, in der 6 Klasse zwei weitere Fremdsprachen zu erlernen, Französisch und Latein.

Beratungsweg:

1. Auf der Erprobungsstufenkonferenz der Klasse 5 am Ende des 2. Halbjahres wird bei denjenigen Schülerinnen und Schüler, die durch eine besondere Begabung im Bereich der Sprachen auffallen, über die Frage beraten, ob das Erlernen von zwei weiteren Fremdsprachen in der 6. Klasse eine Möglichkeit der individuellen Förderung darstellt.
2. Die Eltern werden im Anschluss ggf. über die Pluskurse in der zweiten Fremdsprache in einem Beratungsgespräch informiert.
3. Die Eltern stimmen dem Anliegen der Erprobungsstufenkonferenz zu oder lehnen dieses ab. (Formblatt / Lernvertrag)
4.

Organisation:

- Von Beginn an lernen die Schülerinnen und Schüler parallel beide Fremdsprachen.
- Jede Sprache wird zweistündig unterrichtet.
- In jeder Sprache werden die Klassenarbeiten mitgeschrieben.
- Eine weitere Stunde steht jeder Schülerin / jedem Schüler im Intensivkurs zur Verfügung.
- Die Schülerinnen und Schüler kompensieren den im Unterricht verpassten Lernstoff z.T. im IK oder über von den Lehrkräften vorbereitete Wo-

chenarbeitspläne. Hier ist ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Selbststeuerung notwendig.
- Das 1. Quartal stellt eine Art Probezeit dar. Nach dieser Probezeit hat das Kind noch die Möglichkeit, eine Fremdsprache abzuwählen und in den normalen Klassenunterricht überzugehen.

Wettbewerbe im Bereich Jugend forscht:

Kinder und Jugendliche mit einer besonderen Begabung im Bereich der Naturwissenschaften werden durch intensive Betreuung angeleitet und aufgefordert, sich im Bereich „Jugend forscht“ zu engagieren.

Förderung im Bereich des Sports:

Wir fördern Schülerinnen und Schüler, die besondere Begabung im sportlichen Bereich aufweisen, durch unsere Angebote als Sportschule NRW. Darüber hinaus fördern wir junge Fußballtalente (DFB-Talentschule, Eliteschule des Deutschen Fußballs).

Auslandsaufenthalte:

Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes (siehe Konzept: Individuelle Auslandsaufenthalte).

3.7 Begrüßungsmappe für neue Kolleginnen und Kollegen

1. Ansprechpartner

1.1. Schulleitung	
Schuleiter: Rainer Menze Raum: 125 Tel.: 51-2396 schulleitung@helmholtz-bi.de r.menze@helmholtz-bi.de	Stellvertr. Schulleiter Joachim Held Raum: 103b Tel.: 51-2441 schulleitung@helmholtz-bi.de j.held@helmholtz-bi.de
1.2. Stundenplanung	Raum: 102a Tel.: 51-8631
Viktoria Grube v.grube@helmholtz-bi.de	Christian Niedworok c.niedworok@helmholtz-bi.de
1.3. Abteilungsleitung	Raum: 104b Tel.: 51-6705
Erprobungsstufe	**Mittelstufe**
Bettina Lohkamp b.lohkamp@helmholtz-bi.de	Kerstin Krause k.krause@helmholtz-bi.de
Ganztag	
Elias Ulrich e.ulrich@helmholtz-bi.de	

1.4. Oberstufe	Raum: 102b Tel.: 51-2089
Oberstufenkoordinator Oliver Paarmann o.paarmann@helmholtz-bi.de	
Beratungslehrer	
Ilka Buchholz-Neidhard i.buchholz-neidhard@helmholtz-bi.de	Daniel Theeßen d.theessen@helmholtz-bi.de
Inga Pörschke-Watt i.poerschke-watt@helmholtz-bi.de	Tanja Welland t.wellan@helmholtz-bi.de
Nadja Müller-Slanitz n.mueller-slanitz@helmholtz-bi.de	
1.5. Sekretariat	Raum: 123 Tel.: 51-2396 Fax: 51-6889 info@helmholtz-bi.de
Sabine Dörenmeier s.doerenmeier@helmholtz-bi.de	Silvia Borsutzky s.borsutzky@helmholtz-bi.de
1.6. Schulverwaltungsassistentin	Raum 101 Tel.: 51-2081
Ina Strotherm i.strotherm@helmholtz-bi.de	

1.7. Hausmeister

Raum: 029
Tel.: 51-8697
Handy: 01522-2903002

Ralf Braunsdorf
r.braunsdorf@helmholtz-bi.de

2. Gebäudeübersicht

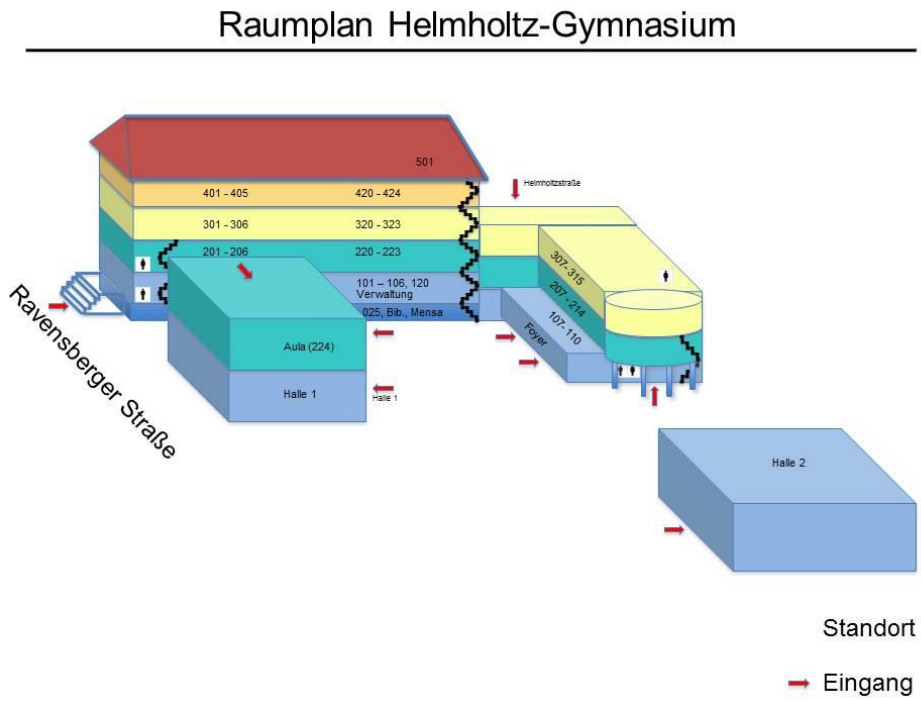

Lehrerzimmer (groß)	Raum 122	Tel.: 2397
Lehrerzimmer (klein)	Raum 121	
Lehrerarbeitsraum	Raum 104	
Still- / Ruheraum	Raum 314	
Kopierraum	Raum 127	
Schulbuchlager	Raum 026	

<u>Raum 101 (Büro von Frau Strotherm)</u>
Im Raum 101 werden technische Geräte und Schlüssel, aber auch die Personalakten der Kollegenverwahrt und Schülerdaten bearbeitet. Aus diesem Grund sollen zum Daten- und Diebstahlschutz die Geräte und Schlüssel ausschließlich <u>von Lehrkräften</u> geholt werden.

3. Stundentafel Sek I - Langtage / Ganztag

Jahrgang 5: 31 Stunden (1 Langtag)

Std.	Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	7:50 –9:20	FU	FU	FU	FU	FU
2						
	20 Minuten					
3	9:40 –11:15	FU	FU	FU	FU	FU
4						
	15 Minuten					
5	11:30 - 12:15	FU	FU	FU	FU	EGS
	5 Minuten					
6	12:20 - 13:05	FU	FU	FU	FU	FU
	10 Minuten	**Essen (GT)**	**Essen (GT)**	**Essen (GT)**	**Essen (GT)**	
7	13:15 – 14:00					**Chor**
8	14:00 – 14:45	**HA**	**HA**	**HA**	**HA / IK**	
	5 Minuten					
9	14:50 – 15:35		**AG**		**AG**	
10	15:35 – 16:20					

Jahrgang 6: 32 Stunden (ab 2015/16 nur noch 1 Langtag)

Std.	Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	7:50 –9:20	FU	FU	FU	FU	FU
2						
	20 Minuten					
3	9:40 –11:15	FU	FU	FU	FU	FU
4						
	15 Minuten	Essen				
5	11:30 - 12:15		FU	FU	FU	FU
	5 Minuten					
6	12:20 - 13:05	FU	FU	FU	FU	FU
	10 Minuten		**Essen (GT)**	**Essen (GT)**	**Essen (GT)**	
7	13:15 – 14:00	FU				**Chor**
8	14:00 – 14:45		**HA / IK**	**HA / IK**	**HA / IK**	
	5 Minuten					
9	14:50 – 15:35	**HA / IK**	**AG**		**AG**	
10	15:35 – 16:20					

Jahrgang 7: 31 Stunden (1 Langtag)

Std.	Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	7:50 –9:20	FU	FU	FU	FU	FU
2						
	20 Minuten					
3	9:40 –11:15	FU	FU	FU	FU	FU
4						
	15 Minuten					
5	11:30 - 12:15	FU	FU	FU	FU	FU

	5 Minuten			Essen		
6	12:20 - 13:05	FU	FU		FU	FU
	10 Minuten	**Essen (GT)**	**Essen (GT)**		**Essen (GT)**	
7	13:15 – 14:00			FU		
8	14:00 – 14:45	**HA / IK**	**HA / IK**	FU	**HA / IK**	
	5 Minuten					
9	14:50 – 15:35		**AG**	**HA / IK**	**AG**	
10	15:35 – 16:20					

Jahrgang 8: 32 Stunden (1 Langtage)

Std.	Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	7:50 – 9:20	FU	FU	FU	FU	FU
2						
	20 Minuten					
3	9:40 – 11:15	FU	FU	FU	FU	FU
4		FU	FU	FU	FU	FU
	15 Minuten					
5	11:30 - 12:15	FU	FU	FU	FU	FU
	5 Minuten					
6	12:20 - 13:05	FU	FU	FU	FU	FU
	10 Minuten	Essen				
7	13:15 – 14:00					
8	14:00 – 14:45	FU		EGS - E		
	5 Minuten					
9	14:50 – 15:35	FU				

Jahrgang 9: 34 Stunden (2 Langtage)

Std.	Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1 2	7:50 – 9:20	FU	FU	FU	FU	FU
	20 Minuten					
3 4	9:40 – 11:15	FU	FU	FU	FU	FU
	15 Minuten					
5	11:30 - 12:15	FU	FU	FU	FU	FU
	5 Minuten					
6	12:20 - 13:05	FU	FU	FU	FU	FU
	15 Minuten	Essen		Essen		
7	13:15 – 14:00					
8	14:00 – 14:45	FU		FU		
	5 Minuten					
9	14:50 – 15:35	FU		FU		

4. Blockungsübersicht Oberstufe

Std.	Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1 2	7:50 – 9:20	**EF D/M/E Q1/Q2 LK-B**	GK1	GK2	GK3	**EF D/M/E Q1/Q2 LK-A**
	20 Minuten					
3 4	9:40 – 11:15	GK8	**EF D/M/E Q1/Q2 LK-A**	GK5	**EF D/M/E Q1/Q2 LK-B**	GK6
	15 Minuten					
5	11:30 - 12:15	GK7	GK4	GK6	GK7	GK5
	5 Minuten					
6	12:20 - 13:05	GK7	GK4	**EF D/M/E Q1/Q2 LK-B**	GK8	GK2
	15 Minuten					
7	13:15 – 14:00	GK 3	FS-neu	**VT / 4.FS Q1/Q2 LK-A**		ORCH
8	14:00 – 14:45		Sport/VT		GK1*	Sport
	5 Minuten					
9	14:50 – 15:35	Sport	Sport/VT	Sport	GK4*	Sport
10	15:35 – 16:20	Sport		Sport		
11	16:20 – 17:05					
12	17:05 – 17:50					
14-tägig als Doppelstunde im Wechsel: Block 4 in geraden Kalenderwochen Block 1 in ungeraden Kalenderwochen						

5. Hausordnung

PRÄAMBEL

In unserer Schule begegnen sich Tag für Tag viele Menschen mit unterschiedlichen Interessen, Aufgaben und Gewohnheiten. Das kann zu Konflikten führen, besonders wenn Nachlässigkeit, Bequemlichkeit und Rücksichtslosigkeit hinzukommen.

Viele Probleme und Konflikte lassen sich aber vermeiden, wenn wir so zusammenleben, dass sich jede/jeder wohlfühlen kann und alle aufeinander Rücksicht nehmen, Toleranz üben und bei Konflikten sachlich miteinander sprechen. Wir alle sind gemeinsam für ein

angenehmes Lern- und Sozialklima verantwortlich und können dazu beitragen, wenn wir uns - ausgehend von unserem Schulprogramm - während der Schulzeit den folgenden allgemeinen Grundsätzen und den nachstehenden Verhaltensweisen und Regelungen verpflichtet fühlen:

- In unserer Schule soll die Würde aller respektiert werden. Niemand darf als Person gefährdet, verletzt oder missachtet werden. Für den Umgang miteinander gelten die Grundsätze der Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme.
- Jede/Jeder in der Schule ist für sein Handeln verantwortlich. Niemand darf beim Lernen und Arbeiten gestört werden, dazu gehören auch Belästigung durch Lärm, Schmutz und Unordnung.
- Mit dem gemeinschaftlichen Eigentum soll jede/jeder sinnvoll und pfleglich umgehen, das Eigentum der anderen muss geachtet werden. Wer etwas beschmutzt, beschädigt oder zerstört, kommt für den Schaden auf.
- Jede/Jeder in der Schule bemüht sich um einen verantwortungsbewussten Umgang mit Materialien und Energie.

Allgemeines Verhalten

- Das Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Ausnahmen regeln die Bestimmungen der Schulkonferenz. Das Essen und Trinken ist während der Unterrichtszeit nur in Absprache mit der Lehrkraft gestattet.
- Handys, MP 3-Player und Organizer sind im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände auszuschalten. Ausnahmen sind in der NEM geregelt. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät bis zum Ende des Schultages eingezogen und kann nur bei der Schulleitung abgeholt werden. Bei Verlust dieser Geräte sind diese über die Schule nicht versichert.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 und 6 untersagt. Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 7-9 dürfen mit schriftlicher Genehmigung der Eltern nur in ihrer Mittagspause und ausschließlich zur Besorgung von Nahrungsmitteln in der näheren Schulumgebung das Schulgelände verlassen.

Verhalten vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen und nach Unterrichtsschluss

- Die Schülerinnen und Schüler betreten die Schule ab 07.15 Uhr durch den Eingang Helmholtzstraße oder durch das Foyer und können sich dort oder im Entree aufhalten. Der Verwaltungstrakt (Lehrerzimmer/Schulleitung/Sekretariat) ist für die Schülerinnen und Schüler kein Durchgangs- bzw. Aufenthaltsbereich.

- Für die Klassen der Sekundarstufe I (5-9) übernehmen die Klassensprecher(innen) die Aufgabe, sich morgens über Vertretungs- oder Ausfallstunden über den Monitor im Foyer zu erkundigen – die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II werden im Foyer über den Monitor informiert. Ab 7.30 Uhr kann nach dem Schellen das gesamte Gebäude betreten werden.

- Nach dem Schellen zum Unterricht halten sich alle Schülerinnen und Schüler nur noch in den Klassenräumen auf. Unterrichtsstunden am Helmholtz Gymnasium beginnen pünktlich nach dem Stundenplan. Sollte die Lehrkraft 5 Minuten nach Beginn der Stunde noch nicht in der Klasse sein, erkundigen sich die Klassensprecher(innen) im Lehrerzimmer bzw. im Sekretariat.

- Während der großen Pausen verlassen die Schüler(innen) der Jahrgangsstufen 5-9 das Gebäude auf dem kürzesten Wege. Aufenthaltsbereiche sind dann nur noch der Schulhof, das Foyer und das Entree. Der Flur vor den Klassenräumen 107-110 ist kein Aufenthaltsbereich in den Pausen und soll nur als Zugang zu den Toiletten benutzt werden.

- Bei Regenpausen, die durch entsprechendes Schellen angekündigt werden, können sich die Schüler(innen) im gesamten Gebäude aufhalten.

- Die Klassenräume werden nur verschlossen, wenn in der Folgestunde kein Unterricht erteilt wird.

- Lerngruppen sind dazu verpflichtet, ihren Unterrichtsraum aufgeräumt zu verlassen.

- Am Ende des Schultages gehören das Hochstellen der Stühle, das Aufsammeln des Abfalls, das Fegen des Klassenraumes, das Schließen der Fenster sowie das Reinigen der Tafel zu den selbstverständlichen Pflichten. Die jeweilige Lehrkraft verschließt den Klassenraum nach Abschluss der Maßnahmen.

- Alle Lerngruppen der Jahrgangsstufen 5-Q2 beteiligen sich darüber hinaus an einem wechselnden Ordnungsdienst, bei dem die jeweiligen Schülerinnen und Schüler für die Beseitigung des (groben) Abfalls vor allem auf dem Schulhof, auf den Treppen und im Foyer zuständig sind.

- Das Mitbringen und der Verzehr von warmen Speisen sind im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Beteiligte am Schulleben die diesen Verpflichtungen wiederholt nicht nachkommen, können zu Sonderdiensten verpflichtet werden.

6. Nutzungsordnung elektronischer Medien (NEM)

Grundsätzlich gilt, dass elektronische Medien jeglicher Art auf dem gesamten Schulgelände nur ausgeschaltet und nicht sichtbar mitgeführt werden dürfen.
In der SEK II ist die Nutzung in ausgewiesenen Bereichen erlaubt.
Das Erstellen von Aufzeichnungen jeglicher Art ist untersagt. Bei Verstößen gegen diese Regelung muss das Gerät bei der Schulleitung abgeholt werden, unter Umständen auch von einem Erziehungsberechtigen.

Ausführungsbestimmungen:

1. Nutzung auf dem Schulgelände:
Grundsätzlich gilt, dass elektronische Medien jeglicher Art auf dem gesamten Schulgelände nur ausgeschaltet und nicht sichtbar mitgeführt werden dürfen.

a) SV:

Ausgenommen von dieser Regel ist der SV-Raum. Mitglieder der SV dürfen im SV-Raum elektronische Medien nutzen. Die Mitglieder der SV tragen mit den SV-Lehrern dafür Sorge, dass die von ihnen aufgestellten Regeln zur Nutzung des SV-Raumes eingehalten werden.

b) Unterricht:

In den Jahrgängen 5-7 erfolgt im Unterricht kein Einsatz privater elektronischer Medien, die von den SuS von zu Hause mitgebracht wurden.

c) Oberstufe:

In der SEK II ist die Nutzung in ausgewiesenen Bereichen erlaubt.

- In den Freistunden – nicht in den Pausen! – dürfen SuS der Oberstufe elektronische Medien in der Zeit von der 1. bis zur 4. Stunde (7.50 -11.10 Uhr) und in der Zeit nach der 7. Stunde (ab 14 Uhr) in folgenden Bereichen benutzen:
    - Foyer
    - Treppenabsätze von 201 und 301
    - Mensa
- In der Mittagszeit (5.-7.Std.) dürfen die SuS der Oberstufe elektronische Medien in ausgewiesen Klassenräumen nutzen.

d) Klassenarbeiten:

- in Klassenarbeiten müssen die elektronischen Medien ausgeschaltet in der Schultasche bleiben. Vor Beginn der Klassenarbeit sollen die SuS vom jeweiligen Fachlehrer daran erinnert werden.

e) Klausuren:

- ab der Oberstufe (EF-Q.2) müssen Handys und alle internetfähigen Medien gemäß der Abiturbedingungen vor Beginn der Klausur am Pult abgegeben werden.

2. Aufzeichnungen

Das Erstellen von Aufzeichnungen jeglicher Art ist untersagt.

- Es ist allen SuS zu jeder Zeit auf dem Schulgelände verboten, Fotos zu machen oder Aufzeichnungen anderer Art zu erstellen. Davon ausgenommen sind nur Aufzeichnungen, die mit ausdrücklicher Erlaubnis des Fachlehrers/ der Fachlehrerin zu unterrichtlichen Zwecken erstellt werden.

3. Verstöße:

Bei Verstößen gegen diese Regelung muss das Gerät bei der Schulleitung abgeholt werden, unter Umständen auch von einem Erziehungsberechtigen.

- Bei Nichtbeachtung der Regel wird das elektronische Medium von der Lehrkraft eingezogen und bei der Schulleitung abgegeben.
- Vor der Rückgabe an den Schüler/ die Schülerin soll eine Kenntnisnahme durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen. Diese kann folgendermaßen sichergestellt werden:
    - Unterschreiben eines Formulars (muss noch entwickelt werden)
    - Anruf der Eltern in der Schule
    - Abholung des Handys durch einen Erziehungsberechtigten

Die Nutzungsordnung wurde durch Beschluss der Schulkonferenz mit dem 28.04.2014 in Kraft gesetzt.

7. Elektrische Medien

Die elektrischen Geräte werden von Frau Strotherm verwaltet. Zudem ist Frau Strotherm für den Bereich elektronische Medien als Sicherheitsbeauftragte zur Überwachung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bestellt. Somit sind alle defekte Geräte bei Frau Strotherm zu melden.

Jeder Klassen- und Fachraum ist mit einem OHP ausgestattet. Defekte OHPs werden von den Medienbetreuern bzw. den Lehrkräften unter Angabe der Raumnummer des Gerätes bei Frau Strotherm gemeldet und durch einen Zettel mit der Aufschrift „defekt" gekennzeichnet. Da die Geräte meistens nach einem Glühbirnenwechsel weiter genutzt werden können, verbleiben die Geräte im Klassenraum.

In den Etagen stehen mobile und fahrbare Laptop-Beamer-Einheiten zur Verfügung:

EG Neubau	Raum 114
200er Flur Neubau	vor Raum 211
200er Flur Altbau	vor Raum 201
300er Flur Neubau	vor Raum 311
300er Flur Altbau	vor Raum 301

Es stehen drei weitere mobile Einheiten in Raum 101 zur Verfügung.
(Die Laptop-Beamer-Einheiten sind über das Raumbuchungssystem zu reservieren, die Schlüssel für die Einheiten sind in Raum 101 gelagert)

Folgende Medien sind zentral im Raum 101 bei Frau Strotherm gelagert.

7 CD-Player
. . . . . .
2 DVD-Player (in Kombination mit einem LED-Beamer)
2 tragbare OHPs
1 Videokamera
1 Fotokamera
1 Laminier Gerät
1 Etikettier Gerät
2 Laserpointer
3 Presenter
(diese Geräte bitte vorher bei Frau Strotherm reservieren)

8. Pädagogisches Netz (Schulnetzwerk)

Alle SchülerInnen und LehrerInnen haben Zugang zum Pädagogischen Netz und hierüber zum Internet. Das Pädagogische Netz steht für den Unterricht und den LehrernInnen ganztägig und den SchülerInnen zu vorgegeben Zeiten unter Aufsicht in der Bibliothek zur Verfügung. Oberstufenschüler können darüber hinaus das Pädagogische Netz ohne Aufsicht in der kleinen Bibliothek nutzen.

Das Pädagogische Netz steht fast in alle Räume zur Verfügung und kann über mobile Computereinheiten genutzt werden (linke Netzwerkbuchse nutzen).

In folgenden Räumen sind Computer fest installiert:

Raum 104	Lehrerarbeitsraum	nur für LehrerInnen
Raum 301	Still- / Ruheraum	nur für LehrerInnen
Raum 310, 405, 420, 501		für Unterrichtszwecke

(Buchung erfolgt über das Raumbuchungssystem, der Schlüssel für Raum 310 ist im Sekretariat hinterlegt.)

Raum 033a	Besprechung	für LehrerInnen
		für Unterrichtszwecke Kleingruppen

Netzwerkverantwortliche:

Kristian Dopheide und Matthias Fuchß

Für die Nutzung des Pädagogischen Netzes gilt die:

9. Nutzungsordnung der Computereinrichtungen

A. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Computer und des Schulnetzes durch Schülerinnen und Schüler im und außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung.
Der verantwortungsvolle Umgang mit den „Neuen Medien" und besonders mit dem Internet ist wesentlicher Bestandteil unseres schulinternen Medienkonzeptes. Die folgende Nutzungsvereinbarung dient dem Schutz aller Beteiligten: Der Schüler, der Eltern, des Lehrerkollegiums und der Schule.
Das Helmholtz-Gymnasium gibt sich daher für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung.

B. Regeln für jede Nutzung

Passwörter
Der Zugang zum Schulnetz und Online-Vertretungsplan erfolgt nur unter Benutzung eines festgelegten Benutzernamens und eines persönlichen Passwortes.
Jede Schülerinnen und jeder Schüler kann für Handlungen, die unter seinem Benutzernamen erfolgen, verantwortlich gemacht werden. Deshalb müssen die Zugangsdaten vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter fremden Zugangsdaten ist verboten.

Verbotene Nutzungen
Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Entsprechende Auszüge aus Straf-, Urheber- und Jugendschutzrecht liegen zur Einsichtnahme im Sekretariat aus. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versen-

den. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Datenschutz und Datensicherheit
Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Alle Internet-Zugriffe werden auf dem Schulserver detailliert protokolliert. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten in Protokolle nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
Die Datensicherung erfolgt automatisch.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation
Veränderungen in der Installation, z.B. durch das Erstellen oder Installieren funktionsschädigender Programme und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder das Netzwerk angeschlossen werden. Über Ausnahmen entscheidet die Netzwerksadministration im Einzelfall. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Videos) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein/e Nutzer/in unberechtigt größere Datenmengen in seinem/ihrem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.
Die im Unterricht benutzte Software wird nur in dem Umfang genutzt, wie es der Lehrer/die Lehrerin vorgibt.
Schutz der Geräte
Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Vorgaben der LehrerInnen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der zuständigen LehrerIn zu melden. Wer nachweislich schuldhaft Schäden verursacht, hat die Kosten für Reparatur oder Ersatz zu tragen.
Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist in den Computerräumen Essen und Trinken grundsätzlich verboten.

Nutzung von Informationen aus dem Internet
Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises

mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Programmen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.
Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Die Schule sorgt aber auf allen Computern, für geeignete Sicherungsmaßnahmen (Filter), um den Aufruf derartiger Seiten deutlich zu erschweren.
Im Schulnetz dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen (z.B. Onlinehändler) noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte, sowie Persönlichkeitsrechte an Bildern und Videos zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet
Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht dies unter der Verantwortung des Helmholtz-Gymnasiums. Jede versandte Information kann deshalb unmittelbar oder mittelbar mit der Schule in Verbindung gebracht werden. Es ist daher grundsätzlich untersagt, den Zugang des Helmholtz-Gymnasiums zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sein können, dem Ansehen der Schule und Schulgemeinschaft (Schüler, Eltern und Lehrer) in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen.
Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.
Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten. Dies gilt insbesondere, wenn eine namentliche Zuordnung möglich ist
Es dürfen keine Mails oder Nachrichten in sozialen Foren (z.B. Facebook, Twitter) veröffentlicht werden.

C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Nutzungsberechtigung
Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schülerinnen sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

D. Schlussvorschriften
Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und wurde auf der Schulkonferenz am 14.07.2003 in Kraft gesetzt.

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet durch die Klassenlehrer eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird. Zusätzlich hierzu werden die SchülerInnen im Rahmen des Medienkonzeptes über die Chancen und Risiken der Internet-Nutzung aufgeklärt und informiert. NutzerInnen, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder wissentlich verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Die vorgenannten Regelungen gelten ebenso für privat mitgebrachte und internetfähige Geräte (z.B. Smartphones, Tablets usw.). Genauere Regelungen hierzu sind in der Nutzungsordnung elektronische Medien aufgeführt.

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schülerinnen sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

10. Zugriff auf das Pädagogische Netz von zu Hause

Zugriff auf das Schulnetz von Zuhause aus

Das pädagogische Schulnetz bietet die Möglichkeit, dass man sich von zu Hause aus über das Internet auf dem Schulserver einwählt und dort auf Dokumente und Tausch-Verzeichnisse zugreift. Die Verbindung von zu Hause auf den Schulserver erfolgt dabei über die kostenfreie Software „OpenVPN“ und so genannte „VPN-Keys“ (Schlüssel). VPN steht für „Virtual private network“ und stellt eine verschlüsselte Verbindung zwischen Ihrem privaten PC und dem Schulserver her.

1. Vorbereitung der Installation
Kopieren Sie an einem Schul-PC den Inhalt des Ordners `H:\OpenVPN` auf einen USB-Stick. Kopieren Sie ebenfalls den Ordner `P:\Programme\OpenVPN` auf Ihren USB-Stick und nehmen Sie alle Dateien mit nach Hause.

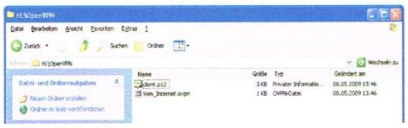

2. Installation auf Ihrem privaten Windows-PC
Installieren Sie auf Ihrem PC die OpenVPN-Software (die `.exe`-Datei öffnen). Am einfachsten ist es, wenn Sie die Installation entsprechend den Vorgaben nach `C:\Programme\OpenVPN` und mit allen vorgewählten Optionen durchführen.

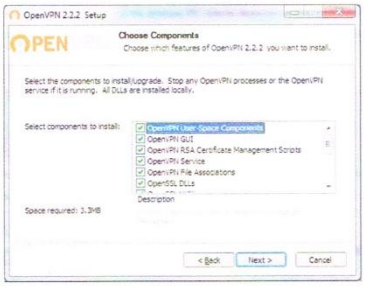

Nach Abschluss der Installation finden Sie auf dem Desktop des Rechners ein Icon **OpenVPN GUI**.

Bevor Sie fortfahren, sollen Sie Ihren Rechner neu starten.

Kopieren Sie nun die beiden Dateien `Vom_Internet.ovpn` und `client.p12` in den Ordner `C:\Programme\OpenVPN\config`. Damit sind die Installation und die Konfiguration abgeschlossen.

3. VPN-Einwahl

Durch Doppelklick auf das Icon **OpenVPN GUI** startet eine Anwendung, die dann als Symbol unten rechts in der *Taskbar* erscheint. Ein Rechtsklick auf dieses Icon öffnet das entsprechende Menü und über die Auswahl *Connect* wird die Verbindung aufgebaut.

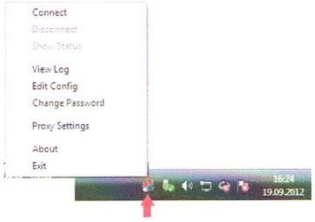

Hinweis: Während des Verbindungsaufbaus wird ein Dialogfenster angezeigt, das jedoch bei erfolgreichem Aufbau wieder minimiert wird.

Das Icon auf der Menüleiste ändert bei **erfolgreicher** Verbindung seine Farbe auf **grün** und zeigt Informationen zu der Verbindung an, wie z.B. IP-Adresse, die Verbindungszeit- und Dauer.

Achtung

Bitte beachten Sie, dass die VPN-Verbindung zwischen Ihrem PC und dem Schulserver durch spezielle Einschränkungen oder Software auf **Ihrem privaten Gerät** verhindert werden kann. Dazu gehören Firewalls, Router-Sperren des DSL-Modems oder Einstellungen in den Windows 7 Berechtigungen oder der Namensauflösung.

→ Bei der Behebung solcher Probleme kann ich leider nicht behilflich sein...

4. Zugriff auf Web-Dienste per OpenVPN

Sobald die OpenVPN-Verbindung besteht, können Sie zum Beispiel im Browser das Raumbuchungssystem (**mrbs**) aufrufen:

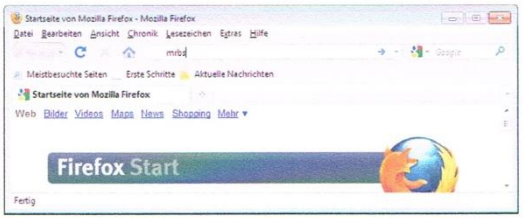

5. Zugriff auf Dateien per VPN

Zum Zugriff auf Ordner und Dateien auf dem Schulserver müssen Sie sich bei diesem erst mit Ihren Zugangsdaten für das pädagogische Schulnetz anmelden. Dafür gibt es das Programm **GUILogon**, das sie eingangs auf Ihren USB-Stick kopiert haben. Kopieren Sie die Datei nun auf den Windows-Arbeitsplatz (oder einen anderen Ordner) und starten Sie das Programm.

Es erscheint ein Benutzer-Anmeldedialog, über den dann automatisch die Laufwerksbuchstaben H:, P: und T: eingebunden werden (wie in der Schule).

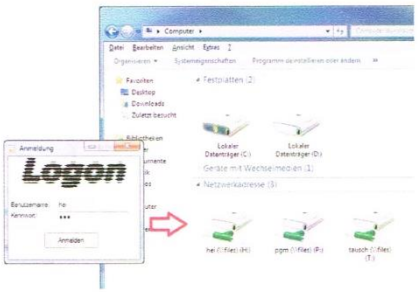

Achtung

Die Netzlaufwerke können selbstverständlich nur dann mit den entsprechenden Buchstaben H:, P: und T: verbunden werden, wenn diese an Ihrem privaten PC nicht bereits benutzt werden. Sollte dies der Fall sein, dann vergeben Sie bitte für Ihre lokalen Laufwerke andere Buchstaben.

Im Windows-Explorer (→ den „Arbeitsplatz" öffnen) sind die Laufwerke H:, P: und T: nun sichtbar.

Hinweis: Den Aufbau der VPN-Verbindung und die Anmeldung beim Schul-Server müssen Sie nach jedem Neustart von Windows natürlich wiederholen.

6. Abbau der VPN-Verbindung

Bevor die VPN-Verbindung über den Eintrag *Disconnect* im Auswahlmenü in der Taskbar (s.o.) beendet wird, sollte man die Netzlaufwerke H, P und T trennen. Dies geschieht, wie in der Abbildung dargestellt, indem man die drei Laufwerke markiert, mit der rechten Maustaste das Kontextmenü öffnet und dort *Trennen* auswählt. Das vorherige Trennen verhindert, dass es zu Datenverlusten kommen kann.

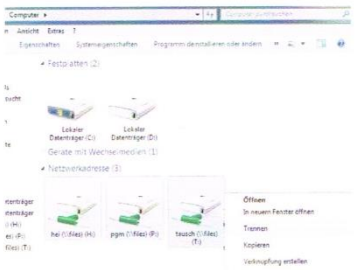

Viel Erfolg! Dop

11. Kopien

Für die Anfertigungen von Kopien steht der Kopierer in Raum 127 zur Verfügung.

Für die Anfertigung von Kopien ist grundsätzlich **das Copyright** zu beachten:

„Aus Printmedien können analog in Klassenstärke fotokopiert werden:

bis zu 10 %, jedoch nicht mehr als 20 Seiten
Das gilt für alle Werke, d.h. auch für Schulbücher, Arbeitshefte, Sachbücher, Musikeditionen und belletristische Werke.

kleine Werke sogar vollständig - vollständig fotokopiert werden können:

- Musikeditionen mit maximal 6 Seiten,
- sonstige Druckwerke (außer Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien!) mit maximal 25 Seiten sowie
- alle Bilder, Fotos und sonstige Abbildungen.

Dazu gilt:

- Auf den Kopien ist stets die Quelle anzugeben (Autor, Buchtitel, Verlag, Erscheinungsjahr und Seite).
- Aus einem Werk darf pro Schuljahr und Klasse nur einmal im genannten Umfang (10 %, max. 20 Seiten) kopiert werden.
- Zulässig sind Kopien für den Schulunterricht (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlunterricht) und für Prüfungszwecke. Fotokopien für den Schulchor, das Schulorchester oder -bands usf. sind nicht erlaubt (es sei denn, im Rahmen des Unterrichts).“[9]

[9] http://www.schulbuchkopie.de/index.php/fotokopie-wie-lauten-die-regeln (Stand 09.09.2015)

12. Datenschutz im Schulbereich

Datenverarbeitung auf häuslichen PCs der Lehrkräfte

Die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) bestimmt auch die Voraussetzungen für die Verarbeitung von Schülerdaten durch die Lehrkräfte auf ihrem privaten häuslichen PC (§ 2 Abs. 2 VO DV I). Private PCs können von den Lehrerinnen und Lehrern für die Erledigung ihrer dienstlichen Aufgaben eingesetzt werden, wenn die Schulleitung die Verarbeitung von Schüler- und Elterndaten schriftlich genehmigt. Voraussetzung für die Genehmigung ist unter anderem, dass ein hinreichender technischer Zugriffsschutz auf die gespeicherten Daten besteht (z.B. Passwortschutz, abschließbares Arbeitszimmer). Nur die jeweilige Lehrerin oder der jeweilige Lehrer darf auf die Daten zugreifen können. Welche Daten verarbeitet werden dürfen, ist in Anlage 3 der VO-DV I im Einzelnen festgelegt. Die Datenverarbeitung auf den privaten PCs ist der Schule zuzurechnen. Sie unterliegt der Kontrolle durch die Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW. Die Landesbeauftragte hat eine Orientierungshilfe zur Nutzung von privaten PCs im Schulbereich erstellt, die ein Muster für Antrag und Genehmigung enthält.

....
Vor- u. Zuname Ort, Datum

A N T R A G (zweifach)

auf Erteilung einer Genehmigung der Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen/Schülern auf meiner privaten ADV-Anlage gem. § 2 Abs.2 VO-DV I.

I. Beschreibung der automatisierten Datenverarbeitung

1. ***Zweckbestimmung der Datenverarbeitung:***

.....

2. ***Art der Daten*** *(welche Daten aus Anlage 3 zu §2 Abs.2 VO-DV I)*:

.....

3. ***Personenkreis*** *(z.B. Klasse/ Kurs, Jahrgangsstufe, AG)*:

.....

4. ***Art und Herkunft der Daten:***

a) Schülerstammblatt, Klassenbuch, Kurshefte
Art der Daten:
b) Erhebung bei den Betroffenen (Notenliste, Fehlzeiten)
Art der Daten:
c) mit Einwilligung der Betroffenen
Art der Daten:

13. Hinweis zum Infektionsschutz

Der berufliche Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der Schule bringt für Lehrerinnen und Lehrer viel Freude und Erfüllung, birgt andererseits aber auch gesundheitliche Gefahren, die zum Teil über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen können.
Eine besondere Gesundheitsgefahr für Lehrkräfte – aber ebenso für die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler – stellen Infektionskrankheiten dar.
Ihre Einstellungsuntersuchung aus Anlass Ihres Eintritts in den Schuldienst unseres Landes möchte ich deshalb zum Anlass für einen dringenden Appell an Sie nehmen, sich durch entsprechende (haus-)ärztliche Untersuchungen über Ihren Immunschutz gegen Infektionskrankheiten zu vergewissern und, soweit dieser nicht gegeben ist, die möglichen Impfungen zur Immunisierung durchführen zu lassen. Sie schützen damit nicht nur Ihre eigene Gesundheit, sondern mindern auch die Infektionsgefährdung der Schülerinnen und Schüler an Ihrer Schule.

Mir ist bewusst, dass Untersuchungen zur Feststellung Ihres Immunstatus und Schutzimpfungen zur Immunisierung gegen Infektionskrankheiten nur auf freiwilliger Basis möglich sind. Im Sinne Ihrer Verantwortung für Ihre eigene Gesundheit und für die Gesundheit Ihrer Schülerinnen und Schüler bitte ich Sie jedoch, diesem Appell zu folgen.

Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie über das Robert Koch-Institut. Insbesondere sind unter www.rki.de die aktuellen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) vom Juli 2010 veröffentlicht. Auch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW hält weitere Informationen zu Impfungen bereit, www.mgepa.nrw.de.

Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

14. Verfahrensregeln - Formulare

Verfahren bei Abwesenheit:

Jede Abwesenheit von Lehrkräften ist der Schulleitung mitzuteilen und sofern keine Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorliegt von der Schulleitung zu genehmigen. Ohne Genehmigung ist der gesetzliche Unfallschutz nicht gegeben, ggf. können keine Reisekosten erstattet werden. Zudem ist die **rechtzeitige** Mitteilung der Abwesenheit für die Aufstellung des Vertretungsplanes unverzichtbar.

Die Mitteilung erfolgt ausschließlich über das als Anlage beigefügte überarbeitete Formular und ist spätestens **14 Tage** vorher über das Sekretariat bei der Schulleitung einzureichen. Hierfür steht ein Fach zur Verfügung. Das Sekretariat leitet den Antrag nach der Genehmigung an die Stundenplaner weiter.

Sollte eine Abwesenheit nur kurzfristig bekannt werden und die 14 tägige Frist nicht eingehalten werden, ist das Formular in doppelter Ausfertigung gleichzeitig bei den Stundenplaner persönlich abzugeben.

Helmholtz-Gymnasium Bielefeld
Städt. Gymnasium für Jungen und Mädchen (Sekundarstufe I und II)

Abwesenheit von LehrerInnen und Klassen / Kursen
(Beachten Sie bitte § 13 Abs. 1 der ADO)

Name des Lehrers / der Lehrerin: _____

am / von-bis : _____

Grund der Abwesenheit:

- ☐ Klassen- bzw. Kursfahrt *
  ☐ Wandertag
  Ziel / Kosten: _____
  ☐ Exkursion
  } mit der Klasse / dem Kurs: _____
- ☐ Fortbildung (von – bis) bzw. Tag / Unterrichtsstunden*:
  _____
  ☐ Einladung und Programm liegen in Kopie bei
  ☐ Die Dienstreisegenehmigung liegt bei der Schulleitung vor
  ☐ Ein Antrag auf Dienstreisegenehmigung ist beigefügt

Vertretungsaufgaben

☐ Die Klassen / Kurse erhalten Aufgaben, die sie während meiner Abwesenheit bearbeiten sollen.

☐ Es ist mir nicht möglich, Aufgaben zu erstellen

_____
Datum / Unterschrift der LehrerIn

Genehmigung der Schulleitung:

Bitte **mind. 14 Tage im Voraus** an die Stundenplaner weiterleiten!

Kommentar:

Für die o.a. Abwesenheit ist ein Vertretungsplan zu erstellen

_____
Datum / Unterschrift des Schulleiters

* Alle Maßnahmen mit Übernachtung(en) bedürfen einer Dienstreisegenehmigung. Die Dienstreisegenehmigung ist spätestens eine Woche vor Antritt der Dienstreise einzuholen

Abwesenheit bei Krankheit:

Krankmeldung sollen ausschließlich **telefonisch und in der Zeit von 7:15 bis 7:30 Uhr** über das Sekretariat (Tel.: 51-2396) oder direkt bei den Stundenplaner (Tel.: 51-8631) erfolgen. Per E-Mail sollen lediglich die Vertretungsaufgaben zugesandt werden, da es nicht immer gewährleistet ist, die E-Mails rechtzeitig vor der 1. Stunde aufzurufen. Krankmeldungen über WhatsApp sollen unterbleiben.

Abwesenheit bei Erkrankung von Kindern:

Für die Betreuung von kranken Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres gilt das gleiche Verfahren wie bei einer Krankheit, zusätzlich ist bei der Wiederaufnahme des Dienstes ein Antrag auf Sonderurlaub zu stellen. Für die Betreuung von erkrankten Kindern stehen jedem Elternteil für jedes Kind 10 Sonderurlaubstage zu, für alleinerziehende Eltern entsprechend 20 Tage (bei einer 5-Tage Woche). Auch an Tagen, an dem der Unterricht erst aufgenommen wurde und durch die Erkrankung eines Kindes der Unterrichtstag abgebrochen wurde muss als Sonderurlaub beantragt werden. Zudem ist die Krankheit eines Kindes durch ein ärztliches Attest zu belegen.

Antrag zur Betreuung von Sonderurlaub
zur Betreuung eines erkranktenK indes / bei Erkrankung einer Betreuungsperson

Vor- und Zunahme der Lehrkraft Amtsbezeichnung	Schulform
Straße	Vollständig Anschrift der Schule
Ort	**Achtung: Dieser Antrag ist unbedingt in doppelter Ausfertigung einzureichenn**

☐ An die Schulleitung

☐ An die Bezirksregierung Detmold
Dezernat 47
Leopoldstr. 15
32756 Detmold

Auf dem Dienstweg

gesehen und weitergeleitet

Stempel Schule, der Schulleiter

Ich beantrage Urlaub für den / die Zeit vom _____ bis _____

☐ aufgrund der schweren Erkrankung des Kindes: _____ geb.: _____ (Höchstalter 12 J.)

☐ aufgrund der schweren Erkrankung der Betreuungsperson für das Kind _____ geb.: _____ (Höchstalter 8 J.)

☐ Ärztliche Bescheinigung liegt bei. Ich bin alleinerziehend ☐ ja ☐ nein

Im laufenden Kalenderjahr habe ich bisher _____ Tage Sonderurlaub aus den o.g. Gründen erhalten

Angestellte: (§ 29 Abs. 1 Buchstabe e, Doppelbuchstabe bb TV-L, § 45 SGB V – erkrankte Kinder)

Antragsteller/in ist ☐ pflichtversichert
☐ freiwillig / privat versichert

Das Kind ist ☐ pflichtversichert
☐ freiwillig / privat versichert

Bei wem ist das Kind versichert? ☐ Mutter ☐ Vater

Beamte: (§ 33 FRUrlV)

Für die Gewährung von Sonderurlaub zur Betreuung eines erkrankten Kindes ist festzustellen, ob der / die Antragsteller/in, befände er/sie sich nicht in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnisse, krankenversicherungspflichtig wäre. Das geschieht durch die nachfolgend aufgeführte Erklärung

Erklärung:
Hiermit erkläre ich, dass meine Dienst- oder Anwärterbezüge (ohne Familienzuschläge und Aufwandsentschädigung) die allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung (§ 6 Abs. 6 SGB) nicht überschreiten werden.

_____ (Datum)

_____ (Unterschrit)

Nutzung von Räumen außerhalb der Schulzeit:

Sofern schul- bzw. verwaltungsorganisatorische Gründe der Verwaltung nicht entgegenstehen können Räume außerhalb der Schulzeit genutzt werden.

1. Die Nutzung der Schulräume außerhalb der Schulzeit bedarf der Zustimmung der Schulleitung.

2. Eine außerunterrichtliche Nutzung der Schulräume muss mit dem Hausmeister mindestens zwei Wochen vorher abgesprochen werden.

3. Bei Veranstaltungen, die von Schülerinnen und Schülern in den Schulräumen durchgeführt werden, muss eine Lehrkraft anwesend sein.

Formular für die Benutzung von Klassenräumen
und der Aula
außerhalb der Unterrichtszeit

bitte unbedingt 14 Tage vorher bei der Schulleitung einreichen

Datum: _____

LehrerIn: _____

Grund der Benutzung: _____

Klasse / Kurs: _____

Raum: _____

Uhrzeit: _____

genehmigt: _____
Herr Menze

Kenntnisnahme Herr Braunsdorf

_____ _____
(Datum) (Unterschrift)

3.8 Umgang mit religiösen Festen und Feiern

Religiöse Feste - Beurlaubungen

Im Folgenden sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zusammengestellt. Eine Zusammenstellung der religiösen Feiertage im Schuljahr 2016/2017 finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums.

1) Schulgesetz:

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 29.05.2015 (ABl, NRW, 7/8-15):

3. Beurlaubung vom Unterricht und von sonstigen Schulveranstaltungen (§ 43 Absatz 3 Satz 1 Alternative 1 SchulG)
Wichtige Gründe, bei deren Vorliegen die Schulleiterin oder der Schulleiter eine Schülerin oder einen Schüler beurlauben kann, sofern wichtige schulische Gründe dem nicht entgegenstehen, sind insbesondere:

3.7. Religiöse Feiertage: Das Gebot der Feiertagsheiligung als verbindliche Glaubensüberzeugung einer bestimmten Religionsgemeinschaft und die Zugehörigkeit der Schülerin oder des Schülers zu dieser Religionsgemeinschaft müssen sich feststellen lassen. Eine Beurlaubung ist insbesondere an den im Serviceteil „Termine“ der BASS genannten religiösen Feiertagen möglich. Soweit religiöse Feste mehrere Tage umfassen, kann eine Beurlaubung für einen Tag ausgesprochen werden. Hierüber entscheidet die Schulleitung unter Berücksichtigung der jeweiligen Glaubensausrichtung.

5. Allgemeine Regelungen/Verfahren
5.2 Bei Anträgen zur Befreiung vom Unterricht oder sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen aus religiösen Gründen sind die gegenüberstehenden Interessen gegeneinander abzuwägen. Der Schule obliegt aus der Verfassung ein staatlicher Bildungs- und Erziehungsauftrag, der durch die Schulpflicht umgesetzt ist; dem stehen die Religionsfreiheit der Schülerinnen und Schüler

und das elterliche Erziehungsrecht in religiöser Hinsicht gegenüber. Das religiöse Selbstverständnis und der entstehende Glaubens- und Gewissenskonflikt sind im Einzelfall darzulegen. Beeinträchtigungen religiöser Überzeugungen durch die Schule sind als typische, von der Verfassung einberechnete Begleiterscheinung des staatlichen Bildungs-und Erziehungsauftrages hinzunehmen, Befreiungen kommen daher nur in Ausnahmefällen in Betracht. In Zweifelsfällen ist die Entscheidung mit der Schulaufsichtsbehörde abzustimmen.

5.3 Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern sind bei einer Beurlaubung darauf hinzuweisen, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachzuholen ist. Die Schule soll die Schülerin oder den Schüler dabei unterstützen.

2) Übersicht über die religiösen Feiertage des Schuljahres 2015/2016:

Stand: 01.06.2015

Religiöse Feiertage im Schuljahr 2015/2016

Jüdische Feiertage
(Mitteilung des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden NRW)

Pessach 1. und 2. Tag	04. und 05.04.2015
Pessach 7. und 8. Tag	10. und 11.04.2015
Schawuoth 1. und 2. Tag	24. und 25.05.2015
Rosch-Haschana (Jüdisches Neujahr 5776)	14. und 15.09.2015
Sukkoth 1. und 2. Tag	28. und 29.09.2015
Schemeni Azerreth	05.10.2015
Simchat Thora	06.10.2015
Pessach 1. und 2. Tag	23. und 24.04.2016
Pessach 7. und 8. Tag	29. und 30.04.2016
Schawuoth 1. und 2. Tag	12. und 13.06.2016
Rosch-Haschana (Jüdisches Neujahr 5777)	03. und 04.10.2016
Sukkoth 1. und 2. Tag	17. und 18.10.2016
Schemeni Azerreth	24.10.2016
Simchat Thora	25.10.2016

Islamische Feiertage
(Mitteilung der islamischen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland)

Ramadanfest	17.07.2015
Opferfest	24.09.2015
Mevlid (Geburtstag des Propheten Muhammad)	02/03.01. und 22./23.12.2015
Islamisches Neujahr (1437 nach Hidschra)	14.10.2015
Aschura-Fest (Fasten- und Rettungstag des Propheten Noah)	23.10.2015

Orthodoxe Feiertage
(Mitteilung der Kommission der orthodoxen Kirche in Deutschland)

Mariae Verkündigung (gregorianischer Kalender)	25.03.2015
Mariae Verkündigung (julianischer Kalender)	07.04.2015
Karfreitag	10.04.2015
Ostersonntag	12.04.2015
Ostermontag	13.04.2015
Christi Himmelfahrt	21.05.2015
Pfingsten	31.05.2015
Maria Entschlafen (gregorianischer Kalender)	15.08.2015
Maria Entschlafen (julianischer Kalender)	28.08.2015
Weihnachten (gregorianischer Kalender)	25.12.2015
Theophanie (gregorianischer Kalender)	06.01.2016
Weihnachten (julianischer Kalender)	07.01.2016
Theophanie (julianischer Kalender)	19.01.2016
Hl. Sava (serbisch)	27.01.2016
Hll. drei Hierarchen (griechisch)	30.01.2016
Mariae Verkündigung (gregorianischer Kalender)	25.03.2016
Mariae Verkündigung (julianischer Kalender)	07.04.2016
Karfreitag	29.04.2016
Ostersonntag	01.05.2016
Ostermontag	02.05.2016
Christi Himmelfahrt	09.06.2016
Pfingsten	19.06.2016

Syrisch-orthodoxe Feiertage
(Mitteilung der syrisch-orthodoxen Kirche von Antiochien)

Karfreitag	10.04.2015
Ostersonntag	12.04.2015
Himmelfahrt Christi	21.05.2015
Pentakoste (Pfingstsonntag)	31.05.2015
St. Petrus und Paulus	29.06.2015
Verklärung Christi	06.08.2015
Fest der Kreuzauffindung	14.09.2015
Geburt Christi	25. und 26.12.2015
Epiphanie (Taufe Christi)	06.01.2016
Fest der Muttergottes um Saatgut	15.01.2016
Fest der Darstellung des Herrn	02.02.2016
Verheißung der Geburt Jesu	25.03.2016
Mitte der großen Fastenzeit	06.04.2016
Karfreitag	29.04.2016
Auferstehungsfest - Ostern	01.05.2016
Himmelfahrt Christ	09.06.2016
Pentakoste (Pfingsten)	09.06.2016
St. Petrus und Paulus	29.06.2016
Verklärung Christi	06.08.2016
Fest der Kreuzauffindung	14.09.2016
Geburt Christi	25. und 26.12.2016

Feiertage der Bahá'í
(Mitteilung des nationalen geistigen Rates der Bahá'í in Deutschland e.V.)

Naw-Rúz (Neujahr)	21.03.2015
1. Ridván-Tag	21.04.2015
9. Ridván-Tag	29.04 2015
12. Ridván-Tag	02.05.2015
Verkündigung des Báb	24.05.2015
Hinscheiden des Bahá'u'lláhs	29.05.2015
Märtyrertod des Báb	10.07.2015
Geburt des Báb	13.11.2015
Geburt Bahá'u'lláhs	14.11 2015
Naw-Rúz (Neujahr)	20.03.2016
1. Ridván-Tag	20.04.2016
9. Ridván-Tag	28.04.2016
12. Ridván-Tag	01.05.2016
Verkündigung des Báb	23.05.2016
Hinscheiden des Bahá'u'lláhs	28.05.2016
Märtyrertod des Báb	09.07.2016
Geburt des Báb	01.11.2016
Geburt Bahá'u'lláhs	02.11 2016

Alevitische Feiertage

Geburtstag des Heiligen (Hz.) Ali und Nevrózfest	21.03.2015
Tag des Heiligen (Hz.) Ilyas (Hidirellez)	05.-06.05.2015
Feier zur Andacht für Abdal Musa	06.-07.06.2015
Gedenken an Sivas Massaker (2. Juli 1993)	02.07.2015
Feier zur Andacht an Hünkar Bektaş Veli	16.-18.08.2015
Opferfest (Kurban Bayramı)	24.-27.09.2015
Todestag des Heiligen (Hz.) Hüseyin (10. Oktober 680)	10.10.2015
Muharrem-Fasten	14.- 25.10.2015
Aşure-Feier	26.10.2015
Hızır-Fasten	09.-11.02.2016
Geburtstag des Heiligen (Hz.) Ali und Nevrózfest	21.03.2016
Tag des Heiligen (Hz.) Ilyas (Hidirellez)	05.-06.05.2016
Feier zur Andacht für Abdal Musa	06.-07.06.2016
Gedenken an Sivas Massaker (2. Juli 1993)	02.07.2016
Feier zur Andacht an Hünkar Bektaş Veli	16.-18.08.2016
Opferfest (Kurban Bayramı)	11.-14.09.2016
Todestag des Heiligen (Hz.) Hüseyin (10. Oktober 680)	10.10.2016
Muharrem-Fasten	02.- 13.10.2016
Aşure-Feier	14.10.2016

Die Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern aus Anlass der Feiertage richtet sich nach dem Runderlass „Beurlaubung" (BASS 12 - 52 Nr. 1).

3) Befreiung vom Schulbesuch nach der Konfirmation oder entsprechenden religiösen Feiern:

Auf Antrag der Eltern sind Schülerinnen und Schüler am Tag nach der Konfirmation vom Unterricht zu befreien. Bei entsprechenden Feiern anderer religiöser Provenienz ist in gleicher Weise zu verfahren.

3.9 Klassenleitungshandbücher

Informationen für die Jahrgangsstufenteams 5 und 6

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Zusammenstellung finden Sie noch einmal alle wesentlichen Informationen, die die Erprobungsstufe am Helmholtz-Gymnasium ausmachen.

1. Ganztag
2. Klassenführung – Bewährte Methoden
3. Hausaufgabenkonzept und Hausaufgabenstunden
4. Außerunterrichtliche Fördermodule / Förderung bei gefährdeter Versetzung
5. Vorbereitung auf Klassenarbeiten
6. Methodentraining
7. Soziales Lernen

8. Freiarbeitsmappen

9. Medien-Projekttage

10. Ablauf der ersten Schulwoche

11. Termine

12. Erledigungsliste zum Schuljahresbeginn

13. Gesetzliche Regelungen der Erprobungsstufe

1. Allgemeine Informationen zum Ganztag

Grundlegendes zum Ganztag am Helmholtz

3 Wahlmöglichkeiten

- traditionelle Halbtagsschule
- Teilangebote des Ganztagsbereichs
- Vollständiges Ganztagsangebot

} wählbar zu Beginn eines Schuljahres/Halbjahres

Informationsmöglichkeiten Ganztag

- Infoabend zum Ganztag am Tag der 1. Klassenpflegschaftssitzung am **25.08.2015** (18:00 Uhr)
- Infoabend zum Ganztag im Februar/März (kurz vor den Neuanmeldungen)
- Tag der offenen Tür (Freitag und Samstag)
- Kennenlern-Nachmittag der neuen Fünftklässler **(09.06.2016)**
- HG Homepage
- Infobroschüre zum Ganztag

Nachmittagsplan für Ganztagskinder

- verpflichtend: HA-Stunde (außer den freiwilligen HA-Stunden, die in der 9. Stunde liegen) oder IK (Mathe, Englisch, Deutsch, 2. Fremdsprache)
- montags bis donnerstags Betreuung bis **14:45 Uhr** gewährleistet, zusätzlich freiwillige Hausaufgabenstunden und die AGs am Di/Do/(Mi)
- Ganztagskinder können eine AG wählen, müssen dies aber nicht!
- Essen: Anmeldung 14 Tage im Voraus bis spätestens einen Tag vorher (online oder am Terminal im Foyer) → bei großem Andrang: erst spielen, dann essen!

Arbeitsgemeinschaften

- AG-Infozettel für das 1. Halbjahr am **12.08.2015** in der Klasse aufhängen und die AG-Wahlzettel für das 1. Halbjahr austeilen
- AG-Wahlzettel bis Dienstag, den **18.08.2015** wieder bei Herrn Ulrich abgeben
- AG-Infozettel für das 2. Halbjahr am **18.01.2016** in der Klasse aufhängen und die AG-Wahlzettel für das 2. Halbjahr austeilen
- AG-Wahlzettel bis Freitag, den **22.01.2016** wieder bei Herrn Ulrich abgeben
- Kinder über die AG-Zuteilungen informieren
- Die Teilnahme ist für ein Halbjahr verpflichtend

Aufenthaltsorte in der Mittagspause

- Die SuS dürfen sich in der Mensa, der Lounge, der Bibliothek, dem Schulhof, dem Klettergarten und dem Kamp aufhalten.
- Sie dürfen sich **nicht** im Klassenraum aufhalten!

Kamp „Treff nach 12“

- Von 12:15 (montags ab 11:30) bis 14:45 Uhr geöffnet (Angebote wie Basteln, Spiele, Diabolo, Schlagzeug, Tischtennis, Kicker, Billard, …)
- Bei Unterrichtsausfall am Nachmittag (Konferenzen, o.ä.) ist das Kamp bis 14:45 Uhr für SuS geöffnet!

Hausaufgabenstunde

- **Wichtig**: Die Hausaufgabenstunde findet in der 8. Stunde, von **14:00 – 14:45** Uhr, statt.
- dienstags bis donnerstags im Klassenverband im Klassenraum bei den Klassenlehrern bzw. Fachlehrern
- an den Langtagen: freiwillig für alle Klassen eines Jahrgangs zusammen eine Betreuung in der 9. Stunde
- Ruhige Arbeitsatmosphäre (Regeln für die Hausaufgabenstunde im Klassenraum aufhängen)
- Hausaufgaben können von der Lehrkraft auf Vollständigkeit (Abgleichen mit dem Planer) geprüft, aber nur vom Fachlehrer auf ihre Richtigkeit im Fachunterricht kontrolliert werden.
- An den AG-Tagen müssen die AG-Kinder auch zur Hausaufgabenstunde (können nicht im Kamp, o.ä., bleiben).
- Die Lehrer haben eine Teilnehmerliste im Klassenbuch. Zu Beginn der HA-Stunde wird die Anwesenheit geprüft (IK-SuS im Blick haben!) - ein Fehlen muss ganz normal entschuldigt werden.
- Buch, Vokabelkarten, Malsachen dabei haben, aber auch von der Möglichkeit Gebrauch machen das zur Verfügung stehende Zusatzmaterial der Kernfächer zu nutzen

Intensivkurse

- Der Fachlehrer empfiehlt eine IK-Teilnahme und gibt dem Kind folgende **IK-Zettel** mit: Anmeldung und Laufzettel Lehrer, Elterninformationszettel, Laufzettel Schüler
- Die Lehrkraft hält engen Kontakt zu den Fachlehrerinnen und Fachlehrern der Kinder, um über Unterrichtsinhalte und **Förderschwerpunkte** des Kindes informiert zu sein.
- Die Lehrkraft kontrolliert die **Anwesenheit** der Schülerinnen und Schüler. Kinder, die krank sind, müssen wie für den Vormittagsunterricht entschuldigt werden.

- Die Lehrkraft hält schriftlich die Förderschwerpunkte der jeweiligen Stunde fest und evaluiert am Ende des Förderzeitraums die Förderbereitschaft. Diese Übersicht wird in der jeweiligen **Personalakte** des Schülers / der Schülerin und in *Schild* dokumentiert.
- Damit die jeweiligen Fachlehrer auch informiert sind, bekommen die Kinder auch einen **Laufzettel**, auf dem sie nach jeder IK-Stunde auch aufschreiben, was sie gemacht haben. Am Ende des Förderzeitraums evaluiert der IK-Lehrer auch dort die Förderbereitschaft und der Schüler / die Schülerin gibt diesen ausgefüllten Zettel dem Fachlehrer.

Grundsätzliches

- SuS dürfen das Schulgelände nicht verlassen (Kamp gehört mit zum Gelände)
- An- und Abmeldung vom Ganztag nur zu Beginn und zum Ende des Schuljahres möglich; entweder die Zettelabfrage nutzen oder mittels einer kurzen schriftlichen Nachricht über die Klassenlehrer/oder per Email an Herrn Ulrich
- AGs werden zum Halbjahr neu gewählt
- Unterrichtsausfall wird spätestens eine Woche vorher angekündigt (Planer)

2. Klassenführung – Bewährte Methoden

Stuhlkreise / Gruppenarbeitstische stellen:

Um schnell und möglichst leise die Sitzordnung zu ändern, bietet sich folgende Vorgehensweise an:

1. Die Lehrkraft beauftragt vier Kinder, die ein besonderes Augenmerk auf
   a) **Lautstärke** (Welche Aktionen waren laut? Wie lässt sich die Lautstärke verringern? Was kann die Klasse tun, um Lautstärkequellen zu vermeiden?)
   b) **Mithilfe** (Haben alle mitgeholfen? Wie lässt sich die gemeinsame Mithilfe steigern?)
   c) **Vorsicht** (Gabe es Gefahrenquellen? Sind alle vorsichtig miteinander und mit dem Mobiliar umgegangen?)
   d) **Zeit** (Wie lange haben wir benötigt, um die Sitzordnung zu ändern? Der Zeitnehmer benötigt eine Uhr mit Stoppfunktion oder mit Sekundenzeiger.)

Das Wiederherstellen der Sitzordnung erfolgt nach dem gleichen Muster.
Diese Methode eignet sich besonders gut, um Bewegung in den Unterricht zu bringen und schnell eine passende Sitzordnung für unterschiedliche Sozialformen zu schaffen.

Lerntempoduett

Das Lerntempoduett ist eine Unterrichtsmethode, die sich durch kontrollierte Freiarbeit und natürliche Differenzierung auszeichnet.
Aufbau des Lerntempoduetts:

Zu Beginn arbeitet die gesamte Klasse in Einzelarbeit an den gleichen Aufgaben. Die SchülerInnen, die an einem zuvor festgelegten und ihnen bekannten Punkt angekommen sind, gehen an einen als Treffpunkt markierten Platz im Klassenraum. Sobald sich dort zwei SchülerInnen treffen, die mit dem gleichen Aufgabenteil abgeschlossen haben, tun sie sich zusammen, suchen sich einen freien Platz im Klassenzimmer und vergleichen ihre Ergebnisse. Sind sie mit dem Vergleichen, Korrigieren und Ergänzen fertig, begeben sie sich wieder in die Einzelarbeit, um den nächsten Aufgabenabschnitt zu erledigen.

Die beim Lerntempo zum Einsatz kommende Organisationsform eignet sich auch zur Wiederholung der Unterrichtsinhalte z.B. vor einer Klassenarbeit. Zu diesem Zweck werden Thementische angelegt, auf denen frei wählbare Wiederholungsaufgaben verteilt werden. Die Aufgaben auf den Tischen orientieren sich dabei sinngemäß an einem einheitlichen Thema pro Tisch, welches für die Klassenarbeit relevant ist. An den Tischen sollten insgesamt ein bis zwei Plätze mehr zur Verfügung stehen, als SchülerInnen in der Klasse sind, um den Arbeitsfluss während der Übungsphase sicherzustellen.

Eine vereinfachte Variante ohne einen Treffpunkt, der im Klassenraum markiert ist, ist auch denkbar. Hierzu finden sich immer die Paare zusammen, die gleichzeitig einen Arbeitsschritt in Einzelarbeit beendet haben. Wer fertig ist, steht auf und findet sich mit dem entsprechenden Partner zusammen, um das Erarbeitete zu vergleichen.

Think! Pair! Share!

1. Think!

Eine Frage wird gestellt und den SchülerInnen wird ein kurzer Moment gegeben, sich darüber Gedanken zu machen. Dieser Moment kann offen zeitlich begrenzt werden, was häufig den Effekt hat, dass die SchülerInnen sich ohne Verzögerung intensiver auf die Frage konzentrieren.

Beispiel: "Denkt bitte 30 Sekunden darüber nach, was wir in der letzten Stunde besprochen haben."

2. Pair!

Nach Ablauf der Zeit sollen sich die SchülerInnen mit ihrem Sitznachbarn austauschen, woran sie sich erinnern können, bzw. welche Überlegungen sie gemacht haben. Sie haben dafür wieder eine fixe Zeitspanne, je nach Anspruchsniveau der Frage.

Beispiel: "Tauscht euch mit eurem Sitznachbarn darüber aus, woran ihr euch aus der letzten Stunde erinnern könnt."

3. Share!

Nun wird durch Zufall ein/e SchülerIn ausgewählt, um die Antwort auf die Frage zu geben. Nutzt man regelmäßig den Zufall, ist relativ sicher, dass sich wenige bis keine SchülerInnen zurücklehnen, weil jede/r mit der gleichen Wahrscheinlichkeit eine Antwort parat haben sollte.

Zielscheiben / Positionslinien

Als Einstieg in ein neues Thema oder als Reflexion bietet sich auch für Fünft- und SechstklässlerInnen eine Positionierung im Raum an.
Hierbei ist es wichtig, immer eine gleiche oder sehr ähnliche Vorgehensweise zu wählen:

- Stellen einer Problemfrage
- Positionierung der SuS im Raum (Zielscheibe (LuL in der Mitte) oder Positionslinie)
- Beschreiben (Wie haben sich die SuS positioniert? Gibt es Auffälligkeiten?)
- Auswerten (Eventuell: Warum hast du dich an diese Stelle gestellt?)

Diese Methode bietet die Möglichkeit, dass sich die SuS auch im Unterricht bewegen und eine hohe Beteiligung erfolgt.

Warme Dusche

Übung zur Harmonisierung der Klassensituation:
Die SchülerInnen sitzen im Stuhlkreis. Ein/eine SchülerIn dreht den Stuhl um und sitzt mit dem Rücken zur Klasse. Die SchülerInnen erhalten die Aufgabe, der Reihe nach etwas Nettes über den/die SchülerIn auf dem umgedrehten Stuhl zu sagen. Ziel dieser Übung ist es eine harmonische Grundstimmung zu schaffen.
Alternativ kann man diese Übung auch in Form eines Spalieres durchführen.

Den Rücken stärken

Übung zur Stärkung des Selbstvertrauens:
Jeder SuS klebt sich einen DinA 4-Zettel auf den Rücken und hat in der Hand einen Stift. Aufgabe ist es, möglichst jedem Mitschüler bzw. Mitschülerin eine positive Rückmeldung auf den Rücken zu schreiben. Besonders eignet sich diese Methode nach Klassenfahrten oder am Ende eines Schuljahres.

Helmholtz-Gymnasium Bielefeld

Hausaufgabenkonzept

des

Helmholtz-Gymnasiums

Bielefeld

Inhaltsverzeichnis:

8. Grundsätze

9. Zielsetzungen

10. Rechtliche Grundlagen

11. Umsetzung der rechtlichen Vorgaben am Helmholtz-Gymnasium

    11.1. Ganztag

11.2. Ergänzungsstunden
11.3. Doppelstundenprinzip
11.4. Schüler helfen Schülern

12. Art und Umfang der Hausaufgaben

12.1. Curricula
12.2. Fächergruppe II in der Sekundarstufe I

1. Grundsätze

Im Hinblick auf die steigenden Anmeldezahlen für unsere Ganztagsangebote (1/3 alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-7) und die Herausforderungen, die die verkürzte Schulzeit an alle am Schulleben Beteiligte stellt, zielt unser Hausaufgabenkonzept darauf ab, Entwicklungspotentiale aller Schülerinnen und Schüler auszuschöpfen, Lernzeiten optimal zu gestalten und fachliche Qualität zu sichern.
Nach wie vor stellen Hausaufgaben einen bedeutenden täglichen Berührungspunkt von Schule und Elternhaus dar. Sie dienen also auch dazu, Eltern die unterrichtlichen Schwerpunkte der einzelnen Fächer, die Selbstständigkeit sowie den Lernstand ihres Kindes transparent zu machen.

2. Zielsetzungen der Hausaufgaben

- Lerninhalte können wiederholt, gefestigt und vertieft werden.
- Erarbeitungen in der Folgestunde können vorbereitet werden.
- Die Fähigkeit, Arbeitsprozesse selbstständig und zeitlich eigenverantwortlich zu organisieren (Zeitmanagement), kann trainiert werden.
- Selbstsicherheit wird durch die Erfolge bei der selbstständigen Bearbeitung von Hausaufgaben gefördert.
- Zuverlässigkeit der Schülerinnen und Schüler zeigt sich in der regelmäßigen Erledigung von Hausaufgaben.
- Methodenkompetenzen können gefestigt und vertieft werden durch die Umsetzung fachspezifischer Arbeitsmethoden.

3. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für unsere schulische Arbeit ergeben sich im Hinblick auf die Hausaufgaben aus dem Hausaufgaben- Erlass (Stand 1.7.2012). Im Folgenden verweisen wir noch einmal auf für uns zentrale Aspekte:

- §1: Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit, deren wesentlicher Teil im Unterricht geleistet wird. [...]
- §2.1: Alle Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm zurückführen. Hausaufgaben, die diese Bedingungen nicht erfüllen, sind unzulässig.
- §2.2.1: Hausaufgaben müssen ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und diesen selbstständig, d.h. ohne fremde Hilfe in angemessener Zeit gelöst werden können.
- §2.2.2: Damit die selbstständige Lösung von Hausaufgaben möglich ist, müssen diese eindeutig und klar, ggf. schriftlich formuliert werden; die Schülerinnen und Schüler müssen entsprechend der jeweiligen Altersstufe Ratschläge für die Durchführung der Arbeit enthalten und mit den Arbeitstechniken sowie den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln vertraut gemacht werden.
- §2.3: Es empfiehlt sich, die gestellten Aufgaben nach der Leistungsfähigkeit, der Belastbarkeit und den Neigungen der Schülerinnen und Schüler zu differenzieren.
- §.3.3: Hausaufgaben sollen so bemessen sein, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:
  für die Klasse 6 und 6 in 90 Minuten
  für die Klassen 7 bis 10 in 120 Minuten.
  Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer hat in Zusammenarbeit mit den in der Klasse unterrichtenden Fachkräften das Ausmaß der Hausaufgaben zu beobachten und ggf. für einen Ausgleich zu sorgen.

- §4:Hausaufgaben müssen regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet werden. Sie werden in der Regel nicht zensiert, sollten jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden.
- §6: Die Konferenzen sollen sich regelmäßig mit den Grundsätzen und den Maßstäben für Hausaufgaben sowie deren Verteilung befassen.

4. Umsetzung der rechtlichen Vorgaben am Helmholtz-Gymnasium

4.1. Ganztag:

Seit 1995 ist das Helmholtz ein Gymnasium mit einem offenen Ganztagsangebot. Überzeugt von den Chancen und Möglichkeiten des ganztägigen Lernens, bieten wir im Rahmen unseres Ganztagsmodells verlässliche Strukturen an, die sich als Angebot verstehen und Kindern in der Erprobungsstufe Wahlmöglichkeiten zur Gestaltung des Nachmittags eröffnen.
Die flexibel wählbaren Bausteine orientieren sich an den Interessen der Schülerinnen und Schüler und bieten für Eltern die Möglichkeit, sich für eine auf die familiäre Situation zugeschnittene Nachmittagsbetreuung zu entscheiden.
Für unser Hausaufgabenkonzept ergeben sich daraus folgende Konsequenzen:

- Entsprechend des Hausaufgabenerlasses sind für die Klassen 5 und 6 Arbeitszeiten pro Tag von maximal 90 Minuten möglich. Aufgrund der gestiegenen schulischen Belastungen (Ganztag, G8) gibt es jedoch die Verabredung im Kollegium, dass die Hausaufgaben in der Erprobungsstufe in der Regel so zu bemessen sind, dass sie in höchstens 60 Minuten erledigt werden können. An Langtagen werden zum Folgetag keine Hausaufgaben erteilt.

- In den Hausaufgabenstunden werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel von den Klassenlehrern betreut.
- Der Planer wird von den Schülerinnen und Schülern selbstständig auch als Hausaufgabenheft geführt und dient der Dokumentation und des Nachhaltens der Hausaufgaben.
- In den Klassen der Erprobungsstufe hängt im Klassenraum eine spezielle Hausaufgabentafel, auf die der inhaltliche und zeitliche Rahmen der Hausaufgaben des jeweiligen Tages festgehalten wird.

4.2. Ergänzungsstunden

Die Hausaufgaben, die in den Ergänzungsstunden (Deutsch / Englisch in Klasse 5; Mathematik in Klasse 9) anfallen, entsprechen in besonderen Maße §2.2.1 und dienen der individuellen fachlichen Förderung.

4.3. Doppelstundenprinzip

Veränderte Lernzeiten, d.h. für uns ein konsequent durchgeführtes Doppelstundenprinzip in der 1. – 4. Stunde, ermöglichen längere Übungsphasen im Unterricht und reduzieren die an den einzelnen Tagen anfallenden Hausaufgaben.

4.4. Schüler helfen Schülern

Eine Unterstützung über die Hausaufgabenbetreuung in den Klassen 5-7 hinaus ist durch das Projekt „Schüler helfen Schülern“ vorhanden. Raumzuordnungen und Nutzungszeiten werden verbindlich und verlässlich geregelt.

5. Art und Umfang der Hausaufgaben

5.1. Curricula

Die schulinternen Curricula weisen Folgendes aus:

- Unterrichtsvorhaben, die sich für die langfristige Hausaufgaben wie Wochenpläne, Lerntagebücher, Lesebegleiter, Portfolios etc. eignen
- Vorschläge für methodische Schwerpunktthemen
- Unterrichtsvorhaben, in denen herkömmliche Hausaufgaben von einer Stunde zur anderen unverzichtbar sind.

5.2. Fachgruppe II in der Sekundarstufe I

Hausaufgaben in den Fächern der Fächergruppe II sind nach Möglichkeit gering zu halten. Die Schülerinnen und Schüler sollten jedoch in der Lage sein, den inhaltlichen Stoff der jeweiligen Stunde wiederzugeben.
Die einzelnen Fachschaften legen darüber hinaus fachspezifische Regelungen der Hausaufgaben fest.

Regeln für die Hausaufgabenstunde:

- In der Hausaufgabenstunde herrscht Ruhe.
- Alle fangen zügig mit der Erledigung der Hausaufgaben an.
- Wer Hilfe braucht, meldet sich und wendet sich an die Lehrerin / den Lehrer.
- Wer vorzeitig fertig ist, lernt und wiederholt z.B. Vokabeln.

Folgende Vorgehensweise kann dir helfen, dich zügig und konzentriert an die Arbeit zu machen:

1. Ich verschaffe mir anhand des Planers einen Überblick über die zu erledigenden Hausaufgaben.

2. Ich lege eine Reihenfolge fest, in der ich die Aufgaben erledigen möchte.

3. Ich arbeite 40 Minuten konzentriert an meinen Hausaufgaben.

4. Wenn ich Fragen habe oder Hilfe brauche, bleibe ich auf meinem Platz sitzen und melde mich.

5. Am Ende der Hausaufgabenstunde verschaffe ich mir einen Überblick, welche Aufgaben ich noch zu Hause erledigen muss.

3. Außerunterrichtliche Fördermodule / Förderung bei gefährdeter Versetzung

HG- Förderkonzept (Skizze) Stand: 20.01.2015

Ziel:

- Versetzung gefährdeter gymnasialer Schüler durch Verbesserung ihres Lernverhaltens und
- Abrufen ihres Potentials
- fachliche Förderung und erzieherische und methodische Hilfestellung
- ab 1. Halbjahr Intensivkurse und KommMit Förderkurse
- ab Februar bis Juni intensive Lernberatung (oder: Herbstferien bis Osterferien)

Auswahl: Die Zeugniskonferenz (Januar) oder schon die Erprobungsstufenkonferenz (Oktober) benennt Schüler mit Förderbedarf
Kriterium: versetzungsgefährdet trotz gymnasialer Eignung (evtl. erweitert um: nicht gefährdet, aber weit unter den persönlichen Möglichkeiten, betreuungsintensiv, unorganisiert)

Aus diesen Nennungen ergeben sich **zwei Fördergruppen**:
1. Fachliche Förderung: Klasse 5/6/7/8/10 (Intensivkurse (Jg 5-7: M ,De ,En ,F6, L6), KommMit Förderkurse (Jg 8: D, En), Vertiefungskurse(Ef: M, De,En)
2. Überfachliche Förderung: Lernbegleitung (FösS, Aufmerksamkeits- und Konzentrationsförderung, Hausaufgabenbetreuung, Lernberatung)

Verfahren:
Die Teilnahme/Einladung an kontinuierlichen Fördermaßnahmen wird schriftlich mitgeteilt. Die Ablehnung wird in der Personalakte dokumentiert.
Verfahrensschritte:

1. Mitteilung des Förderbedarfs an die Eltern durch Fachlehrerin / Fachlehrer

2. Dokumentation der Fördermaßnahme (IK-Mappe, KommMit-Mappe)
3. Dokumentation bei Ablehnung der Maßnahme bzw. Nichterscheinens

Ansprechpartner: Frau Lohkamp, Frau Krause, Herr Ulrich

Fachliche Förderung:

Förderkurse: Intensivkurse im Ganztag (Jg 5-7), KommMit Förderkurse nach Stundenplan der Förderlehrerin oder des Förderlehrers und des Stundenplans Jg (8).

Die Fachkraft skizziert einen Förderplan: Beschreibung des Lernstandes und der Minderleistung (vorhandene Kompetenzen), Ableitung der Lern-und Förderplanung zur Verbesserung des Lernstandes. Die Förderlehrkraft übernimmt die individuelle Förderung.

Ansprechpartner: Frau Lohkamp, Frau Krause, Herr Ulrich

Fachübergreifende Förderung:

Fördermaßnahme FösS (Förderung stiller Schülerinnen und Schüler): Die Schüler (7-8) verbringen wöchentlich eine Stunde(9. oder 10.) mit einer Förderlehrkraft (Dfe). Inhalte der Förderung:

- Bei vielen Schülerinnen und Schülern ist eine gefährdete Versetzung nicht eindeutig auf deren Fachkenntnisse oder Kompetenzen zurückzuführen, sondern die sporadische oder gar fehlende mündliche Mitarbeit ist dafür verantwortlich.
- Durch FösS sollen diese „stillen“ Schülerinnen und Schüler gefördert werden und zu selbstbewusster, aktiver Beteiligung am Unterricht angeregt werden. Dabei sollen in vorgeschalteten Einzelgesprächen die Gründe für die Zurückhaltung gesucht werden (z. B. Redehemmung oder Sprachstörung). Anschließend stehen in der AG die Förderung des Selbstbewusstseins (z. B. durch nonverbale Interaktion und spielerische Übungen) und das Training von Rede- und Präsentationstechniken im Mittelpunkt.

- Des Weiteren sollen am Elternsprechtag oder bei individuellen Terminen auch die Eltern mit einbezogen werden (z. B. Übungen für zu Hause oder Treffen von Vereinbarungen).

Ansprechpartner: Herr Diefenbach

Lernberatung: Ausgewählte Schülerinnen und Schüler verbringen wöchentlich eine Stunde mit einer Förderlehrkraft. Inhalte der Förderung:

- Methodenschulung: Tagesplan, Wochenplan, Vokabellernen, Heftführung, Vorbereitung von Klassenarbeiten, Informationsentnahme, mündliche Beiträge, kurz: Lern- und Arbeitstechniken
- Betreuung und Beratung, Gespräche über häusliche Situation, schulische Situation, Motivation, Ziele, soziale Rolle, Strategie zum Abbau der Defizite
- Aufbau von Motivation, Selbstbewusstsein, Optimismus
- Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, Elternkontakte, Austausch mit Klassenlehrern und Fachlehrern
- Förderaufgaben in Hauptfächern in Rücksprache mit Fachlehrer
- Vermittlung von Nachhilfe (Schüler helfen Schülern / Nachhilfebörse der SV)
- Hausaufgaben, mit Beratung, auch fachfremd

Ansprechpartner: Frau Buchholz-Neidhardt

Lernpatenschaften:

1. Lernpatenschaften von Schülerinnen und Schülern:

Ausgewählte Schülerinnen und Schüler verbringen wöchentlich eine Stunde mit einem Lernpaten aus der eigenen Klasse. Lernpatenschaften werden innerhalb der Klasse geschlossen. Inhalte der Förderung:

- Diese Lernpatenschaft soll zum einen Kindern helfen, die Probleme bei der Bewältigung der Unterrichtsinhalte zeigen. Zum anderen nützt die Lernpatenschaft aber auch den stärkeren Schülerinnen und Schülern, da man u.a. durch das Erklären eines Inhaltes den Stoff noch weiter vertieft.

- Lernen ist ein kontinuierlicher Prozess. Daher treffen sich die Lernpaten einmal wöchentlich zu einem festen Termin, der direkt nach dem Unterricht oder in der Mittagspause liegen kann. Die Dauer richtet sich nach dem aktuellen Bedarf und kann daher variieren.
- Die erfolgreichsten Lernpatenschaften werden am Ende des Schuljahres im Zusammenhang mit den Belobigungen geehrt. Zudem erhält jede durchgeführte Lernpatenschaft einen positiven Vermerk auf dem Zeugnis

Ansprechpartner: Frau Rohde (Rapp)

2. Lernpatenschaften von Ehrenamtlichen und Studierenden (Werkstatt Individualisierung):

Im Rahmen der Langzeitfortbildung „Werkstatt Individualisierung“ werden einzelne Schülerinnen und Schüler der 5. Jahrgangsstufe von **Studierenden** der Universität Bielefeld in ihrem individuellen Lernprozess begleitet und unterstützt. Die zu fördernden Kinder werden im Rahmen der Erprobungsstufen- und Zeugniskonferenzen oder in Absprache mit dem Klassenleitungsteam benannt.

Darüber hinaus unterstützen momentan zwei **Ehrenamtliche** des Vereins Tabula zwei Schülerinnen aus der Erprobungsstufe. Der Verein Tabula fördert über ehrenamtlich Arbeitende Kinder aus sogenannten bildungsfernen Familienkontexten und/oder Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte.

Ansprechpartnerin: Frau Lohkamp

Aufmerksamkeits- und Konzentrationsförderung:

Ausgewählte Schüler führen wöchentlich eine Stunde **Life Kinetik** mit Herrn Jürgens durch. Durch visuelle und koordinative Bewegungsaufgaben, werden möglichst viele Gehirnareale angesprochen und dadurch neue Verbindungen zwischen den Neuronen gebildet oder vorhandene Verbindungen neu vernetzt oder geordnet. Das Training macht unglaublich Spaß, ist abwechslungsreich und sehr motivierend. Sportzeug ist dafür nicht notwendig, das Programm kann auch ohne weiteres im Klassenraum durchgeführt werden.

Life Kinetik basiert auf folgenden drei Trainingsbereichen:

- *Training der flexiblen Körperbeherrschung*: rascher Wechsel zwischen Bewegungen ohne Stocken, Koppelung mehrerer einfacher Teilbewegungen, Fortsetzen einer laufenden Bewegung trotz plötzlicher Zusatzaufgabe
- *Training des visuellen Systems*: die Augen problemlos vertikal, horizontal und diagonal bewegen; die Größe des Blickfeldes und die räumliche Wahrnehmung werden verbessert; die Einschätzung von Entfernungen und Geschwindigkeiten gelingt besser
- *Training der kognitiven Fähigkeiten*: mehr Optionen können parallel vorgehalten werden und schneller ausgewählt werden; eingehende Signale werden schneller erkannt und zugeordnet; gespeichertes Wissen wird auch in schwierigen Situationen schneller abgerufen

Die Resultate für die Schule sind u.a.: zu bewältigende Aufgaben können schneller erfasst und gelöst werden; Lösungswege von Aufgaben werden übersichtlicher; Umsetzen von Textaufgaben in eine Rechnung fällt leichter; Lernen fällt leichter und Gelerntes wird schneller abgerufen; Lesen, Rechtschreibung und die Konzentration verbessern sich.

Das Training wir voraussichtlich am Montag in der Mittagspause stattfinden.

Ansprechpartner: Herr Jürgens

4. Vorbereitung auf Klassenarbeiten

Checkliste zur Vorbereitung auf die Klassenarbeit

Fach:

Datum:

Mit dieser Checkliste kannst du überprüfen, ob du die einzelnen Themen unseres Unterrichts gut verstanden hast.
Bearbeite auf jeden Fall die angegebenen Aufgaben. Beachte aber auch die Hausaufgaben und andere Übungen bzw. methodische Hinweise aus dem Unterricht.

Was muss ich können?	Welche Materialien oder Kapitel im Schulbuch helfen mir?	erledigt am:

6. Methodentraining

Die Schülerinnen und Schüler legen eine Methodenmappe an.
Wichtig: Regelmäßige Anwendung und Vertiefung in den Orientierungsstunden und im Fachunterricht.

Klasse 5

Block 1:

- Methodentag „Lernen und Behalten“ im Rahmen der Einführungswoche (siehe Anlage)

Block 2:

- **Basistraining (ca. 4 Std. auf 2 Wochen verteilt, durchgeführt vom Klassenleitungsteams, eventuell Unterstützung durch die Deutschfachkraft)**

Themen vor allem: Umgang mit dem Planer, Heftführung, Schultasche, Arbeitsplatz, Hausaufgaben

Es ist zu berücksichtigen, dass im Lehrwerk Deutsch etliche Aspekte zum Methodenlernen aufgegriffen sind und es daher sinnvoll erscheint, dass der Deutschlehrer diese Punkte behandelt.

Block 3:

- **Aufbautraining in Form von Lernblöcken zu je 4 Std.(Klassenlehrerteam)**

November:

- Mitarbeit im Unterricht
  => Anknüpfung an den Lerntipps des Methodentages im Hinblick auf die bisher gewonnenen Erfahrungen

Januar:

- Lerntechniken (Vertiefung des bisher Erarbeiteten)

Klasse 6

Block 1:

- **Schwerpunkt Klassenarbeitsvorbereitung (vor den Herbstferien in OS)** (siehe Anlage)

Block 2:

- **Lernwege in den Fremdsprachen** (Arbeitstitel, noch in Planung)

Block 3:

- **Aufbautraining** in den Haupt- und Referenzfächern sowie in den Orientierungsstunden / Vertiefung der Aspekte, die sich für die Klasse als besonders wichtig herausgestellt haben

7. Soziales Lernen

Soziales Lernen in den Klassen 5 und 6

Soziales Lernen wird in der 5. und 6. Klasse in den Klassenlehrerstunden durchgeführt. Es ist sicher sinnvoll, wenn die Klassenleitungen der in den jeweiligen Klassen Unterrichtenden über die Lernfortschritte in diesem Bereich regelmäßig informieren, z.B. in kurzen Pausendienstbesprechungen oder durch im Klassenbuch festgehaltene Hinweise.

Das Programm befasst sich u.a. mit folgenden Themengebieten:

Meine Klasse (Lions-Quest, siehe Unterlagen kollegiumsinterne Fortbildung)

darüber hinaus:

- Hilfe bei der Ich-Findung
- Stärkung des Selbstvertrauens
- Förderung der Fähigkeit zur besseren Kommunikation
- Gefühle wahrnehmen, zu ihnen stehen, sie verstehen und mit ihnen umgehen
- Freundschaften verbessern und Gruppendruck stand halten
- Beziehungen zu Mitmenschen stärken
- Konflikte konstruktiv verarbeiten

Kopiervorlagen finden Sie im mittleren Schrank im Raum 104. Natürlich können Sie auch Materialien Ihrer Wahl verwenden.

Es empfiehlt sich, die Schülerinnen und Schüler Mappen anlegen zu lassen, in denen sie die Unterlagen zum Sozialen Lernen abheften können.

8. Freiarbeitsmappen

- Alle Schülerinnen und Schüler legen eine Mappe an, die möglichst von allen Fachkolleginnen und –kollegen der Klasse mit Freiarbeitsmaterialien (Selbstkontrollmöglichkeit) bestückt werden. Diese Materialien sollen u.a. in Vertretungsstunden und in den Hausaufgabenstunden genutzt werden.
- Bitte klären Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen, ob und in welchem zeitlichen Rahmen Materialien für diese Mappe zur Verfügung gestellt werden können. Gerade im Hinblick auf unsere Überlegungen zur individuellen Förderung kommt den Freiarbeitsmappen besondere Bedeutung zu.

9. Medienprojekttage

Schwerpunkt: Umgang und Lernen mit neuen Medien

Am Helmholtz-Gymnasium legen wir großen Wert auf das Lernen und den verantwortungsbewussten Umgang mit neuen Medien. Unser Ziel ist die Förderung der Medienkompetenz unserer Schüler. Das Konzept sieht eine Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten in Form von Medien-Projekttagen in den Klassen 5, 6 und 7 sowie im Rahmen der Labortage in der Jahrgangsstufe 8 vor. Darauf aufbauend findet eine regelmäßige Anwendung und Vertiefung im Fachunterricht statt. Bei den Inhalten zur Medienbildung orientieren wir uns an einem 6-Säulen-Modell:

Textverarbeitung	Tabellenkalkulation	Präsentationsprogramm	Informationsgewinnung im Internet	Persönlichkeitsschutz im Internet	Nutzung fachspezifische Software

Texte erstellen und gestalten mit WORD®	automatische Rechenvorgänge, Auswertung statistischer Daten sowie die Präsentation der Ergebnisse mit EXCEL®	Erstellen und Gestalten von Folien-Präsentationen mit PowerPoint®	Recherche im Internet, Nutzung von Suchmaschinen, Bewertung der Seriösität von Internetquellen, Eigentumsrechte im Internet	Gefahren bei der Preisgabe persönlicher Daten, Datenmissbrauch, Datenschutz, Kritischer Umgang mit neuen Medien	Messwerterfassung, Roboter-Steuerung, Dynamische Geometrie-Software, Multimedia-Software, …

Medientage 5-7

5:	**Modul 1 (3 Std.)** Windows (KL + Experte)	**Modul 2 (3 Std.)** WORD Grundlagen (KL + D)	Begleitfächer: • Deutsch • Physik
6:	**Modul 3 (3 Std.)** Internetrecherche (KL)	**Modul 4 (3 Std.)** WORD Vertiefung (KL + B/G)	Begleitfächer: • Biologie • Geschichte
7:	**Modul 5 (3 Std.)** Powerpoint (KL + E)	**Modul 6 (3 Std.)** EXCEL (KL + M)	Begleitfächer: • Englisch • Mathe

Für die Umsetzung unseres Medienkonzepts bietet die Schule folgende Rahmenbedienungen:

- Zwei Medienräume mit jeweils 16 Rechnern, die von allen Fächern genutzt werden können.
- Ein Informatikfachraum, der dem Informatik- und Mathematikunterricht vorbehalten ist.

- Ein Physik-Experimentierraum mit 12 Rechnern, der dem Physikunterricht und dem Differenzierungsbereich vorbehalten ist.
- Zwei Medienräume mit 16 bzw. 11 Rechnern für den computerunterstützten Mathematik- bzw. Musikunterricht.
- Mehrere mobile Laptop/Beamer-Einheiten, die in den Klassenräumen eingesetzt werden.
- Alle Medienräume verfügen über einen Internet-Anschluss.

10. Ablauf der ersten Schulwoche

- Die SuS sind in der ersten Woche außer am ersten Tag bis zur 6. oder 7. Stunde in der Schule.
- Am ersten Schultag findet wie üblich die Begrüßung durch den Schulleiter und ein erstes Zusammentreffen der neuen Klassen mit ihren Klassenlehrern statt. Die Eltern haben die Gelegenheit zu einem Austausch bei Kaffee und Gebäck. Um 12.00 Uhr sind alle herzlich zu einer multireligiösen Einschulungsfeier in die Aula eingeladen.
- An den folgenden drei Schultagen finden in den ersten vier Schulstunden Klassenleitungsstunden statt. Schwerpunkte: Kennenlernen, Organisation, Ganztag, Kamp, Beginn „Soziales Lernen“ etc.
- An diesen Tagen beginnt in der 5. und zum Teil in der 6. Stunde der Fachunterricht nach Plan.
- In der 5. und z.T. auch 7. Stunde essen die Klassenleitungsteams gemeinsam mit ihrer Klasse in der Mensa.
- Anschließend besteht für die SuS die Möglichkeit, bis 14.45 Uhr die Angebote des Kamps wahrzunehmen.
- Die Klassenlehrerstunden werden von den Teams gestaltet.
- Am Dienstag findet für alle 5. Klassen ein Methodentag zum Thema „Lernen und Behalten“ statt, den die Klassenlehrerteams durchführen (Unterlagen: siehe Materialbox)

11. Termine

Termine für die Klassenleitungsteams des 5. Jahrgangs

August 2015	
12.08.-18.08.	Einführungswoche
18.08.	Methodentag
25.08.	18:00 Uhr: Informationen zum Ganztag (verpflichtend für ein Klassenleitungsmitglied) 19:00 Uhr: 1. Klassenpflegschaftssitzung
12. oder 13.08.	AG-Infozettel aushängen
18.08.	Abgabe der AG-Wahlzettel für das 1. Hbj. bei Herrn Ulrich
September 2015	
09.09.	Thematischer Elternabend: Lernen lernen
November 2015	
04.11.	Erprobungsstufenkonferenzen (ab 15:00 Uhr)
11.11.	Sprechtag Erprobungsstufe- Primarstufe (nachmittags)
12.11.	Elternsprechtag (ganztägig)
27./28.11.	Tage der offenen Tür mit Besuchsstunden am Samstag
Dezember 2015	
21.12.	Weihnachtsmarkt
Januar 2016	
18.01.	Austeilen der AG-Wahlzettel für das 2. Hbj.
21.01.	Abgabe Noten SI
23.01.	Abgabe der AG-Wahlzettel
25./26.01.	Zeugniskonferenzen
29.1.	Austeilen der Zeugnisse (Klassenlehrerstunde)
Februar 2016	
3.-5.02.	Labortage 5
16.02.	Schüler-Eltern-Sprechtag (nur nachmittags, Förderge-spräche)
März 2016	
08.03.	Informationsabend zur 2. Fremdsprache

April 2015	
08.04.	Abgabe der Wahlzettel (2.Fremdsprache)
13.04.	Ausflug ins Bibeldorf
18.04.	Erprobungsstufenkonferenzen (ab 15:00 Uhr)
27.04.	Schüler-Eltern-Sprechtag (nur nachmittags)
28.04.	Girl´s / Boy´s - Day
Mai 2015	
19.05.	Elternabend Wangerooge, 19.00 Uhr
Juni 2016	
09.06.	Flohmarkt der Erprobungsstufe (Kennenlernnachmittag, Organisation SV)
27.06.	Sporttag
28 /30.06.	Medientage
Juli 2016	
04.07.	Medientag
04.07	Zeugniskonferenz
05.07.	Zeugniskonferenz
06.07.	Vorbereitung Schulfest
07.07.	Schulfest 120 Jahre HG
08.07.	Zeugnisausgabe mit Klassenlehrerstunde

Der Termin für die Nachtwanderung, die die SV organisiert, steht noch nicht fest.

Termine für die Klassenleitungsteams des 6. Jahrgangs

August 2015	
24.08.	19:00 Uhr: Informationen zum Methodenkon-zept(verpflichtend für ein Klassenleitungsmitglied) Anschließend: 1. Klassenpflegschaftssitzung
12. oder 13.08.	AG-Infozettel aushängen
18.08.	Abgabe der AG-Wahlzettel für das 1. Hbj. bei Herrn Ulrich

September 2015	
09.09.	Thematischer Elternabend: Lernen lernen
November 2015	
10.11.	Erprobungsstufenkonferenz 6
12.11.	Elternsprechtag (ganztägig)
27./28.11.	Tage der offenen Tür mit Besuchsstunden am Samstag
Dezember 2015	
21.12.	Weihnachtsmarkt
Januar 2016	
18.01.	Austeilen der AG-Wahlzettel für das 2. Hbj.
21.01.	Abgabe Noten SI
23.01.	Abgabe der AG-Wahlzettel
25./26.01.	Zeugniskonferenzen
29.1.	Austeilen der Zeugnisse (Klassenlehrerstunde)
Februar 2016	
3.-5.02.	Labortage 5
16.02.	Schüler-Eltern-Sprechtag (nur nachmittags, Förderge-spräche)
23.02.	19:00 Uhr: Informationsabend zum Übergang in die Mit-telstufe (verpflichtend für ein Klassenleitungsmitglied)
April 2015	
22.04.	Eintragen aller Noten und Warnungen
25.04.	Erprobungsstufenkonferenzen (ab 15:00 Uhr)
27.04.	Schüler-Eltern-Sprechtag (nur nachmittags)
28.04.	Girl´s / Boy´s - Day
Juni 2016	
06./07.06.	Labortage
09.06.	Flohmarkt der Erprobungsstufe (Kennenlernnachmittag, Organisation SV)
27.06.	Sporttag
28./30.06.	Medientage
Juli 2016	
04.07.	Medientag
04.07	Zeugniskonferenz

05.07.	Zeugniskonferenz
06.07.	Vorbereitung Schulfest
07.07.	Schulfest 120 Jahre HG
08.07.	Zeugnisausgabe mit Klassenlehrerstunde

12. Erledigungsliste für die Klassenleitungsteams

- Bewegliche Ferientage und Terminplan bekannt geben
- Einsammeln der Gelder: Kopiergeld 5€, Planer 5€, Elternpflegschaft 0,50€
- Mediennutzungsvertrag unterschreiben und an die Personalbögen heften
- Klassenpflegschaftssitzung: (siehe Terminübersicht)
- Informationsveranstaltung zum Ganztag (neue Eltern der 5. Klasse) ebenfalls (siehe Terminübersicht)
- Anmeldung zum Freundeskreis, neuen Flyer mit Beitrittserklärung am besten auf der ersten Klassenpflegschaftssitzung austeilen
- Überprüfen der Anschriften und Telefonnummer, eventuell Rücksprache mit dem Sekretariat
- Fahrkarten am Mittwoch aus den Fächern nehmen, Empfang bescheinigen lassen und Bescheinigung bitte ans Sekretariat zurückgeben
- Bücher: Bücherpakete, Fachbücher in der ersten Woche aus der Bibliothek holen
- Erklärungen und Erläuterungen zum Planer
- Entschuldigungsverfahren
- Stundenplan
- Wandertage:
  Der **Klasse 5** stehen drei nicht zusammenhängende Wandertage zur Verfügung.
  Der **Klasse 6** stehen zwei Wandertage zur Verfügung.
  Bitte denken Sie daran, dass einer der aufgeführten Wandertage einen naturwissenschaftlichen Schwerpunkt hat.

Gesetzliche Regelung der Erprobungsstufe

Auszug aus der Ausbildungsordnung für die Sekundarstufe I

§ 11

Ziel, Gliederung und Dauer der Erprobungsstufe

(1) Die Erprobungsstufe dient der Erprobung, Förderung und Beobachtung der Schülerinnen und Schüler, um in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten die Entscheidung über deren Eignung für die gewählte Schulform sicherer zu machen.

(2) Die Klassen 5 und 6 bilden eine pädagogische Einheit; der Übergang erfolgt ohne eine Versetzungsentscheidung.

(3) Die Verweildauer in der Erprobungsstufe beträgt höchstens drei Jahre. Die Klasse 5 der Erprobungsstufe kann gemäß § 28 Abs. 1 ASchO einmal freiwillig wiederholt werden.

- *Zu beachten ist: Da die Höchstverweildauer in der Erprobungsstufe drei Jahre beträgt, kann nur ein Jahr wiederholt werden, entweder die 5. oder die 6. Klasse. Eltern, die ihr Kind die 5. Klasse freiwillig wiederholen lassen, müssen bedenken, dass die Schulform gewechselt werden muss, falls die Versetzung in die 7. Klasse nicht erreicht wird.*

.

§ 12

Wechsel der Schulform während der Erprobungsstufe

Stellt die Klassenkonferenz in der Zusammensetzung der Versetzungskonferenz fest, dass eine Schülerin oder ein Schüler der Klasse 5 in einer anderen Schulform besser gefördert werden kann, so teilt sie dies den Erziehungsberechtigten mit und empfiehlt, einen Wechsel der Schulform zum Ende des Schuljahres zu beantragen.

- *Eltern, denen die Schule vor Ende der 6. Klasse empfiehlt, für ihr Kind einen Wechsel der Schulform zu beantragen, sollten diesen Rat ernst nehmen und bedenken, dass am Ende der Erprobungsstufe die Versetzungskonferenz auch das Recht hat, u. U. ein Kind als ungeeignet für den Besuch des Gymnasiums zu erklären und es eine geeignetere Schulform zu verweisen.*

§ 13

Abschluss der Erprobungsstufe

(1) Vor Abschluss der Erprobungsstufe prüft die Versetzungskonferenz unter Berücksichtigung des Leistungsstandes und der zu erwartenden Entwicklung der Schülerin oder des Schülers, ob die gewählte Schulform weiterhin besucht oder die Schulform gewechselt werden soll. Soll ein Schulformwechsel empfohlen werden, ist dies den Erziehungsberechtigten spätestens sechs Wochen vor Schuljahresende schriftlich mitzuteilen und gleichzeitig ein Beratungstermin anzubieten.

(2) Am Ende der Erprobungsstufe entscheidet die Versetzungskonferenz mit der Versetzung in die Klasse 7 auch über die Eignung der Schülerin oder des Schülers für die besuchte Schulform.

Am Ende der 6. Klasse gibt es noch keine Nachprüfung!

Wichtig:

Eine Wiederholung der Jahrgangsstufe 5 und 6 kann nur erfolgen, wenn zur Zeugniskonferenz ein schriftlicher Antrag der Eltern vorliegt.

Informationen für die Jahrgangsstufenteams 8

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Zusammenstellung finden Sie Informationen, die für die Klassenleitung in der Jahrgangsstufe 8 wichtig sind.

1. Förderung / außerunterrichtliche Fördermodule / gefährdete Versetzung
2. Klassenführung – Bewährte Methoden aus den JG 5-7
3. Hausaufgabenkonzept
4. Orientierungsstunde
5. Umgang mit Fehlzeiten / Notengebung
6. Berufsorientierung
7. Labortage
8. Termine
9. Erledigungslisten für die Klassenleitungsteams

1. Information zur Förderung (gefährdete Versetzung / außerunterrichtliche Fördermodule)

HG- Förderkonzept (Skizze) Stand: 15.08.2016

Ziel:

- Versetzung gefährdeter gymnasialer Schüler durch Verbesserung ihres Lernverhaltens und
- Abrufen ihres Potentials
- fachliche Förderung und erzieherische und methodische Hilfestellung
- ab 1. Halbjahr Intensivkurse und KommMit Förderkurse
- ab Februar bis Juni intensive Lernberatung (oder: Herbstferien bis Osterferien)

Auswahl: Die Zeugniskonferenz (Januar) oder schon die Erprobungsstufenkonferenz (Oktober) benennt Schüler mit Förderbedarf
Kriterium: versetzungsgefährdet trotz gymnasialer Eignung (evtl. erweitert um: nicht gefährdet, aber weit unter den persönlichen Möglichkeiten, betreuungsintensiv, unorganisiert)

Aus diesen Nennungen ergeben sich **zwei Fördergruppen**:
1. Fachliche Förderung: Klasse 5/6/7/8/10 (Intensivkurse (Jg 5-7: M ,De ,En ,F6, L6), KommMit Förderkurse (Jg 8: D, En), Vertiefungskurse(Ef: M, De,En)
2. Überfachliche Förderung: Lernbegleitung (FösS, Aufmerksamkeits- und Konzentrationsförderung, Hausaufgabenbetreuung, Lernberatung)

Verfahren:
Die Teilnahme/Einladung an kontinuierlichen Fördermaßnahmen wird schriftlich mitgeteilt. Die Ablehnung wird in der Personalakte dokumentiert.
Verfahrensschritte:

1. Mitteilung des Förderbedarfs an die Eltern durch Fachlehrerin / Fachlehrer

2. Dokumentation der Fördermaßnahme (IK-Mappe, KommMit-Mappe)
3. Dokumentation bei Ablehnung der Maßnahme bzw. Nichterscheinens

Ansprechpartner: Frau Lohkamp, Frau Krause, Herr Ulrich

Fachliche Förderung:

Förderkurse und Förderung im Rahmen der Ergänzungsstunden: individuelle Förderung im Rahmen der Ergänzungsstunden (Klasse 5) / Intensivkurse im Ganztag (Jg 5-7), KommMit Förderkurse nach Stundenplan der Förderlehrerin oder des Förderlehrers und des Stundenplans Jg (8).
Die Fachkraft skizziert einen Förderplan: Beschreibung des Lernstandes und der Minderleistung (vorhandene Kompetenzen), Ableitung der Lern-und Förderplanung zur Verbesserung des Lernstandes. Die Förderlehrkraft übernimmt die individuelle Förderung.

Ansprechpartner: Frau Lohkamp, Frau Krause, Herr Ulrich

Fachübergreifende Förderung:

Fördermaßnahme FösS (Förderung stiller Schülerinnen und Schüler): Die Schüler (7-8) verbringen wöchentlich eine Stunde(9. oder 10.) mit einer Förderlehrkraft (Dfe). Inhalte der Förderung:

- Bei vielen Schülerinnen und Schülern ist eine gefährdete Versetzung nicht eindeutig auf deren Fachkenntnisse oder Kompetenzen zurückzuführen, sondern die sporadische oder gar fehlende mündliche Mitarbeit ist dafür verantwortlich.
- Durch FösS sollen diese „stillen“ Schülerinnen und Schüler gefördert werden und zu selbstbewusster, aktiver Beteiligung am Unterricht angeregt werden. Dabei sollen in vorgeschalteten Einzelgesprächen die Gründe für die Zurückhaltung gesucht werden (z. B. Redehemmung oder Sprachstörung). Anschließend stehen in der AG die Förderung des Selbstbewusstseins (z. B. durch nonverbale Interaktion und spielerische Übungen) und das Training von Rede- und Präsentationstechniken im Mittelpunkt.

- Des Weiteren sollen am Elternsprechtag oder bei individuellen Terminen auch die Eltern mit einbezogen werden (z. B. Übungen für zu Hause oder Treffen von Vereinbarungen).

Ansprechpartner: Herr Diefenbach

Lernberatung: Ausgewählte Schülerinnen und Schüler verbringen wöchentlich eine Stunde mit einer Förderlehrkraft. Inhalte der Förderung:

- Methodenschulung: Tagesplan, Wochenplan, Vokabellernen, Heftführung, Vorbereitung von Klassenarbeiten, Informationsentnahme, mündliche Beiträge, kurz: Lern- und Arbeitstechniken
- Betreuung und Beratung, Gespräche über häusliche Situation, schulische Situation, Motivation, Ziele, soziale Rolle, Strategie zum Abbau der Defizite
- Aufbau von Motivation, Selbstbewusstsein, Optimismus
- Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, Elternkontakte, Austausch mit Klassenlehrern und Fachlehrern
- Förderaufgaben in Hauptfächern in Rücksprache mit Fachlehrer
- Vermittlung von Nachhilfe (Schüler helfen Schülern / Nachhilfebörse der SV)
- Hausaufgaben, mit Beratung, auch fachfremd

Ansprechpartner: Frau Buchholz-Neidhardt

Lernpatenschaften:

1. Lernpatenschaften von Schülerinnen und Schülern:

Ausgewählte Schülerinnen und Schüler verbringen wöchentlich eine Stunde mit einem Lernpaten aus der eigenen Klasse. Lernpatenschaften werden innerhalb der Klasse geschlossen. Inhalte der Förderung:

- Diese Lernpatenschaft soll zum einen Kindern helfen, die Probleme bei der Bewältigung der Unterrichtsinhalte zeigen. Zum anderen nützt die Lernpatenschaft aber auch den stärkeren Schülerinnen und Schülern, da man u.a. durch das Erklären eines Inhaltes den Stoff noch weiter vertieft.

- Lernen ist ein kontinuierlicher Prozess. Daher treffen sich die Lernpaten einmal wöchentlich zu einem festen Termin, der direkt nach dem Unterricht oder in der Mittagspause liegen kann. Die Dauer richtet sich nach dem aktuellen Bedarf und kann daher variieren.
- Die erfolgreichsten Lernpatenschaften werden am Ende des Schuljahres im Zusammenhang mit den Belobigungen geehrt. Zudem erhält jede durchgeführte Lernpatenschaft einen positiven Vermerk auf dem Zeugnis

Ansprechpartner: Frau Rohde

2. Lernpatenschaften von Ehrenamtlichen und Studierenden (Werkstatt Individualisierung):

Im Rahmen der Langzeitfortbildung „Werkstatt Individualisierung“ werden einzelne Schülerinnen und Schüler der 5. Jahrgangsstufe von **Studierenden** der Universität Bielefeld in ihrem individuellen Lernprozess begleitet und unterstützt. Die zu fördernden Kinder werden im Rahmen der Erprobungsstufen- und Zeugniskonferenzen oder in Absprache mit dem Klassenleitungsteam benannt.

Darüber hinaus unterstützen momentan zwei **Ehrenamtliche** des Vereins Tabula zwei Schülerinnen aus der Erprobungsstufe. Der Verein Tabula fördert über ehrenamtlich Arbeitende Kinder aus sogenannten bildungsfernen Familienkontexten und/oder Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte.

Ansprechpartnerin: Frau Lohkamp

Aufmerksamkeits- und Konzentrationsförderung:

Ausgewählte Schüler führen wöchentlich eine Stunde **Life Kinetik** mit Herrn Jürgens durch. Durch visuelle und koordinative Bewegungsaufgaben, werden möglichst viele Gehirnareale angesprochen und dadurch neue Verbindungen zwischen den Neuronen gebildet oder vorhandene Verbindungen neu vernetzt oder geordnet. Das Training macht unglaublich Spaß, ist abwechslungsreich und sehr motivierend. Sportzeug ist dafür nicht notwendig, das Programm kann auch ohne weiteres im Klassenraum durchgeführt werden.

Life Kinetik basiert auf folgenden drei Trainingsbereichen:

- *Training der flexiblen Körperbeherrschung*: rascher Wechsel zwischen Bewegungen ohne Stocken, Koppelung mehrerer einfacher Teilbewegungen, Fortsetzen einer laufenden Bewegung trotz plötzlicher Zusatzaufgabe
- *Training des visuellen Systems*: die Augen problemlos vertikal, horizontal und diagonal bewegen; die Größe des Blickfeldes und die räumliche Wahrnehmung werden verbessert; die Einschätzung von Entfernungen und Geschwindigkeiten gelingt besser
- *Training der kognitiven Fähigkeiten*: mehr Optionen können parallel vorgehalten werden und schneller ausgewählt werden; eingehende Signale werden schneller erkannt und zugeordnet; gespeichertes Wissen wird auch in schwierigen Situationen schneller abgerufen

Die Resultate für die Schule sind u.a.: zu bewältigende Aufgaben können schneller erfasst und gelöst werden; Lösungswege von Aufgaben werden übersichtlicher; Umsetzen von Textaufgaben in eine Rechnung fällt leichter; Lernen fällt leichter und Gelerntes wird schneller abgerufen; Lesen, Rechtschreibung und die Konzentration verbessern sich.

Das Training wir voraussichtlich am Montag in der Mittagspause stattfinden.

Ansprechpartner: Herr Jürgens

2. Klassenführung – Bewährte Methoden (5-7)

Stuhlkreise / Gruppenarbeitstische stellen:

Um schnell und möglichst leise die Sitzordnung zu ändern, bietet sich folgende Vorgehensweise an:

2. Die Lehrkraft beauftragt vier Kinder, die ein besonderes Augenmerk auf
   e) **Lautstärke** (Welche Aktionen waren laut? Wie lässt sich die Lautstärke verringern? Was kann die Klasse tun, um Lautstärkequellen zu vermeiden?)
   f) **Mithilfe** (Haben alle mitgeholfen? Wie lässt sich die gemeinsame Mithilfe steigern?)
   g) **Vorsicht** (Gab es Gefahrenquellen? Sind alle vorsichtig miteinander und mit dem Mobiliar umgegangen?)
   h) **Zeit** (Wie lange haben wir benötigt, um die Sitzordnung zu ändern? Der Zeitnehmer benötigt eine Uhr mit Stoppfunktion oder mit Sekundenzeiger.)

Das Wiederherstellen der Sitzordnung erfolgt nach dem gleichen Muster. Diese Methode eignet sich besonders gut, um Bewegung in den Unterricht zu bringen und schnell eine passende Sitzordnung für unterschiedliche Sozialformen zu schaffen.

Lerntempoduett/ „busstop“

Das Lerntempoduett ist eine Unterrichtsmethode, die sich durch kontrollierte Freiarbeit und natürliche Differenzierung auszeichnet.

Aufbau des Lerntempoduetts:

Zu Beginn arbeitet die gesamte Klasse in Einzelarbeit an den gleichen Aufgaben. Die SchülerInnen, die an einem zuvor festgelegten und ihnen bekannten Punkt angekommen sind, gehen an einen als Treffpunkt markierten Platz im Klassenraum. Sobald sich dort zwei SchülerInnen treffen, die mit dem gleichen Aufgabenteil abgeschlossen haben, tuen sie sich zusammen, suchen sich einen freien Platz im Klassenzimmer und vergleichen ihre Ergebnisse. Sind sie mit vergleichen, korrigieren und ergänzen fertig, begeben sie sich wieder in die Einzelarbeit um den nächsten Aufgabenabschnitt zu erledigen.

Die beim Lerntempo zum Einsatz kommende Organisationsform eignet sich auch hervorragend zur Wiederholung der Unterrichtsinhalte z.B. vor einer Klassenarbeit. Zu diesem Zweck werden Thementische angelegt, auf denen frei wählbare Wiederholungsaufgaben verteilt werden. Die Aufgaben auf den Tischen orientieren sich dabei sinngemäß an einem einheitlichen Thema pro Tisch, welches für die Klassenarbeit relevant ist. An den Tischen sollten insgesamt ein bis zwei Plätze mehr zur Verfügng stehen, als SchülerInnen in der Klasse sind um den Arbeitsfluss während der Übungsphase sicherzustellen.

Eine vereinfachte Variante ohne einen Treffpunkt, der im Klassenraum markiert ist, ist auch denkbar. Hierzu finden sich immer die Paare zusammen, die gleichzeitig einen Arbeitsschritt in Einzelarbeit beendet haben. Wer fertig ist, steht auf und findet sich mit dem entsprechenden Partner zusammen.

Think! Pair! Share!

1. Think!
Eine Frage wird gestellt und den SchülerInnen wird ein kurzer Moment gegeben, sich darüber Gedanken zu machen. Dieser Moment kann offen zeitlich begrenzt werden, was häufig den Effekt hat, dass die SchülerInnen sich ohne Verzögerung intensiver auf die Frage konzentrieren.

Beispiel: "Denkt bitte 30 Sekunden darüber nach, was wir in der letzten Stunde besprochen haben."

2. Pair!

Nach Ablauf der Zeit sollen sich die SchülerInnen mit ihrem Sitznachbarn austauschen, woran sie sich erinnern können, bzw. welche Überlegungen sie gemacht haben. Sie haben dafür wieder eine fixe Zeitspanne, je nach Anspruchsniveau der Frage.

Beispiel: "Tauscht euch mit eurem Sitznachbarn darüber aus, woran ihr euch aus der letzten Stunde erinnern könnt."

3. Share!

Nun wird durch Zufall ein/e SchülerIn ausgewählt um die Antwort auf die Frage zu geben. Nutzt man regelmäßig den Zufall, ist relativ sicher, dass sich wenige bis keine SchülerInnen zurücklehnen, weil jede/r mit der gleichen Wahrscheinlichkeit eine Antwort parat haben sollte.

Zielscheiben / Positionslinien

Als Einstieg in einen neues Thema oder als Reflexion bietet sich auch für Fünft- und SechsklässlerInnen eine Positionierung im Raum an.
Hierbei ist es wichtig, immer eine gleiche oder ähnliche Vorgehensweise zu wählen:

- Stellen einer Problemfrage
- Positionierung der SuS im Raum (Zielscheibe (LuL in der Mitte) oder Positionslinie)
- Beschreiben
- Auswerten (Eventuell: Warum hast du dich an diese Stelle gestellt?)

Diese Methode bietet die Möglichkeit, das sich die SuS auch im Unterricht bewegen.

Warme Dusche

Übung zur Harmonisierung der Klassensituation:
Die SchülerInnen sitzen im Stuhlkreis. Ein/eine SchülerIn dreht den Stuhl um und sitzt mit dem Rücken zur Klasse. Die SchülerInnen erhalten die Aufgabe, der Reihe nach etwas Nettes über den/die SchülerIn auf dem umgedrehten Stuhl zu sagen. Ziel dieser Übung ist es eine harmonische Grundstimmung zu schaffen.
Alternativ kann man diese Übung auch in Form eines Spalieres durchführen.

Den Rücken stärken

Übung zur Stärkung des Selbstvertrauens:
Jeder SuS klebt sich einen DinA 4-Zettel auf den Rücken und hat in der Hand einen Stift. Aufgabe ist es, möglichst jedem Mitschüler bzw. Mitschülerin eine positive Rückmeldung auf den Rücken zu schreiben. Besonders eignet sich diese Methode nach Klassenfahrten oder am Ende eines Schuljahres.

3. Hausaufgabenkonzept (Stand: August 2016)

Helmholtz-Gymnasium Bielefeld

Inhaltsverzeichnis:

1. Grundsätze
2. Zielsetzungen
3. Rechtliche Grundlagen
4. Umsetzung der rechtlichen Vorgaben am Helmholtz-Gymnasium
    - 4.1. Ganztag
    - 4.2. Ergänzungsstunden
    - 4.3. Doppelstundenprinzip
    - 4.4. Schüler helfen Schülern
5. Art und Umfang der Hausaufgaben
    - 5.1. Curricula
    - 5.2. Fächergruppe II in der Sekundarstufe I

1. Grundsätze

Im Hinblick auf die steigenden Anmeldezahlen für unsere Ganztagsangebote (1/3 alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-7) und die Herausforderungen, die die verkürzte Schulzeit an alle am Schulleben Beteiligte stellt, zielt unser Hausaufgabenkonzept darauf ab, Entwicklungspotentiale aller Schülerinnen und Schüler auszuschöpfen, Lernzeiten optimal zu gestalten und fachliche Qualität zu sichern.
Nach wie vor stellen Hausaufgaben einen bedeutenden täglichen Berührungspunkt von Schule und Elternhaus dar. Sie dienen also auch dazu, Eltern die unterrichtlichen Schwerpunkte der einzelnen Fächer, die Selbstständigkeit sowie den Lernstand ihres Kindes transparent zu machen.

2. Zielsetzungen der Hausaufgaben

- Lerninhalte können wiederholt, gefestigt und vertieft werden.
- Erarbeitungen in der Folgestunde können vorbereitet werden.
- Die Fähigkeit, Arbeitsprozesse selbstständig und zeitlich eigenverantwortlich zu organisieren (Zeitmanagement), kann trainiert werden.
- Selbstsicherheit wird durch die Erfolge bei der selbstständigen Bearbeitung von Hausaufgaben gefördert.
- Zuverlässigkeit der Schülerinnen und Schüler zeigt sich in der regelmäßigen Erledigung von Hausaufgaben.
- Methodenkompetenzen können gefestigt und vertieft werden durch die Umsetzung fachspezifischer Arbeitsmethoden.

3. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für unsere schulische Arbeit ergeben sich im Hinblick auf die Hausaufgaben aus dem Hausaufgaben- Erlass (Stand 1.7.2012) und den Empfehlungen des Ministeriums. Im Folgenden verweisen wir noch einmal auf für uns zentrale Aspekte:

- §1: Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit, deren wesentlicher Teil im Unterricht geleistet wird. [...]
- §2.1: Alle Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm zurückführen. Hausaufgaben, die diese Bedingungen nicht erfüllen, sind unzulässig.
- §2.2.1: Hausaufgaben müssen ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und diesen selbstständig, d.h. ohne fremde Hilfe in angemessener Zeit gelöst werden können.
- §2.2.2: Damit die selbstständige Lösung von Hausaufgaben möglich ist, müssen diese eindeutig und klar, ggf. schriftlich formuliert werden; die Schülerinnen und Schüler müssen entsprechend der jeweiligen Altersstufe Ratschläge für die Durchführung der Arbeit enthalten und mit den Arbeitstechniken sowie den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln vertraut gemacht werden.
- §2.3: Es empfiehlt sich, die gestellten Aufgaben nach der Leistungsfähigkeit, der Belastbarkeit und den Neigungen der Schülerinnen und Schüler zu differenzieren.
- §4:Hausaufgaben müssen regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet werden. Sie werden in der Regel nicht zensiert, sollten jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden.
- §6: Die Konferenzen sollen sich regelmäßig mit den Grundsätzen und den Maßstäben für Hausaufgaben sowie deren Verteilung befassen.
- Die Hausaufgaben werden begrenzt. Künftig sollen Tage mit Nachmittagsunterricht grundsätzlich hausaufgabenfrei sein. Auch der Umfang

der Hausaufgaben wird begrenzt. Sie sollen, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können: für die Klassen 5-7 in 60 Minuten; für die Klassen 8 bis 10 in 75 Minuten. An Ganztagsschulen sollen Hausaufgaben künftig so in das Ganztagskonzept integriert werden, dass es möglichst keine schriftlichen Aufgaben mehr gibt, die zuhause erledigt werden müssen.

- Alle Schulen können Ergänzungsstunden als „Lernzeiten" nutzen, um den Umfang von häuslichen Aufgaben zu reduzieren.
- Hausaufgaben können auch individuell aufgegeben beziehungsweise erlassen werden. Die Lehrkräfte einer Klasse berücksichtigen beispielsweise bei ihrer Absprache, ob einzelne Schülerinnen und Schüler derzeit durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und andere Aufgaben besonders gefordert sind.

4. Umsetzung der rechtlichen Vorgaben am Helmholtz-Gymnasium

4.1. Ganztag:

Seit 1995 ist das Helmholtz ein Gymnasium mit einem offenen Ganztagsangebot. Überzeugt von den Chancen und Möglichkeiten des ganztägigen Lernens, bieten wir im Rahmen unseres Ganztagsmodells verlässliche Strukturen an, die sich als Angebot verstehen und Kindern in der Erprobungsstufe Wahlmöglichkeiten zur Gestaltung des Nachmittags eröffnen.
Die flexibel wählbaren Bausteine orientieren sich an den Interessen der Schülerinnen und Schüler und bieten für Eltern die Möglichkeit, sich für eine auf die familiäre Situation zugeschnittene Nachmittagsbetreuung zu entscheiden.
Für unser Hausaufgabenkonzept ergeben sich daraus folgende Konsequenzen:

- Entsprechend des Hausaufgabenerlasses und der ministeriellen Vorgaben sind für die Klassen 5 bis 7 Arbeitszeiten pro Tag von

maximal 60 Minuten, in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 Minuten 75 Minuten möglich.

- An Langtagen werden zum Folgetag keine Hausaufgaben erteilt.
- In den Hausaufgabenstunden werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel von den Klassenlehrern betreut.
- Der Planer wird von den Schülerinnen und Schülern selbstständig auch als Hausaufgabenheft geführt und dient der Dokumentation und des Nachhaltens der Hausaufgaben.
- In den Klassen der Erprobungsstufe hängt im Klassenraum eine spezielle Hausaufgabentafel, auf die der inhaltliche und zeitliche Rahmen der Hausaufgaben des jeweiligen Tages festgehalten wird.

4.3. Doppelstundenprinzip

Veränderte Lernzeiten, d.h. für uns ein konsequent durchgeführtes Doppelstundenprinzip in der 1. – 4. Stunde, ermöglichen längere Übungsphasen im Unterricht und reduzieren die an den einzelnen Tagen anfallenden Hausaufgaben.

4.4. Schüler helfen Schülern

Eine Unterstützung über die Hausaufgabenbetreuung in den Klassen 5-7 hinaus ist durch das Projekt „Schüler helfen Schülern“ vorhanden. Raumzuordnungen und Nutzungszeiten werden verbindlich und verlässlich geregelt.

5. Art und Umfang der Hausaufgaben

5.1. Curricula

Die schulinternen Curricula weisen Folgendes aus:

- Unterrichtsvorhaben, die sich für die langfristige Hausaufgaben wie Wochenpläne, Lerntagebücher, Lesebegleiter, Portfolios etc. eignen
- Vorschläge für methodische Schwerpunktthemen
- Unterrichtsvorhaben, in denen herkömmliche Hausaufgaben von einer Stunde zur anderen unverzichtbar sind.

5.2. Fachgruppe II in der Sekundarstufe I

Hausaufgaben in den Fächern der Fächergruppe II sind nach Möglichkeit gering zu halten. Die Schülerinnen und Schüler sollten jedoch in der Lage sein, den inhaltlichen Stoff der jeweiligen Stunde wiederzugeben.
Die einzelnen Fachschaften legen darüber hinaus fachspezifische Regelungen der Hausaufgaben fest.

4. Orientierungsstunde Klasse 7 und 8

Die Orientierungsstunde in der 7. Und 8. Klasse dient dazu, die Jugendlichen in der oftmals problematischen Zeit der Pubertät emotional und sozial zu stärken und zu begleiten.

Darüber hinaus dient die Orientierungsstunde dazu, einen Raum für Aktuelles (Wochenrückblick) zu öffnen; daraus erwachsene Problemfeder im Bereich des sozialen Lernens (Lebenskompetenzen) und der Lernmotivation (Lernkompetenzen) mit den Schülerinnen und Schülern zu bearbeiten (Raum für Entwicklung).

Zwei Arbeitsfelder Lebenskompetenzen und Lernkompetenzen:

Für die Erarbeitung/Förderung so genannter Lebenskompetenzen wählen wir das Konzept Lions-Quest; für den zweiten Baustein der OS (Lernkompetenzen) Methodenbausteinen von Klippert, Realschule Enger, Deutschbuch. In dieser Stunde sollen auch methodische Kompetenzen eingeübt werden, um die Aufgaben in der Hausaufgabenbetreuung weiterhin selbstständig effizient zu erledigen.

Baustein I LIONS-QUEST.

Gesund, stark und selbstbewusst – so sollen unsere Kinder heranwachsen. Damit sie die Herausforderungen des Alltags und ihre Entwicklungsaufgaben bewältigen können, brauchen sie *HANDWERKSZEUG*. In der Fachsprache heißt das *Lebenskompetenzen*. Dazu gehört beispielsweise sich in andere einfühlen zu können, mit Stress und Problemen altersangemessen umzugehen, eigene Entscheidungen zu treffen sowie Konflikte gewaltfrei zu lösen und damit auch die soziale Integration wirkungsvoll zu unterstützen.

Kinder lernen vor allem in der Familie. Im Kindergarten und in der Schule entwickeln sie dann ihre Persönlichkeit weiter. Um sie dabei zu unterstützen wurde Lions-Quest (Kindergartenplus, Klasse2000 und Lions-Quest „Erwachsen werden“) entwickelt. Vom 4-16 Lebensjahr fördern diese Programme die persönlichen und, sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder und Jugendliche und stärken Selbstwertgefühl und Lebensmut. Dadurch kann Sucht und Gewalt wirksam vorgebeugt werden.

Das Programm Lions-Quest „Erwachsen werden“ möchte nicht nur soziale Kompetenzen stärken, sondern auch beim Aufbau eines eigenen Wertesystems Orientierung anbieten. Dem Konzept Life-Skills-Erziehung wird derzeit größte Erfolgsaussichten bei der Prävention (selbst)zerstörerischer Verhaltenweisen zugesprochen.

9

Themen der Orientierungsstunden (Jg. 7+8)

ERWACHSEN WERDEN PERSÖNLICHKEITSENTFALTUNG VON JUGENDLICHEN

Von Lions Clubs International und Quest International

Auszug aus dem LionsQuest-Ordner “Erwachsen werden“:

Kapitel 2- Stärkung des Selbstvertrauens

Ein angemessenes realistisches Selbstvertrauen ist für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen von
zentraler Bedeutung. Was ist eigentlich Selbstvertrauen? Worauf gründet sich mein Selbstvertrauen?
Wie kann ich mein eigenes oder auch das Selbstvertrauen anderer stärken? Mit diesen Fragen
beschäftigen sich die Themen des zweiten Teils. Sich der eigenen Fähigkeiten und Stärken bewusst
werden, diese auch einzusetzen und dafür Anerkennung zu bekommen, fördert die Ausbildung eines
gesunden Selbstvertrauens.

1. Der dreibeinige Hocker des Selbstvertrauens 5
2. Erfolge stärken das Selbstvertrauen 9
3. Erfolge mit anderen teilen 11
4. Hörst du mir überhaupt zu? 13
5. Hilfen für gutes Zuhören 16
6. Ich finde dich toll 19
7. Du kannst es, wenn du daran glaubst 22
8. Ich übernehme die Verantwortung 24
9. Sechs Schritte zu guten Entscheidungen 28
10. Weiter geht's mit Selbstvertrauen 32

Kapitel 3- Mit Gefühlen umgehen

„Ich verstehe mich und meine Gefühle besser.“ Die Kinder und Jugendlichen werden in der Fähigkeit
gefördert, eigene Gefühle wahr- und ernst zu nehmen, sie zu akzeptieren, auszudrücken und als etwas
zu begreifen, das ihnen bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit hilft. Ein wichtiges Thema in diesem
Teil ist auch der Umgang mit belastenden Situationen.

1. Gefühle entdecken 9
2. Alles im Eimer? 12
3. Auf die Einstellung kommt es an 15
4. Was? Warum? Wie? - „Drei-W-Botschaften" 18

5. Mit Gefühlen umgehen 22
6. Bei Problemen einen kühlen Kopf bewahren 24
7. Eine wichtige Erfahrung 28

Kapitel 4: Die Beziehungen zu meinen Freunden

„Ich tue etwas für meine Freundschaften.“ Wie kann man echte Freundschaften aufbauen,
weiterentwickeln, verbessern? Welchen Einfluss hat die Clique? Wie hält man Gruppendruck stand? Wie
kann man Meinungsverschiedenheiten oder Konflikte in einer Freundschaft konstruktiv lösen? Wie geht
man mit Enttäuschungen, mit einem Verlust um?

1. Was Sie wissen sollten 4
2. Im Angebot: Freundschaft 6
3. Neue Freunde finden 10
4. Zusammen geht es besser 13
5. Die überlegte Botschaft 18
6. Innere Botschaften - innerer Druck 23
7. Mit Gruppendruck richtig umgehen 26
8. Sich selbstsicher behaupten 32
9. Zur Freundschaft gehören mindestens zwei 35
10. Mit Konflikten in Freundschaften umgehen 37
11. Freundschaft wächst und verändert sich 42
12. Freundschaften können zu Ende gehen 44

Kapitel 6: Es gibt Versuchungen: Entscheide dich /Plus Materialen „Glasklar“ (Ansprechpartnerin: K.Krause)

„Ich treffe meine Entscheidungen.“ In diesem Teil geht es um das Problem der Verantwortung eigener
Entscheidungen u.a. zu den Themen Lebensstil, Umgang mit dem eigenen Körper, berufliche Zukunft.
Hier werden auch Informationen über Suchtmittel und Fragen des Suchtverhaltens aufgegriffen: z.B.

Wirkung von Tabak, Alkohol, illegalen Drogen, die Rolle der Werbung und der Medien, Vermeidung
von Suchtverhalten.

1. Werte beeinflussen meine Entscheidungen 10
2. Kritisch denken - überlegt entscheiden 13
3. Brainstorming „Sucht und Drogen" 16
4. Wenn ich traurig bin ... 18
5. Sucht hat immer eine Geschichte 21
6. Information: Sucht, Droge, Hilfe 24
7. Informationen über Drogen 29
8. Worum geht's hier eigentlich? 33
9. Sag einfach „Nein!" - Gar nicht so einfach! 38
10. Hauptsache cool 43
11. Was habe ich denn mit Sucht zu tun? 45
12. Widersprüchliche Botschaften 49
13. Was die Werbung verschweigt 53
14. Der erstaunliche Balanceakt des Körpers 57
15. Abschlußprojekt Klassenzeitung 62
16. Mach doch mal Theater 64

Kapitel 7: Ich weiß, was ich will

„Ich weiß, was ich will.“ Kinder und Jugendliche haben viele Träume und Hoffnungen, was sie einmal in
ihrem Leben erreichen möchten. Doch damit ihre Träume und Hoffnungen Realität werden können,
müssen sie sich Ziele setzen und sich auf den Weg machen. Mit Überlegung, Anstrengung, Geduld und
Selbstdisziplin lässt sich Vieles erreichen. Der letzte Teil von „Erwachsen werden“ vermittelt Hilfen zu
diesem Weg.

1. Ziele: ein kleiner Blick in die Zukunft 6
2. Beispiele und Vorbilder 9
3. Man nehme ... - Zutaten zum Erfolg 12
4. Vier Schritte zu einem guten Ziel 14

5. Kurzfristige und langfristige Ziele 18
6. Gemeinsam geht es leichter 21
7. Versuch + Enttäuschung = neuer Versuch 24
8. Ein Blick nach vorne 27
9. Sich der Herausforderung stellen 29
10. So könnte es einmal werden: ein Lebensentwurf 31
11. Zum Abschluß: Wir feiern 34

Baustein II: Lernkompetenzen

Thema	Lernen lernen II	Gruppenarbeit	Texterschließung	Diskussion
Inhalte	Schlüsselbegriffe finden, auswendig lernen mit System, Mind-Mapping , Clustering	Arbeitsplanung (Aufgabenstellung klären, Arbeit aufteilen, Zeitplan erstellen, Vorgehensweise absprechen) /Evaluation, Planung der Präsentation, Durchführung von Rollenspielen zum Verhalten in der Gruppe	Schlüsselbegriffe markieren, Texte gliedern, indem Abschnitte fest gesetzt werden, Schemata für die Darstellung entwickeln	Argumente finden, sich auf andere beziehen, verschiedene Diskussionsarten kennen lernen (z.B. fish bowl), soziale Umgangsformen beachten
Materialien	Klippert (105, 203), Enger I 180 ff	Enger II 114 ff/ 138	Klippert 100 ff	(Deutschbuch)

Außerdem finden Methodentage in der Klasse 7 (Block) und Klasse 8 (Orientierungsstunden)
statt (siehe Jahresplan und Handreichungen von Frau Wiegelmann).

5. Umgang mit Fehlzeiten / Notengebung

betrifft: Notengebung bei Schülerinnen und Schülern mit hohen Fehlzeiten

Durch Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern ergab sich im letzten Jahr für Lehrkräfte folgendes Problem:

Wie soll ich eine Schülerin/einen Schüler bewerten, der sehr lange gefehlt hat und relevante Leistungen (Klassenarbeiten, Referate, Portfolios, …) nicht erbracht hat?

Diesbezüglich sind folgende Punkte relevant:

Zunächst sollte eine hohe Anzahl von Fehlzeiten natürlich direkt in ein Beratungsgespräch mit Eltern und der Schülerin / dem Schüler münden, um Gründe der Fehlzeiten zu erfahren und Lösungen zu entwickeln.

Nach diesen pädagogischen Schritten sind folgende Punkte bei der Notengebung zu beachten.

a) In der Regel wird davon ausgegangen, dass eine Schülerleistung **nach 6 Wochen** Unterricht benotet werden kann. In diesem Fall muss also eine Zeugnisnote erteilt werden.

b) Sind die **Fehlzeiten unentschuldigt**, ist die Leistung des Schülers in den betroffenen Stunden als „ungenügend“ zu bewerten (§ 48, Abs. 5 SchulG-NRW).

c) Sind die **Fehlzeiten entschuldigt**, können die nicht erbrachten Leistungen nach Entscheidung der Fachlehrkraft nachgeholt oder durch eine Prüfung ersetzt werden, wenn dies zur Feststellung des Leistungsstandes (also für die Zeugnisnote) erforderlich ist (§ 48, Abs. 4 SchulG-NRW und § 6, Abs. 5 APO-SI).

   Jede Fachlehrkraft muss in Fall (c) entscheiden, ob im Einzelfall zur Ermittlung der Zeugnisnote das Nachschreiben einer Klassenarbeit und/oder eine Feststellungsprüfung (das ist in der Regel eine mündliche Prüfung über den versäumten Unterrichtsstoff) nötig ist oder nicht. Falls eine Feststellungsprüfung durchgeführt werden soll, informieren Sie kurz die Abteilungsleitung.

Bitte klären Sie vor dem Noteneintrag, ob Fehlzeiten bei Schülern mit hohen Absenzen entschuldigt sind oder nicht. Feststellungsprüfungen müssen – falls erforderlich – vor dem Noteneintrag durchgeführt werden.

6. Berufsorientierung in der JG 8

Umsetzung des „Neuen Übergangssystems von der Schule in den Beruf“ an unserer Schule

Im Jahr 2012 hat das nordrhein-westfälische Schulministerium das „**Neue Übergangssystem von der Schule in den Beruf“ (NÜS)** für alle Bielefelder Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I verbindlich eingeführt. Das **Ziel** des NÜS besteht kurz gefasst darin, dass ab der 8. Jahrgangsstufe eine nachhaltige, geschlechtersensible und systematische Berufs- und Studienorientierung an allen Schulen stattfindet. Schülerinnen und Schüler sollen zu durchdachten Berufs- und Studienwahlentscheidungen gelangen.

Um die Ziele des NÜS zu erreichen, sind verschiedene Maßnahmen, so genannte **Standardelemente**, entwickelt worden, mit deren Hilfe ab der 8. Jahrgangsstufe ein systematischer Prozess der Studien- und Berufsorientierung beginnen soll.

Der Berufswahlpass als erstes Standardelement

So erhalten die Schüler der JG 8 im Oktober in den Klassenlehrerstunden einen Berufswahlpass ausgehändigt und es wird ihnen erklärt, wie dieser genutzt werden soll. Der Berufswahlpass ist ein Ringordner, in dem zum einen alle wichtigen Dokumente für das weitere Berufsleben (z.B. Praktikumsbeurteilungen, Sprachzertifikate, Teilnahme an Veranstaltungen zur Studien- und Berufsorientierung etc.) gesammelt werden. Zum anderen werden in den folgenden Schuljahren weitere Materialien in der Schule (Klassenlehrerstunden, Politik- und Deutschunterricht) und Zuhause bearbeitet.

Die Potenzialanalyse als zweites Standardelement

Im Oktober findet für alle 8. Klassen unserer Schule die eintägige Potenzialanalyse beim VHS Bildungswerk (Teutoburger Str. 78, 33607) statt.

Am Tag der Potenzialanalyse bearbeitet die Schülerinnen und Schüler verschiedene handlungsorientierte Aufgaben zu beruflichen Tätigkeiten und praktischen Fertigkeiten in verschiedenen Bereichen (z.B.: vom Bedienen eines alphabetischen Ablagesystems bis zum Erstellen eines Radiobeitrags). Anschließend werden ihnen von einem speziell geschulten Beobachter Stärken und Entwicklungspotenziale in verschiedenen Bereichen aufgezeigt. Weitere Informationen zur Potenzialanalyse erhalten die Eltern auf einem Elternabend und auf der Internetpräsenz des VHS Bildungswerks (http://www.vhs-bildungswerk.de/berufsorientierung/potenzialanalysen/?d=1). Zum organisatorischen Ablauf erhalten die Eltern etwa zwei Wochen vor der Potenzialanalyse einen weiteren Elternbrief.

Termine für die Potenzialanalyse:

8a: 20.09.2016 **8b**: 21.09.2016 **8c**: 22.09.2016 **8d**: 23.09.2016

Berufsfelderkundungen als drittes Standardelement

In Folge der Potentialanalyse führen die Schülerinnen und Schüler im zweiten Schulhalbjahr drei Berufsfelderkundungen durch. Das Ziel dabei ist es, dass entsprechend der Auswertung der Potenzialanalyse drei unterschiedliche Berufsfelder praxisnah kennen lernen zu können, um die Arbeitswelt kennen zu lernen und sich besser für ein Praktikum in Jahrgang 9 entscheiden zu können. Im vergangenen Schuljahr hat unsere Schule ein Konzept erarbeitet, das dazu dient, diese Erkundungen in einigen Klassenlehrerstunden vor- und nachzubereiten. Dabei gibt die Schule Hilfestellungen beim Finden von Berufsfelderkundungsplätzen, trotzdem ist die Schule darauf angewiesen, dass Eltern ihre Kinder beim Finden Berufsfeldplätzen unterstützen (z.B.: Ihr Kind absolviert eine Berufsfelderkundung an dem Arbeitsplatz eines Elternteils). Weitere Informationen zu den Berufsfelderkundungen erhalten die Eltern auf dem Elternabend aber auch nach der Potenzialanalyse im Laufe des ersten Schulhalbjahrs.

Termine für die Berufsfelderkundungen:

1.) 27.03.2017 2.) 27.04.2017 3.) 06.07.3017

Der Informationsabend findet am **Mittwoch, den 07. September 2016 um 18.30 Uhr** in die Aula unserer Schule statt.

7. Labortage 7 und 8

Seit dem vergangenen Schuljahr finden in den Jahrgängen 5 bis 8 Labortage statt, um

- das naturwissenschaftliche Profil unserer Schule zu stärken.
- den SuS bereits in der Erprobungsstufe naturwissenschaftliche Methoden (Versuchsbeschreibung, Experimentieren, Präsentation von Ergebnissen) näher zu bringen.
- projektartiges Lernen außerhalb des Stundenrasters in längeren Lernsequenzen zu ermöglichen.

In der 7 und 8 sind folgende Fächer involviert:

Chemie (Jg.7)

- Verbindung von Chemie und Alltag experimentell
- Kleben und Klebstoffe

Physik (Jg.8)

- Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Bielefeld
- zwei Workshops im Schülerlabor „experiMint“ für jede Klasse
  a) kreative Brückenkonstruktionen
  b) Mindstorm meets Mechatronik
- thematische Anbindung findet im Physikunterricht zu Beginn der 9.Klasse
  => Lehrplaninhalte: Kräftezerlegung und Kräfteaddition

8. Termine für die Klassenleitungsteams des 8. Jahrgangs

August 2016	
Bis 31.08.2016	Überprüfung Adress-,Telefonliste, Diff-Wahlen/Einteilung, Abgabe Telefonkette im Stunden-planzimmer
September 2016	
Bis 02.09.2016	Abgabe Materialgeld (bei Herrn Held)
07.09.2016	18:30 Uhr: 1. Klassenpflegschaftssitzung TOP 1 18.30: Allgemeine Information Berufsorientierung / Neue Übergangssysteme (in der Aula: Frau Linder) TOP u.a. Lernstand 8
09.09.2016	Thematischer Elternabende das Lernen lernen?
15.09.2016	Information Auslandsaufenthalt 18h, Aula
20.09.2016	Potenzialanalyse 8a
21.09.2016	Potenzialanalyse 8b
22.09.2016	Potenzialanalyse 8c
23.09.2016	Potenzialanalyse 8d
28.09.2016	Auswertung PA
Oktober 2016	
05.10.2016	Auswertung PA
November 2016	
16.11.2016	Schüler-Eltern-Sprechtag (ganztägig)
25./26.11.2016	Tage der offenen Tür
Dezember 2016	
06.12.2016	Nikolauskonzert 19h
Januar 2017	
16.1-03.02.17 (Zeitfens-ter)	Methodentraining an drei Orientierungsstunden im Januar (Frau Wiegelmann)
26.01.2017	Abgabe Noten SI und II

Februar 2017	
03.02.2017	Zeugnisausgabe (Klassenlehrerstunde)
21.02.2017	Schüler-Eltern-Sprechtag (nur nachmittags, Förderge-spräche)
März 2017	
14.03.2017	Lernstand Deutsch
16.03.2017	Lernstand Englisch
21.03.2017	Lernstand Mathematik
23.3.2017	Lernstand Französisch
27.03.2017	1. Berufsfelderkundung
29.03.2017	Informationsabend Diff / Vorbereitung und Gestaltung der Ausstellung Diff-Bereiche
April 2017	
27.04.2017	2. Berufsfelderkundung, Girl´s and Boy´s Day
28.04.2017	Abgabe der Diff-Wahl (gesammelt beim Klassenleh-rer)
Mai 2017	
05.05.2017	Warnungen
10.05.2017	S-E-Sprechtag (nur nachmittags)
24.05.2017	Studientag (4.Fach)
Juni 2017	
27.06.2016	Sportturniere
08.06.2017	Zentrale Elterninformation zum Lernstand 2017 (19.00 Uhr, Aula / individuelle Rückmeldung durch Mit-telstufenkoordination und Qualitätsbeauftragte (M,D,En), EA der einzelnen Klassen kann dort terminiert werden)
29.06.2017	Social Day
Juli 2017	
04./05./07./10.7	Labor Tag: Physik Schülerlabor (8a-d)

06.07.2017	3. Berufsfelderkundung
10./11.07.2017	Zeugniskonferenzen
13.07.2017	Zentraler Wandertag
14.07.2017	Zeugnisausgabe (Klassenlehrerstunde)

Schüleraustausch Frankreich noch unterminiert

9. Hinweise / Erledigungsliste für die Klassenleitungsteams 7-9

- Bewegliche Ferientage und Terminplan bekannt geben
- Einsammeln der Gelder: Kopiergeld 5€, Planer 5€, Elternpflegschaft 0,50€
- 7: Einverständnis - Verlassen des Schulgeländes unterschreiben und an die Personalbögen heften
- Klassenpflegschaftssitzung: Kl.7: 19.09.2016 (19h) /Kl.8: 07.09.2016 (18.30h) Kl.9: 06.09.2016 (19h)
- Anmeldung zum Freundeskreis, neuen Flyer mit Beitrittserklärung am besten auf der ersten Klassenpflegschaftssitzung austeilen
- Überprüfen der Anschriften und Telefonnummer, eventuelle Rücksprache mit dem Sekretariat
- Überprüfen der endgültigen Schülerkurslisten der PP-, Religions- und Diff-Kurse (Änderungen oder Fehler bitte an Frau Krause zurückmelden)
- Fahrkarten am Mittwoch aus den Fächern nehmen, Empfang bescheinigen lassen und Bescheinigung bitte ans Sekretariat zurückgeben
- Bücher: Bücherpakete, Fachbücher in der ersten Woche aus der Bibliothek holen
- Erklärungen und Erläuterungen zum Planer (in Raum 104)
- Entschuldigungsverfahren
- Stundenplan
- Wandertage:

  Der **Klasse 7** steht ein Wandertag zur Verfügung (naturwissenschaftlicher Schwerpunkt)

  Der **Klasse 8** stehen zwei Wandertage zur Verfügung (einer wird mit einem naturwissenschaftlicher Schwerpunkt gewählt) und ein zusätzlicher Wandertag am Anfang des Schuljahres zur Bildung und Intensivierung der neu entstehenden Klassengemeinschaften

  Der **Klasse 9** steht der zentrale Wandertag zur Verfügung (die übrigen Wandertage sind die Thematische Fahrt vom 12.06.2017 bis 14.06.2017)

3.10 Nutzungsordnung Neue Medien

NEM

(Nutzungsordnung elektronischer Medien)

Grundsätzlich gilt, dass elektronische Medien jeglicher Art auf dem gesamten Schulgelände nur ausgeschaltet und nicht sichtbar mitgeführt werden dürfen. In der SEK II ist die Nutzung in ausgewiesenen Bereichen erlaubt.
Das Erstellen von Aufzeichnungen jeglicher Art ist untersagt. Bei Verstößen gegen diese Regelung wird das Gerät eingezogen und muss bei der Schulleitung abgeholt werden, unter Umständen auch von einem Erziehungsberechtigen.

Ausführungsbestimmungen:

1. Nutzung auf dem Schulgelände:
Grundsätzlich gilt, dass elektronische Medien jeglicher Art auf dem gesamten Schulgelände nur ausgeschaltet und nicht sichtbar mitgeführt werden dürfen.

a) SV:

Ausgenommen von dieser Regel ist der SV-Raum. Mitglieder der SV dürfen im SV-Raum elektronische Medien nutzen. Die Mitglieder der SV tragen mit den SV-Lehrern dafür Sorge, dass die von ihnen aufgestellten Regeln zur Nutzung des SV-Raumes eingehalten werden.

b) Unterricht:

In den Jahrgängen 5-7 erfolgt im Unterricht kein Einsatz privater elektronischer Medien, die von den SuS von zu Hause mitgebracht wurden.

c) Oberstufe:

In der SEK II ist die Nutzung in ausgewiesenen Bereichen erlaubt.

- In den Freistunden – nicht in den Pausen! – dürfen SuS der Oberstufe elektronische Medien in der Zeit von der 1. bis zur 4. Stunde (7.50 -11.10 Uhr) und in der Zeit nach der 7. Stunde (ab 14 Uhr) in folgenden Bereichen benutzen:
    - Foyer
    - Treppenabsätze vor Raum 201 und 301
    - Mensa
    - Selbstlernzentrum Geschichte
- In der Mittagszeit (5.-7.Std.) dürfen die SuS der Oberstufe elektronische Medien in zwei Klassenräumen nutzen, die ausgewiesen werden.

d) Klassenarbeiten:

- In Klassenarbeiten müssen die elektronischen Medien ausgeschaltet in der Schultasche bleiben. Vor Beginn der Klassenarbeit sollen die SuS vom jeweiligen Fachlehrer daran erinnert werden.

e) Klausuren:

- ab der Oberstufe (EF-Q.2) müssen Handys und alle internetfähigen Medien gemäß der Abiturbedingungen vor Beginn der Klausur am Pult abgegeben werden.

2. Aufzeichnungen

Das Erstellen von Aufzeichnungen jeglicher Art ist untersagt.

- Es ist allen SuS zu jeder Zeit auf dem Schulgelände verboten, Fotos zu machen oder Aufzeichnungen anderer Art zu erstellen. Davon ausgenommen

sind nur Aufzeichnungen, die mit ausdrücklicher Erlaubnis des Fachlehrers/ der Fachlehrerin zu unterrichtlichen Zwecken erstellt werden.

3. Verstöße:

Bei Verstößen gegen diese Regelung muss das Gerät bei der Schulleitung abgeholt werden, unter Umständen auch von einem Erziehungsberechtigen.

- Bei Nichtbeachtung der Regel wird das elektronische Medium von der Lehrkraft eingezogen und bei der Schulleitung abgegeben.
- Vor der Rückgabe an den Schüler/ die Schülerin soll eine Kenntnisnahme durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen. Diese kann folgendermaßen sichergestellt werden:
    - Anruf der Eltern in der Schule
    - Abholung des Handys durch einen Erziehungsberechtigten
    - Schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme durch einen Erziehungsberechtigten

Die Nutzungsordnung wurde durch Beschluss der Schulkonferenz mit dem 28.04.2014 in Kraft gesetzt.

2.2. Schüler-Eltern- Sprechtage in der Erprobungsstufe

Erprobungsstufe: Schüler-Eltern-Sprechtage am HG

Eine lebendige und offene Kommunikation an unserer Schule ist uns besonders wichtig.
Deshalb sind Schüler-Eltern-Sprechtage nach einer Erprobungsphase feste Bestandteile unseres Beratungskonzeptes
Der Schüler-Elternsprechtag bietet die Möglichkeit, mit einem der beiden Klassenlehrer über individuell bedeutsame Themen aus Lern-, Unterrichts- und sozialen Bereichen zu sprechen. Damit ist das Beratungsgespräch ein wichtiges Instrument zur individuellen Förderung.

Warum findet ein Schüler-Elternsprechtag in den Jahrgängen 5 und 6 statt?
Das individuelle Beratungsgespräch bietet Schülerinnen, Schülern und Eltern der neuen
5. Klassen die Möglichkeit, darüber zu sprechen, wie die Kinder den Wechsel auf das Gymnasium und in eine neue Klassengemeinschaft erlebt haben. Ebenso können frühzeitig Stärken und Schwächen Ihres Kindes in den Blick genommen sowie Perspektiven der individuellen Förderung aufgezeigt werden.
Schülerinnen und Schülern des 6.Jahrgangs dient das Beratungsgespräch als Orientierungshilfe für den Übergang in die gymnasiale Mittelstufe.

Wie wird der Schüler-Elternsprechtag vorbereitet?

Im Rahmen der **Erprobungsstufenkonferenzen**, die im Vorfeld stattfanden, erhielt das Klassenleitungsteam sowohl eine Rückmeldung über das Lern- und Arbeitsklima in der jeweiligen Klasse als auch eine konkrete Rückmeldung über das Arbeits- und Sozialverhalten jedes einzelnen Schülers. So ist es den Klassenlehrern auch möglich, nicht nur mit Blick auf ihr eigenes Fach ein individuelles Beratungsgespräch zu führen. Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich im Rahmen der Orientierungsstunden mit Hilfe eines **Vorbereitungsbogens** auf das Gespräch vor, damit dieses auch erfolgreich geführt werden kann. Sie als Eltern nehmen durch eine Unterschrift die Selbsteinschätzung Ihres Kindes zur Kenntnis.

Wie wird der Schüler-Elternsprechtag durchgeführt?

Die Eltern haben die Möglichkeit, mit Ihrem Kind einen individuellen Beratungstermin bei einem der Klassenlehrer wahrzunehmen. Um den Gesprächen genügend Raum zu geben, werden diese in einem 15- bis 20- Minutenraster abgehalten. Der Selbsteinschätzungsbogen des Kindes und die Einschätzungen des Klassenlehrerteams dienen als **Leitfaden** für das Gespräch. Das Ergebnis des Gesprächs wird **schriftlich** festgehalten, damit alle Beteiligten überprüfen können, ob die vereinbarten Schritte Erfolg zeigen.
Selbstverständlich haben die Eltern an diesem Tag auch weiterhin die Möglichkeit, in Einzelgesprächen mit den Fachlehrern über den Leistungsstand und Lernfortschritt Ihres Kindes zu sprechen.

Wir glauben, dass der Schüler-Elternsprechtag dazu beiträgt, die lebendige und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern an unserer Schule zu stärken und zu intensivieren.

Schüler-Eltern- Sprechtage in der Erprobungsstufe

3.11 Individuelle Förderpläne und Förderplangespräche in der Mittelstufe

1. Rechtliche Vorgaben

Schulgesetz: §50 (3)

Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Sekundarstufe, deren Versetzung gefährdet ist, wird zum Ende des Schulhalbjahres eine individuelle Lern –und Förderempfehlung gegeben. Sie sollen zudem die Möglichkeit der Teilnahme an schulischen Förderangeboten erhalten mit dem Ziel, unter Einbeziehung der Eltern erkannte Lern- und Leistungsdefizite bis zur Versetzung zu beheben. Eine Lern und Förderempfehlung erhalten die Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Sekundarstufe I auch im Fall der Nichtversetzung am Ende des Schuljahres.

APO SI: §7 (5) (Stand 2.11.2012)

Die Schülerin oder der Schüler erhält eine individuelle Lern- und Förderempfehlung (§ 50 Absatz 3 Schulgesetz NRW) neben dem Halbjahreszeugnis, wenn die Versetzung, der angestrebte Abschluss oder der Verbleib an der bisherigen Schulform gefährdet ist. Die Schule erstellt einen individuellen Förderplan und bietet den Eltern ein Beratungsgespräch an. Der Schülerin oder dem Schüler ist in der Regel die Gelegenheit zur Teilnahme an einem Beratungsgespräch zu geben.

VV APO SI:7.5.1

Die Lern- und Förderempfehlung leitet sich aus dem schulischen Förderkonzept (§3 Absatz 4) her, sie richtet sich an die Eltern, Schülerinnen und Schüler und die Schule selbst. Sie beruht auf einem Beschluss der Klassen- oder Versetzungskonferenz und wird schriftlich neben dem Zeugnis erteilt. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer lädt die Eltern zu einem Beratungsgespräch ein.

VV APO SI: 7.5.2

Die Lern- und Förderempfehlung ist ein Teil schulischer Förderplanung und unterstützt die individuelle Lernentwicklung. Sie beschreibt die mit Zeugnisnoten

festgestellten fachlichen Minderleistungen und zeigt Wege auf, diese zu beheben. Sie nennt Ansatzpunkte und notwendige Maßnahmen Minderleistungen zu überwinden.

2. Umsetzung der Vorgaben

Schülerinnen und Schüler, die fachliche oder fachübergreifende Defizite haben, erhalten mit den Halbjahreszeugnissen einen Förderplan, der die gesetzlich vorgesehenen verbindlichen Lern- und Förderempfehlungen beinhaltet, konkrete Fördermaßnahmen ausweist und Förderziele benennt. Schülerinnen und Schüler, die zum Halbjahreszeugnis nicht versetzt wären, erhalten am zweiten halbtägigen Schüler-Elternsprechtag im Februar (**Dienstag, den 21.02.2017**) ein individuelles Beratungsgespräch. Die Kenntnisnahme des individuellen Förderplans wird von den Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie betreuenden Fachlehrerinnen und Fachlehrern unterschrieben. Eine Kopie wird in der Personalakte abgeheftet.

Vorbereitung des Beratungsgesprächs

- Die Zeugniskonferenz erstellte eine Übersicht der Fördermaßnahmen (Formular).
- Die Eltern erhalten mit der Zeugnisübergabe den/die individuellen Förderplan/pläne (5. Individueller Förderplan17.doc) und eine Einladung zu einem Beratungsgespräch, um die Fördermaßnahmen gemeinsam zu besprechen.
- Auf dem Zeugnis wird die Erstellung eines Förderplans dokumentiert.
- Der Fachlehrer erstellt den individuellen Förderplan (5. Individueller Förderplan17.doc) und gibt diesen bis zum **02.02.2017 in doppelter Ausfertigung** an das Sekretariat weiter.
- Das Beratungsgespräch findet am **21.02.2017** statt.
- Die Kenntnisnahme der Einladung erfolgt über einen von den Eltern unterschriebenen Rücklaufzettel / Abrisszettel.
- Die Schülerin / Der Schüler bereitet sich anhand eines Selbsteinschätzungsbogens (6. Selbsteinschaetzung_Foerderplan.pdf) auf das Gespräch vor.
- Die Kolleginnen und Kollegen stellen für das Beratungsgespräch passende Fördermaterialien zusammen.

Konkretisierung der Verfahrenschritte: Erstellung, Umsetzung und Verantwortlichkeiten

30./31.01.2017	**Zeugniskonferenz: Absprachen** - Verlängerung der Zeugniskonferenz in den Jg. 7-9 um ca. 10 Minuten - Zweiteilung der Konferenz (Notenfeststellung, anschließende Förderkonferenz zu den versetzungsgefährdeten SuS, Festlegung der Fächer in denen Förderpläne erstellt werden) - Die Klassenleitung erstellt eine Zusammenschau der schulischen Fördermaßnahmen, die nach Konferenzbeschluss den SuS empfohlen werden (siehe Dokument „Übersicht Fördermaßnahmen“). - Bei *einer* mangelhaften Leistung, auch wenn die SuS versetzt wäre, wird ein Förderplan erstellt, ein Beratungsgespräch am Schüler-Elternsprechtag kann angeboten werden. - Für nicht versetzte Schüler werden Förderpläne in den Fächern mit mangelhafter Leistung erstellt, zu einem Beratungsgespräch wird eingeladen. - Die Förderkonferenz kann zu dem Schluss kommen, Förderpläne in Fächern, in den die SuS 4/4- stehen, zu erstellen.
bis 02.02.2017	**Erstellung des Förderplans (doppelte Ausfertigung)** - Die Fachlehrerin / Der Fachlehrer erstellt nach der Zeugniskonferenz bis zum 02.02.2017 den Förderplan. Eine Kopie wird in der Schülerakte/Förderakte des Schülers abgeheftet. - Bei den Schülerinnen und Schülern, die einen Förderplan erhalten, wird dies auf dem Halbjahreszeugnis vermerkt: „Für das Fach/ die Fächer ... wird ein Förderplan gem. § 7 Abs.5 APO SI erstellt; dieser beinhaltet die Lern- und Förderempfehlung für das jeweilige Fach.“ - In den Fächern mit nicht ausreichender Leistung wird somit ein Förderplan erstellt, der die Beschreibung des Lernstandes

	und der Förderempfehlung beinhaltet. Ein zusätzliches Dokument der Lern- und Förderempfehlungen wird zu den Halbjahreszeugnissen nicht herausgegeben. **Der Förderplan beinhaltet** <u>Beschreibung des Lernstandes und der Minderleistung</u>: Beobachtungen bzgl. erbrachter fachlicher Leistungen, des Arbeits- , Lern- und Sozialverhaltens <u>Ableitung der Lern- und Förderplanung zur Verbesserung des Lernstandes:</u> Darstellung der Ansatzpunkte und Maßnahmen zur Überwindung der fachlichen und überfachlichen Defizite (z.B. auf Basis der Kompetenzerwartungen in Kernlehrplänen und schulinterner Curricula / anhand von schulinternen Vereinbarungen zu Verhalten im Unterricht, bei Hausaufgaben usw.)
03.02.2017	**Ausgabe der Zeugnisse** zusammen mit 1. der individuellen Förderpläne und 2. der Einladung zum Beratungsgesprächs
21.02.2017 *Schüler-Elternsprechtag* *nachmittags*	**Beratungsgespräch: Vereinbarung des Förderplans** - Die Lehrkraft , die den Förderplan erstellt hat, bespricht den Förderplan mit der Schülerin/dem Schüler und den Eltern im Beratungsgespräch am Schüler-Elternsprechtag. - Die Klassenleitung führt die Gespräche, bei denen grundlegende überfachliche Probleme in der Arbeitsorganisation und Selbststeuerung bestehen, die nicht nur den Lernstand in einzelnen Fächern betreffen oder bei schwerwiegenden außerschulischen Problemen, die die Leistungsfähigkeit und das Lernverhalten erheblich beeinträchtigen. - Die Lehrkraft, die das Gespräch führt, vergibt den Termin des Beratungsgesprächs.

	Das Beratungsgespräch zum Förderplan Das Dokument „Übersicht der Fördermaßnahmen“ wird als Gesprächsgrundlage genutzt und als Lernvertrag nach dem Beratungsgespräch unterschrieben. Der Erfolg der Fördermaßnahme ist entscheidend von der Bereitschaft und dem Engagement der Schülerin/des Schülers abhängig. Aber auch die Eltern sollten einbezogen werden, indem sie selbst benennen, in welcher Form sie ihr Kind unterstützen können. Ein Förderzeitraum wird bestimmt und ein erster Zeitpunkt der Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen; ggf. wird ein weiteres Beratungsgespräch (Schüler-Eltern-Sprechtag im April) vereinbart. Gemeinsam wird dies im Förderplan unter Vereinbarungen ergänzt. Der Förderplan wird von allen Beteiligten unterschrieben. **Abschluss** Eltern und Schüler erhalten eine Kopie. Das Original verbleibt bei der Lehrkraft. Eine weitere Kopie erhält die Klassenleitung zur Ablage in der Schüler-/Förderakte. Hat die Fachlehrerin / der Fachlehrer das Gespräch geführt, informiert er/sie die Klassenleitung über die Inhalte und Vereinbarungen des Gesprächs.

Dokumente: Kurzübersicht

- Übersicht der Fördermaßnahmen
  → Formular erhalten Sie mit der Notenübersicht für die Zeugniskonferenz
  → Formular dient als Protokoll der beschlossenen Fördermaßnahme und Gesprächsgrundlage im Beratungsgespräch

- individueller Förderplan/pläne
  → Formular finden Sie auf dem Tauschordner (5. Individueller Förderplan17.doc)

- Selbsteinschätzungsbogen
  → Formular finden Sie auf dem Tauschordner (6. Selbsteinschaetzung_Foerderplan.pdf)

3.12 Umgang mit Konflikten und Beschwerden

Umgang mit Konflikten / Beschwerden

Wo Menschen zusammen leben, arbeiten und lernen, treffen unterschiedliche Interessen, Einstellungen und Ansichten aufeinander. Zum Schulalltag gehören deshalb auch Kritik, Konflikte und Beschwerden.

Letztlich ist es eine Frage, wie mit solchen Angelegenheiten umgegangen wird. Im Interesse eines respektvollen Umgangs hat sich am Helmholtz-Gymnasium eine offene Kommunikation bewährt. Sie bietet die Chance schwelende Konflikte zu vermeiden und fördert insgesamt ein vertrauensvolles Miteinander und eine erhöhte Schulzufriedenheit.

Damit dies gelingt, ist es wichtig, dass sich alle Betroffenen aktiv, offen und zeitnah an einer Lösung beteiligen.

Je nach Gegenstand des Missstandes sind unterschiedliche Personen im System Schule beteiligt. Bitte überlegen Sie bei Unstimmigkeiten zunächst, wogegen sich die Beschwerde richtet und wen die Beschwerde trifft.

Unser Beschwerdemanagement ist nach dem Grundsatz angelegt, eine Klärung zunächst auf der Ebene zu versuchen, auf der das Problem entstanden ist.

Gegebenenfalls können zur Unterstützung auch die Klassenleitungen, Beratungs-lehrer/innen, SV-Lehrer/innen - oder Jahrgangsstufenleitungen und am Ende die Schulleitung einbezogen werden.

Das Beschwerdeverfahren an unserer Schule läuft demnach nach folgenden Regeln ab:

1. Konflikte werden zunächst dort geklärt, wo sie entstehen.
2. Konflikte werden zeitnah geklärt.
3. Problembeschreibung, Darstellung der unterschiedlichen Sichtweisen werden jeweils angehört

4. Lösungsfindung

Die unterschiedlichen Ebenen der Lösungsfindung gestalten sich folgendermaßen:

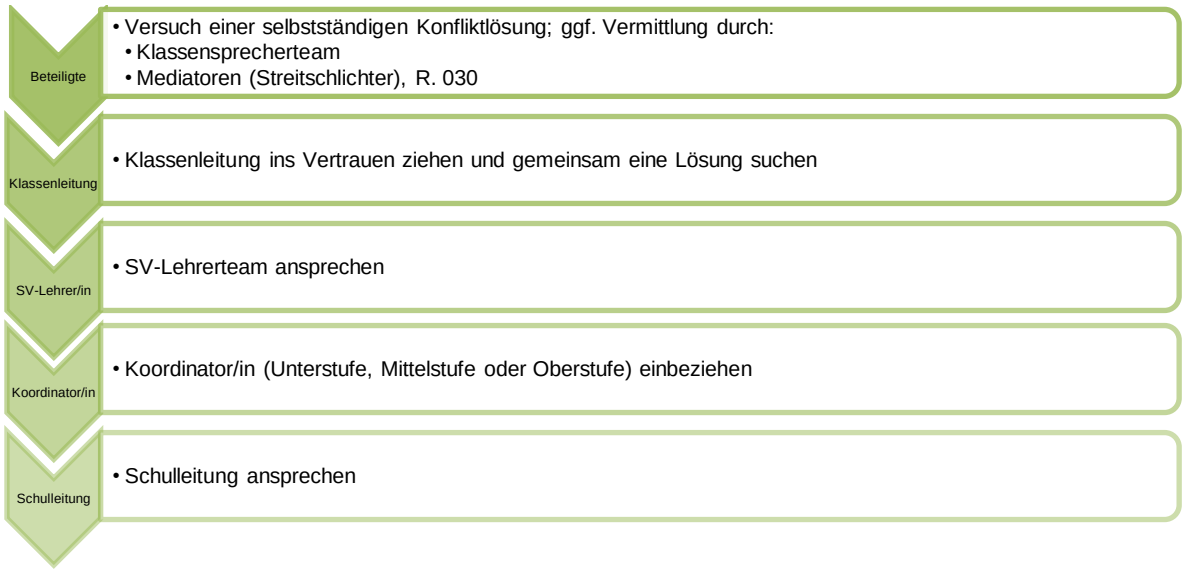

3.13 Entschuldigungen, Abmeldungen und Beurlaubungen

Allgemeines

Bitte beachten Sie, dass für das Fernbleiben vom Unterricht in jedem Fall ein gewichtiger, unaufschiebbarer Grund vorliegen muss.
Unsere Bitte: Legen Sie Arzttermine, insbesondere Kieferorthopädietermine, möglichst nicht in die Unterrichtszeit, auch wenn die Ärzte es wünschen.
Es besteht die Pflicht, sich bei den Mitschülern und Lehrern über versäumte Unterrichtsinhalte, Termine von Klassenarbeiten usw. zu informieren und entsprechend nachzuarbeiten. Wenn Ihr Kind länger bzw. häufiger erkrankt ist, setzen Sie sich bitte mit den Klassenlehrern in Verbindung.

Entschuldigungen im Krankheitsfall - SI

Wenn Ihr Kind wegen Krankheit oder wegen eines anderen unvorhersehbaren Grundes nicht zur Schule kommen kann, rufen Sie bitte am ersten Krankheitstag vor der ersten Stunde im Sekretariat (51-2396) an.
Am ersten Tag, an dem Ihr Kind wieder zur Schule kommt, legt Ihr Kind der Klassenleitung den Planer mit der schriftlichen Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten vor, aus der der Grund des Fehlens sowie der Zeitraum hervorgeht. Die Klassenleitung zeichnet die Entschuldigung im Planer ab und markiert die Fehlzeiten im Klassenbuch als entschuldigt.
Schülerinnen und Schüler, die in Unterrichtsstunden oder schulischen Angeboten fehlen, die klassenübergreifend organisiert sind und in denen somit nicht das Klassenbuch geführt wird, legen den betreuenden Lehrerinnen bzw. Lehrern ebenfalls die Entschuldigung vor, damit die vermerkten Fehlzeiten als entschuldigt geführt werden. Folgende Kurse und schulischen Angebote müssen auf diese Weise entschuldigt werden: Rechtschreibförderung in der Jahrgangsstufe 5, 2. Fremdsprache, Religionskurse, Intensivkurse, Differenzierungskurse, Hausaufgabenbetreuung, Arbeitsgemeinschaften, Chor, Orchester.
3.

Entschuldigungen im Krankheitsfall - SII

Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, benachrichtigen die Erziehungsberechtigten bzw. der volljährige Schüler die Schule am Vormittag des ersten versäumten Unterrichtstages. Wird an diesem Tag eine Klausur geschrieben, muss die Mitteilung über das Versäumnis bis spätestens 9.30 Uhr erfolgen. Diese Verpflichtung gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die bereits am Vortag gefehlt haben.
Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler während des Unterrichts, ist eine Entlassung aus dem Unterricht durch die Lehrkraft der folgenden Stunde, in Notfällen durch den Schulleiter oder seinen Vertreter möglich.
Bei einem längeren Schulversäumnis ist spätestens nach zwei Wochen eine Zwischenmitteilung vorzulegen.

Die Schülerin oder der Schüler der Sekundarstufe II füllt das durch das Oberstufenzimmer zur Verfügung gestellte Entschuldigungsformular aus, wobei die Begründung für das Versäumnis zumutbar präzise sein sollte. Bei nicht volljährigen Schülerinnen oder Schülern unterschreiben die Erziehungsberechtigten in den vorgesehen Feldern. Das ausgefüllte Formular muss den Fachlehrern innerhalb einer Woche nach Wiederaufnahme des Unterrichts vorgelegt werden und wird von diesen abgezeichnet.

Hinweis:

Wenn vorhersehbar ist, dass – gleich aus welchem Grund – eine Schülerin oder Schüler nicht zur Schule gehen kann oder soll, so handelt es sich nicht um einen Fall von Entschuldigung. In einem solchen Fall stellen Sie bitte rechtzeitig einen Antrag auf Beurlaubung (siehe unter „Beurlaubung“).

Abmeldung während des Unterrichtes

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler wegen Übelkeit oder anderer Beschwerden den Unterricht verlassen muss, meldet sie bzw. er sich persönlich bei der Lehrkraft der Stunde ab und begibt sich nach Anmeldung im Sekretariat ins Krankenzimmer. Gegebenenfalls können aus dem Sekretariat die Erzie-

hungsberechtigten angerufen werden, um das weitere Vorgehen abzusprechen. Wenn niemand zu erreichen ist, kann die Schülerin oder der Schüler nicht entlassen werden. Daher ist es wichtig, dass die Schule stets über die aktuellen Telefonnummern (auch Handynummern) verfügt. Auf keinen Fall kann sich eine Schülerin oder ein Schüler bei Mitschülern abmelden.

Beurlaubung

Wenn vorhersehbar ist, dass – gleich aus welchem Grund – eine Schülerin oder Schüler nicht zur Schule gehen kann oder soll, stellen Sie bitte rechtzeitig (mindestens eine Woche vorher) einen Antrag auf Beurlaubung. Bei einer eintägigen Beurlaubung kann der Antrag an die Klassenleitung bzw. der Tutor, bei einer längeren Beurlaubung muss der Antrag an den Schulleiter gestellt werden. Beurlaubungen unmittelbar vor oder im Anschluss an Ferien sind nicht möglich. Für Ausnahmen, über die in nachweislich dringenden Fällen der Schulleiter entscheidet, gelten sehr strenge Maßstäbe.

3.14 Evaluationsinstrumente

Elternbefragung

- *Mündlich (Klassenebene(Zielscheibenabfrage im Rahmen der Klassenpflegschaft))*
- *Schriftlich (Jahrgangsstufenebene (Ergänzungsstunden), Schulgemeinde)*

Schulpflegschaftssitzungen

Schüler

- Umfragen innerhalb der Schülervertretung (Bewegliche Ferientage)
- Umfrage zu Hausaufgabenkonzept
- Multiple-Choice Belastung von Sportschülern
- Klassenzufriedenheit

Lehrerkollegium

- Umfrage Fortbildung an Päd. Tagen
- Ergänzungsstundenmodell
- Aussprache in Dienstbesprechungen und Lehrerkonferenzen

Zentrale Prüfungen

- LS 8
- ZP 10
- Abitur
- Parallele Arbeiten z.B. Teilaufgaben Mathematik, Englisch